Zentraler Sprachendienst
bei der
Oberfinanzdirektion Cottbus

0016

913

Übersetzung aus dem Englischen
(Z 214B - 01565 - 1905/97)

EUROPOL

VORLÄUFIGER STRATEGISCHER BERICHT ÜBER:

Kriminelle Motorradbanden (OMCGs) in Europa

„OPERATION MONITOR"

„Federführender Staat":

DÄNEMARK

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT 5

2. METHODIK UND DATENBESCHREIBUNG 9

3. STRUKTUR 10

3.1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN 11

3.1.1. Wie die kriminellen Motorradbanden (OMCGs) sich selbst beschreiben 11

3.1.2. Charakterisierungen der kriminellen Motorradbanden (OMCGs) von seiten staatlicher Behörden 15

3.1.3. Hells Angels 18

3.1.4. Bandidos 22

3.1.5. Outlaws MC 26

3.1.6. Weitere kriminelle Motorradbanden (OMCGs) in der EG 29

3.2. STRUKTUR 32

3.3. GESETZE 37

3.4. AUFNAHME - AUSTRITT „GUTES ANSEHEN" - „SCHLECHTES ANSEHEN" 43

3.5. COLORS 48

3.6. FINANZIELLE LAGE 51

3.7. KLUBHÄUSER 54

3.8. KOMMUNIKATION 56

3.9. RENNEN 59

3.10. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 61

3.11. ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER CHAPTER 63

3.12. BEZIEHUNGEN POLIZEI - BIKER 65

4. MITGLIEDER 66

4.1. ANZAHL 67

4.2. ALTERSMÄSSIGE ZUSAMMENSETZUNG 68

4.3. VERURTEILUNGEN 69

5. VERBRECHENSARTEN 70

5.1. BEGEHEN DIE KRIMINELLEN MOTORRADBANDEN (OMCGS)

ORGANISIERTE VERBRECHEN IM HERKÖMMLICHEN SINNE? 72
5.2. RAUSCHGIFT 74
5.3. GEWALT 76
5.3.1. Allgemeine Anmerkungen 76
5.3.2. Der Nordische Krieg 78
5.3.3. Waffen 85
5.4. NÖTIGUNG 88
5.5. ANDERE VERBRECHEN 90
5.6. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN ORGANISATIONEN 90
5.7. EINZELNE LÄNDER 91

6. RECHTMÄßIGE AKTIVITÄTEN 93

7. NEUE TECHNOLOGIE 95

8. TENDENZ 98

9. REISEAKTIVITÄTEN 101

10. LEGALE ASPEKTE 103
10.1. GESETZGEBENDE MAßNAHMEN 103

10.1.1. Das RICO Gesetz 103
10.1.2. Verdeckte Ermittler 105
10.1.3. Zeugenschutzprogramm 105
10.1.4. Verbot krimineller Motorradbanden (OMCGs) 106
10.1.5. Weitere dänische legislative Maßnahmen gegen Verbrechen im Zusammenhang mit kriminellen Motorradbanden (OMCGs) 110
10.1.6. Übereinkommen über gegenseitige Unterstützung in Strafsachen 111

10.2. ERFASSUNG UND AUSWERTUNG VON INFORMATIONEN, ANALYSE UND WEITERGABE 114

1. Vorwort

Bei der Zusammenkunft der **Leiter der Nationalen Einheiten von Europol** (HENU) am 24. September 1996 hat der Leiter der dänischen Europol Einheit vorgeschlagen, daß die Europol-Drogeneinheit (EDE) bei der Durchführung eines Projektes Unterstützung gewährt, dessen Ziel darin besteht, sich ein Bild über die Rauschgiftverbrechen zu machen, die mit den kriminellen Motorradbanden (OMCGs) in Verbindung gebracht werden könnten.

Das Projekt wurde einstimmig angenommen, und es wurde darüber hinaus beschlossen, daß Dänemark dabei das federführende Land sein soll, da der EDE bisher noch keine Genehmigung zur Speicherung von identifizierbaren persönlichen Daten erteilt worden ist.

In der Absicht, eine Gesamtübersicht über die Situation in Europa zu schaffen, wurde außerdem beschlossen, die drei nicht zur EU gehörenden Länder Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein um Teilnahme an diesem Projekt zu bitten. Die ICPO Interpol, die bei den Zusammenkünften der HENU den Status eines Beobachters hat, hat angeboten, für das Projekt Informationen von einem anderen Projekt, dem unter Leitung der ICPO stehenden „Project Rockers", zur Verfügung zu stellen.

Die Durchführung des als ***OPERATION MONITOR*** bezeichneten EDE Projektes erfolgt in zwei Teilen: ein Teil des Projektes ist ein *beschreibendes Strategieprojekt, mit dem ein Überblick* über die in Europa verübten Verbrechen geschaffen wird, die den kriminellen Motorradbanden (OMCGs) zugeschrieben werden können (dieser Bericht); bei dem anderen Teil handelt es sich um ein *taktisches/operatives Projekt*, dessen Ziel darin besteht, sofern möglich eine umfassendere Basis für gemeinsame europäische Ermittlungen die Mitglieder der besagten Gruppen betreffend zu schaffen.

Der operative Teil der OPERATION MONITOR ist noch in der Vorbereitungsphase. Aus den vorläufigen analytischen Ergebnissen geht hervor, daß die verschiedenen Chapter innerhalb einiger Bereiche über die nationalen Grenzen hinaus eng zusammenarbeiten.

Zur Datenerfassung, die die Grundlage der beiden Analysen bildet, wurden Ende November 1996 zwei Fragebögen an die 15 Mitgliedstaaten sowie an die obengenannten drei Länder, die nicht Mitglied der EU sind, geschickt. Diesen Fragebögen war ein von der dänischen HENU[1] verfaßtes Schreiben mit Erläuterungen beigefügt.

Dann wurde eine aus zwei Analytikern der EDE und Beamten der dänischen EUROPOL Einheit bestehende Projektgruppe gebildet.

Zur optimalen Nutzung aller zur Verfügung stehenden Informationen im Zusammenhang mit dem Projekt wurde der Projektgruppe ein Aufenthalt bei der Zentrale der ICPO Interpol in Lyon, dem Federal Bureau of Investigation (FBI) und dem Bureau of Alcohol, Tobacco and Firearms (ATF) in den USA sowie bei der Royal Canadian Mounted Police (RCMP) und dem Central Intelligence Service Canada (CISC) in Kanada ermöglicht.

Das Projekt muß auch im Hinblick auf die gewalttätigen Konflikte betrachtet werden, die sich in den skandinavischen Ländern seit einer Reihe von Jahren abspielen und bei denen sich die beiden kriminellen Motorradbanden (OMCGs) Hells Angels und Bandidos mit allen möglichen Mitteln in einer bisher nicht gekannten gewalttätigen Art und Weise bekämpfen.

Die zentralen Einheiten der skandinavischen Länder haben dazu eine Unmenge von Intelligence* über Verbrechen zusammengetragen, und es war für das Projekt ein großer Vorteil, sich darauf stützen zu können.

Das Ergebnis und die Schlußfolgerungen des Berichts basieren auf Informationen folgender Quellen:

a) Antwortschreiben der Teilnehmerstaaten auf Fragebogen 1 in bezug auf spezifische Informationen und auf Fragebogen 2 in bezug auf Intelligence zu Verbrechen;

---

* A.d.Ü.: Nach dem Glossar E-D der Europol Drogeneinheit (EDE) wird der englische Begriff „intelligence" im Deutschen generell übernommen. Dementsprechend wird dieser Begriff auch in dieser Übersetzung - bis auf wenige Ausnahmen - fortlaufend verwendet. Laut og. Glossar umfaßt der Begriff „intelligence" „.... Aspekte wie Information, Erkenntnisse, Analyse, Auswertung.....".

b) Informationen vom FBI, ATF und der DEA in den USA, teilweise in Form von Berichten und teilweise aus Gesprächen mit kompetenten Spezialisten;
c) Informationen von der RCMP und CISC in Kanada, teilweise in Form von Berichten und teilweise aus Gesprächen mit kompetenten Spezialisten;
d) Informationen aus dem skandinavischen Rocker-Projekt;
e) Informationen aus dem dänische Rocker-Projekt und aus Protokollen von Gerichtsakten;
f) Informationen, die über das EDE Informationsaustauschsystem erlangt wurden;
g) Informationen aus dem von den holländischen „Ermittlungskommissionen" abgefaßten Spezialbericht VIII;
h) Informationen aus dem „Project Rockers" der ICPO Interpol sowie Informationen, die aus der Teilnahme an zwei Zusammenkünften, die im Rahmen des „Project Rockers" stattfanden, erlangt wurden;
i) verfügbare Quellen im allgemeinen;
j) das Internet.

Das Ziel des Berichts machte es notwendig, auch Informationen nichtdokumentierbarer Art zu nutzen, und zwar einschließlich Informationen verbrechensauswertender Art. Aufgrund ihrer Art ist die Stichhaltigkeit der zuletzt genannten Informationen schwer einzuschätzen. In Verbindung mit der Nutzung dieser nichtdokumentierbaren Informationen wurde jedoch eine einschränkende und qualitative Einschätzung vorgenommen.

Viele Länder haben auf die übermittelten Fragebögen weniger umfassende Antwortschreiben zurückgeschickt. Das ist wahrscheinlich auf zwei Umstände zurückzuführen: Fällen in bezug auf kriminelle Motorradbanden (OMCGs) ist im Zusammenhang mit der nationalen Verbrechensbekämpfung keine Priorität gewährt worden und so haben die Länder bestenfalls eine eingeschränkte nationale Übersicht, wogegen bestimmte Länder, die über einen nationalen Überblick sowie über Informationen verfügen, diese Materialien aufgrund nationaler Bestimmungen über den Datenschutz nicht aushändigen können.

Die Bedeutung dieser Punkte für den Kampf gegen Verbrechen, die in Verbindung mit den kriminellen Motorradbanden (OMCGs) stehen, wird in diesem Bericht später

behandelt werden. Aufgrund der aktuellen Situation überwiegen in diesem Bericht die Informationen der skandinavischen Länder und dabei insbesondere von Dänemark.

Für den Begriff „kriminelle Motorradbanden"(OMCGs), der aus den USA und Kanada stammt, gibt es keine gemeinsame europäische Definition.

Als Grundlage hat die Projektgruppe deshalb die dänische Definition einer „Motorradbande" verwendet. Diese lautet wie folgt:

„Jede Gruppe von Motorradfans, die sich freiwillig verpflichtet haben, zusammenzuhalten und die Gesetze ihrer eigenen Organisation einzuhalten, die mittels Gewalt durchgesetzt werden und Aktivitäten einschließen, durch die sie, ihr Klub und ihre Helfer in wiederholten und ernsthaften Konflikt mit der Gesellschaft und ihren Gesetzen geraten."

Der Bericht beschreibt vorrangig die zwei dominanten Banden innerhalb der EU, die Hells Angels und Bandidos. Dieser Bericht hat jedoch erkennen lassen, daß es in Europa mehr Gruppen gibt, die unter die vorstehende Definition fallen. Diese Gruppen sind jedoch in großem Maße entweder von den Bandidos oder von den Hells Angels abhängig. Deshalb wird eine Analyse speziell zu diesen Klubs erst in der nächsten Phase der OPERATION MONITOR erfolgen. Andere Gruppen, die dieser Definition zugeordnet werden können, sind die Gruppe der **Outlaws**, die im Vereinigten Königreich, Frankreich und Norwegen vertreten ist, sowie die Gruppen **MC Bones** und **Ghostriders**, die in Deutschland vertreten sind.

In dem Bericht wird auch untersucht, ob es sich bei den kriminellen Aktivitäten der Hells Angels und Bandidos in Europa um solche Aktivitäten handelt, die als *„organisiertes Verbrechen"* beschrieben werden können. In diesem Zusammenhang fand die in dem Dokument **ENFOPOL 161** [2] verwendete gemeinsame europäische Definition Anwendung.

Wir haben versucht, den Bericht so abzufassen, daß er so viele Leser wie möglich anspricht. Deshalb wurde der Versuch unternommen, zum einen Teil eine Einführung in die grundlegende Theorie der kriminellen Motorradbanden (OMCGs),

ihre Geschichte, Organisation, Gesetze, Verbrechen und speziellen Charakteristiken zu geben, die für die Strafverfolgungsbehörden der Länder von Interesse sind, die nicht über Informationen aus erster Hand zu dem Problem mit den Bikern verfügen. Zum anderen Teil wurde versucht, dem Bericht eine operative Ausrichtung zu geben, indem die aktuellsten Trends und Entwicklungstendenzen in diesem Bereich aufgeführt wurden, die hoffentlich für die Beamten der Strafverfolgungsbehörden von Interesse sein werden, die bereits seit langem gegen diese kriminellen Motorradbanden (OMCGs) kämpfen.

Um der zuletzt genannten Zielstellung gerecht zu werden, sind in diesen Bericht vertrauliche Informationen aufgenommen worden. Deshalb war es notwendig, diesem Bericht die Einstufung „Nur zur Verwendung durch die Strafverfolgungsbehörden" zu geben. Es muß betont werden, daß die Beachtung dieser Einstufung absolut obligatorisch ist. Deshalb darf der Bericht ***nicht kopiert werden,*** wobei man jedoch interessierten Ländern mehrere Ablichtungen aushändigen wird. Um die Bedeutung der Einhaltung dieser Beschränkung zu verdeutlichen, verweisen wir auf Abschnitt 5.4., in dem detailliert dargestellt wird, wie die Gruppen Intelligence bezogene Informationen über Behörden und andere „Feinde" zusammentragen.

Einige Kapitel und Unterkapitel des Berichts haben einen Abschnitt mit der Überschrift **ANMERKUNGEN.** Dieser Abschnitt enthält eine kurze Darstellung aller Überlegungen, die die Strafverfolgungsbehörden im Ergebnis des besagten Kapitels anstellen sollten.

2. METHODIK UND DATENBESCHREIBUNG

Wie bereits ausgeführt, besteht das Ziel des Projekts darin, eine eher allgemeine Beschreibung der kriminellen Motorradbanden (OMCGs) und der von den Mitgliedern dieser Banden begangenen Straftaten zu geben und zu versuchen, die Entwicklungstendenzen in bezug auf die Aktivitäten dieser kriminellen Motorradbanden (OMCGs) festzustellen.

Deshalb wurde der Bericht so gegliedert, daß die aktuelle Situation die kriminellen Motorradbanden (OMCGs) betreffend in dem Teil beschrieben wird, wo die

Geschichte, Organisation, das Verhalten und insbesondere die Verbrechen der Banden erläutert werden. Dann wird auf der Grundlage der dargelegten aktuellen Entwicklung versucht, die Tendenzen dieser Entwicklung nachzuweisen und die verschiedenen Maßnahmen aufzuzeigen, die die Strafverfolgungsbehörden in diesem Zusammenhang ergreifen können.

Wie in der Einführung erwähnt, sollten die Daten, die durch die Fragebögen von den Mitgliedstaaten und den anderen diesbezüglich ersuchten Ländern erfaßt wurden, die Datenbasis der OPERATION MONITOR bilden. Fast alle Länder haben den ersten Fragebogen beantwortet und in diesem Zusammenhang ziemlich umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt. Diese Informationen objektiverer Art sind in diesen Bericht aufgenommen worden.

Fragebogen 2 ist jedoch nur von sehr wenigen Ländern angemessen beantwortet worden. Wie bereits ausgeführt, ist die Projektgruppe aufgrund der eingegangenen Mitteilungen der Meinung, daß dies teilweise auf die Datenschutzbestimmungen in einigen Ländern und teilweise auf tatsächlich fehlende Informationen der gewünschten Art zurückzuführen ist.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß einen wesentlichen Bestandteil des Berichts teilweise Informationen aus den USA und teilweise aus Kanada bilden, und daß die skandinavischen Länder überaus reichliche Informationen über den „Großen Nordischen Krieg der Motorradfahrer", wie der Konflikt in den skandinavischen Ländern oft bezeichnet wird, beigesteuert haben.

3. STRUKTUR

Es ist absolut erforderlich, daß die nationalen Behörden, die die im Zusammenhang mit den kriminellen Motorradbanden (OMCGs) stehenden Verbrechen bekämpfen, nicht vergessen, daß es auch eine große Gruppe von „einfachen" Bürgern gibt, die sich für Motorräder interessieren und Mitglieder von Klubs sind, um ihr gemeinsames Interesse zu teilen. Dieser Unterschied muß im Auge behalten werden, so daß inkorrekte Absichten nicht Gruppen von gesetzestreuen motorradinteressierten Personen zugeschrieben werden.

3.1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1.1. Wie die kriminellen Motorradbanden (OMCGs) sich selbst beschreiben

Es wurde für irrelevant erachtet, eine detaillierte Beschreibung darüber zu geben, wie die Hells Angels und andere große kriminelle Motorradbanden (OMCGs) (Bandidos, Outlaws, Pagans) entstanden sind, wobei jedoch kurz erwähnt werden muß, daß sich die Banden nach dem 2. Weltkrieg in den USA entwickelten, als eine Anzahl zurückgekehrter Soldaten, die unfähig waren, sich wieder dem Verhaltenskodex der Gesellschaft anzupassen, die Gemeinschaft in Motorradbanden suchten. Sie neigten dazu, sehr negativ auf die Gesellschaft zu reagieren, und durch ihre Kleidung, ihr Verhalten sowie durch ihr allgemeines Auftreten widersetzten sie sich in zunehmendem Maße der sie umgebenden Gesellschaft.

Eine möglicherweise sehr verherrlichende Beschreibung über die Anfänge der Hells Angels ist in einem Schriftstück zu finden, das von zwei „prominenten" dänischen Mitgliedern der Hells Angels, Kim Jensen und Jørn „Jønke" Nielsen, verfaßt wurde. Letzterer fungiert als „Pressesprecher" für die Hells Angels in Dänemark. In diesem Dokument [3], das dem Rechtsausschuß des dänischen Parlaments (Folketingets Retsudvalg) am 26. November 1995 übermittelt wurde, heißt es: „..... *zu dieser Zeit war es wichtig, gegen das Establishment zu sein und es zu provozieren. Gegenüber den „Mittelklassebestien", wie wir auch in Dänemark (später) jeden außer uns selbst bezeichnet haben. Die Entwicklung in Dänemark war zu der Zeit 10 bis 15 Jahren hinter der Amerikas zurück. Die Angels der alten Zeiten waren eine Art Rebellen ohne einen Kurs. Der schmutzige Stil war provozierend: schmutzige, abgerissene Kleidung, möglichst mit so vielen offensiven Symbolen wie möglich. Weiße Krafttrainingspullover, Sweatshirts, Hakenkreuze und andere Naziabzeichen würden auf die Mittelklassebestien ganz sicher einen schweren Eindruck machen. Die Motorradfahrer wurden von ihren Herdeninstinkten getrieben, sie liebten es, provozierend zu sein, und sie machten Ärger um des Ärgers willen.*"

Später wird in dem gleichen Dokument die Umwandlung vom „Rocker" zum „Biker" beschrieben, und „Jønke" führt aus, daß es sich bei den Hells Angels um einen „Motorradklub" handelt, der nur an Motorrädern und dem freien Leben interessiert ist. Dieses Dokument ist ein gutes Beispiel für die von den Hells Angels gegenüber

den Parlamenten, der Presse und der Öffentlichkeit wohlüberlegte Strategie des beharrlichen Versuches, ihr Image zu verbessern. Das Datum des Dokumentes ist in diesem Zusammenhang sehr interessant. Es stammt von November 1995 und somit aus der Zeit unmittelbar vor dem Ausbruch des „Großen Nordischen Krieges der Motorradfahrer". Aus dieser Sicht betrachtet sind die Informationen dieses Dokumentes, mit dem die Hells Angels versuchen, die Aktivitäten der Bande zu beschönigen, interessant, da es sich auf Umstände konzentriert, die - dessen sind sich die Mitglieder der Bande bewußt - ein nachteiliges Licht auf die Bande werfen können.

Der Unterschied zwischen den gesetzestreuen Motorradklubs und den Gruppen, für die die Definition einer „Bikerbande" oder einer „kriminellen Motorradbande" (OMCG) zutreffen, wird von diesen Banden ausdrücklich selbst gegeben. Besagte Banden geben selbst an, daß sie zu dem sogenannten 1% gehören. Das ist ein Begriff, der seinen Ursprung im Ergebnis einer Reihe von amerikanischen Anhörungen im Zusammenhang mit den zunehmenden mit Motorradbanden im Zusammenhang stehenden Verbrechen hat, wobei die letzte Anhörung im Jahre 1983 war. Bei dieser Anhörung sagte der Präsident der amerikanischen Vereinigung der Motorradfahrer, daß lediglich 1% aller Bürger, die in den USA ein Motorrad besitzen und fahren, an illegalen Aktivitäten beteiligt sind oder das Leben eines Verbrechers führen[4] ". Dieser Begriff wurde unter anderem von den Hells Angels und von den Bandidos übernommen, und diese Gruppen haben das sogenannte „1%" Zeichen in ihre Colors aufgenommen.

Ein ehemaliges Mitglied der Hells Angels, George WETHERN, USA, hat gesagt: *„Die Angels und unsere Freunde haben beschlossen, die überschwengliche Ehrerbietung eher auszunutzen, als sich beleidigen zu lassen. Wir stimmten darüber ab, die Rallyes unter einem „1%" Zeichen zu fahren. Als Ergänzung zu unseren normalen Colors würde dieses den Träger als einen aufrechten Outlaw[5] ausweisen."*

Unter diesen Gruppen der „Einprozenter" wurde ein sogenannter „Eid" ausgemacht. Das wurde im Zusammenhang mit zahlreichen Beschlagnahmen festgestellt. Dieser Eid hat folgenden Wortlaut:
„Ein Einprozenter ist das eine Prozent von einem Hundert von uns, das die Gesellschaft und die einseitig ausgerichteten Gesetze der Politiker abgeschrieben

hat. Deshalb sehen wir abstoßend aus. Wir sagen uns, wir wollen nicht so wie ihr sein oder so wie ihr aussehen.
Also geht uns aus dem Weg.
Schau auf deinen Bruder, der neben dir steht, und frage dich , ob du ihm die Hälfte von dem geben würdest, was du in deiner Tasche hast. Oder die Hälfte von dem, was du zu essen hast. Wenn ein Bürger deinen Bruder schlägt, würdest du ihm zur Seite stehen, ohne nach dem Warum zu fragen? Es gibt kein Warum. Dein Bruder hat nicht immer Recht, aber er ist immer dein Bruder! Einer für alle, alle für einen. Wenn du nicht so denkst, dann gehe fort, denn du bist ein Bürger und gehörst nicht zu uns.

Wir sind Geächtete, und Mitglieder folgen dem Weg des Geächteten oder steigen aus. Alle Mitglieder sind deine Brüder und deine Familie. Du wirst die Besitztümer, das Geld, die Frau, die Stellung und die Laune deines Bruders nicht stehlen. Wenn du das tust, wird dein Bruder dir Schaden zufügen."[6]

Der vorstehende „Eid" veranschaulicht recht gut, daß die Mitglieder der Hells Angels, Bandidos und anderer krimineller Banden sich freiwillig von der Gesellschaft abwenden und beschlossen haben, den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen nicht Folge zu leisten, sondern nur ihre „Brüder" sowie die für den Klub geltenden Gesetze und Bestimmungen zu achten.

Der vorstehende Eindruck wird durch die Prüfung zahlreicher beschlagnahmter Rundschreiben, den sogenannten BHC Rundschreiben, bestätigt, die unter den Hells Angels und Bandidos im Gefängnis verbreitet wurden. BHC ist die Abkürzung für „Big House Crew", womit die Hells Angels die sich gegenwärtig im Gefängnis befindlichen Mitglieder bezeichnen.

Nachstehend folgen einige Beispiele von Artikeln der BHC Rundschreiben:

„Hallo an alle von UNS, die drinnen und draußen sind. Während wir uns schnell dem neuen Jahr nähern, stehen viele von UNS einer Reihe ganz neuer zu überwindender Hindernisse gegenüber. Wir müssen versuchen, uns daran zu erinnern, daß es einsam an der Spitze ist. Der Preis, den wir für Überlegenheit bezahlen, ist ständige

Feindseligkeit. Wir wissen, daß wir besser als die Opposition sind, wer immer das auch sein mag."

„Hi Brüder, eine große Hells Angels' Umarmung an Euch alle, hinter den oder außerhalb der Mauern. Ich bin wegen ein paar Waffen wieder im Gefängnis. Ich habe 6 Monate bekommen, es ist also nicht der Rede wert. Das Gute an der Strafe ist, daß es für die Regierung bei kommenden Gerichtsverfahren, bei denen es um Waffen geht, komplizierter werden wird, UNS hier in Schweden für eine längere Zeit reinzukriegen, woran sie jedoch wie tollwütige Ratten arbeiten. Ach, Scheißregierung - ich kann sie sowieso nicht leiden."

„Mir und den zwei anderen Brüdern geht es besser - man hat uns von einer Anklage wegen Verschwörung zum Mord, mit der sie versucht haben, uns dranzukriegen, freigesprochen. Die Drecksäcke verlieren mehr als sie gewinnen."

„Unsere Herzen sind bei unserem Bruder Louis (Nomads Dänemark), der zu früh zu Walhalla gegangen ist. Eines Tages werden wir uns dort alle treffen, und ich weiß, daß wir so zum Vergnügen einen Riesenspaß mit den Bullen und mit anderen haben werden. Auf ein verdammtes 1997, laßt uns in die Schnellspur gehen und uns um niemanden als um uns kümmern, weil das ja sonst niemand tut!!"

BHC Rundschreiben haben auch andere Dinge als Grüße zum Gegenstand, wie zum Beispiel das nachstehende von einem Mitglied der Hells Angels geschriebene Gedicht. Dieses Gedicht beschreibt sehr genau die Haltung der Angels gegenüber einfachen Bürgern, die als „feige Widerlinge ohne Schneid " bezeichnet werden.

„Der Angel ruht seine Schwingen aus..
sieht er, ein Gewitter zieht auf.
Höllische Winde heulen davon,
bringen eine Nachricht von
einer Welt so voller Haß
(laß ihnen ihren Haß..).
Menschen - feige Widerlinge, ohne Schneid..
um die der Angel niemals weint..
Von der Hölle steigt der Angel langsam empor..

leicht verbrannt sind seine Schwingen nur..
Fäuste aus Eisen, Willen aus Stahl..
Ja, Hells Angels - DIE SIND REAL." [7]

3.1.2. Charakterisierungen der kriminellen Motorradbanden (OMCGs) von seiten staatlicher Behörden

1996 charakterisierte das FBI die kriminellen Motorradbanden (OMCGs), wonach diese folgende gemeinsame Merkmale aufweisen: [8]

- **ein strikter Geheimhaltungskodex während der gesamten Mitgliedschaft**
- **Einschüchterungspraxis**
- **hoher Grad an Mobilität zwischen Klubs und Chapter**
- **Mitgliedschaft erfordert oftmals das Begehen eines Schwerverbrechens**
- **Verwendung hochentwickelter elektronischer Geräte**
- **umfangreiche Sicherheitssysteme in Klubhäusern, Wohnhäusern usw.**
- **Bemühungen um Gegenüberwachung/Gegenintelligence.**

Das FBI hat festgestellt, daß Mitglieder dieser kriminellen Motorradbanden (OMCGs) wegen krimineller Handlungen - einschließlich der hier folgenden Straftaten - verurteilt worden sind:

- Mord,
- Mißhandlung,
- Gewalt,
- Rauschgiftschmuggel (Amphetamine, Kokain, PCP, Cannabis),
- Entführung,
- Raub,
- Vergewaltigung,
- Betrug.

1986 wurde in den USA die zweite **„Kommission des Präsidenten zum organisierten Verbrechen"** gegründet, und diese kam zu dem Schluß, daß Mitglieder der Hells Angels, Outlaws, Bandidos, Pagans und Stan's Choise diejenigen sind, die hinter vielen verschiedenen kriminellen Handlungen stehen, die

in einer organisierten Art und Weise insbesondere beim Rauschgiftschmuggel, bei Raub und Mißhandlung begangen wurden.[9]

Die „Kaufmann Kommission" bezeichnete die kriminellen Motorradbanden (OMCGs) als „ vollständig organisierte Verbrechergruppen" und unterstrich das Vorhandensein enger Beziehungen insbesondere zwischen den *Hells Angels* und den *La Cosa Nostra* (Mafia) Familien in einer großen Anzahl von amerikanischen Städten. Hells Angels Chapter führen für diese Familien bestimmte Dienste aus, wie zum Beispiel die Beförderung von Rauschgift und Liquidierungen. In dem Bericht wird betont, daß der Kampf gegen die kriminellen Motorradbanden (OMCGs), wie die Hells Angels, keine einfache Aufgabe ist, da ihre Klubhäuser wie wahre Festungen eingerichtet sind und sie alle fremden Personen, die ihr Gebiet betreten, genauestens überwachen.

In dem besagten Bericht werden folgende Gruppen aufgelistet, die der Definition der Kommission über das organisierte Verbrechen entsprechen:

- La Cosa Nostra (italienisch)
- **kriminellen Motorradbanden (OMCGs)**
- Gefängnisbanden
- Triads and Tongs (chinesisch)
- vietnamesische Banden
- Yakuza (japanisch)
- Marielitos (kubanisch)
- kolumbianische Kokainringe
- irisches organisiertes Verbrechen
- russisches organisiertes Verbrechen
- kanadisches organisiertes Verbrechen [11]

Eine Reihe von Gerichtsbeschlüssen verschiedener Länder haben darüber hinaus genauer in Worte gefaßt, was die Gerichte unter einer „kriminellen Motorradbande" (OMCG) verstehen. In Toronto, Kanada, haben die „Para-Dice Riders", eine kriminelle Motorradbande, eine zivilrechtliche Klage gegen die Polizei erhoben, in der behauptet wird, daß die Polizei ihre Grundrechte durch den Einsatz von Straßenblockaden gegen die Mitglieder der Bande verletzt hat. Der Richter äußerte sich über die Para-Dice Riders wie folgt:

„Ich bin der Meinung, daß der Klub in bezug auf die Lebensweise eine kriminelle Motorradbande (OMCG) ist, und daß es gute Gründe dafür gibt, die Ansicht der Polizei zu unterstützen, daß es sich hier nicht nur um einen Klub, sondern um eine kriminelle Organisation handelt, deren Mitglieder an Verbrechen beteiligt sind. Ich meine, daß es sich in gewisser Hinsicht um einen altmodischen Klub handelt, der sich in der Übergangsphase vom Bikerklub der guten Zeiten, der kriminelle Handlungen seiner Mitglieder toleriert, zu einem moderneren Klub befindet, der eine aus Zellen bestehende Organisation ist, die für einen kriminellen Zweck zusammenarbeiten."[12]

In Quebec, Kanada, hatte das Oberste Gericht zu entscheiden, ob ein Prospect der Hells Angels bei einem Fall, wo er des Rauschgiftschmuggels beschuldigt wurde, auf Kaution freigelassen werden könnte. In diesem Zusammenhang sagten die Richter:

„Wir betonen, daß sich diese Entscheidung auf die Lebensweise, auf die nach unseren anhand von Beweismitteln gewonnenen Erkenntnissen bestehende Mitgliedschaft in einer organisierten, raffinierten Bande mit mächtigen und internationalen Verzweigungen gründet. Die Verlockung, aufgrund des zu erzielenden enormen Gewinns, weiterhin ähnliche Handlungen zu begehen, die Tatsache, daß alle Auflagen, die wir erteilen könnten, keine Garantie dafür bilden würde, daß sich derartige Straftaten nicht wiederholen würden.... [13]

Zweifellos sind die Hells Angels unter den kriminellen Motorradbanden (OMCGs) der Trendsetter. Heute gibt es in der Welt vier große Gruppen: ***Hells Angels, Bandidos, Outlaws und Pagans.*** Die ersten drei sind international, was bedeutet, daß sie „Chapter" in verschiedenen Ländern haben. Von den vorgenannten drei internationalen Gruppen bilden die Hells Angels die absolut größte Gruppe, die in fast allen Kontinenten vertreten ist.

Aus der Prüfung des zur Verfügung stehenden Materials kann die Projektgruppe feststellen, daß die Hells Angels-Welt im Vergleich zu den Bandidos auf der „kriminellen und organisatorischen Entwicklungsleiter" eine Stufe höher steht. Am einfachsten festzustellen ist dies durch die Prüfung der von den beiden Gruppen

beschlagnahmten Materialien. Das wird aber auch aus der Einsichtnahme in Polizeiberichte im Zusammenhang mit Fallgruppen deutlich, auf die die Projektgruppe Zugriff hatte.

Zweifellos sind die Hells Angels die größte, reichste, am meisten verrufene und gefürchtete kriminelle Motorradbande (OMCG) der Welt. Sie ist in 20 Ländern vertreten, einschließlich in den meisten westeuropäischen Ländern. Die Hells Angels haben weltweit nicht ganz 100 Chapter. [14]

Die Bandidos fassen vor allem in Europa besser Fuß. In den skandinavischen Ländern sind alle führenden Mitglieder der Bandidos ehemalige einflußreiche Mitglieder der Hells Angels. Das ist ein Grund, der mit dazu beiträgt, daß die Führung in den skandinavischen Chaptern in vieler Hinsicht dem Führungskodex der Hells Angels ähnelt, und vielleicht ist das auch einer der Gründe für die unversöhnlichen Gefühle zwischen den Hells Angels und den Bandidos, insbesondere in den skandinavischen Ländern.

3.1.3. Hells Angels

MOTTO: *„Drei können ein Geheimnis bewahren, wenn zwei tot sind."*

Die gegenwärtige Struktur der Hells Angels wurde 1958 geschaffen, als der jetzige Leiter der Hells Angels Chapter von Oakland, ***Ralph „Sonny" Barger,*** Präsident dieser Gruppe wurde. Sonny Barger ist in Hells Angels Kreisen eine lebende Legende, und obwohl die Organisation keinen nationalen amerikanischen oder internationalen Präsidenten hat, ist allgemein bekannt, daß Barger de facto der oberste Boß der Hells Angels Welt ist. Barger hat die Hells Angels durch die turbulenten sechziger und siebziger Jahre bis in die achtziger Jahre, als die allgemeine Politik neu bestimmt wurde, auf die Stufe geführt, auf der sich die Hells Angels in den neunziger Jahren befinden. *Heute tritt die Organisation als eine gut ausgestattete, höchst professionelle und starke, internationale, kriminelle Organisation auf.* [15]

In all diesen Jahren haben die Hells Angels eine unübersehbare Wandlung erfahren: aus heruntergekommenen, asozialen Typen, die Westen mit stark

nazistisch geprägten Symbolen trugen, wurden den modernen Verhältnissen angepaßte Mitglieder, die oft sowohl gut gekleidet als auch redegewandt sind und die ihre Harley Davidson Motorräder zu den verschiedenen Rennen in Lieferwagen transportieren lassen, die von Hangarounds oder Prospects gefahren werden, wohingegen sie selbst erhaben in Autos oder mit dem Flugzeug anreisen. [16]

Tatsächlich nahm die Ausbreitung der Hells Angels gegen Ende der achtziger Jahre zu, und im Verlaufe der neunziger Jahre haben sie einen phänomenalen Zustrom erfahren. Wenn diese Entwicklung anhält, dann wird die Organisation bis zum Jahr 2000 mehr als 125 Chapter haben.

Die Geschichte der Hells Angels ist von einer langen Liste krimineller Straftaten in allen Ländern geprägt, in denen sie vertreten sind, und die Organisation wendet Gewalt als festen Bestandteil ihres „normalen" Verhaltenskodexes an. Gewalt wird *intern* angewendet, um die Disziplin aufrechtzuerhalten, und extern, um rivalisierende kriminelle Gruppen zu bekämpfen, um Zeugen zu bedrohen und Angst zu machen und um Behörden einzuschüchtern.

Nationale Polizeieinheiten einer Reihe von Ländern wie zum Beispiel das FBI, die DEA, ATF und RCMP betrachten die Hells Angels als eine äußerst kriminelle Organisation mit internationalen Verbindungen zu fast allen anderen bekannten organisierten kriminellen Gruppen.

In Kanada haben die Behörden den Hells Angels nationale Priorität eingeräumt und sie als eine der Organisationen in Kanada bezeichnet, die „die ernsthafteste national übergreifende Bedrohung darstellt". [17]

3.1.3 a Entwicklung der Hells Angels in Europa

In Europa sind die Hells Angels jetzt in folgenden Ländern vertreten: **Österreich, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Spanien, Schweiz, Niederlande und Belgien.** [18]
In diesen Ländern konsolidieren sich die Hells Angels beständig, und es wird davon ausgegangen, daß sie sich möglicherweise in Griechenland etablieren.

In bezug auf Griechenland sei angemerkt, daß Mitglieder von zwei verschiedenen Motorradgruppen bei Hells Angels Treffen in Frankreich sowie an anderen Orten als Wachtposten gesehen wurden. Bei diesen Gruppen handelt es sich um die **Road Hunter** und **Warriors**. Daraus läßt sich schließen, daß diese beiden Gruppen bestrebt sind, Prospects zu werden. Aus diesem Grund muß diese Entwicklung aufmerksam verfolgt werden. [19]

Darüber hinaus haben wir Informationen erhalten, wonach die Hells Angels auch daran interessiert sind, eine Chapter in **Luxemburg** zu etablieren. Gemäß den eingegangenen Informationen sind die Hells Angels an drei spezifische Motorradklubs in Luxemburg herangetreten und haben einen Status als Hangarounds diskutiert, bisher jedoch ohne bestimmte Ergebnisse.

Die aktuellsten kriminalistischen Auswertungen zeigen jedoch, daß die Hells Angels ihre Fühler offensichtlich gen Osten ausgestreckt haben. Diese Information wird insbesondere durch zwei Umstände bestätigt: teils sind zunehmende Reiseaktivitäten der skandinavischen Mitglieder der Hells Angels in eine Reihe von Ostblockstaaten beobachtet worden, und zwar insbesondere in die **Tschechische Republik** und nach **Rußland**, und teils sind enge Beziehungen zu der in Moskau ansässigen **Night Wolves** Gruppe festgestellt worden.

Finnische Hells Angels Mitglieder sind oft in Rußland, um die Night Wolves in Moskau zu besuchen [20], und eine Reihe prominenter dänischer Hells Angels Mitglieder nehmen immer öfter an Versammlungen mit Mitgliedern der Night Wolves teil.[21] Die Night Wolves haben an die Hells Angels MC World Einladungen zur Teilnahme an der Zweiten Russischen Internationalen Konferenz über Tätowierungen geschickt, die im Mai 1997 in Moskau stattfand. In dem gleichen Schreiben haben sie Hells Angels eingeladen, an der Moskauer Motorradshow teilzunehmen, die Ende Juni 1997 stattgefunden hat. Die Night Wolves haben angeboten, die Beförderung zu übernehmen sowie Hilfe bei der Beschaffung der notwendigen Visa zu gewähren.

Dann haben die Hells Angels den folgenden Vorschlag für das Euro Treffen - einem vierteljährlichen Treffen der Führungskräfte der Hells Angels Chapter in Europa - unterbreitet :

„Vorschlag der HAMC Dänemark hinsichtlich der Aufteilung Europas in unabhängige Gebiete .

Vereinigtes Königreich Region 1:
England
Irland, Nordirland, Schottland, Wales
Nordwesten Region 2:
Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden
Island, Estland, Lettland, Litauen, Rußland, Weißrußland, Ukraine
Mitteleuropa Region 3:
Österreich, Frankreich, Deutschland, Holland, Italien, Schweiz
Polen, Jugoslawien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien, Tschechische Republik, Slowakei, Türkei, Griechenland, Portugal, Luxemburg.

Jede Region entscheidet selbst, wann neue Länder als Hangarounds und Prospects aufgenommen und wann sie Mitglieder werden.
Wir haben ein jährliches Eurorennen, an dem jeder teilnimmt.“ [23]

Die Länder mit Hells Angels Gruppen sind in normaler Schreibweise aufgeführt, wogegen die Länder, die als neue Territorien ausgewählt wurden, kursiv geschrieben sind.

Es ist offensichtlich, daß dies eine von den dänischen Hells Angels unterstützte aggressive, expansionistische Politik ist. Die hinter dieser expansionistischen Politik stehenden Ideen sollten für die europäischen Strafverfolgungsbehörden Gegenstand ernsthafter Überlegungen sein, insbesondere wenn man bedenkt, daß die Hells Angels auf dem lukrativen osteuropäischen Markt leicht Zugriff auf Waffen, Rauschgift und Prostituierte finden werden, und es sich dabei um einen Markt handelt, der innerhalb der EU auch *ohne* die Präsenz der Hells Angels Anlaß zur Sorge bietet.

Gegenwärtig liegen keine Informationen vor, wonach der vorgenannte Vorschlag angenommen worden ist.

Es gibt mehr Anzeichen gestiegener Spannungen zwischen den Hells Angels und rivalisierenden Gruppen in verschiedenen Ländern, wie z.B. Deutschland (**Bones gegen Hells Angels**) und England (**Outlaws gegen Hells Angels**) und natürlich die feindseligen Gewalttätigkeiten, die zwischen den Bandidos und den Hells Angels in den skandinavischen Ländern aufgetreten sind. Die besagten Gruppen, die Bones in Deutschland und die Outlaws in Großbritannien, haben beide gute und enge Beziehungen zu den Bandidos in der EU.

3.1.4. Bandidos

MOTTO: *„Wir sind die Menschen, vor denen uns unsere Eltern gewarnt haben."*

Die Bandidos MC - auch als „Bandido Nation" bekannt - wurde 1965 in der Stadt San Leon in Galveston County, Texas, von ehemaligen Soldaten gegründet. Der erste Präsident war *Donald Eugene Chambers,* ein ehemaliger US Marinesoldat. Das Idol des Klubs waren die Hells Angels, und so beschlossen sie, ihren Klub in einer ähnlichen Art und Weise zu strukturieren. Sie wählten den Namen *Bandidos* in Anlehnung an eine zu der Zeit sehr bekannte Werbesendung für FRITO BANDITO. Von diesem Werbespot haben sie sich auch für ihre Colors mit dem dicken Mexikaner inspirieren lassen. Dabei haben sie jedoch den „Mexikaner" mit einer Pistole und einem Dolch ausgestattet.

Von Anfang an war die Gruppe an kleineren kriminellen Handlungen beteiligt und wendete sich dann vor allem der Zuhälterei zu. Sowohl damals als auch heute kommen die Einnahmen eines großen Teiles der amerikanischen Bandidos Mitglieder aus der Zuhälterei in Verbindung mit Prostitution, Geleitschutz und Striptease.

1971 feierten die Bandidos Partys mit einer der anderen großen amerikanischen kriminellen Motorradbanden (OMCG), den Pagans. Nach kriminalistischen Auswertungen aus dieser Zeit haben die beiden Gruppen Erfahrungen über Verbrechen ausgetauscht, was bedeutet, daß die Pagans die Bandidos gelehrt haben, synthetische Drogen, und zwar vorrangig Amphetamine, herzustellen, und die Bandidos haben den Pagans beigebracht „sich Frauen zu halten". [24]

Die guten Beziehungen waren jedoch nicht von Dauer, und später haben sich Mitglieder der Pagans und der Bandidos gegenseitig umgebracht. So wurde unter anderem im Jahre 1977 ein Pagan Prospect von zwei Bandidos Mitgliedern nur deshalb umgebracht, weil dieser Colors trug. Der Befehl soll vom nationalen Präsidenten Ronald Hodge erteilt worden sein, aber niemand ist irgendwann des Mordes überführt worden.

Die Entwicklung der Bandidos in den USA ähnelt sehr der Entwicklung, die die Hells Angels durchlaufen haben. Sie wurde von einer Reihe von Morden und anderen kriminellen Handlungen begleitet, und zwar hauptsächlich im Bereich der Prostitution, der Herstellung und dem Verkauf von Amphetaminen und dem Handel mit Waffen. Der Klub ist auch in den USA für sein gut entwickeltes Nachrichtensystem bekannt, mit dem sie Informationen über Beamte der Strafverfolgungsbehörden und über andere „Feinde" der Bandidos, einschließlich rivalisierender Klubs, sammeln. [25]

1983 wurde der Klub als Teil der australischen kriminellen Motorradbande *Comancheros* , die als Mitglieder der Bandidos aufgenommen wurde, international.

3.1.4.a Entwicklung der Bandidos in Europa

Gegen Ende der achtziger Jahre erkannten die Bandidos, daß es lukrativ war, gebrauchte Harley Davidson Motorräder nach Frankreich zu exportieren. Um dieses Geschäft auszunutzen, wandten sie sich einer Gruppe in Marseille namens *MC Club de Clichy* zu. Diese Gruppe wurde 1984 wegen Marktrivalitäten mit der in Paris ansässigen Hells Angels Gruppe gezwungen, Paris zu verlassen. Am 20. September 1989 wurde der Motorradklub von Clichy offiziell bei den Bandidos aufgenommen, und später folgten andere Chapter. [26]

Der Konflikt mit den französischen Hells Angels eskalierte, und im August 1991 wurde der Vizepräsident der Bandidos von Marseille vor dem Klubhaus erschossen. Die französische Polizei verhaftete später acht Mitglieder der Hells Angels Chapter in Grenoble.

„KEINE Bullen - KEINE Petzer" ist eine feste Regel. Diese Regel wird unbarmherzig durchgesetzt, und kürzlich haben die Hells Angels New York beim Treffen der Führungskräfte von der Ostküste einen Antrag eingereicht, weil sie einen Hangaround haben, der im Alter von 18 Jahren eine Reihe von Prüfungen des öffentlichen Dienstes abgelegt hat, von denen eine zufällig eine Aufnahmeprüfung der Polizei war, die er bestanden hatte. Er hatte sich nicht um eine Anstellung bei der Polizei beworben, wurde aber im Transportbereich beschäftigt. In bezug auf diesen Fall haben die Hells Angels New York nun einen Antrag gestellt, mit dem die Sitzung der Führungskräfte offiziell darum gebeten wird, *„ den Hells Angels New York zu gestatten, dem Hangaround J.R. einen offiziellen Status zu verleihen".* Wie bereits zuvor ausgeführt worden ist, gibt es Beispiele von Chaptern, die Gesetze haben, die vorschreiben, daß neue Hangarounds einen Lügendetektortest bestehen müssen. [54] Das ist sehr symptomatisch für die paranoide Haltung, die sowohl die Hells Angels als auch die Bandidos gegenüber der sie umgebenden Welt haben. Das ist in allererster Linie auf eine Reihe von Fällen zurückzuführen, bei denen die Polizei die Einschleusung von verdeckten Ermittlern in die entsprechenden Klubs versucht oder erfolgreich vorgenommen hat.

Deshalb wird ein neuer Hangaround gebeten, eine vollständige Übersicht - eine Sicherheitsakte - über sein ganzes Leben von der Geburt bis zum jetzigen Zeitpunkt vorzulegen. Diese Übersicht beinhaltet Angaben über Schulen, Adressen, Arbeitsstellen, Ausbildung, Militärdienst, Familie etc. Diese Informationen werden durch diskrete Nachfragen, Besuche bei Schulen, Überprüfungen in öffentlichen Büchern durch Strohmänner, Überprüfungen über Kreditanstalten geprüft. Die Überprüfung beinhaltet auch die Verbreitung eines Photos des neuen Antragstellers an alle Chapter im ganzen Land, um festzustellen, ob irgendjemand die Person kennt.

Es wird eine sogenannte Sicherheitsakte angelegt, die ständig aktualisiert wird. Wenn das Mitglied als Prospect aufgenommen wird, dann wird das Photo in der Region verteilt. Dann muß das Mitglied eine große Anzahl von Chaptern aufsuchen um von diesen begutachtet und gutgeheißen zu werden. Wurde eine Person uneingeschränkt als Mitglied anerkannt, wird an alle Chapter in der Welt ein Photo mit Informationen über den Tag der Aufnahme und gegebenenfalls über Spitznamen weitergegeben.

Die Mitgliederlisten werden regelmäßig über die Sekretariate der verschiedenen Regionen auf den neuesten Stand gebracht, so daß jeder die gegenwärtig neuesten Namen, Photos und Adressen erhält. Auch ehemalige Mitglieder werden sorgfältig registriert.

Das Aufnahmeverfahren dauert normalerweise zwei Jahre, aber insbesondere in den skandinavischen Ländern gibt es Anzeichen dafür, daß diese Regel lockerer gehandhabt wird, allein um die Anzahl der Mitglieder im Vergleich mit der anderen Seite[2] zu erhöhen.

Die interne Disziplin wird streng aufrechterhalten, und es werden harte Maßnahmen ergriffen, wenn ein Mitglied die schriftlich oder nicht schriftlich fixierten Regeln verletzt. Mitglieder können wegen Diebstahl oder der Weitergabe von Informationen hinausgeworfen werden. Das trifft auch zu, wenn sich ein Mann in die „Alte" seines Bruders verliebt. Mit Mitgliedern, die aus dem einen oder anderen Grund vom Kurs abkommen, gehen sie genauso erbarmungslos um wie mit ihren Feinden. Beim Einsatz von brutaler Gewalt zur Aufrechterhaltung der Disziplin verfügen sie über eine lange Tradition, und es gibt viele Gerichtsentscheidungen interne Morde betreffend. Es gibt auch ein Beispiel, wo die Hells Angels einen ganze Chapter mit sechs zu den Hells Angels gehörenden Mitgliedern vernichtet haben. [55]

Aus diesem Grund merken Strafverfolgungseinheiten sofort, wenn ein örtlicher Klub als Hangaround-Klub entweder bei den Hells Angels oder bei den Bandidos aufgenommen worden ist. Der freundliche Ton und die Gespräche zwischen dem Polizeibeamten und dem Biker verschwinden. Das Verhalten verändert sich allmählich, und es gibt absolut keinen Schwatz mehr mit der Polizei an den Straßenecken. Mitgliedern, die gute Beziehungen zu den Behörden haben, vertrauen sie einfach nicht.

Im Prinzip gibt es zwei Möglichkeiten, wie eine Person die Organisation *verlassen* kann. Sie kann austreten (*„gutes Ansehen/schlechtes Ansehen"*), oder sie kann herausgeworfen werden (*„schlechtes Ansehen"*). Wenn ein Mitglied den Klub verlassen möchte, wird ein kollektiver Beschluß gefaßt, ob das Verlassen des Klubs

[2] A.d.Ü.: Damit ist vermutlich die Anzahl der Mitglieder anderer Banden gemeint.

26. freie T-Shirts beim Euro-Rennen

27. Ein Hells Angels Mitglied muß wenigstens 21 Jahre alt sein und ist wenigstens 1 Jahr lang Prospect.

Wie zuvor bereits erwähnt worden ist, sind die Satzungen der einzelnen Chapter in gewisser Hinsicht detaillierter. Sie können zum Beispiel vorschreiben, daß sich neue Hangarounds einer Überprüfung mit einem Lügendetektor unterziehen müssen, bevor sie aufgenommen werden können.

Ein Beispiel für die Klubbestimmungen wird aus den Gerichtsprotokollen des Landesgerichts in Roskilde, Dänemark, ersichtlich, von dem eine Reihe von Mitgliedern der kriminellen Motorradbande (OMCG) Heathens (jetzt Hells Angels) angeklagt wurde, eines ihrer eigenen Mitglieder derart bestraft zu haben, daß er seinen Verletzungen erlag.

Die Satzungen wurden in dem Mordprozeß während der Gerichtsverhandlung vorgelegt und sind nachstehend aufgeführt:

⇨ Ein Mitglied muß seine **Brüder** ehren und achten und ihnen in jeder Situation Hilfe und maximale Unterstützung gewähren, das heißt die **Bruderschaft** und Solidarität geht über alles.

⇨ Ein Mitglied darf mit Außenstehenden nicht über seine Brüder oder die Interessen und Aktivitäten des Klubs sprechen.

⇨ Ein Mitglied darf mit der **Polizei** nicht über seine Brüder oder die Interessen und Aktivitäten des Klubs sprechen, und er darf seinen eigenen Fall ohne die Einbeziehung des Klubs vor Gericht nur vertreten, wenn dies seinen **Brüdern** oder dem Klub in seiner Gesamtheit helfen kann.

⇨ Ein Mitglied, das nicht mehr die richtige Einstellung zeigt und dessen Verhalten nicht mehr akzeptierbar ist, wird darüber informiert, und in einer Klubsitzung wird darüber entschieden, ob er Mitglied bleiben kann.

→Verschwendungen werden nicht geduldet.

→ Mitglieder, die nicht teilnehmen[1] oder die zu spät kommen, werden nicht geduldet..

Für Prospects wurden unter anderem folgende Bestimmungen festgelegt:

- Ein Prospect hat keine Rechte.
- Ein Prospect hat nicht das Recht, mit irgendjemandem über den Klub oder die Interessen oder Aktivitäten des Klubs zu sprechen.
- Ein Prospect muß 200%ig aktiv sein und immer zur Verfügung des Klubs stehen, um diesem jederzeit seine volle Unterstützung zu geben.

Bei dem Fall ging es um den Ausschluß wegen „schlechten Ansehens" und um die Bestrafung eines Mitglieds. Bei der Entscheidung des Falles stützte sich das Gericht bei seinem Urteil auf eine Zeugenaussage mit folgendem Wortlaut: *„Die Gruppe konnte beim Rauswurf eines schlecht angesehenen Mitglieds die zu vollstreckende Bestrafung auslosen.... Sie führte weiter aus, daß sie von einer Person namens CARL weiß, die aus den Heathens herausgeprügelt wurde, und daß eine Person namens KIM zwei bis drei Wochen vor dem Tod von SONNY aus den Heathens herausgeprügelt wurde."*

In der Begründung für seine Entscheidung führte das Strafgericht aus: *„Auf der Grundlage der dem Gericht vorliegenden Beweise sieht es das Gericht als erwiesen an, daß **Gewalt** und die Androhung von Gewalt ein **übliches** und **akzeptiertes Mittel** im Umfeld der kriminellen Motorradbanden (OMCGs), zu denen die Heathens gehören, **ist**."*

In dem Urteil wurde wie folgt auf die Bestimmungen des Klubs verwiesen: *„Es handelt sich hier um Gewalttätigkeiten sehr schwerer Art, die mit einer gefährlichen Waffe ausgeübt werden, wodurch Verstümmelung und Tod hervorgerufen wurden. Die zuvor beschlossenen und in gewissem Maße geplanten Gewalttätigkeiten wurden von mehreren Personen ausgeübt. Diese **Gewalttätigkeiten wurden auf der Grundlage von Bestimmungen ausgeübt, nach denen es Menschen gestattet ist, gegenüber anderen physische Gewalt***

[1] A.d.Ü.: Gemeint ist hier offensichtlich die Teilnahme an Sitzungen oder Rennen.

anzuwenden, und die vollkommen im Widerspruch zu den gesellschaftlichen Normen im allgemeinen stehen. Das sind im Zusammenhang mit der Strafzumessung erschwerende Umstände".[50]

Dieser Fall bestätigt auch ein weiteres Mal, daß es ausgesprochen schwierig ist, Zeugen zu finden, die bereit sind, gegen angeklagte Mitglieder von kriminellen Motorradbanden (OMCGs) auszusagen.

In einem Fall vor dem Provinzgericht in Alberta, Kanada, beschrieb der Richter die Regeln der kriminellen Motorradbande Grim Reapers (jetzt Hells Angels) wie folgt:

*„Es gibt **1.** eine Struktur, die auf dem Modell der Hells Angels basiert, und **2.** Klubregeln oder Glaubensbekenntnisse, mit denen zur Unterstützung der Interessen der Bande und ihrer Mitglieder extreme Gewalt in Kauf genommen wird; **3.** eine Mitgliedschaft, die sehr selektiv ist und in deren Rahmen von den Prospects verlangt wird, ihr „Ansehen" unter Beweis zu stellen; **4.** Verbündete, die die Mitglieder der Bande unterstützen und die Verbindung zu anderen Banden herstellen; **5.** Colors, die das Wappen des Klubs bilden und den wertvollsten Besitz der Mitglieder darstellen; **6.** das Klubhaus, ein festungsmäßig hergerichteter Treffpunkt des Klubs; **7.** die Sammlung von Intelligence über Feinde, d.h. über andere Banden und Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden; **8.** kriminelle Aktivitäten, die die Daseinsberechtigung dieser Banden bilden.* [51]

Die Satzungen der Bandidos ähneln in allen wesentlichen Punkten denen der Hells Angels. In diesem Bericht werden nur wenige Artikel erwähnt, die mit ihrer eigenen sonderbaren Wortwahl dem Leser eine Vorstellung von der unter den Mitgliedern vorherrschenden Einstellung vermitteln:

Artikel 5: Jedes Mitglied kann ein Ehrenmitglied haben, das heißt seine Frau oder seine Freundin. Sie tragen „PROPERTY OF BANDIDO"* - KEINEN fetten Mexikaner.
Artikel 3: Frauen ist es nicht erlaubt, Mitglied des Klubs zu werden.
Artikel 4: Nigger, Kommunisten, Ku Klux Klan oder Nazis werden nicht zugelassen.
Artikel 35: Patches sind jederzeit zu tragen, außer bei der Arbeit oder bei festlichen Anlässen.

---

* A.d.Ü.: = Eigentum der Bandido; Gemeint ist hier vermutlich eine Art Kennzeichnung/Color/Patch.

3.4. AUFNAHME - AUSTRITT „GUTES ANSEHEN" - „SCHLECHTES ANSEHEN"

Bei den Hells Angels und Bandidos erfolgt die Aufnahme von Mitgliedern auf zwei verschiedene Arten: entweder wird eine Person als Einzelmitglied in einen bereits bestehenden Klub aufgenommen oder es werden für die Aufnahme einer ganz neuen Chapter Stimmen abgegeben.

Jørn „Jønke" Nielsen von den Hells Angels Dänemark beschreibt die Aufnahmebedingungen wie folgt:
„Die Aufnahmebedingungen sind von Chapter zu Chapter unterschiedlich, wobei die Anforderungen im allgemeinen jedoch überall auf der Welt die gleichen sind. Bei der Hells Angels MC Kopenhagen muß man älter als 21 Jahre sein. Man muß männlichen Geschlechts sein und ein Motorrad der Marke Harley Davidson besitzen. Man muß Biker sein und - wenn möglich - eine Fahrerlaubnis haben! Von neuen Mitgliedern wird erwartet, daß diese die englische Sprache sprechen oder sie so schnell wie möglich lernen.

Man muß am Klub und dessen Aktivitäten Interesse zeigen. Sei hilfreich und sei ein guter Freund - so gut, daß du ein Bruder werden kannst. Vor der Aufnahme wirst du die Bekanntschaft mit den Mitgliedern - oder mit einigen Mitgliedern - der Chapter machen. Wenn du dich um eine Aufnahme bewirbst und angenommen wirst, dann bist du Hangaround - der erste offizielle Schritt auf dem Weg zur Mitgliedschaft. Dann kannst du als Prospect gewählt werden. Die offizielle Probezeit für einen Mann beträgt normalerweise zwei Jahre, bevor die Abstimmung über eine Mitgliedschaft stattfindet. Mit zwei Gegenstimmen wird man entweder abgelehnt oder man bleibt weiterhin Prospect." [52]

Aus neuen Informationen geht hervor, daß zukünftige Hells Angels Mitglieder mit großer Sorgfalt und auf der Grundlage ausgewählt werden, ob sie dem Klub etwas zu bieten haben, d.h. Fachkenntnisse innerhalb verschiedener krimineller Bereiche, wie Waffen, Rauschgift, oder ob sie neue Technologien gut beherrschen. [53]

Ein einziger Punkt jedoch steht über allen anderen Dingen : man kann kein Mitglied werden, wenn man bei der Polizei beschäftigt ist oder wenn man „Informant" ist -

6. Die Mitglieder müssen bei den europäischen Motorradrennen anwesend sein.

7. Werden befreundete Klubs zu Parties der Hells Angels eingeladen, so sind diese nicht zur Arbeit zu zwingen. Wenn sie helfen wollen, ist ihnen jedoch zu gestatten, hinter der Bar oder anderswo zu arbeiten.

8. Abstimmungen bei Euro-Sitzungen erfolgen nach dem Grundsatz „ein Mann - eine Stimme". Für die Annahme eines Antrags ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

9. Für die Wahl eines Hangaroundklubs zum Prospectklub gilt eine Zweidrittelmehrheit.

10. Bei Euro-Sitzungen bilden Klubereignisse den ersten Punkt auf der Tagesordnung.

11. Das Abstimmungssystem für Klubs gestaltet sich wie folgt:
a) für die Wahl eines Klubs zu einem Hangaroundklub: Zweidrittelmehrheit
b) für die Wahl eines Klubs zu einem Prospectklub: Zweidrittelmehrheit
c) für die Wahl eines Klubs zu einem Vollmitglied: 100%.

12. Die Kosten der Europa- und Weltrennen sollen nicht mehr als 200 Schweizer Franken betragen. Jedes Mitglied und jeder Prospect auf der Straße bezahlt, ob sie an dem Rennen teilnehmen oder nicht.

13. Wenn das Gastgeberland des Weltrennens Probleme an der Grenze hat, dann können die betreffenden Chapter die europäische Finanzkasse hinsichtlich der Kosten für einen Anwalt in Anspruch nehmen.

14. Der europäische Sekretär ist dafür verantwortlich, den Prospectchaptern in den neuen europäischen Ländern eine Ablichtung der europäischen Bestimmungen für Prospects zu übergeben.

15. Der Landessekretär muß eine Kopie der europäischen Bestimmungen an die neuen Hells Angels Chapter in deren Land schicken.

0230

16. Wird ein Mitglied mit gutem oder schlechtem Ruf aus dem Klub entlassen, so muß diese Information unverzüglich in Europa/in der Welt weitergegeben werden.

17. Dem Europarennen muß jedes Jahr ein fester Termin - das erste Wochenende im Juni - eingeräumt werden.

18. Hangarounds und Hangaroundklubs sind bei allen Jahrestagen, Euro- und Weltrennen willkommen.

19. Sitzungen der Führungskräfte müssen bei Jahrestagen oder Rennen stattfinden.

20. Die Sitzungen der Führungskräfte müssen in Ländern ohne Grenzprobleme stattfinden. Hat das Gastgeberland des Euro-Rennens Grenzprobleme, dann sollte die Sitzung der Führungskräfte in einem anderen Land ohne Grenzprobleme stattfinden.

21. Wollen Mitglieder eines Hells Angels Klubs einen neuen Klub gründen und sich von ihrem eigenen Klub trennen und haben sie weniger als 6 Mitglieder, dann haben sie bei den Chaptern in ihrem eigenen Land um Erlaubnis zu bitten. Darüber hinaus haben sie in der Sitzung der Euro-Führungskräfte um Erlaubnis zu bitten.

22. Es wird zugelassen, daß Sponsorländer neuen Hells Angels Gruppen in einem neuen Land bei der Organisation ihres ersten Euro-/Weltrennens helfen.

23. Finden in Europa ein Weltrennen und ein Euro-Rennen zur gleichen Zeit statt, dann wird erst die Sitzung der Euro-Führungskräfte und dann die der Weltführungskräfte abgehalten.

24. Eine außerordentliche Europasitzung muß immer in AMSTERDAM durchgeführt werden.

25. Alle Stimmen sind innerhalb eines Landes zusammenzuzählen und werden von einem Mann eines jeden Landes abgegeben - geschlossene Stimmabgabe - , was für das Auszählen der Stimmen einfacher ist.

oder Westküste. Sie tauschen die Protokolle von anderen regionalen Sitzungen aus, so daß die Europäischen Treffen der Führungskräfte Protokolle von den Treffen der Führungskräfte der amerikanischen Ost- und Westküste erhalten und umgekehrt. Mit der Zeit sind diese Protokolle kürzer geworden, und offensichtlich sind sie sich dessen bewußt, daß die Protokolle in die zu den Klubs angelegten Akten der Behörden eingehen.

Aus diesem Grund werden die Protokolle oft wie folgt abgefaßt:

313

„Bob war in Europa, und er hat über die skandinavische Situation berichtet."

Es ist offensichtlich, daß dieser Punkt intensiv diskutiert worden ist, aber weil die Hells Angels die Polizei oder die Bandidos nicht an ihren Absichten teilhaben lassen wollen, werden die Details über Mundpropaganda bis zur untersten Stufe der Organisation weitergegeben.

Offiziell hat der Hells Angels MC World keinen Präsidenten, obwohl jedoch kein Zweifel daran besteht, daß Ralph „Sonny" BARGER von der Hells Angels Gruppe Oakland de facto der Leiter der Organisation ist. Barger hat in verschiedenen Gesprächen das Gegenteil behauptet, was jedoch vermutlich im Hinblick auf die große Anpassungsfähigkeit der Hells Angels Organisation betrachtet werden muß. 1970 haben die Behörden in den USA das ***RICO Gesetz*** - ein Gesetz gegen organisierte kriminelle Gruppen - erlassen. Das Gesetz war der Eckpfeiler für das Gesetz über die Kontrolle des organisierten Verbrechens von 1970. Die vollständige Bezeichnung des Gesetzes lautet: Gesetz über kriminell beeinflußte und korrupte Organisationen. Das FBI erachtet das RICO Gesetz als eines der wichtigsten Mittel in seinem Kampf gegen das organisierte Verbrechen. [48]

Dieses Gesetz wird in Abschnitt 10.1. - gesetzgebende Maßnahmen - genauer beschrieben. Es kann kaum irgendwelche Zweifel daran geben, daß die Hells Angels ihre Organisation so angepaßt haben, daß sie nach dem RICO Gesetz nur schwer strafrechtlich zu verfolgen ist.

Die ***nationalen Sitzungen*** finden einmal monatlich statt. Dort werden Themen von nationalem Interesse diskutiert. Schließlich haben die einzelnen Klubs/Chapter ***Klub-/Chaptersitzungen*** , die jede Woche stattfinden.

Im allgemeinen ist die Teilnahme an diesen Sitzungen Pflicht, und es herrscht eine strenge Disziplin, was bedeutet, daß eine Abwesenheit ohne triftigen Grund hart bestraft wird.

Hells Angels nehmen ihre weltweite Einheit sehr ernst. Das geht auch aus dem nachstehenden Zitat von Robert „Chico" Mora, dem Präsidenten der Dirty Dozen in Tucson - ein neuer Hells Angels Hangaroundklub - hervor. Ein Journalist fragte ihn, warum nicht alle Klubmitglieder daran interessiert sind, Hells Angels zu werden. Darauf antwortete Mora:

„Ich werde Ihnen sagen, warum. Der Tausch von Patches bedeutet, daß man auch die Verpflichtungen der Hells Angels UND deren Feinde übernimmt. Es bedeutet, daß wir eine Hells Angels Chapter in Arizona sind, wir aber auch noch mit der ganzen Welt zu tun haben. Sie führen überall offene Kriege, sie zerfetzen sich bei Schießereien und sprengen sich in die Luft. Das ist eine Menge Verantwortung." [49]

Im Grunde sind die ***Bandidos*** in der gleichen Weise strukturiert, wobei jedoch die internationale Struktur mit einem internationalen Präsidenten - El Presidente - und vier nationalen Präsidenten - zwei in den USA, einer in Europa und einer in Australien - hierarchischer ist.

Die Bandidos haben folgende nationale Präsidenten und Chapter:

EL PRESIDENTE

Graig JOHNSTON

P.O. Box 13187 Longview, Texas/USA

NATIONAL CHAPTER USA

F.D. SHICK

P.O. Box 93652, Lubock, Texas/USA

NATIONAL CHAPTER USA

W. PRUETT

Danach verlief die Entwicklung in Europa sehr schnell, und deren Ausbreitung selbst vollzog sich schneller als die Ausbreitung der Hells Angels.

In Europa sind die Bandidos jetzt in folgenden Ländern vertreten: **Dänemark, Norwegen, Finnland, Schweden und Frankreich.**

Die aktuellsten zur Verfügung stehenden kriminalistischen Auswertungen zeigen, daß *Luxemburg* die nächste *„Bandido Nation"* wird. So wurde das jährliche europäische Nationalrennen der Bandidos an dem Wochenende vom 19. zum 20. Juli 1997 mit der Gruppe ***Les Copains*** in der Stadt Esch im südlichen Teil von Luxemburg durchgeführt. An der Zusammenkunft nahm der Weltpräsident Graig Johnston - El Presidente - aus Texas teil. Auch die regionalen Präsidenten von Australien und Europa waren mit den Mitgliedern und Führungskräften aller Chapter in der EU zusammen. *Aus den erlangten Informationen muß man schließen, daß Les Copains nun eine offizielle Probechapter der Bandidos sind.* [27]

Es gibt Anzeichen dafür, daß die Bandidos ihre Positionen innerhalb der EU festigen und ausdehnen. In den letzten Monaten wurden erhöhte Reiseaktivitäten zwischen den Mitgliedern der Bandidos in den skandinavischen Ländern zu folgenden Gruppen beobachtet: Les Copains (Luxemburg), Ghostriders (Deutschland), Bones (Deutschland), Outlaws (Großbritannien) und Freewheelers (Irland).[28]

Die immense Ausdehnung in Europa muß vor allem als „Schlag ins Gesicht" der Hells Angels betrachtet werden, die gerade die Präsenz der Bandidos in den skandinavischen Ländern in einem langen „Krieg" bekämpfen, der bisher zu 11 Morden und mehr als 60 Mordversuchen geführt hat.

Darüber hinaus haben wir kriminalistische Auswertungen erhalten, wonach bei einem Treffen mit den Les Copains in Luxemburg auch Vertreter der kanadischen kriminellen Motorradbande ***Rock Machine*** anwesend waren. Rock Machine hat sich zum Zwecke der Bekämpfung der Hells Angels in der kanadischen Provinz Quebec mit unabhängigen kriminellen Motorradbanden (OMCGs) verbündet. Die Gruppe besteht aus ehemaligen Bikern, Drogenhändlern und Personen mit Verbindungen zum organisierten Verbrechen im allgemeinen. Sie tragen keinerlei Colors, dafür

trägt jedes Mitglied einen großen Fingerring mit einem Wert von ungefähr 30.000 US-Dollar.

In Quebec brach 1994 ein Krieg zwischen den Hells Angels und Rock Machine aus, der einige Jahre dauerte, bis die Lage wieder friedlicher wurde. Das ist vor allem auf die sehr zielgerichteten Bemühungen in Form von gemeinsamen Aktionen zwischen verschiedenen Strafverfolgungsbehörden zurückzuführen, die die Spezialeinheit *Carcajou* [29] gebildet haben. Im letzten Jahr ist der Krieg erneut entflammt. Die Gesamtanzahl der Morde in direkter Beziehung zu dem Krieg hat jetzt 50 überschritten, wobei eine Person keine Verbindungen zu den kriminellen Motorradbanden (OMCGs) hatte. Die beiden Gruppen haben sich gegenseitig vorrangig mit Bomben bekämpft. Diese Tendenz im Kampf zwischen den kriminellen Motorradbanden (OMCGs) wurde auch in den USA und in den skandinavischen Ländern beobachtet.

Nach zugänglichen kriminalistischen Auswertungen haben 1995 führende Mitglieder der Rock Machine den El Presidente der Bandidos World in dessen Zentrale in Texas besucht. Bei diesem Treffen soll sich Rock Machine um eine Aufnahme bei den Bandidos beworben haben, aber offensichtlich wurde ihr Antrag abgelehnt. Der Grund dafür soll darin bestanden haben, daß die Bandidos zu diesem Zeitpunkt nicht in den kanadischen Konflikt verwickelt werden wollten und weil es „dem Geschäft im allgemeinen schaden würde, wenn die „neutralen" Beziehungen zu den Hells Angels verloren gingen. [30]

Es ist jedoch festgestellt worden, daß zumindest ein Mitglied der Rock Machine an dem vorgenannten Treffen in Luxemburg teilgenommen hat, wo die Präsidenten aller wichtigen Bandidos Gruppen zusammengekommen waren, so auch der EL Presidente der USA. Wir sind darüber informiert worden, daß der Zweck dieses Treffens darin bestand, zu beschließen, ob die Bandidos einen Teil oder die gesamte Rock Machine als Mitglieder akzeptieren könnten.

Wenn das geschieht, dann hat sich das Kräftegleichgewicht weltweit verlagert. Gegenwärtig ist es jedoch zu früh, um über die Folgen zu sprechen. Es wird jedoch empfohlen, diese Entwicklung aufmerksam zu verfolgen.

3.1.5. Outlaws MC

MOTTO: *„Gott vergibt, Outlaws nicht".*

Der Outlaws MC wurde gegen Ende der Fünfziger in Joliet, Illinois, USA, gegründet. Die Mutterchapter der Gruppe befindet sich in Chicago, und der Klub expandierte zuerst über die Grenzen der USA hinaus im Jahre 1977, als sich die Gruppe mit dem *Satan's Choice MC Club* von Kanada zusammenschloß. Es gibt auch Chapter in Frankreich, Belgien und Norwegen, wogegen es eine weitere Gruppe mit der Bezeichnung Outlaws in Großbritannien gibt. Diese Gruppe hat jedoch andere Colors als die amerikanischen Outlaws.

Die Gruppe hat eine weniger hierarchische Struktur auf nationaler und internationaler Ebene, als es bei den Hells Angels und Bandidos der Fall ist. Die führenden Mitglieder treffen sich nur hin und wieder auf regionaler und nationaler Ebene, um Informationen auszutauschen, und wenn das geschieht, dann nur deshalb, um interne Absprachen über Verbrechen, und dabei insbesondere über den Handel mit synthetischen Drogen, vorzunehmen. [32]

In den USA sind die Outlaws dem FBI wegen des Begehens aller Arten von bekannten organisierten Verbrechen bekannt, wie zum Beispiel Mord, Gewalt, Mißhandlung und Drogenhandel. Die Gruppe ist bekannt für die Herstellung von sogenanntem „blauen Valium" in Laboratorien in Kanada. Dieses Rauschgift wird über Prostituierte des Klubs an die verschiedenen Käufer vertrieben. Darüber hinaus ist der Klub für einen massiven Schmuggel und Verkauf von Kokain über Florida bekannt. Die Haupteinkünfte des Klubs sollen jedoch von der Zuhälterei kommen. [33]

Auch die Outlaws sind Feinde der Hells Angels. Das ist ein Konflikt, der bereits einige Jahre zurückliegt und der besonders intensiv in den Staaten North Carolina und Ohio ist, wo mehrere Mitglieder beider Klubs bei Kämpfen getötet worden sind.

Outlaws haben gute und enge Beziehungen zu den Bandidos, und kriminelle Auswertungen von den USA haben ergeben, daß die Outlaws die Bandidos über ihre Florida Chapter bereits seit 1977 mit Kokain versorgt haben.

Die Gruppe wurde deshalb in diesen Bericht aufgenommen, weil es Outlaws Chapter in Norwegen, Frankreich, Belgien und Großbritannien gibt.

3.1.5.a Entwicklung des Outlaws MC in Europa

In *Norwegen* hat die Outlaws MC Kandidaten-Chapter Norwegen zehn Mitglieder, wobei ein Mitglied von diesen zehn in Frankreich geboren worden ist. Dieses Mitglied ist seit der Entstehung des Klubs im Sommer 1995 im Klub, und am 22. Januar 1997 waren er und ein weiteres Mitglied einem Mordversuch ausgesetzt, als man das Feuer auf sie eröffnete, während sie in ihrem Klubhaus waren.

Dieser Angriff steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Nordischen Krieg zwischen den Hells Angels und den Bandidos, wobei die Outlaws die Bandidos unterstützen. Der Präsident der Outlaws MC Kandidaten-Chapter Norwegen wurde übrigens im März 1997 von der Polizei in Belgien verhaftet, da die belgische Polizei mit der DEA in den USA zusammenarbeitete, wo er wegen der Verbüßung einer Gefängnisstrafe zu 60 Jahren gesucht wurde. [34]

Die Outlaws in Norwegen gelten gegenwärtig nicht als besonders bedeutend.

Auch *Frankreich* hat eine Outlaws Chapter, die gegründet wurde, als sich ein Motorradklub in der Stadt Nantes aufspaltete. 1991 ließ sich ein Mitglied der Bandidos von Marseille in Nantes nieder, um dort Führer einer der Splittergruppen, der MC 44, zu werden. Ein Jahr später, nachdem dieses Mitglied der Bandidos drei neue Führer der MC 44 eingesetzt hatte, kehrte er nach Marseille zurück. Am 1. September 1993 wurde aus dem Klub der MC 44 A.O.A. (Amerikanische Outlawvereinigung), und einen Monat später wurden die Mitglieder während eines Aufenthalts in Kanada offiziell in die internationale Bruderschaft der Outlaws aufgenommen. Die Treffen des Klubs in Reze bei Nantes sind seit 1995 eingestellt worden, und es ist nicht möglich gewesen, irgendeine Aktivität von Bedeutung im Zusammenhang mit dieser Chapter festzustellen. [35]

Auch *Belgien* hat eine Outlaws Gruppe, die Outlaws MC Belgien, und zwar in der Stadt Mechelen. Aus kriminalistischen Auswertungen geht hervor, daß diese Chapter gegenüber der Hells Angels Chapter in Gent, die am 14. Juli 1997

unumschränkt aufgenommen wurde, äußerst feindlich eingestellt ist. Am 16. April 1997 führte die belgische Polizei bei der Chapter eine Durchsuchung durch, und zwar angeblich weil die Gruppe verdächtigt wurde, Bombenangriffe auf die Hells Angels in Gent zu planen. Die Outlaws in Belgien haben enge Beziehungen zu den Outlaws in Norwegen und Großbritannien. [36]

In *Großbritannien* ist die ***Outlaws England*** eine äußerst aktive kriminelle Motorradbande (OMCG). Die ursprüngliche Outlaws Midlands wurde gegen Ende der achtziger Jahre in England gegründet, als sich sieben Gangs zu einer Gruppe mit dem Namen Outlaws verbündeten. Ihre Colors bestehen aus einem Schädel mit sieben verschiedenfarbigen Federn, von denen jede eine der ursprünglichen sieben Gruppen symbolisiert. Die Gruppe ist die in England am schnellsten angewachsene Gruppe. Sie hat sich jetzt in die Outlaws England und Outlaws Wales aufgespalten. Diese Gruppen nehmen ständig neue Gruppen auf, die letzte bekannte Gruppe ist eine Gruppe von Merseyside, die zuvor als The Rare Breed bekannt war. Jetzt haben sie fast so viele Mitglieder wie die Hells Angels, die die Hauptfeinde der Outlaws sind.

Die Outlaws in Großbritannien haben enge Beziehungen zu den Outlaws in den USA, sie können jedoch kaum als Teil dieses Klubs charakterisiert werden. Sie haben ausgesprochen enge Beziehungen zu den Bandidos in der EU, besonders zu den norwegischen Bandidos. Große Reiseaktivitäten zwischen den Gruppen sind beobachtet worden, bei denen die Mitglieder an Parties, Rennen und Beerdigungen der jeweils anderen Gruppe teilnahmen.

Seit langem wurde davon gesprochen, daß die Situation zwischen den Outlaws und den Hells Angels in Großbritannien angespannt war, und es gab nichtdokumentierte Informationen über Schußwechsel zwischen den Gruppen. Im Mai 1997 wurden vier Outlaws Mitglieder öffentlich von 20 Hells Angels Mitgliedern angegriffen. Die Mitglieder der Outlaws wurden mit Billardstöcken, Billardkugeln in Socken und Hämmer geschlagen. Alle vier sind schwer verletzt worden, aber die Polizei ist über den Angriff *nicht* informiert worden.

Nach Informationen der NCIS/Großbritannien besteht für die englischen Outlaws eine reale Möglichkeit, in Zukunft bei den Bandidos aufgenommen zu werden. In

0231

dem Fall besteht eine erhebliche Gefahr, daß Großbritannien den gleichen Problemen gegenüberstehen wird, wie gegenwärtig die skandinavischen Länder. [37]

Auch in *Österreich* gibt es eine Outlaws Gruppe. Informationen darüber im Zusammenhang mit dem Projekt liegen jedoch nicht vor.

3.1.6. Weitere kriminelle Motorradbanden (OMCGs) in der EU

Neben den beiden Hauptgruppen in der EU, den Hells Angels und den Bandidos sowie den Outlaws - ein Klub, der dem Bandidos Klub in Großbritannien sehr freundlich gesinnt ist - , gibt es vier weitere Klubs, die für die Strafverfolgungsbehörden in der EU relevant sind. Bei diesen Klubs handelt es sich um die beiden deutschen Gruppen ***Bones MC*** und ***Ghostriders,*** die irische Gruppe *Freewheelers* und die Gruppe ***Les Copains*** aus Luxemburg.

Der *Bones MC* besteht aus 16 Gruppen. Die Chapter, die zuletzt aufgenommen wurde - und zwar im April 1997 - ist aus Lauchhammer im Land Brandenburg. Das ist die erste Bones MC Chapter im ehemaligen Ostdeutschland. Das Deutsche Bundeskriminalamt schätzt die Mitgliederzahl auf insgesamt 338, und einige Informationen deuten auf Gruppen in Frankreich und in der Schweiz hin. Das ist jedoch noch nicht bestätigt worden. Die Mutterchapter des Klubs befindet sich in Mannheim/Ludwigshafen und ist als Festung eingerichtet worden.

Die Bones stehen im Verdacht, vielfältigste kriminelle Handlungen begangen zu haben. Es sind auch drei rechtmäßige Firmen eingetragen worden: Bones MC Festival Veranstaltungs-GmbH, GBW Festival-Veranstaltungs-GmbH und Bones Security Service. Die letztgenannte Firma bietet Schutzleistungen an. Das sind vorrangig Rausschmeißer bei Diskotheken und in Bars - aber auch große Supermärkte beschäftigen die Firma als Sicherheitspersonal. Die Polizei verdächtigt die Bones, diese Rausschmeißer einzusetzen, um den Drogenhandel in den verschiedenen Diskotheken und Bars zu kontrollieren. [38]

1995 wurden von der Polizei in Dresden Ermittlungen zum Vizepräsidenten der Karlsruher Bones Chapter und zu einem kolumbianischen Staatsbürger, Helmut Mikolajek, durchgeführt. Im Herbst 1994 hielten sich das oben genannte Bones

Mitglied, der Kolumbianer sowie Mitglieder der Outlaws MC, USA, gemeinsam in Kolumbien auf, vermutlich mit der Absicht, neue Kokaingeschäfte abzuschließen. [39]

1995 beschlagnahmte die Polizei in Heidelberg Material der BONES, aus dem hervorging, daß sie Unmengen von Informationen über alle bekannten kriminellen Motorradbanden (OMCGs) in Deutschland und in den benachbarten Ländern gesammelt haben. Das Material beinhaltete einen kompletten Satz von Dokumenten mit Namen, Adressen, Photos usw. der überwachten Personen.

Die Bones haben äußerst feindliche Beziehungen zu den Hells Angels, und am 21. März 1997 wurde ein Mitglied der Bones, das für den BONES Security Service als Rausschmeißer bei der Diskothek FUN in Hannover arbeitete, von nicht identifizierten Personen angegriffen. Das Mitglied wurde mit Baseballschlägern geschlagen, seine Kniescheiben wurden gequetscht und er wurde mit einem Messer verletzt. Zehn Tage später wurde er aus dem Krankenhaus entlassen, und zehn Mitglieder der Bones übten Vergeltung gegen ein Mitglied der Hells Angels Prospect Chapter in Hannover.

Der Angriff entwickelte sich zu einem regelrechten Schußwechsel auf einer offenen und belebten Straße in Hannover. Insgesamt wurden sieben Schüsse abgegeben.

Es wird jetzt befürchtet, daß Hannover Schauplatz für zukünftige Kämpfe zwischen den Hells Angels und den Bones wird, und zwar insbesondere deshalb, weil die beiden Gruppen um den lukrativen Markt der Barbezirke und „Rotlichtbezirke" in der sich auf die EXPO 2000 Ausstellung vorbereitenden Stadt Hannover kämpfen. [40]

Fall!

Die Bones haben enge Beziehungen zu den Bandidos in Europa und den Outlaws in den USA. Sie nehmen gegenseitig an Partys und Beerdigungen teil.

Kürzlich hat die *Ghostriders* Gruppe in Dortmund große Aufmerksamkeit erregt, als eine große Gruppe von Bandidos Mitgliedern diese Gruppe im Zusammenhang mit dem Nationalen Bandidos Europarennen in Luxemburg am 18. und 19. Juli 1997 besucht hat. Dabei waren auch einige skandinavische Bandidos Präsidenten anwesend, und es ist festgestellt worden, daß EL PRESIDENTE, Craig Johnston, die Ghostriders ebenfalls besucht hat.

Die Anzahl der Ghostriders Chapter ist nicht ganz eindeutig, aber aus kriminalistischen Auswertungen geht hervor, daß sich die Gesamtzahl der Mitglieder auf ungefähr 100 beläuft. Was allgemein bekannt ist, wird durch die Tatsache verwirrend, daß es in Deutschland offensichtlich zwei Typen von Ghostriders gibt, die sich voneinander durch die Grundfarbe ihrer Colors unterscheiden. Die der einen Gruppe ist gelb und die der anderen schwarz. Intern bekämpfen sich die Gruppen angeblich gegenseitig. [41]

Später hat eine große Anzahl der Ghostriders Mitglieder von der „gelben Gruppe" an dem europäischen Nationalrennen in Luxemburg teilgenommen, und es gibt einige Anzeichen dafür, daß die Bandidos daran arbeiten, Teile der Ghostriders in die europäische Organisation aufzunehmen. [42]

Die Freewheelers in Irland existieren seit 20 Jahren. Eine Auseinandersetzung mit den Hells Angels 1991 im Zusammenhang mit einer Bikershow veranlaßte die Freewheelers, sich danach zu entschließen, zu den britischen Outlaws zu halten.

Die irische Polizei hat eine enge Verbindung zwischen den Freewheelers und der Birminghamer Outlaws Chapter und den Bandidos Dänemark festgestellt.

Wie bereits oben erwähnt wurde, waren ***Les Copains*** aus Luxemburg Gastgeber des jährlichen nationalen Rennens der Bandidos in Europa. Es ist festgestellt worden, daß es über mehrere Jahre enge Beziehungen zu den dänischen Bandidos gegeben hat und daß sich ein dänisches Bandidosmitglied über einen langen Zeitraum bei dem Klub aufgehalten hat. Es wird erwartet, daß Les Copains als offizielle Probechapter der Bandidos aufgenommen wird. [44]

Luxemburg hat einen lukrativen Rauschgiftmarkt, und die Expansionspolitik der Bandidos kam für die Hells Angels zweifellos überraschend.

Abschließend soll auch die Gruppe ***Soldier Blue*** aus Großbritannien kurz erwähnt werden. Die Gruppe besteht ausschließlich aus Militärangehörigen der britischen Streitkräfte und wurde 1995 bei einem Rennen zusammen mit Hells Angels gesehen. Die Mitglieder der Soldier Blue haben das Wort „EUROPE" auf ihre Colors

geschrieben. Das könnte darauf hinweisen, daß die Gruppe Chapter außerhalb Großbritanniens hat. Eine mögliche Vereinigung der Hells Angels und der aktiven britischen Soldaten bietet erschreckende Aussichten, und das NCIS/GB verfolgt diese Entwicklung. [45]

3.2. STRUKTUR

In allen wesentlichen Punkten haben die in diesem Bericht behandelten kriminellen Motorradbanden (OMCGs) - die Bandidos und die Hells Angels sowie die Outlaws - auf nationaler Ebene die gleiche Struktur. Es gibt jedoch einige geringe Unterschiede in den internationalen Strukturen, was nachfolgend beschrieben wird. Die interne Struktur einer Hells Angels Chapter wiederholt sich in den anderen Gruppen und kann in vielerlei Hinsicht mit der Struktur einer „traditionellen Mafiafamilie" verglichen werden.

Die Struktur sieht wie folgt aus:

Ortsgruppe:

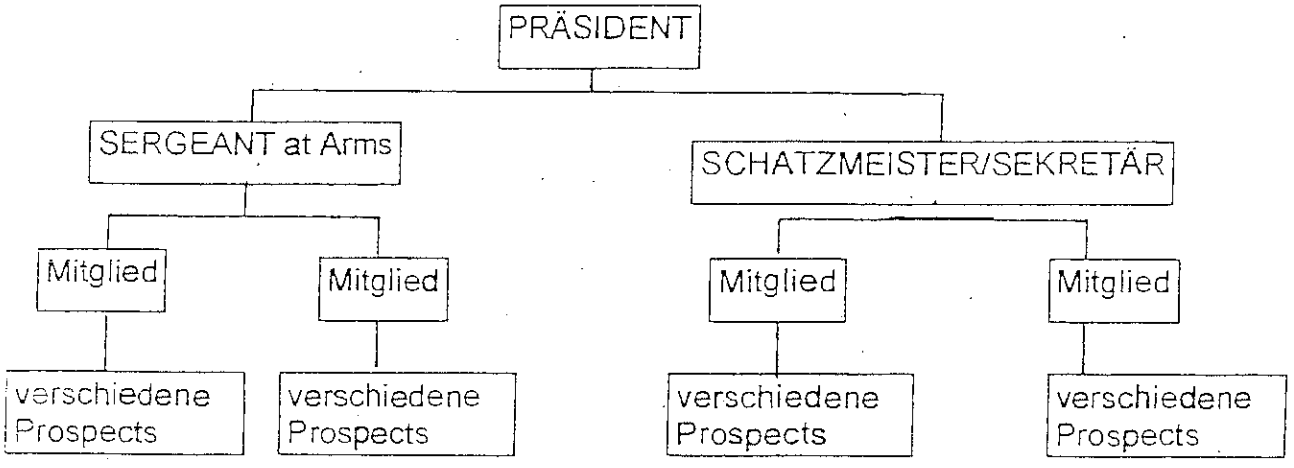

Für die Chapter sind eine Reihe von Bestimmungen maßgebend, die sogenannten Satzungen, die sowohl aus schriftlichen als auch aus nichtschriftlichen Bestimmungen bestehen. Diese Bestimmungen werden im nächsten Abschnitt detailliert behandelt.

Die Gruppe selbst ist traditionell hierarchisch strukturiert, wobei der *Präsident* die vollständige Autorität über den Klub und seine Mitglieder hat. Er kann Beschlüsse

ändern, die von den anderen Klubmitgliedern durch Abstimmung gefaßt worden sind.

Der *Vizepräsident* ist der Stellvertreter, und der Sergeant at Arms ist eine Art „Einpeitscher", der sowohl intern als auch extern auf die Einhaltung der Disziplin achtet. Er treibt Geldstrafen für Verstöße ein oder erteilt Prügelstrafen. Der *Schatzmeister/Sekretär* (die Chapter kann dafür 2 Personen haben, wenn es sich um eine große Chapter handelt) ist für die Abfassung der Protokolle der wöchentlichen Klubsitzungen (genannt Kirche) verantwortlich und kümmert sich um die finanziellen Transaktionen der Chapter sowie um die Zahlungen an die Mutterchapter. [46]

Das *Mitglied* ist ebenfalls ein Rang der Chapter, und nur wenn eine Person nach einer Probezeit bestätigt und in eine örtliche Hells Angels Chapter aufgenommen wurde und seine Colors erhalten hat, wird er automatisch von den Hells Angels Mitgliedern global als Mitglied anerkannt und akzeptiert. Die Loyalität unter den Mitgliedern der Gruppe ist so groß, daß Illoyalität mit dem *Tod* bestraft wird. [47]

Die niedrigste Stufe der Organisation bilden der *Prospect* und der *Hangaround.* Das sind offizielle Titel der Chapter, aber sie werden noch nicht vollständig als Mitglieder akzeptiert. Hangarounds können an Parties teilnehmen, jedoch nicht an Klubsitzungen. Sie verrichten Gelegenheitsarbeiten für die Mitglieder sowie Sicherheits- und Fahrdienste. Das trifft auch zu, wenn eine Person für würdig befunden wird, Prospect - eine Beförderung, über die alle Mitglieder der Gruppe abstimmen - zu werden. Die Ernennung einer Person zu einem Prospect erfordert Einstimmigkeit.

Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene sind die Hells Angels in der gleichen hierarchischen Art und Weise strukturiert, und die Interaktion zwischen den verschiedenen Hells Angels Gruppen ist innerhalb eines festen Systems gut entwickelt.

Die internationalen Kommunikationsketten gestalten sich wie folgt:

INTERAKTION IN DER WELT DER HELLS ANGELS

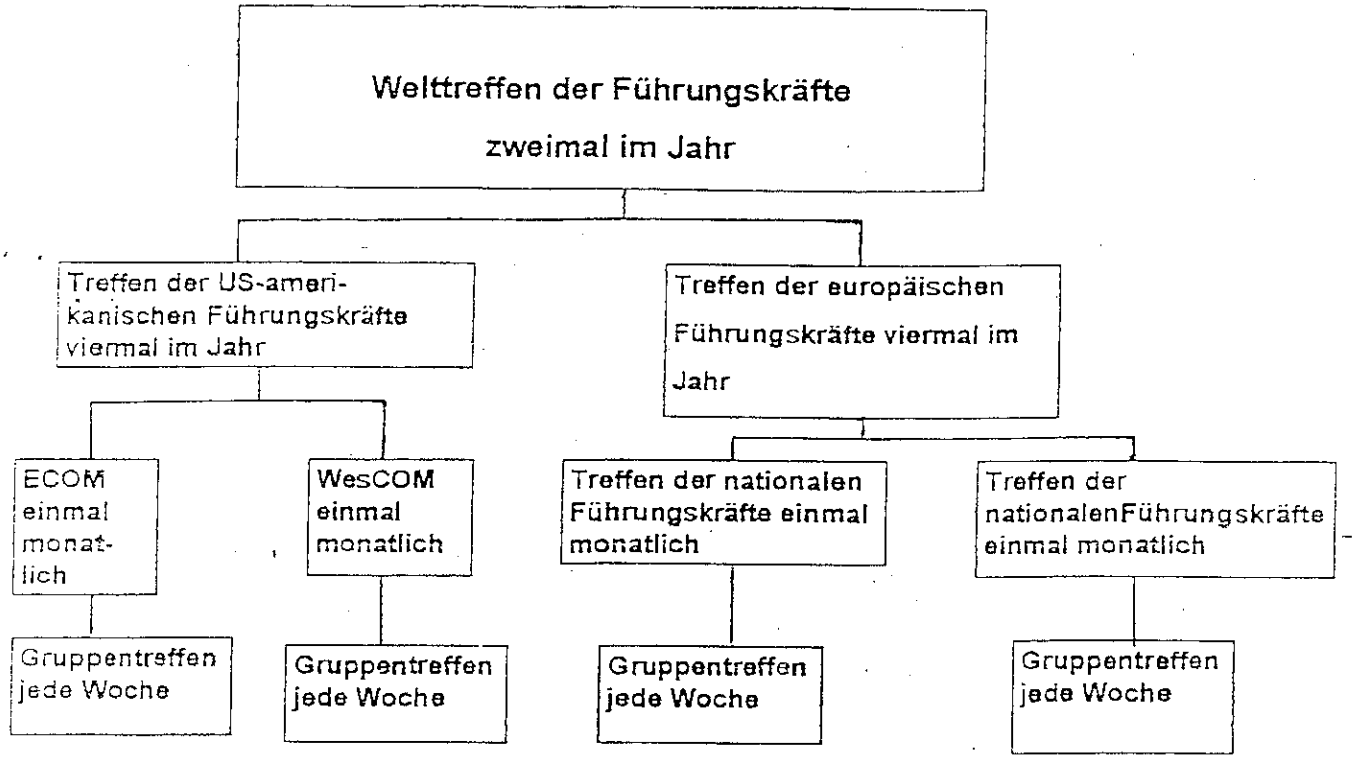

Die mit der vorstehenden Übersicht über die entscheidenden Foren der Hells Angels dargestellte Struktur der Weltorganisation ist ziemlich demokratisch, und jedes Mitglied hat eine Stimme, bei großen Sitzungen hat jede Chapter eine Stimme.

Bei dem ***Welttreffen der Führungskräfte***, das zweimal im Jahr stattfindet, werden Themen diskutiert, die für den Klub in seiner Gesamtheit von Bedeutung sind, und sie können die für alle Hells Angels in der ganzen Welt anwendbaren Satzungen angleichen. Früher waren von allen Chaptern in der Welt Vertreter bei diesen Treffen anwesend, das wurde jedoch geändert, so daß nun wenigstens 2 Mitglieder von jedem Land zu dem Welttreffen der Führungskräfte entsendet werden.

Bei den regionalen Treffen der Führungskräfte, wie bei dem **Europäischen Treffen der Führungskräfte**, das viermal im Jahr stattfindet (zweimal in England und zweimal auf dem europäischen Festland), werden Themen diskutiert, die für das europäische Gebiet von Bedeutung sind. Oft sind Beobachter von anderen Regionen und umgekehrt anwesend. Bei den regionalen Sitzungen treffen sich die Führer aller Chapter zum Beispiel von Europa oder von der amerikanischen Ost-

mit gutem oder mit schlechtem Ansehen erfolgt. Ungeachtet des Ergebnisses wird eine Sicherheitsakte - wie oben beschriebenes Beispiel - an alle Chapter in der Welt übermittelt, in der mitgeteilt wird, daß das Mitglied *„draußen"* ist, und in der angegeben ist, welches Ansehen das Mitglied genießt.

„Schlechtes Ansehen" bedeutet schwere physische Bestrafung, Einziehung aller dem Klub gehörenden Vermögensgegenstände sowie oft auch Inbesitznahme des dem Mitglied gehörenden Motorrads und anderer Vermögenswerte. Darüber hinaus wird dem Mitglied befohlen, seine Tätowierung zu verdecken oder entfernen zu lassen. Verläßt ein Mitglied mit *„gutem Ansehen"* den Klub, gibt er die Patches des Klubs zurück und fügt seiner Tätowierung das Austrittsdatum hinzu.

Soll eine *ganze* Chapter aufgenommen werden, finden folgende Richtlinien Anwendung:

1. Sie müssen seit fünf Jahren mit wenigstens der Hälfte ihrer Mitglieder bestehen.
2. Sie müssen Inhaber von Patches sein.
3. Sie müssen Englisch sprechen.
4. Sie müssen wenigstens sechs Mitglieder haben.
5. Sie müssen über persönliche Angaben zur Vorgeschichte jedes Mitglieds verfügen.

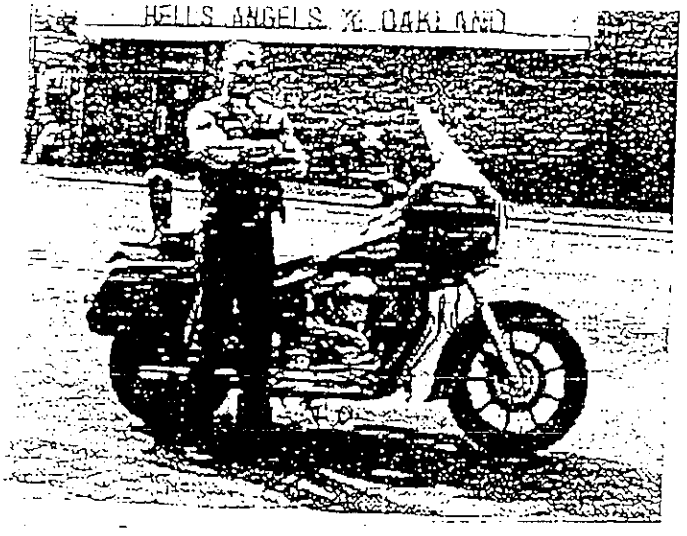

Ralph „SONNY" Barger vor der Hells Angels Mutter-Chapter.

Nachstehend folgt ein Beispiel einer Sicherheitsakte:

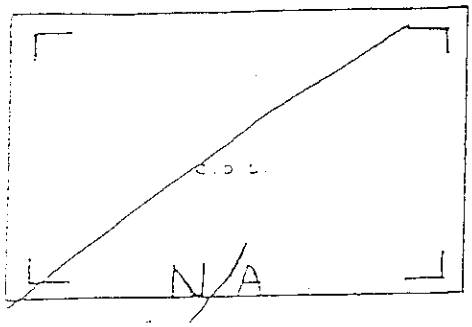

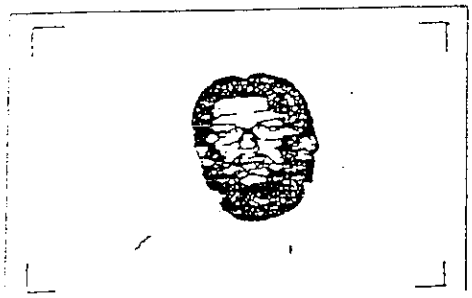

H.A.M.C.[3] VENTURA

Sicherheitsakte

Datum: 15.8.1996

Name: Edward (Eddie) Gregory J

(Vorname) (Nachname) (m.I.??)

A.K.A.[4]

gegenwärtige Adresse: unbekannt

Verbindung: H.A.M.C.V.[5]

(Stadt) (Staat) (PLZ)

Status: draußen

Grund: pleite

Hells Angels Regel

Anmerkungen: Verbindung H.A.M.C.V.

In dem Augenblick, wo ein Klub eine Aufnahme als Hangaround-Klub beantragt, beginnt ein sehr strenges Aussonderungsverfahren, das dann beendet ist, wenn der Klub als Vollchapter aufgenommen wird. Das gelingt nur absolut zuverlässigen Personen, die bereit sind, alles für den Klub zu opfern.

Dies wird sehr ausführlich in dem obengenannten, von „Jønke" (ein wegen Mordes verurteiltes Mitglied der Hells Angels Dänemark) verfaßten Dokument beschrieben. Er führt unter anderem aus, daß der Klub Galloping Goose mehr als *100* Mitglieder zählte, als sich im Winter 1977 vier kriminelle Motorradbanden (OMCGs) vereinigten.

Er führt fort: *„Im Herbst 1979 wurden wir als Prospectchapter aufgenommen - und 30 Männer hatten den unteren Bogen der MC Dänemark an ihre Westen geheftet. Galloping Goose existierte nicht mehr. Silvester 1980/81 wurde Kopenhagen zur 13. Hells Angels Chapter in Europa gewählt. Wir hatten das Größte in unserer Welt erreicht. Nur 19 Männer hatten die Probezeit bestanden - jetzt waren sie Hells Angels MC Dänemark."*

[3] A.d.Ü.: H.A.M.C. vermutlich = Hells Angels Motorradklub
[4] A.d.Ü.: Für diese Abkürzung konnte keine deutsche Entsprechung gefunden werden.
[5] A.d.Ü.: H.A.M.C.V. vermutlich = Hells Angels Motorradklub Ventura

ANMERKUNGEN:

Erhalten die Strafverfolgungsbehörden der einzelnen Länder Informationen über ein mit „schlechtem Ansehen" ausscheidendes Mitglied, dann sollten diese eine Befragung des ehemaligen Mitglieds, das zweifelsohne Kenntnisse über die Verbrechen und die zukünftigen Pläne des Klubs hat, in Erwägung ziehen.

3.5. COLORS

Der wertvollste Besitz eines Bikers sind zweifelsohne seine Colors, eine Weste aus Leder oder Denim mit dem Logo des Klubs und anderen Zeichen. Sie bewachen diese Colors, und das Erniedrigendste, was einem Mitglied widerfahren kann, ist, daß die Weste von einer rivalisierenden Gruppe in Besitz genommen wird. Eine solche Handlung wird mit Mord heimgezahlt.
Sowohl die Hells Angels als auch die Bandidos haben ihre Logos in zahlreichen Ländern patentieren lassen, und sie setzen diesen Schutz mit aller Strenge durch. Das bedeutet, daß jedes Hells Angels Mitglied in der ganzen Welt jährlich 20 US-Dollar an einen sogenannten Warenzeichenfonds zahlt. Das Geld dieses Fonds wird für Anwälte ausgegeben, die gegen solche Personen prozessieren, die diesen Schutz verletzen.

Kürzlich hat die Hells Angels World einen Antrag angenommen, der wie folgt eingebracht wurde:
„PROBLEM:
In der Vergangenheit hatten wir zahlreiche und über einen längeren Zeitraum währende Probleme in bezug auf die Wiedererlangung von Klubeigentum, das in falsche Hände geraten ist - sei es durch Polizeiaktionen, gerichtlich angeordnete Beschlagnahmen oder den vorzeitigen Tod eines Bruders, durch den das einst unter seiner Obhut stehende Eigentum in den Besitz der überlebenden Erben gelangt ist. Obwohl allgemein bekannt ist, daß alle Vermögensgegenstände, die den Namen Hells Angels und/oder Death Head Insignen tragen, nicht der betreffenden Person, sondern der H.A.M.C. Inc. gehören, besteht weiterhin das Problem „verlorengegangener Vermögensgegenstände", was hauptsächlich auf die breite Vielfalt fragwürdiger Beweisgründe (insbesondere von seiten der Strafverfolgung) zurückzuführen ist. Obwohl mit der Annahme dieses Antrages das Auftreten dieser Probleme zwangsläufig nicht ausgeschlossen werden kann, würde damit für die

Zurückerlangung des Klubeigentums sicherlich eine rechtswirksame Begründung vorliegen.

LÖSUNG:
Damit jedes Mitglied gegenwärtig und in Zukunft ein gutes Ansehen genießt, soll die zuvor vorgelegte Hells Angels Vermögensvereinbarung unterschrieben und notariell bestätigt werden."

Dieser Antrag wurde angenommen, und die Hells Angels haben bereits ein Formular an ihre entsprechenden Chapter übermittelt.

Wie bereits ausgeführt, ist der Hells Angels Motorcycle Club Inc. eine offiziell existierende Firma, deren offizielle Adresse seit 1984 lautet: 9508 Golf Links Road, Oakland, California/USA.

Anhang B enthält Beispiele von Colors der entsprechenden Klubs. Nachstehend folgen Beispiele solcher Patches, die am häufigsten auf den Westen der Hells Angels angebracht sind.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Patches gibt es zwei weitere Patches, die Beachtung verdienen.

1. **DEQUIALLO**

Dieses Patch bedeutet „schlechte Haltung" und wird den Mitgliedern verliehen, die zum Beispiel gegenüber Polizeibeamten Gewalt angewendet haben. Mit diesem Patch wird die Botschaft „erwarte keine Gnade" übermittelt.

2. **FILTHY FEW**

Dieses Patch, das die beiden heraldischen SS Symbole enthält, wird den Mitgliedern verliehen, die für den Klub einen Mord begangen haben. Vor allem in den skandinavischen Ländern nimmt die Anzahl der Mitglieder, die dieses Patch tragen, zu. Gegenwärtig gibt es **elf** Hells Angels Mitglieder, die das Filthy Few Patch tragen. Von diesen elf Personen sind **acht** des Mordes überführt worden und **drei** *sind von der Mordanklage freigesprochen worden.* Der Fall wird jedoch von den dänischen Behörden aufgrund neuer von der Polizei ermittelter Beweise ein weiteres Mal geprüft.

Anmerkungen:

Die Hells Angels verfolgen die gegenwärtigen Diskussionen in verschiedenen Ländern hinsichtlich eines möglichen Verbots der Hells Angels, welches dem im Jahre 1983 in dem deutschen Bundesland Hamburg erlassenen Verbot ähnlich ist.

Aus kriminalistischen Auswertungen geht hervor, daß die Hells Angels Inc. beabsichtigt, die Verantwortung für die Ausgabe von Colors usw. als Arbeitskleidung für ihre „Angestellten" zu übernehmen. In diesem Zusammenhang sind die Hells Angels und ihre Anwälte der Meinung, daß sie mit anderen großen Firmen, wie zum Beispiel mit den Ford Motor Companies, verglichen werden können. Es wird argumentiert, daß man Firmen nicht verwehren kann, Arbeitskleidung an ihre Angestellten auszugeben oder daß auf der Arbeitskleidung das Logo der „Firma" angebracht wird. Diese Regel unterscheidet sich nicht von der, die für andere Firmen zutrifft.

Beachten Sie bitte, daß in einigen kriminalistischen Auswertungen dargelegt wird, daß die Hells Angels World plant, Gerichtsverfahren gegen das deutsche Bundesland Hamburg anzustrengen, weil sie der Auffassung sind, daß das erlassene Verbot nicht für immer in Kraft bleiben kann. Gemäß vorliegenden

Informationen haben die Anwälte der Hells Angels gesagt, daß : *„wir einen aussichtsreichen Fall haben"*.

3.6. FINANZIELLE LAGE

Die finanzielle Lage der dänischen Hells Angels ist in einem anderen Abschnitt analysiert worden und eine sich auf die dänischen Biker beziehende „Kapitalflußrechnung" wird in Verbindung mit spezifischen Ermittlungen der Polizei zu dem bestehenden internen Bandenkrieg zwischen den Bandidos und den Hells Angels vorbereitet.

Es kann jedoch bereits jetzt festgestellt werden, daß das gegenüber den dänischen Steuerbehörden von 76 überprüften Mitgliedern erklärte steuerbare Einkommen in keinem Zusammenhang mit der Lebensführung dieser Mitglieder - einschließlich ihres Besitzes von Fahrzeugen und ihrer Reiseaktivitäten - steht.

Die Zahlen sind graphisch in einem separaten Abschnitt dargestellt. An dieser Stelle soll lediglich erwähnt werden, daß sich das durchschnittliche steuerbare Einkommen der 76 überprüften Mitglieder, Prospects und Hangarounds der dänischen Hells Angels auf folgende Beträge beläuft:

• 1993:	44.212 DKK	=	5.855 ECU
• 1994:	74.198 DKK	=	9.827 ECU
• 1995:	90.524 DKK	=	11.989 ECU

Von den 76 Mitgliedern haben 11,8% konsequent keine Angaben gegenüber der dänischen Steuerbehörde gemacht.

Darstellung 1:graphische Darstellung der Steuererklärungen der Hells Angels Mitglieder für die Jahre 1993 - 1995

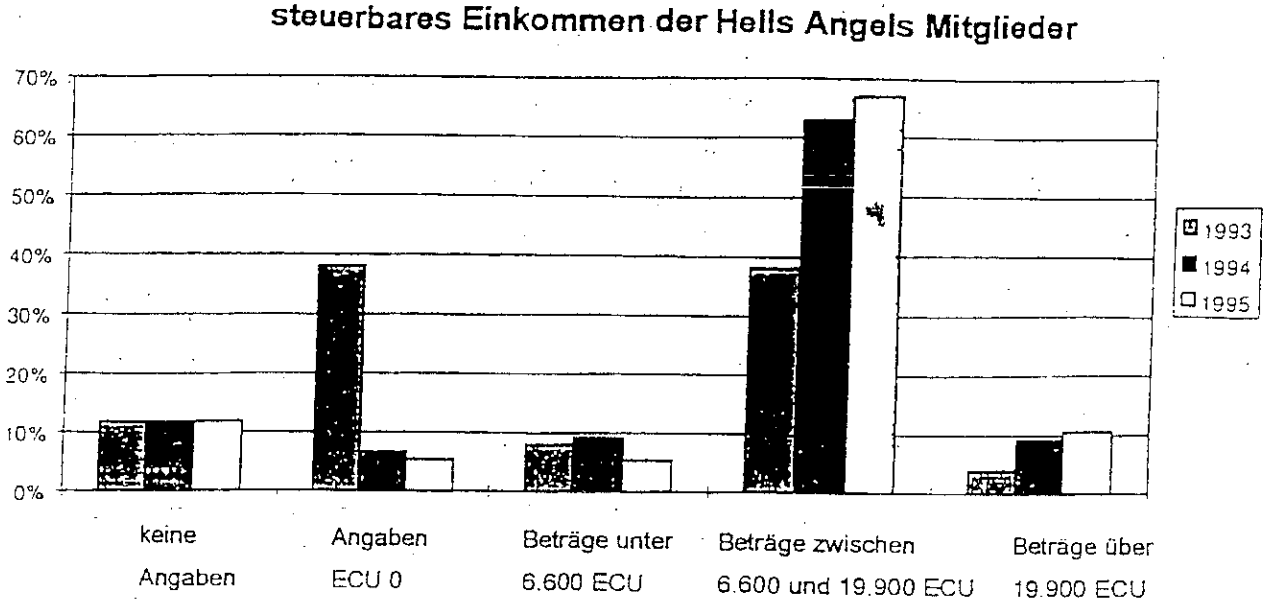

In finanzieller Hinsicht sind die Mitglieder durch folgende Verpflichtungen miteinander verbunden:

1. Mitgliedsbeitrag für den Klub
2. Zahlungen an den Verteidigungsfonds
3. Zahlungen an den TCB Fund (Fonds für geschäftliche Belange)
4. Zahlungen an den Warenzeichenfonds.

Der Mitgliedsbeitrag für den Klub wird zur Unterstützung der Aktivitäten des Klubs und für kollektive Zahlungen an die verschiedenen Regionen verwendet. Diese Zahlungen finden Verwendung im Zusammenhang mit der obligatorischen Teilnahme an den Rennen sowie im Zusammenhang mit den Zahlungen, die von den Ländern an die regionalen Verteidigungsfonds geleistet werden.

Der Verteidigungsfonds ist ein Verband, dessen Ziel darin besteht, „Mitglieder im Gefängnis sowie deren Verwandte und Kinder zu unterstützen".
Durch die Entrichtung einer Verbandsgebühr kann im Prinzip jeder dem Verteidigungsfonds beitreten. Darüber hinaus erhält der Verband Geld aus den Gewinnen der Geschäfte des Verteidigungsfonds, die an interessierte Personen T-Shirts, Feuerzeuge und Wimpel direkt oder per Versand verkaufen. Einige der zugunsten des Verteidigungsfonds verkauften Artikel werden über Firmen, die normalerweise den Namen *Big Red Machine oder Red & White* haben, verkauft.

Im Internet kann man über WWW eine Reihe von Seiten sehen in bezug auf Big Red Machine, die den Hells Angels Chapter in New York, San Jose, Texas, Malmö, Schweden und anderen gehören. [56] Beachten Sie bitte, daß es interne

Streitigkeiten gibt im Zusammenhang mit Rivalitäten im Internet zwischen den einzelnen Chaptern, bei denen es um den Vertrieb der von Big Red Machine gelieferten Produkte geht.

Darüber hinaus zieht der Verband aus der Durchführung von Veranstaltungen, wie zum Beispiel Bikershows, Partys und Konzerten, einen finanziellen Nutzen.

Aus vorliegenden Informationen geht hervor, daß gegenwärtig jeder Hells Angel in einem dänischen Gefängnis 2.000 DKK als „Gehalt" erhält. Es ist jedoch noch nicht möglich gewesen, diesen Kapitalfluß nachzuvollziehen. [57]

Es gibt nationale Verbände des Verteidigungsfonds und regionale Verbände des Verteidigungsfonds. Der europäische Verband hat seinen Sitz bei der Chapter in der Schweiz. Er hat ein Konto bei einer schweizerischen Bank. Da Großbritannien als unabhängige Region betrachtet wird, die nicht unmittelbar zur europäischen Region gehört, gibt es auch in Großbritannien einen regionalen Verteidigungsfonds. Die regionalen Verteidigungsfonds sollen die Verteidigungsfonds der einzelnen Länder in „Krisenzeiten" unterstützen. Aus vorliegenden Informationen geht hervor, daß von regionalen Verteidigungsfondsverbänden Geldmittel zu den Verteidigungsfonds in der Schweiz und in Großbritannien beigesteuert wurden. Grundlage dafür bilden Protokolle mit folgendem Wortlaut: „Aufgrund aktueller Probleme in Dänemark haben sie um Geld aus dem Verteidigungsfond gebeten; auch England wird eine Überprüfung seiner Fonds vornehmen und hoffentlich die Kosten mit Europa teilen. Besorgnis wurde wegen der plötzlichen Inanspruchnahme von Geldmitteln aus dem Verteidigungsfonds zum Ausdruck gebracht." [58]

Es ist festgestellt worden, daß sich in Dänemark eine Reihe von Firmen als Bestandteil ..... (unverständlich - d.Ü.) Defence Fund etabliert haben [59]

Der sogenannte *TCB FUND* (Fonds für geschäftliche Belange) ist ein Fonds, der zur Bezahlung von Unkosten im Zusammenhang mit der von den Mitgliedern für den Klub geleisteten Arbeit und unternommenen Reisen genutzt wird. So reisen zum Beispiel die amerikanischen regionalen und nationalen Chapter viel im Zusammenhang mit dem nordischen Konflikt. Diese Reisetätigkeiten können durch den TCB finanziert werden.

Bei dem ***Trademark Fund (Warenzeichenfonds)*** oder dem ***Corporation Fund. (Körperschaftsfonds)*** handelt es sich um einen Fonds, in den alle Hells Angels Mitglieder in der ganzen Welt jährlich 20 US-Dollar einzahlen. Der Fonds wird zur Deckung von Anwaltsgebühren im Zusammenhang mit dem „Mißbrauch" des geschützten Hells Angels Logos durch Nichtmitglieder genutzt.

In Europa muß dieser Betrag bis zum 1. März eines jeden Jahres an die Hells Angels England, Chapter Kent, auf ein Konto bei der Lloyd's Bank im Namen der HELLS ANGELS EUROPE Ltd. gezahlt werden. [61]

Es wird angenommen, daß die Bandidos ähnliche finanzielle Regelungen haben, obwohl das gleiche „modernisierte" System wie das der Hells Angels offensichtlich nicht existiert.

3.7. KLUBHÄUSER

Sowohl die Hells Angels als auch die Bandidos fordern für ihre Klubhäuser die Einhaltung eines bestimmten Standards. Deshalb ist es einfach, die Veränderungen festzustellen, die bei den sogenannten Marionettenklubs vor sich gehen, wenn diese sich einen der beiden betreffenden Klubs anschließen.

In dem Dokument von „Jønke" werden diesbezügliche Erfahrungen dänischer Hangaround Bewerber wie folgt beschrieben:
„Einen Monat später kamen sie. 16 Hells Angels von Hamburg. Die Widersprüche zwischen den zwei Stilen - die Zeit der Outlawrennen und der Lebensstil der Biker - waren offensichtlich, obwohl wir diese zu dem Zeitpunkt nicht verstanden. Wir stellten fest, daß die Deutschen älter, beständiger und arrogant waren. Ihre Kleidung war sauber, und wir machten Witze über die Teppiche in ihrem Klubhaus. Wir fanden es fast blöd, daß es nicht möglich war, in ihrem eigenen Klubhaus auf den Boden zu spucken." [62]

Der Stil ändert sich, und die Klubhäuser werden mit einer hervorragenden Innenausstattung - einschließlich der traditionellen Bar - eingerichtet. In manchen Chaptern wohnen einige Mitglieder in den Klubhäusern, in anderen Chaptern werden die Häuser lediglich für Geselligkeiten genutzt. Die Klubhäuser haben jedoch fast zu jeder Zeit Sicherheitspersonal, das sich aus Prospects und Hangarounds zusammensetzt.

Die Klubhäuser werden für Verteidigungszwecke ausgestattet und Fenster werden zugemauert oder mit Stahlplatten abgedeckt. Der Garten oder die sich um das Haus befindliche Fläche wird oft von kleineren Gebäuden freigeräumt, und es werden hohe Zäune mit Stacheldraht und Überwachungskameras aufgestellt. Die Klubs haben feste Dienstpläne, und in vielen Fällen werden Instruktionen erteilt. Eine Hauptregel besteht darin, daß Waffen häufig an einfallsreichen Stellen im Klubhaus versteckt werden. Oft sind Kommunikationsausrüstungen, die an Verschlüsselungsgeräten angeschlossen sind, installiert worden, und die Kommunikation zwischen den Klubhäusern und des sich außerhalb des Klubhauses befindenden Sicherheitspersonals wird über kodierte tragbare Sprechfunkgeräte geführt.

Im Klubhaus befinden sich sehr häufig versteckte Kameras, die die einzelnen Räume überwachen. Sie werden auch dazu genutzt, um festzustellen, ob Mitarbeiter von Behörden oder andere Personen im Klubhaus gewesen sind, als kein Sicherheitspersonal im Dienst war.

Außerdem ist das Klubhaus mit einer großen Anzahl von Klubsymbolen und konventionell aufgemachten Bildern und Postern ausgestattet, mit denen die Hells Angels oder Bandidos verherrlichend dargestellt werden. Oft sind ganze Wände mit Bildern von Mitgliedern aus Chapter in anderen Ländern ausgefüllt, und es gibt Gedenkwände für tote Mitglieder.

Gewöhnlich gibt es einen Fitneßraum mit Gewichten sowie ein Büro mit moderner Computerausrüstung, Faxanschluß sowie Modem und Internet.

Häufig verfügen die Klubhäuser über die sogenannte **„Nachtsichtausrüstung“**, mit der die Mitglieder in der Dunkelheit sehen können.

Es ist festgestellt worden, daß die Klubhäuser regelmäßig vor Überwachungsgeräten abgeschirmt werden. Diese Arbeit wird von Fachleuten mit teuren Geräten ausgeführt. [63]

Anmerkungen:

Durchsuchungen von Klubhäusern sollten mit Unterstützung von speziell ausgebildetem Personal durchgeführt werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, daß es zum Teil sehr schwierig sein kann, die Festung/das Haus zu betreten, zum Teil kann auch Widerstand nicht ausgeschlossen werden, und zum Teil werden die anwesenden Mitglieder - in Abhängigkeit von der Art des Falles - wahrscheinlich versuchen, Gegenstände zu verstecken bzw. zu fliehen.

Da die ausschlaggebenden Beweismittel oft an sehr außergewöhnlichen Stellen versteckt sind, sind besonders gründliche Durchsuchungen innerhalb und außerhalb dieser Klubhäuser notwendig.

Es ist wichtig, die Inhalte der Computer zu beschlagnahmen. Sowohl die Festplatte selbst als auch CD-ROMs und Disketten müssen normalerweise beschlagnahmt werden.
In Dänemark ist eine CD-ROM mit vollständigen Intelligence-Informationen über rivalisierende Klubs, einschließlich Photos, Verhaltenskodex, Adressen, Angaben zur Familie, zu Autos, zur beruflichen Tätigkeit usw. sichergestellt worden.

3.8. KOMMUNIKATION

Die etablierten kriminellen Motorradbanden (OMCGs) in der Welt verfügen über ein gutentwickeltes Kommunikationsnetz für ihre Arbeit auf regionaler und weltweiter Ebene.

Wie bereits erwähnt worden ist, führen die Hells Angels in regelmäßigen Abständen eine große Anzahl von Sitzungen der Führungskräfte durch. Die Teilnahme an diesen Sitzungen ist Pflicht. Sie führen Protokolle, die an alle Regionen weitergegeben werden, so daß jeder über die neuesten Entwicklungen auf dem Laufenden ist. Auch Zeitungsartikel, in denen über Gerichtsverfahren berichtet wird,

oder die andere Informationen beinhalten, die für den Klub von Bedeutung sind, sowie Urteile oder Entscheidungen, durch die eine Beschwerde oder ein Einspruch eines Mitglieds gegenüber den Behörden anerkannt werden, werden in Umlauf gebracht.

Hells Angels Mitglieder, die sich im Gefängnis befinden, erhalten Rundschreiben der H.A.M.C. World B.H.C. Wie bereits ausgeführt, ist B.H.C. die Abkürzung für Big House Crew. Wie die Geldbeträge, die inhaftierten Mitgliedern der Hells Angels vom Defence Fund ausgezahlt werden, so ist auch diese Bezeichnung ein Zeichen dafür, daß eine Gefängnisstrafe eben eine natürliche Konsequenz der Arbeit ist, die sie für die Gruppe leisten.

Mit dem Rundschreiben werden sie darüber informiert, was im Klub vor sich geht, und in vielen Beiträgen wird der Haß gegen die Polizei, die Behörden, das Gefängnispersonal und gegen die Gesellschaft im allgemeinen beschrieben. Die Verfasser bringen gegenüber den „skandinavischen Brüdern" ihre enorme Unterstützung zum Ausdruck, die sie aufhetzen, den Kampf zu gewinnen. Im allgemeinen bringen sie zum Ausdruck, daß sie auf ihre zu Ehren des Klubs unternommenen Anstrengungen stolz sind. Die Rundschreiben haben einen ausgesprochen rassistischen Ton, und solche Sätze wie „Zum Teufel mit diesen Niggern!" sind absolut üblich.

Die Mitglieder sind sich jedoch dessen bewußt, daß ihre Rundschreiben von „Nichtmitgliedern" abgefangen werden können. Das wird aus dem nachstehenden Zitat deutlich:

„Hells Angels in Führungspositionen müssen ihre Prioritäten klären. Ihr alle wißt, wer ihr seid! Laßt uns einen Weg finden, gegen diese Scheiße zu kämpfen! Organisiert Euch! Wer ist der Feind? Laßt uns einen Weg finden zu kämpfen! Ich wende mich an die Hells Angels in der ganzen Welt. Und laßt uns eine sicherere Methode zur Weitergabe unserer Feststellungen finden. Dieses Rundschreiben ist eine hervorragende Möglichkeit, um mit unseren Brüdern in Verbindung zu bleiben, aber laßt uns nicht vergessen, ***daß dieses Rundschreiben keine sichere Form der Kommunikation ist, besonders dann, wenn es um Klubangelegenheiten und -strategien geht. Jeder von uns sollte besser nicht vergessen, daß diese***

Rundschreiben gelesen, fotokopiert, gesammelt, diskutiert werden und daß Strategien entwickelt werden." [64]

Die Bandidos veröffentlichen entsprechende Publikationen, und die für die inhaftierten Brüder nennt sich ***Inmate Newsletter.*** Gegenwärtig wurde dieses Rundschreiben um eine speziell skandinavische Ausgabe erweitert. Darüber hinaus veröffentlichen die Bandidos ein ***Bandido Worldwide Newsletter*** und innerhalb der EU ein ***Bandidos MC Europe National Chapter Newsletter.*** Die Inhalte entsprechen denen der Hells Angels Veröffentlichungen, und alle „Rundschreiben" enthalten eine vollständige Liste aller inhaftierten Mitglieder sowie die Adresse des entsprechenden Gefängnisses.

Die Kommunikation zwischen den Mitgliedern, die auf freiem Fuß sind, erfolgt auf der gleichen Ebene wie die, die man bei anderen Gruppen im organisierten Verbrechen findet. Vor allem die GSM Telefone haben Fuß gefaßt, und in der letzten Zeit haben wir folgende Tendenz beobachtet:

- Sie tauschen die GSM Karten untereinander aus, so daß die Polizei nicht nachweisen kann, wer eine bestimmte Nummer benutzt.
- Sie erwerben vorausbezahlte GSM Karten, die sogenannten „Walk and Talk" Karten. Dabei kauft man ein GSM Karte mit einer Nummer und einer eingebauten Zeitzuteilung für Gespräche, z.B. für 1.000 DKK. Diese Karte stecken sie in ihre eigenen GSM Telefone, und in Abhängigkeit von der Anzahl der gekauften Karten können sie jeden Tag oder mehrmals am Tag wechseln.

- Sie kaufen GSM Telefonnummern und Karten bei einer Firma im Ausland, die sich auf den Verkauf von ausländischen Nummern spezialisiert hat. Es gibt zum Beispiel deutsche Firmen, die in Dänemark, Schweden und Spanien 1000 GSM Nummern gekauft haben. Diese Nummern werden an interessierte Personen verkauft. So kann ein dänischer Outlaw, der in Schweden wohnt, eine spanische GSM Telefonnummer kaufen und verwenden.

- Sie verwenden äußerst hoch entwickelte tragbare Funksprechgeräte, die verschlüsselte Mitteilungen senden.

- Sie machen von den Briefkästen im Internet Gebrauch.

- Sie halten ihre Zusammenkünfte im Freien ab, nachdem sie sich vergewissert haben, daß niemand in der Nähe ist.

3.9. RENNEN

In Bikerkreisen bilden die Rennen - Treffen, zu denen sie auf ihren Harley Davidsons fahren - einen festen Bestandteil. Teils veranstalten die Chapter solche Rennen selbst, teils nehmen sie an Rennen anderer Chapter teil und teils besuchen sie befreundete Klubs, um die Freundschaft zwischen zwei oder mehreren Klubs zu festigen.

Diese Rennen sind teilweise öffentlich, und oft gehören eine Motorradvorführung, Testfahrten und Wahlen zur „Miss Wet" T-Shirt sowie Stände, wo verschiedene Artikel verkauft werden, dazu .

Die kriminellen Motorradbanden (OMCGs) nehmen auch an Veranstaltungen und Rennen teil, die von einfachen Bikern organisiert werden, obwohl einige der älteren Biker jetzt träger geworden sind, als früher. Heute wird das Motorrad von einem Hangaround auf einem Anhänger zum Ort des Treffens transportiert, und das Mitglied selbst fährt mit dem Auto zu dem Ort und wohnt in einem Hotel, oder seine Unterbringung wird von dem Partnerklub organisiert. Vorbei ist die Zeit, als sie bei Regen und Schneeregen fuhren und in Zelten schliefen. Oft wird die Teilnahme an einfachen Bikerrennen dazu genutzt, um offiziell zu zeigen, daß „das alles ist, worum es geht."

Im Zusammenhang mit den eigenen Rennen der Hells Angels und Bandidos werden auch Treffen für Mitglieder, zum Beispiel Treffen der Führungskräfte, veranstaltet.

In diesem Fall erhält das Rennen einen anderen Charakter. Dann findet das Treffen in einem nicht frei zugänglichen Gebiet statt, was normalerweise im voraus gepachtet wird - zum Beispiel ein Urlaubsdorf -, und es werden sowohl Wachtposten am Einlaß und an der Strecke sowie innere Kontrollwachtposten

aufgestellt. Sie werden mit abhörsicheren Kommunikationsgeräten ausgestattet und wissen ganz genau, wer - wie z.B. Vollmitglieder - Zutritt haben darf. Diese Bewachungsaufgaben werden von Hangarounds und Prospects wahrgenommen. Sie treffen auch die Vorkehrungen dafür, daß die Mitglieder von den Flughäfen abgeholt werden. [65]

Im Zusammenhang mit den Rennen ist es bei den Hells Angels - besonders in den USA - üblich, Privatdetektive zu engagieren, die die Arbeit der Polizei von verschiedenen Verstecken aus überwachen und Photos machen. Damit wird beabsichtigt, Intelligence Informationen und vor allem Dokumentationen über polizeiliche Gewaltakte gegen die anwesenden Biker zu erlangen. [66]

Bei dem Hells Angels World Run in Colorado, USA, im Jahre 1996 haben sie (die Hells Angels - d.Ü.) die Gelegenheit genutzt, um auf zwei ihrer eigenen Mitglieder einen Mordanschlag zu verüben. Das Rennen selbst fand in einer kleinen Stadt in Colorado statt, wo die Hells Angels Zimmer in einer Reihe von Hotels gemietet hatten. Während der „Feierlichkeiten" wurden einige ganz normale Personen von Hells Angels Mitgliedern angegriffen und geschlagen, wobei jedoch keinerlei Informationen über irgendeinen der Angriffe vorliegen. Die Polizei erfuhr lediglich durch das örtliche Krankenhaus und durch die Beschlagnahme eines Videobandes von einer im Saloon installierten Kamera von den Vorfällen.

Während der ersten Nacht des Treffens wurde die Polizei zweimal wegen Schießereien in dem von den Hells Angels gebuchten Hotel alarmiert. Als die Polizei eintraf, stießen sie auf 125 drohende Hells Angels, die der Polizei den Zutritt zum Hotel verweigerten. Kurz danach kam ein verwundeter Hells Angel taumelnd aus dem Hotel, der dann ins Krankenhaus gebracht wurde. Während der Fahrt berichtete das verwundete Mitglied, daß noch ein weiteres Mitglied verwundet im Hotel liegt. Der Polizei wurde gestattet, der Besatzung des Krankenwagens in das Hotel zu folgen, und dann trugen sie den verwundeten Hells Angel hinaus. Sie bemerkten, daß überall Blut war, und daß die Tür zum Zimmer der verwundeten Person offensichtlich eingetreten worden war. Die Polizei wurde wieder hinausgeworfen. Die Polizisten beschlossen dann, der Situation Einhalt zu gebieten und mehr Beamte anzufordern. Nachdem die Polizei einige Stunden verhandelt hatte, gelang es ihr, sich zum Schauplatz des Verbrechens Zugang zu verschaffen.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte man jedoch bereits alle Beweise restlos beseitigt. Das Blut ist entfernt, die Bettwäsche ist gewechselt, der Fußboden gesäubert, Kugeln im Fußboden und in den Wänden sowie Patronen sind entfernt worden. Es gab nicht ein einziges verwendbares Beweisstück. [67]

ANMERKUNGEN:

In vielen europäischen Ländern trifft die Polizei jetzt besondere Vorsichtsmaßnahmen, wenn diese Rennen veranstaltet werden. Sowohl England, Dänemark, Schweden, Norwegen als auch Finnland haben einige „Standardoperationspläne" in bezug auf die Aktivitäten und Taktiken seitens der Polizei in Verbindung mit solchen Rennen erarbeitet.

3.10. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die kriminellen Motorradbanden (OMCGs) sind sich dessen bewußt, daß es ein Vorteil ist, nicht im Licht der Öffentlichkeit zu stehen, und das versuchen sie, so gut es geht, zu tun. Wenn ihnen das aus dem einen oder anderen Grund nicht gelingt und sie im Mittelpunkt der Presse stehen, dann verwenden sie enorm viel Energie darauf, die gesetzgebenden Organe oder die Gesellschaft im allgemeinen zu beeinflussen. Außerdem sind sie sich dessen bewußt, daß sie selbst „kein Öl ins Feuer" gießen sollten.

In Dänemark hat das Folketinget, das dänische Parlament, regelmäßig Briefe von Hells Angels erhalten, die um ein Gespräch mit verschiedenen parlamentarischen Ausschüssen gebeten haben. Hells Angels Mitglieder haben auch Bücher über ihr Leben im „Bikerklub" veröffentlicht. Das alles wird gemacht, um zu erklären, daß sie lediglich einfache junge Männer sind, die sich für Motorräder begeistern.

„Jønke", ein dänisches Mitglied der Hells Angels, schreibt in seinem Brief an den Rechtsausschuß (Retsudvalget) des Folketinget unter anderem „ *früher hatten wir es gern, wenn man über uns negative Bemerkungen machte, aber jetzt ziehen wir es vor, daß man diese nicht macht.*" [68]

In einer Reihe von beschlagnahmten Dokumenten haben wir folgende Sätze über eine Chapter der Hells Angels gefunden, die sich „in einer ungeschickten Art und Weise" im Fernsehen ausgedrückt hat, was deshalb außerordentlich ungeschickt ist, weil sie niemand anderem die Schuld geben können, diese Aussage gemacht zu haben, oder behaupten können, daß die Erklärungen erfunden wurden. Das nun wurde gesagt:

„In dem sechsminütigen Video aus New York macht der Sprecher - offensichtlich ein Hells Angel - eine Bemerkung darüber, wie stolz er darauf ist, daß ein Bruder lieber ins Gefängnis gehen würde, als umzukippen. ***Alle Hells Angels wissen das!!*** *Für diejenigen außerhalb des Klubs geht diese Erklärung an dem eigentlichen Sachverhalt vorbei;* ***umkippen - zu wem - worüber.*** *Es gibt weitere Zitate in diesem Video, die unserer Meinung nach nichts mehr als aufmunternde Worte für die Hells Angels sind. Eine Produktion für die Hells Angels - durch den Hells Angels Film. Das Band der B.B.C. Dänemark spricht für sich selbst. Die Öffentlichkeit sollte NICHT wissen, wie wir über derartige Dinge denken."* [69]

Ein weiteres Beispiel dafür, daß die Hells Angels auf ihr Image bedacht sind und daß sie wissen, daß dieses Image bei Mitgliedern in verschiedenen Ländern zu Restriktionen hinsichtlich des Beitritts führt, kann aus einem anderen beschlagnahmten Dokument geschlußfolgert werden. In diesem Dokument schlagen die Hells Angels in Malmö vor, eine Dokumentation für das Fernsehen darüber zu produzieren, wie die Hells Angels richtig zu verstehen sind. Sie besorgten eine Filmcrew usw. und ihr Grund war:

„Der Hauptgrund für diesen Film besteht darin, der Welt ein objektives Bild von unserer Organisation zu vermitteln und vielleicht zu versuchen, die Behörden zur Anwendung speziellerer Bestimmungen gegen uns zu bewegen, wie diese das zum Beispiel in Kanada und Australien tun. Gegenwärtig sprechen viele von Yves Lavignes' letztem Buch „Into the Abyss", und jeder glaubt den Mist, den er schreibt. Das ist nun unsere Chance, den Bürgern in jedem Land die Wahrheit aufzuzeigen. Außerdem werden wir der ganzen Welt zeigen, daß es uns weltweit gibt, und daß wir als Brüder zusammenhalten. Das ganze Projekt läuft unter der Gesamtleitung der Hells Angels, da wir als Projektleiter zwei Mitglieder haben." [70]

Seit einigen Jahren sind die Hells Angels sehr kreativ, wenn es darum geht, das Image der Gruppe in der Öffentlichkeit zu verbessern. In Österreich zum Beispiel veranstalteten die Hells Angels Tage der offenen Tür, damit einfache Bürger kommen und sehen konnten, daß sie nur eine Gruppe von Leuten sind, die sich „Brüder" nennen und „lediglich ein gemeinsames Interesse haben - das Motorrad und das freie Leben." In einigen Ländern geben Hells Angels zu Weihnachten Geschenke an Waisen aus. Man muß sagen, daß dies sein Geld wert ist, jedenfalls soweit es die Verbesserung des Images betrifft. Einige Mitglieder sind auch beim Schreiben von Briefen an Redakteure recht aktiv, und manche haben sehr enge Beziehungen zu Angestellten im Bereich von Rundfunk und Fernsehen.

3.11. ENTWICKLUNG HINSICHTLICH DER ANZAHL DER CHAPTER

Nachstehend wird die Entwicklung des Nettozuwachses der Chapter bei den Hells Angels in Abständen von 10 Jahren dargestellt. Offensichtlich breitet sich diese Gruppe in der ganzen Welt aus, jedoch bis Ende der achtziger Jahre besonders intensiv außerhalb Europas. In den neunziger Jahren haben genauso viele kriminelle Motorradbanden (OMCGs) innerhalb als auch außerhalb Europas den Status von Hells Angels Vollchaptern erlangt.

Abbildung 2: Nettozuwachs von Hells Angels Chaptern außerhalb Europas und innerhalb Europas, aufgegliedert in Abständen von 10 Jahren

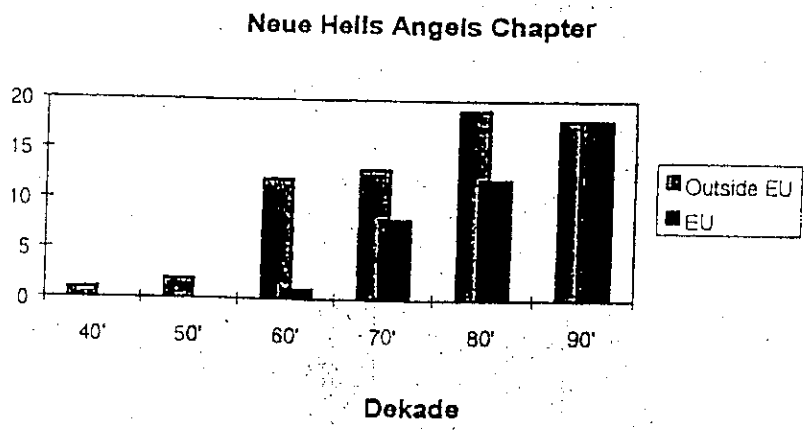

Anfang der neunziger Jahre begannen die Hells Angels mit einer offensiven Anwerbung von neuen Mitgliedern in der ganzen Welt, was sie zunächst außerhalb Europas ausprobierten. Dieses Bild änderte sich im Verlaufe des Jahres 1994. Jetzt folgte ein Zeitraum mit einer deutlichen Reduzierung der Anzahl neuer Hells Angels

Chapter, und zwar sowohl in Europa als auch auf der Weltebene insgesamt. Später folgte eine explosive Entwicklung hinsichtlich der Zunahme von Hells Angels Chaptern in Europa, und zwar insbesondere 1996, wogegen nur eine Chapter im restlichen Teil der Welt gegründet wurde.

Darstellung 3: Nettozuwachs von Hells Angels Chaptern außerhalb Europas und innerhalb Europas in den neunziger Jahren

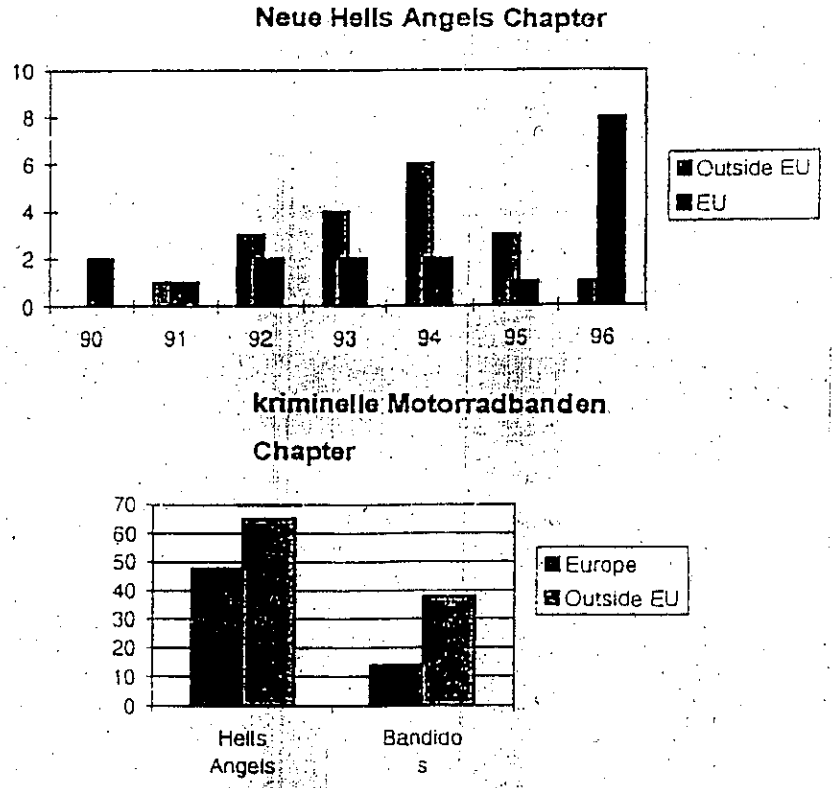

In bezug auf die Hells Angels muß davon ausgegangen werden, daß insbesondere Europa in Zukunft eine weitere Expansion erfahren wird, denn aus vorliegenden Materialien geht hervor, daß in Hells Angels Kreisen der Wunsch besteht, Europa in drei Regionen aufzuteilen. Weitere Informationen zu diesem Thema sind in Abschnitt 3.1.3.a enthalten.

In der nachstehend in Abbildung 4 enthaltenen Karte wird Griechenland rosarot dargestellt, da es bisher hier wahrscheinlich nur eine Hangaround Chapter gibt.

Für die Bandidos existiert eine solche globale Übersicht nicht. Wenn man die beiden kriminellen Motorradbanden (OMCGs) mit engen Verbindungen zu den Bandidos - also die Outlaws, die hauptsächlich in England operieren, und die Bones in

Deutschland (beide blau gekennzeichnet) einbezieht, dann gestaltet sich die Ausbreitung dieser Gruppe wie in nachstehender Abbildung 4 dargestellt.

Darstellung 4: Übersicht über die Ausbreitung der Hells Angels, Bandidos, Outlaws und Bones per Juni 1997

313

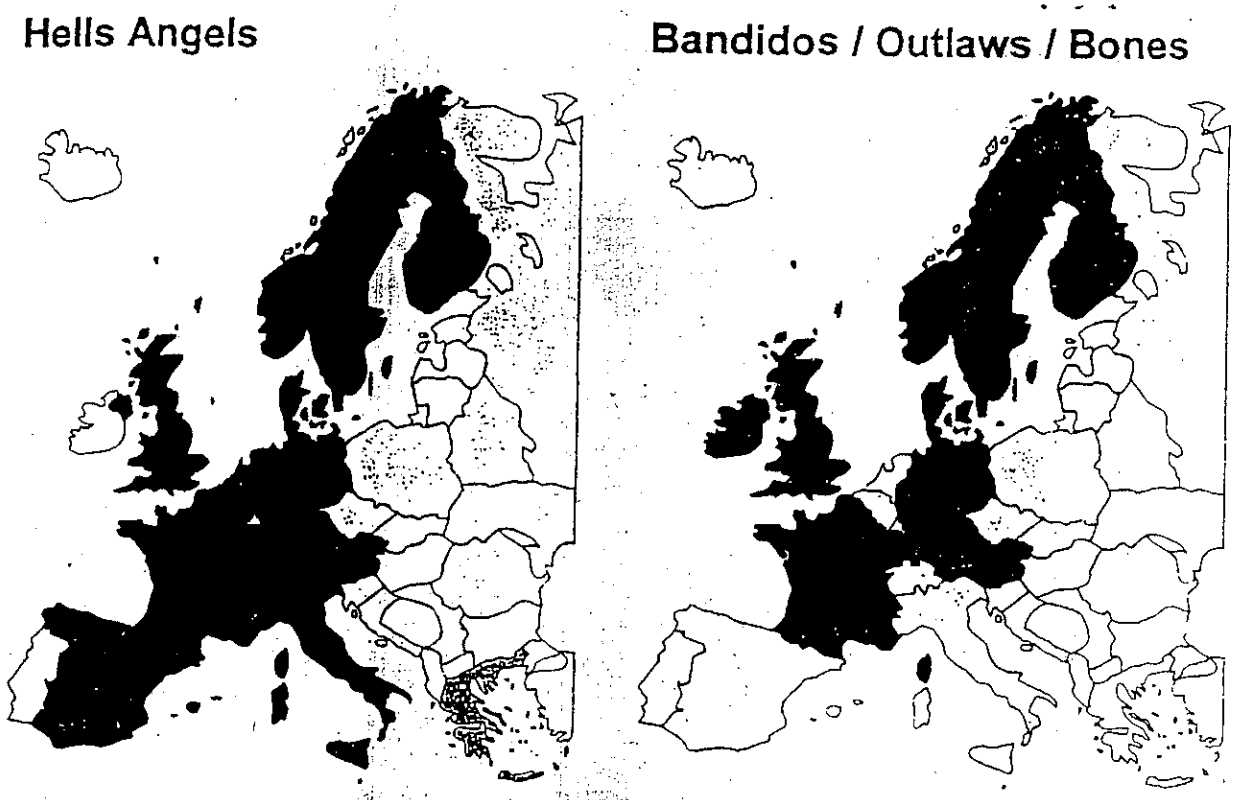

Aus einem vollständigen Bild über die Anzahl der Chapter ergibt sich, daß es zum Juni 1997 in Europa 51 Hells Angels Chapter gab, die sich auf 45 Mitgliedschapter, zwei Prospectchapter und vier Hangarounds verteilten. Bei den Bandidos sind es 16 Chapter, verteilt auf 14 Mitgliedschapter, eine Chapter auf Probe und eine Prospectchapter. Bei den Outlaws gibt es neun Chapter, wogegen die Bones von 16 Chaptern vertreten werden.

3.12. BEZIEHUNGEN POLIZEI - BIKER

In den USA ist festgestellt worden, daß eine Reihe von Polizeibeamten scheinbar gemeinsame Interessen mit den kriminellen Motorradbanden (OMCGs) haben, und zwar in einer Form, die besorgniserregend ist. Aus amerikanischen Untersuchungen geht hervor, daß einige Polizeibeamte, die über lange Zeiträume mit Ermittlungen zu diesen Gruppen befaßt sind, kaum wahrnehmbar beginnen, ihr Benehmen und ihr

Aussehen zu verändern. Oft lassen sie sich ihre Haare und Bärte wachsen, sie lassen sich tätowieren und tragen T-Shirts mit den Logos der Gruppen, die sie bekämpfen.

Bei einer Konferenz im Jahre 1996 in Raleigh, USA, für Polizeibeamte, die gegen kriminelle Motorradbanden (OMCGs) ermitteln, konnte festgestellt werden, daß ein sehr hoher Prozentsatz der Teilnehmer wie der Prototyp eines Hells Angels aussah. Dabei waren kaum alle Teilnehmer als verdeckte Ermittler tätig.

Das Police Department von Arizona, USA, untersuchte eine Reihe von Motorradgruppen, die nur aus Polizeibeamten bestand. Eine dieser Gruppen , die ***Wild Pigs,*** unterschied sich in negativer Hinsicht deutlich von der Menge. Mitglieder dieser Gruppe sind gesehen worden, wie sie zusammen mit Mitgliedern der Hells Angels photographiert wurden, und es ist festgestellt worden, daß die Mitglieder enge Beziehungen zu einigen dieser Mitglieder haben. Die ***Wild Pigs*** sowie zwei weitere Polizeigruppen, die ***Blue Night*** und ***Rebel Knights***, tragen auf ihren Westen das FTW - „Fuck the World" - Abzeichen, und aus diesem Grund kann man sich wohl zu Recht fragen, ob diese Einstellung mit der Tätigkeit eines Polizisten vereinbar ist. Das Police Department von Arizona betrachtet Mitglieder dieser drei Polizeimotorradgruppen als reales Sicherheitsrisiko in Verbindung mit polizeilichen Ermittlungen gegen kriminelle Motorradbanden. (OMCGs)[71]

In Europa scheint dieses Problem nicht zu existieren, wobei Strafverfolgungsbehörden jedoch empfohlen wird, sich dieses Phänomens bewußt zu sein.

4. MITGLIEDER

Es ist nicht möglich gewesen, auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Materials ein Profil der Mitglieder der entsprechenden Gruppen zu umreißen.

In diesem Kapitel wird die Anzahl der Mitglieder der kriminellen Motorradbanden (OMCGs), ihre altersmäßige Zusammensetzung näher behandelt. Ferner beinhaltet dieses Kapitel eine Auflistung der gegen die Hells Angels und Bandidos ausgesprochenen Strafurteile.

0312

Dette er Hells Angels Denmark´s hjemmeside

HELLS ANGELS MC WORLD ER VERDENS ÆLDSTE , STØRSTE OG FØRENDE BIKER KLUB.

DE FØLGENDE SIDER GIVER MED EN LANG RÆKKE SPÆNDENDE ARTIKLER, SAMT BILLEDER,

ET INDBLIK I ET MILJØ, SOM KUN DE FÆRRESTE KENDER TIL.

HELLS ANGELS og dødningehovede logo ® er trademarks ejet af Hells Angels Motorcycle Korporation,

registeret i U.S.A og mange andre lande.

Alle Logos og designs af HELLS ANGELS er varemærke-beskyttet (TM) og beskyttet ifølge internationale love.

Kopiering og anden brug er ikke tilladt.

Design og lay-out: 81sen H.A.M.C.A.A.D.

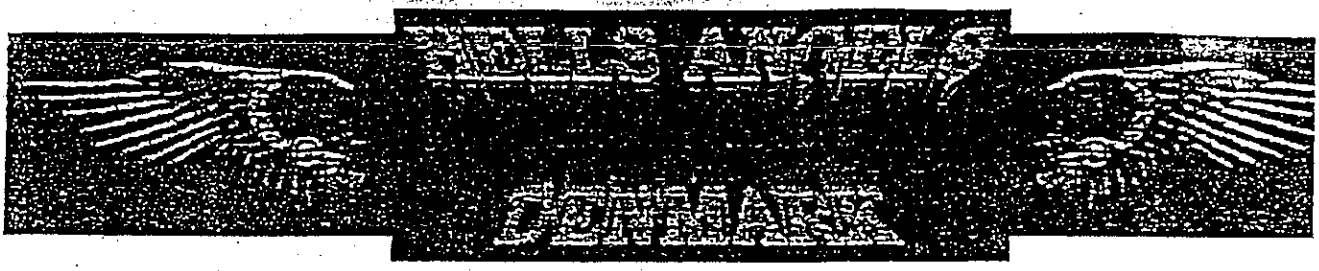
BALLS ARTHUR
CONTRACTOR

LINKS

Big red machine New York City
På denne hjemmeside kan man bestille div. T-shirts, caps, stikers mm. fra forskellige Hells Angels afdelinger i USA og Canada

Defence Found Skandinavia
På denne hjemmeside kan man bestille div. T-shirts, caps, stikers mm. fra forskellige Hells Angels afdelingeri Danmark, Norge, Sverige og Finland.

ScanBike
På denne hjemmeside kan man få biker info, og bestille skandinaviens største biker magasin.

Bel's Tevern
På denne hjemmeside kan man læse og kommentere løst og fast om HA.

Tidsskrifter Faklen
Et tidsskrift der stiller spørgsmål til mange af tidens samfundsproblemer

Free Wheels bikeshow Frankrig
Information omkring et af europas største bikeshow, som afholdes i bjergene ved Cunlhat-Puy de dome.

Välkommen till Norrlands BikeWeb

Det här är en websida för Norrländska Bikerklubbar. Klicka på respektive klubblogga för att få mer information om klubben. Informationen är kanske inte direkt omfattande för tillfället, men uppdateras kontinuerligt.

Kommentarer och frågor om Norrlands BikeWeb kan skickas påEmail. Hör gärna av er om ni är intresserade av en plats.

ScanBike

B.T.F.J.

Karlshamn Rock Festival

Länkar

Ägonet hemsida

Uppdaterad 97 07 08

IGGE

Norrlands BikeWeb

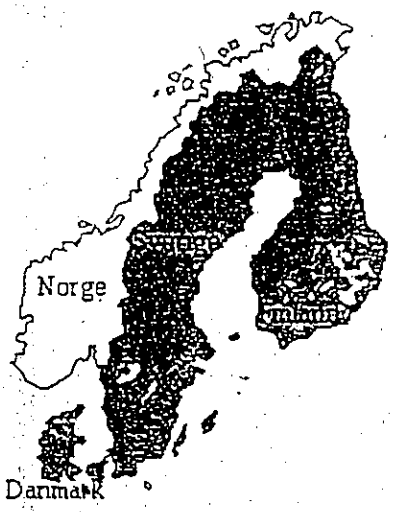

| Annonsere | Ny oppføring | E-mail |

Scandinavian Biker Web
postbox 5110 7002 Trondheim Norge

High Performance

Magazin für Harley Davidson Fahrer

Harley-Davidson & Biker-Cult Worldwide

Aarons Harley-Davidson Page
All Harley Drags Germany
American Classics Harley Davidson
American Motor Works
-American Motorcycles- Multimedia CD-ROM
Amerikanische Oldtimerbörse
Arlen Ness Customizing
Atlas Motor Vehicle
AWOL - english biker magazine

Boss Hoss Cycles (V8 Motorcycles)
Bones MC Germany
Bikers News - deutsche Version
Bikers News - amerikanische Version
Bike House
Biker Movie
Biker Leather
Biker Boerse Berlin Online
Biker Online
Bartels Harley-Davidson
Biker Events
Big Al's Page
Bike Net
Biker International
Brians Harley Davidson/Buell
Brothers - World Wide Web Page
Buell American Motorcycles

Cal-Products
Camerons Motor Page
Cats Software für Motorradhändler
Classic Rent (Germany) Harley-Davidson
Custom Discount Italy
Cyber View Gallery
Cycle World

Dave's Harley Page
Daytona Bike Week

0316

Daytona Harley-Davidson
Deeley - Motorcycle Millionaire
Downtown Harley-Davidson
Dudley Perkins, oldest HD Dealer
Dyno Jet Kits für Harleys
DynoJet (official)

Easyriders Magazine
Edelbrock Performance
Epage Motorcycles
European Harley Events

First Choice Turbo Center
Flamming Pig Cycle
FEM-Federation of European Motorcyclist

Hank Davison Band
Hansi Lenhard Merchandising
Harley-Davidson Beer
Harley-Davidson (Official Web Site)
Harley-Davidson of Stamford Inc.
Harley-Davidson of New York City
Harley-Davidson of seminole County
Harley-Davidson Page
Harley-Davidson Virtual Showroom (?)
Harley Davidson Club of Sweden
Harley e-Mail Diggest
Harley Events in Europe
Harley Organizations
Harley Owners Group
Harleys in Hawai
Hawk I / Harley-Davidson
Harley Mom
Hells Angels MC New York City
Hells Angels MC Sweden
High Performance Magazin
H.M.V.A.
Highlander, Biker Rock Band
HOG Motorcycle Hardware
HOG of Eastern Ontario

Jack Daniels, Lynburg
Järnhästen Hone on The Net
Jefe's Murdercycles
Joe Bob's Harley Davidson

Kai's Harley-Davidson Page

Lawmen MC Germany

Zippo

Wir bitten um Benachrichtigung pereMail, wenn es zu Connectproblemen kommt.

Wenn Ihr gute Webseiten für Biker kennt, laßt es uns ebenfalls wissen.

Home

©1996 BIKERS MEDIA / MOTOBILIA - GERMANY

Träffa Singelbrudar redan i kväll ! Ring

Tjejer & damer. Prata privat 072-777 777

Stans bästa ragglinjen. Man pratar direkt . Kille - tjej. Byt tel nummer Träffas !
Mitt favvo nummer 072-71 00 37 gullig mysig tjej ..jum jum ...
Chat Box Kul & Co 114 79 Sthlm 15:70/m ÖPPET DYGNET RUNT

"1000 links"
Animal MC och links till MYSPYS MC och linkande
ALTERNATIVE WAY OF LIFE
Biker Prat - Skitsnack och Skvaller
ANGRY BIKER
BikersNews.DE
Nightshift MC
NUDE MOTORCYCLE RIDER'S ASSOCIATION
Fast Jack's Home Page
The Outlaw Biker Page
Biker Babes
200 Biker Brudar Bilder

Sofia i Stockholm gillar tuffa Bikers

ScanBike SWEDEN
Raiders MC Bilder BABES
Independent MC
Sapan Choppers
Peking Outlaws Mc
Norrlands BikeWeb
Roadriders

BIG RED MACHINE New York

Back to Mama

Ente's Biker-Verbindungen

Habt Ihr eine Verbindung, die in meine Liste aufgenommen werden sollte? Schickt mir eine Mail.

751 Besucher seit 01.01.97

Schwedische Mischung

Järnhästen Home on the Net

Harley-Davidson Club Sweden

Scanbike

Peking Outlaws MC, Norrköping

Independent MC, Wermdö

MotorCykelEntusiasterna, MCE

006's Biker-links

The Last Outpost

Sapan Choppers, Bromma

SMC Stockholm

MCK Rapido Stockholm

Huddinge MCK

Andere

Harley-Davidson HomePage

Klubs

Harley-Davidson Klub Niederlande

Veranstaltungen

Super Rallye in Schweden 1997

Scanbike Eurokalender

Sturgis Rally Date

BIKE WEEK in Daytona

First Annual Ride for Somethin'

Veranstaltungen in Europa

Magazine

The Motorcycle On-Line Magazine
Texas Iron Magazine
Canadian Biker Magazine
Motorcycle Shopper Magazine

Seiten mit vielen Verbindungen

Motorcycle Online
Ronnie Cramer's Motorcycle Web Index
BIKE WEEK's Harley Links
World Wide Glide

Persönliche Homepages

The Rat's Hole Cust. Chopper Show
H-D Shovehead guy in Japan
SLEEPN'DOG
The Virtual Biker®
Harley Mom
Dicks Page

Verschiedenes

H-D VR1000 And Track Test
The Official Harley-Davidson Collect.
American Motor Works Company
The Home of the Sportster
Harley-Davidson Rn'R
Edelbrock Performance
Texas Iron Inc.
BikerMart
Daytona Dilligaf Shirts & Stuff
Automotive Database
HD BIKR
Moto & Sports Julien, Quebec
Pluto's World Tattoo Tour

0310

OPERATION MONITOR

ANHANG F:

Kopie des kanadischen Zeugenschutzgesetzes

Zweite Sitzung, fünfunddreißigstes Parlament,
45 Elisabeth II. 1996

GESETZE VON KANADA 1996

GESETZESARTIKEL 15

Gesetz zur Schaffung und Durchführung eines Programmes zum Schutz bestimmter Personen im Zusammenhang mit bestimmten Untersuchungen, Ermittlungen oder Strafverfolgungen

---

Gesetzentwurf C-13

Genehmigt am 20. Juni 1996

0320

EMPFEHLUNG

Seine Exzellenz, der Generalgouverneur, empfiehlt dem Unterhaus, im Rahmen einer Maßnahme mit der Bezeichnung „Gesetz zur Schaffung und Durchführung eines Programmes zum Schutz bestimmter Personen im Zusammenhang mit bestimmten Untersuchungen, Ermittlungen oder Strafverfolgungen" unter den Umständen, in der Form und zu dem Zweck, wie in diesem Gesetz beschrieben, finanzielle Mittel aus dem Staatseinkommen bereitzustellen.

Zusammenfassung

Mit dieser gesetzlichen Verfügung ist ein Programm vorgesehen, das unter der Leitung des Präsidenten der Königlichen Kanadischen Berittenen Polizei steht und dem Schutz von Zeugen und Informanten sowie mit ihnen verwandten oder eng verbundenen Personen dient, die aufgrund ihrer Beteiligung an bestimmten Strafverfolgungsangelegenheiten Gefahren ausgesetzt sein können.

Inhaltsverzeichnis

Gesetz zur Schaffung und Durchführung eines Programmes zum Schutz bestimmter Personen im Zusammenhang mit bestimmten Untersuchungen, Ermittlungen oder Strafverfolgungen

KURZTITEL

1. Kurztitel

BEGRIFFSBESTIMMUNG

2. Definitionen

ZWECK DES GESETZES

3. Schutz von Personen, die an Strafverfolgungsangelegenheiten beteiligt sind

ZEUGENSCHUTZPROGRAMM

4. Schaffung
5. Aufnahme in das Programm
6. Aufnahme in das Programm
7. Berücksichtigung von Umständen
8. Bedingungen der Schutzvereinbarung
9. Beendigung des Schutzes
10. Gründe für bestimmte Entscheidungen

SCHUTZ DER IDENTITÄT

11. Verbot der Offenbarung
12. Berücksichtigung von Umständen
13. Verwendung einer neuen Identität

VEREINBARUNGEN UND ÜBEREINKÜNFTE MIT ANDEREN BEHÖRDEN

14. Vereinbarungen des Präsidenten

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

15. Befugnisse des Präsidenten
16. Jahresbericht
17. Erteilung von Anweisungen in bezug auf das Programm
18. Mitwirkung anderer Verwaltungsbehörden
19. Bestehende Vereinbarungen
20. Verordnungen

STRAFBARE HANDLUNGEN

21. Offenbarungsvergehen

KORRELATIVE ABÄNDERUNGEN

22. und 23. *Gesetz über die Königliche Kanadische Berittene Polizei*

45 ELIZABETH II

GESETZESARTIKEL 15

Gesetz zur Schaffung und Durchführung eines Programmes zum Schutz bestimmter Personen im Zusammenhang mit bestimmten Untersuchungen, Ermittlungen oder Strafverfolgungen

(Genehmigt am 20. Juni 1996)

Mit Zustimmung des Senats und des Unterhauses von Kanada verfügt Ihre Majestät wie folgt:

KURZTITEL

Kurztitel

1. Dieses Gesetz darf als *Zeugenschutzprogrammgesetz* zitiert werden.

BEGRIFFSBESTIMMUNG

Definitionen

2. In diesem Gesetz

„Präsident" bedeutet „Präsident" Polizeipräsident;

„Polizei" bedeutet „Polizei" Königliche Kanadische Berittene Polizei,

„Minister" bedeutet „Minister" stellvertretender Justizminister Kanadas,

„Programm" bedeutet „Programm" Zeugenschutzprogramm nach Abschnitt 4

„Schutzperson" ist eine „Schutzperson" eine Person, die im Rahmen des Programmes Schutz erhält,

„Schutz" kann „Schutz" in bezug auf eine Schutzperson die Umsiedlung, Unterbringung und die Änderung der Identität sowie die Beratung und finanzielle Unterstützung für diese oder andere Zwecke beinhalten, um die Sicherheit der Schutzperson zu gewährleisten oder um der Schutzperson die Wiedereingliederung oder Erlangung der Selbständigkeit zu erleichtern,

VEREINBARUNGEN UND ÜBEREINKÜNFTE MIT ANDEREN BEHÖRDEN 032

14. Vereinbarungen des Präsidenten

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

15. Befugnisse des Präsidenten
16. Jahresbericht
17. Erteilung von Anweisungen in bezug auf das Programm
18. Mitwirkung anderer Verwaltungsbehörden
19. Bestehende Vereinbarungen
20. Verordnungen

STRAFBARE HANDLUNGEN

21. Offenbarungsvergehen

KORRELATIVE ABÄNDERUNGEN

22. und 23. *Gesetz über die Königliche Kanadische Berittene Polizei*

0322

„Schutzvereinbarung"

„Schutzvereinbarung" bedeutet eine Vereinbarung im Sinne von Absatz 6(1)(c), die auf die Schutzperson Anwendung findet.

„Zeuge"

„Zeuge" ist

(a) eine Person, die Informationen oder Beweismittel zur Verfügung gestellt hat oder bereit ist, Informationen oder Beweismittel zur Verfügung zu stellen, oder an Befragungen, Ermittlungen oder der Verfolgung einer Zuwiderhandlung teilnimmt oder dazu bereit ist und die aufgrund des sich aus der Befragung, Ermittlung oder Verfolgung ergebenden Sicherheitsrisikos gegebenenfalls eines Schutzes bedarf, oder

313

(b) eine Person, die aufgrund ihres verwandtschaftlichen Verhältnisses oder ihrer engen Verbindung zu der in Absatz (a) beschriebenen Person ebenfalls aus den in diesem Absatz genannten Gründen eines Schutzes bedarf.

ZWECK DES GESETZES

Schutz von Personen, die an Strafverfolgungsangelegenheiten beteiligt sind

3. Der Zweck dieses Gesetzes besteht darin, die Strafverfolgung zu unterstützen, indem der Schutz der Personen erleichtert wird, die direkt oder indirekt Strafverfolgungsangelegenheiten unterstützen, die

(a) von der Polizei durchgeführt werden, wobei Aktivitäten im Zusammenhang mit einer nach Abschnitt 20 des Gesetzes über die Königliche Kanadische Berittene Polizei eingegangenen Vereinbarung ausgenommen sind, oder

(b) von einer Strafverfolgungsbehörde durchgeführt werden, für die nach Abschnitt 14 eine Vereinbarung oder eine Übereinkunft getroffen wurden.

ZEUGENSCHUTZPROGRAMM

Schaffung

4. Hiermit wird ein unter Leitung des Präsidenten stehendes Programm - genannt Zeugenschutzprogramm - geschaffen, mit dem der Schutz von Zeugen erleichtert wird.

Aufnahme in das Programm

5. Vorbehaltlich des Programmes kann der Präsident bestimmen, ob ein Zeuge in das Programm aufgenommen werden sollte. Er

bestimmt ferner, welche Art von Schutz der jeweiligen Schutzperson innerhalb des Programmes zu gewähren ist.

Aufnahme in das Programm

6. (1) Ein Zeuge wird nicht in das Programm aufgenommen, wenn

(a) von seiten einer Strafverfolgungsbehörde keine Empfehlung zur Aufnahme ergangen ist;

(b) der Präsident von seiten des Zeugen in Übereinstimmung mit diesbezüglich bestehenden Regelungen nicht die Informationen in bezug auf den Lebenslauf des Zeugen erhalten hat, die es dem Präsidenten ermöglichen, die in Abschnitt 7 genannten Umstände zu berücksichtigen; und

(c) durch oder im Namen des Zeugen keine Vereinbarung mit dem Präsidenten abgeschlossen worden ist, in der die Pflichten beider Parteien festgelegt sind.

Notfall

(2) Unbeschadet des Unterabschnittes (1) kann der Präsident in einem Notfall und für höchstens neunzig Tage einer Person Schutz gewähren, die keine Schutzvereinbarung abgeschlossen hat.

Berücksichtigung von Umständen

7. Folgende Umstände sind bei der Entscheidung, ob ein Zeuge in das Programm aufgenommen werden sollte, zu berücksichtigen:

(a) Die Art des Sicherheitsrisikos, dem der Zeuge ausgesetzt ist;

(b) die Gefahr für die Gemeinschaft, wenn der Zeuge in das Programm aufgenommen wird;

(c) die Art der Befragung, Ermittlung oder Verfolgung, an die der Zeuge beteiligt ist, und die Bedeutung des Zeugen in dieser Angelegenheit;

(d) der Wert der Information oder des Beweismittels, die zur Verfügung gestellt wurden oder die der Zeuge bereit ist, zur Verfügung zu stellen, oder die Bedeutung der Beteiligung des Zeugen;

(e) die Wahrscheinlichkeit, wonach der Zeuge in der Lage ist, sich dem Programm anzupassen, unter Berücksichtigung der Reife des Zeugen, der Entscheidungsfähigkeit und anderer Charaktereigenschaften sowie der familiären Beziehungen des

0323

Zeugen;

(f) die Kosten, die mit der Aufnahme des Zeugen in das Programm entstehen;

(g) alternative Methoden zum Schutz des Zeugen, ohne daß dieser in das Programm aufgenommen wird; und

(h) solche Umstände, die der Präsident als relevant erachtet.

Bedingungen der Schutzvereinbarung

8. Die in einer Schutzvereinbarung enthaltene Pflicht

(a) seitens des Präsidenten besteht darin, solche angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um der Schutzperson den in dieser Vereinbarung festgelegten Schutz zu gewähren; und

(b) seitens der Schutzperson besteht darin,

(i) erforderliche Informationen oder Beweismittel im Zusammenhang mit den Untersuchungen, Ermittlungen oder Strafverfolgungen zur Verfügung zu stellen oder bei den Untersuchungen, Ermittlungen oder Strafverfolgungen mitzuwirken, auf die sich der Schutz gemäß der Vereinbarung bezieht;

(ii) alle finanziellen Verpflichtungen, die der Schutzperson gerichtlich obliegen und die nach den Bestimmungen der Vereinbarung nicht durch den Präsidenten zahlbar sind, zu erfüllen;

(iii) alle der Schutzperson obliegenden Rechtspflichten zu erfüllen, einschließlich aller Pflichten bezüglich der Sorge und des Unterhalts für Kinder ;

(iv) von Handlungen Abstand zu nehmen, die einen Verstoß gegen ein Parlamentsgesetz darstellen oder die die Sicherheit der Schutzperson, einer weiteren Schutzperson oder das Programm gefährden könnten; und

(v) die Bitten und Anweisungen von seiten des Präsidenten im Zusammenhang mit dem Schutz, der der Schutzperson gewährt wird, sowie im Zusammenhang mit den Pflichten der Schutzperson zu akzeptieren und diesen nachzukommen.

Beendigung des Schutzes

9. (1) Der Präsident kann den Schutz, der der Schutzperson gewährt

wird, beenden, wenn ihm Beweise vorliegen, daß

(a) falsche Darstellungen von wesentlicher Bedeutung abgegeben worden sind oder Informationen vorenthalten worden sind, die für die Aufnahme der Schutzperson in das Programm relevant sind; oder

(b) die im Rahmen der Schutzvereinbarung bestehenden Pflichten der Schutzperson vorsätzlich und in erheblichem Umfang verletzt wurden.

Mitteilung über die beabsichtigte Beendigung

(2) Bevor der der Schutzperson gewährte Schutz beendet wird, ergreift der Präsident angemessene Maßnahmen, um die Schutzperson diesbezüglich in Kenntnis zu setzen und ihr die Möglichkeit zu geben, sich zu dieser Angelegenheit zu äußern.

Gründe für bestimmte Entscheidungen

10. Wird entschieden,

(a) einem Zeugen die Aufnahme in das Programm zu verweigern, übermittelt der Präsident der Strafverfolgungsbehörde, die die Aufnahme empfohlen hat, bzw. im Falle eines von der Polizei empfohlenen Zeugen dem Zeugen in schriftlicher Form die Gründe für die Verweigerung, um der Behörde oder dem Zeugen zu ermöglichen, die Grundlage für diese Entscheidung zu verstehen; oder

(b) den Schutz ohne Einverständnis einer Schutzperson zu beenden, übermittelt der Präsident der Schutzperson in schriftlicher Form die Gründe, um es der Schutzperson zu ermöglichen, die Grundlage für die Entscheidung zu verstehen.

SCHUTZ DER IDENTITÄT

Verbot der Offenbarung

11. (1) Vorbehaltlich dieses Abschnitts darf keine Person wissentlich in direkter oder indirekter Form Informationen über den Aufenthaltsort oder die Änderung der Identität einer Schutzperson oder einer ehemaligen Schutzperson offenlegen.

Anwendung

(2) Unterabschnitt (1) gilt nicht

(a) für eine Schutzperson oder ehemalige Schutzperson, die Informationen über die Schutzperson oder ehemalige Schutzperson

offenlegt, wenn die Offenlegung nicht die Sicherheit einer anderen Schutzperson oder ehemaligen Schutzperson gefährdet und nicht die Integrität des Programmes berührt, oder

(b) für eine Person, die Informationen preisgibt, die dieser Person von einer Schutzperson oder ehemaligen Schutzperson offenbart wurden, wenn die Offenlegung nicht die Sicherheit der Schutzperson oder ehemaligen Schutzperson oder die einer anderen Schutzperson oder ehemaligen Schutzperson gefährdet und nicht die Integrität des Programmes berührt.

Ausnahme

(3) Informationen über den Aufenthaltsort oder die Änderung der Identität einer Schutzperson oder einer ehemaligen Schutzperson können durch den Präsidenten offengelegt werden,

(a) wenn das Einverständnis der Schutzperson oder der ehemaligen Schutzperson vorliegt,

(b) wenn durch die Schutzperson oder ehemalige Schutzperson bereits eine Offenlegung der Informationen erfolgt ist oder wenn das Verhalten der Schutzperson oder der ehemaligen Schutzperson zu einer Offenlegung geführt hat ;

(c) wenn die Offenlegung im öffentlichen Interesse von wesentlicher Bedeutung für solche Zwecke ist, wie

(i) Ermittlungen zu einer schweren Straftat, wo Grund zu der Annahme besteht, daß die Schutzperson oder die ehemalige Schutzperson wichtige Informationen oder Beweise in bezug auf die Straftat beibringen kann oder an der Begehung der Straftat beteiligt war;

(ii) die Verhinderung der Begehung einer Straftat; oder

(iii) die nationale Sicherheit oder nationale Verteidigung; oder

(d) bei Strafverfahren, wo die Offenlegung von wesentlicher Bedeutung ist, um die Unschuld einer Person festzustellen.

Verbot weiterer Offenlegungen

(4) Die Offenlegung von Informationen gegenüber einer Person nach diesem Abschnitt gibt der Person nicht das Recht, die Informationen jemand anderem zu offenbaren.

Mitteilung über beabsichtigte Offenlegung

(5) Vor der Offenlegung von Informationen über eine Person unter den im Abschnitt (3) (b), (c) oder (d) beschriebenen Umständen ergreift der Präsident angemessene Maßnahmen, um die Person diesbezüglich zu unterrichten und ihr zu ermöglichen, sich zu der Angelegenheit zu äußern.

Ausnahme

(6) Unterabschnitt (5) findet keine Anwendung, wenn die Unterrichtung der Person nach Ansicht des Präsidenten zu einer Behinderung der Ermittlungen zu einer Straftat führen würde.

Berücksichtigung von Umständen

12. Die folgenden Umstände sind bei der Feststellung, ob Informationen über eine Person nach Abschnitt 11 offengelegt werden sollten, zu berücksichtigen:

(a) die Gründe für die Offenlegung;

(b) die mit der Offenlegung verbundene Gefahr oder nachteiligen Folgen im Hinblick auf die Person und die Integrität des Programms;

(c) die Wahrscheinlichkeit, daß die Informationen ausschließlich für den Zweck verwendet werden, für den die Offenlegung erfolgt;

(d) ob der Notwendigkeit einer Offenlegung durch andere Maßnahmen wirksam Rechnung getragen werden kann; und

(e) ob es effektive Mittel und Methoden gibt, um eine weitere Offenlegung der Informationen zu vermeiden.

Verwendung einer neuen Identität

13. Eine Person, deren Identität als Folge des im Rahmen des Programmes gewährten Schutzes geändert worden ist, ist nicht dafür haftbar zu machen oder anderweitig zu bestrafen, wenn sie behauptet, daß die neue Identität ihre einzige Identität ist und war.

VEREINBARUNGEN UND ÜBEREINKÜNFTE MIT ANDEREN BEHÖRDEN

Vereinbarungen des Präsidenten

14. (1) Der Präsident kann eine Vereinbarung treffen

(a) mit einer Strafverfolgungsbehörde, um einem Zeugen, der in die Arbeit der Strafverfolgungsbehörde einbezogen wird, die Aufnahme in das Programm zu ermöglichen;

(b) mit dem Generalstaatsanwalt einer Provinz im Rahmen eines

nach Abschnitt 20 des Gesetzes über die Königliche Kanadische Berittene Polizei getroffenen Übereinkommens, um einem Zeugen, der in die Arbeit der Polizei in dieser Provinz einbezogen wird, die Aufnahme in das Programm zu ermöglichen; und

(c) mit jeder Provinzbehörde zum Zwecke der Erlangung von Dokumenten und anderen Informationen, die für den Schutz einer Schutzperson erforderlich sein können.

Ministerielle Übereinkommen

(2) Der Minister kann mit der Regierung der Gerichtsbarkeit eines anderen Landes eine gegenseitige Übereinkunft treffen, um einem Zeugen, der in die Arbeit einer Strafverfolgungsbehörde in diesem Zuständigkeitsbereich einbezogen wird, die Aufnahme in das Programm zu ermöglichen. Diese Person kann jedoch ohne Einwilligung des Ministers für Staatsangehörigkeit und Einwanderung nach dieser Übereinkunft weder in Kanada eingebürgert noch in das Programm aufgenommen werden.

Allgemeine Bestimmungen

15. Außer den Befugnissen, die unter den in den Paragraphen 11 (3) (b) bis (d) genannten Umständen ausgeübt werden können, können die Befugnisse des Präsidenten nach diesem Gesetz von jedem entsprechend autorisierten Angehörigen der Polizei ausgeübt werden. Geht es jedoch darum, eine Entscheidung zu treffen

(a) ob ein Zeuge unter anderen als den in Paragraph (b) beschriebenen Umständen in das Programm aufgenommen wird, hat der die Entscheidung treffende Mitarbeiter ein Beamter der Polizei zu sein, der einen nicht geringeren Dienstgrad als den des Chief Superintendent[32] hat; und

(b) ob ein Zeuge gemäß einer Vereinbarung nach Paragraph 14 (1) (a) oder einer Übereinkunft nach Unterabschnitt 14 (2) in das Programm aufgenommen wird oder ob die Identität einer Schutzperson geändert wird oder der einer Schutzperson gewährte Schutz beendet wird, ist der die Entscheidung treffende Mitarbeiter der Stellvertreter des Präsidenten, der vom Präsidenten als

[32] A.d.Ü.: „Chief Superintendent" = „leitender Polizeichef, Polizeipräsident"

Verantwortlicher für das Programm bestimmt worden ist.

Jahresbericht

16. (1) Der Präsident legt dem Minister bis zum 30. Juni jeden Jahres einen Bericht über den Verlauf des Programmes während des vorhergehenden Haushaltsjahres vor.

Einbringung

(2) Nachdem der Minister den Bericht erhalten hat veranlaßt er, daß jedem Parlament eine Ausfertigung des Berichts innerhalb der ersten 15 Tage der Parlamentssitzung vorgelegt wird.

Erteilung von Anweisungen in bezug auf das Programm

17. Der Präsident verwirklicht die Anweisungen, die der Minister gegebenenfalls im Hinblick auf Angelegenheiten allgemeiner Art im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms erteilt.

Mitwirkung anderer Verwaltungsbehörden

18. Vorbehaltlich der Vertraulichkeitserfordernisse, die durch ein anderes Gesetz festgelegt sind, arbeiten Abteilungen und Behörden der Regierung Kanadas soweit wie möglich mit dem Präsidenten sowie mit den Personen zusammen, die im Namen des Präsidenten mit der Durchführung des Programmes im Rahmen dieses Gesetzes befaßt sind.

Bestehende Vereinbarungen

19. Jede zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehende Vereinbarung, die durch oder im Namen des Präsidenten zum Schutz einer Person oder im Namen der Regierung Kanadas für den Schutz von Personen abgeschlossen worden ist, gilt - in dem Maße wie sie mit diesem Gesetz vereinbar ist - als Vereinbarung, die nach den relevanten Bestimmungen dieses Gesetzes abgeschlossen wurde und für die dieses Gesetz maßgebend ist.

Verordnungen

20. Der Gouverneur im Rat kann Verordnungen erlassen, um diesem Gesetz Rechtskraft zu verleihen. Ohne Einschränkung der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden gehören dazu Verordnungen,

(a) die die Arten der Informationen genauer bestimmen, die im Zusammenhang mit einem Zeugen, dessen Aufnahme in das Programm erwogen wird, zur Verfügung zu stellen sind;

(b) die sich auf die Bedingungen beziehen, die in Schutzvereinbarungen oder in Vereinbarungen oder Übereinkünften,

die nach Abschnitt 14 getroffen wurden, enthalten sein müssen; und

(c) die die Verfahren regeln, die einzuhalten sind, um eine Schutzperson in Gerichtsverfahren einzubeziehen.

STRAFBARE HANDLUNG

Offenbarungsvergehen

21: Jede Person, die gegen Unterabschnitt 11(1) verstößt macht sich einer strafbaren Handlung schuldig und hat bei

(a) Anklageerhebung nach strafrichterlicher Aburteilung eine Geldstrafe bis zu 50.000$ zu zahlen oder wird mit einer Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren oder mit beidem bestraft; oder

(b) einer Verurteilung im Schnellverfahren eine Geldstrafe bis zu 5.000$ zu zahlen oder wird mit einer Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren oder mit beidem bestraft.

KORRELATIVE ABÄNDERUNGEN

R.S.c.R.10

GESETZ ÜBER DIE KÖNIGLICHE KANADISCHE BERITTENE POLIZEI

R.S.c.8 (2.Ergänzung) S.16

22. Der Teil von Unterabschnitt 45.35(1) des *Gesetzes über die Königliche Kanadische Berittene Polizei*, der vor Paragraph (a) steht, wird wie folgt ersetzt:

Beschwerden von seiten der Öffentlichkeit

45.35 (1) Jeder Angehörige der Öffentlichkeit, der eine Beschwerde hat hinsichtlich des Verhaltens eines im Auftrage dieses Gesetzes angestellten oder beschäftigten Mitarbeiters oder einer im Auftrage dieses Gesetzes angestellten oder beschäftigten anderen Person im Zusammenhang mit der Erfüllung einer Pflicht oder Aufgabe im Rahmen dieses Gesetzes oder des *Zeugenschutzprogramm-gesetzes* kann diese Beschwerde an ..... richten. Dabei ist es unerheblich, ob dieser Angehörige der Öffentlichkeit von dem Gegenstand der Beschwerde berührt ist oder nicht.

R.S.c.8(2 Ergänzung) S.16

23. Paragraph 45.45 (11) (c) des Gesetzes wird wie folgt ersetzt:

(c) Informationen über finanzielle oder persönliche Angelegenheiten einer Person, wenn das Interesse oder die Sicherheit dieser Person das öffentliche Interesse an den Informationen übertrifft.

die nach Abschnitt 14 getroffen wurden, enthalten sein müssen; und

(c) die die Verfahren regeln, die einzuhalten sind, um eine Schutzperson in Gerichtsverfahren einzubeziehen.

STRAFBARE HANDLUNG

Offenbarungsvergehen

21: Jede Person, die gegen Unterabschnitt 11(1) verstößt macht sich einer strafbaren Handlung schuldig und hat bei

(a) Anklageerhebung nach strafrichterlicher Aburteilung eine Geldstrafe bis zu 50.000$ zu zahlen oder wird mit einer Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren oder mit beidem bestraft; oder

(b) einer Verurteilung im Schnellverfahren eine Geldstrafe bis zu 5.000$ zu zahlen oder wird mit einer Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren oder mit beidem bestraft.

KORRELATIVE ABÄNDERUNGEN

R.S.c.R.10

GESETZ ÜBER DIE KÖNIGLICHE KANADISCHE BERITTENE POLIZEI

R.S.c.8 (2.Ergänzung) S.16

22. Der Teil von Unterabschnitt 45.35(1) des *Gesetzes über die Königliche Kanadische Berittene Polizei*, der vor Paragraph (a) steht, wird wie folgt ersetzt:

Beschwerden von seiten der Öffentlichkeit

45.35 (1) Jeder Angehörige der Öffentlichkeit, der eine Beschwerde hat hinsichtlich des Verhaltens eines im Auftrage dieses Gesetzes angestellten oder beschäftigten Mitarbeiters oder einer im Auftrage dieses Gesetzes angestellten oder beschäftigten anderen Person im Zusammenhang mit der Erfüllung einer Pflicht oder Aufgabe im Rahmen dieses Gesetzes oder des *Zeugenschutzprogramm-gesetzes* kann diese Beschwerde an ..... richten. Dabei ist es unerheblich, ob dieser Angehörige der Öffentlichkeit von dem Gegenstand der Beschwerde berührt ist oder nicht.

R.S.c.8(2 Ergänzung) S.16

23. Paragraph 45.45 (11) (c) des Gesetzes wird wie folgt ersetzt:

(c) Informationen über finanzielle oder persönliche Angelegenheiten einer Person, wenn das Interesse oder die Sicherheit dieser Person das öffentliche Interesse an den Informationen übertrifft.

0009

Zentraler Sprachendienst
bei der
Oberfinanzdirektion Cottbus

Übersetzung aus dem Englischen
(Z 214B - 01565 - 1905/97)

313

EUROPOL

Anhänge A-F

Kriminelle Motorradbanden (OMCGs) in Europa

„OPERATION MONITOR"

„Federführender Staat":

DÄNEMARK

28.09.96

2. Mitglieder: Vollmitglieder, Prospects, Hangarounds

* Name/Geburtsdatum/andere Namen, unter denen das Mitglied bekannt ist/Nationalität/ besondere Merkmale - Tätowierungen und ähnliches;
* Stellung in der Gruppe: zum Beispiel Präsident - stellvertretender Präsident - Mitglied usw.;
* Adresse/ Telefonnummern/ Funkrufempfänger/ GSM/ Fax/PC Verbindung/ Internetadresse;
* Paß;
* Familienstand - Name der Lebensgefährtin/Ehefrau;
* Stellung/Schulbildung und Ausbildung/ jede Arbeitsstelle:
* Familienmitglieder mit Verbindungen zum OMCG Umfeld;
* Bankkonten/Kreditkarten/Banksafes.;
* Ist die betreffende Person bei einer Firma / einem Geschäft - eventuell im Ausland - registriert?
* Stehen Informationen über die Reisetätigkeit der betreffenden Person innerhalb des Projektzeitraumes zur Verfügung? Wenn ja, wann, welcher Zielort, mit wem, und sind der Zweck der Reise sowie die Reiseroute und die Art und Weise, wie gereist wurde, bekannt?
* Hat die betreffende Person irgendein Fahrzeug angemeldet? Wenn ja, welches, wie lautet/lauten das/die Kennzeichen des/der Fahrzeugs/Fahrzeuge - oder nutzt die betreffende Person ein Fahrzeug, das anderen gehört?
* Geht aus den Unterlagen hervor, daß die betreffende Person beträchtliche Vermögenswerte besitzt, z.B. Bankeinlagen oder Grundbesitz?
* Vorstrafen: frühere Strafen/Beschuldigungen/Verurteilungen - alle Arten von Fällen.
* Wird die betreffende Person gegenwärtig gesucht?
* Sind Sie im Besitz von Informationen über die kriminelle Rolle, die die betreffende Person innerhalb der Gruppe spielt: Kurier - Schuldeneintreiber - Geldwäscher etc.?
* Sind Sie im Besitz von Informationen über gewalttätige Tendenzen, Waffenbesitz, jegliche militärische Ausbildung der betreffenden Person?

FRAGEBOGEN NR. 1

FRAGEN AN DIE ZUSTÄNDIGEN NATIONALEN EINHEITEN IN DEN LÄNDERN, DIE AN DER „OPERATION MONITOR" TEILNEHMEN

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen jeweils für die „Hells Angels" und für die „Bandidos".

1. Chapter: sowohl Vollchapter als auch Probechapter

* Welche Chapter existieren in Ihrem Land?
* Name der Chapter
* Adressen von Klubhäusern, Telefonnummern von Klubhäusern
* Werdegang der einzelnen Chapter:
  - Wie haben sie sich gegründet?
  - aus welchen Gruppen?
  - wann?
  - die Entwicklung der verschiedenen Chapter von Hangarounds bis heute.
* Welche Klubs werden als Freunde der beschriebenen Chapter betrachtet?
* Welche Klubs werden als Feinde der beschriebenen Chapter betrachtet?
* Gibt es in Ihrem Land Gewaltakte zwischen den „Hells Angels" und den „Bandidos" oder zwischen den Gruppen, die die Obenerwähnten unterstützen? Wenn ja, werden Sie gebeten, eine Liste dieser Zusammenstöße mit Zeitangaben innerhalb des Projektzeitraumes so zu erstellen, daß auch eine detaillierte Beschreibung des Vorfalles enthalten ist. Gibt es im Zusammenhang mit dem Vorfall Informationen über irgendeine direkte oder indirekte Beteiligung ausländischer Gruppen an diesen Gewaltakten?
* Wie charakterisieren Sie die relative Stärke der beschriebenen Gruppe im Verhältnis zu anderen führenden Gruppen in Ihrem Land?
* Wenn Sie Photos von den „Colours" jeder Chapter in Ihrem Land besitzen, werden Sie gebeten, diese zum Scannen mittels Computer an das Projekt weiterzuleiten. Wird es Ihnen möglich sein, Photos der „Colours" zur Weiterleitung an das Projekt zu besorgen, falls Sie noch nicht über solche Photos verfügen?

FRAGEBOGEN NR. 2

FRAGEN AN DIE ZUSTÄNDIGEN NATIONALEN EINHEITEN IN DEN LÄNDERN, DIE AN DER „OPERATION MONITOR" TEILNEHMEN

1. kriminalistische Auswertungen im Hinblick auf die Herstellung/den Handel mit/ den Schmuggel von Rauschgift von seiten der Gruppen

Rauschgift:

* Sind Sie im Besitz von Informationen, wonach ein Mitglied/eine Chapter/eine Gruppe mit einem identifizierten Hersteller von/Großhändler mit Cannabis, Kokain, Ecstasy, Heroin und anderen illegalen Rauschgiften in Verbindung steht?
* Wenn ja, werden Sie gebeten, Informationen, die Sie eventuell über diese Hersteller haben (z.B. Name, anderweitig bekannt als/jede Adresse/Stadt/Land), zur Verfügung zu stellen.

Transport - Lagerung - Schmuggel

* Wenn Sie Informationen darüber haben, daß ein Mitglied/eine Chapter/eine Gruppe illegales Rauschgift schmuggelt und/oder mit diesem handelt, werden Sie gebeten, sich in Form einer Zusammenfassung zu folgenden Punkten zu äußern:

a. Art des Rauschgifts,
b. Mengen,
c. geschmuggelt von/nach,
d. Route - mit dem Auto/Zug/auf dem Luftweg (für weitere Informationen siehe nachstehenden Punkt 4),
e. Methode,
f. Stationen bei der Durchfuhr/Lager,

* Wenn Sie im Besitz von einem Foto des Mitglieds sind, werden Sie gebeten, dieses zum Computerscannen zu übermitteln.

Sie werden gebeten, Ihre Antworten auf die vorstehenden Fragen bis zum 01.02.1997 über Ihre ELO bzw. auf direktem Weg (für Länder, die nicht Mitglied der EU sind) zu übermitteln.

Problemfragen sowie direkte Anfragen an das Projekt richten Sie bitte an:

Troels Ørting Jørgensen
Danish Desk
Europol Drugs Unit
Raamweg 47
Postbox 90850
NL-2509 LW, Haag
Niederlande
Tel.: +31-703025203
Fax: +31-703025477

g. Hilfspersonen bei der Durchfuhr: Kuriere - Angestellte verschiedener Unternehmen usw.,

h. jede besondere Methode der Verpackung/des Versteckens/der Vorgehensweise,

i. Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Schmuggel,

j. Kommunikationslinien vor dem Schmuggel/während des Schmuggels/nach dem Schmuggel,

k. Codes,

l. verschiedene Dokumente, Versandpapiere, Frachtbriefe, Transportangaben - Verwendung gefälschter Dokumente,

m. Zahlungsweise,

n. Methode bei der Anwerbung von Kurieren - Schulung dieser,

o. alle bevorzugten Methoden/Häfen/Routen etc.

* Hinsichtlich der Beförderung als solcher werden Sie gebeten, alle Informationen zu den folgenden Unterpunkten, über die Sie eventuell verfügen, zur Verfügung zu stellen:

1. Nutzung privater Flugzeuge:

i) Typ,

ii) Eigentumsverhältnis,

iii) Merkmale,

iv) Pilot,

v) Landeplätze/Abwürfe[1]

vi) Veränderungen am Flugzeug.

2. Nutzung privater Schiffe/Seefahrzeuge

i) Typ,

ii) Registrierung,

iii) Eigentumsverhältnis,

iv) Kapitän und Crew,

v) jegliches Mutterschiff,

vi) Funkfrequenz - Kommunikationsmethode,

[1] A.d.Ü.: Hier sind vermutlich Abwürfe von Waren während des Fluges gemeint.

vii) Heimathafen,

viii) Route - Hafen - Küstenbereiche für den Schmuggel,

ix) jegliche Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Schmuggel verwendet werden.

3. Nutzung von Schiffscontainern

i) Agent/Speditionsfirma,

ii) Abgangshafen - Fahrtroute - Eingangshafen,

iii) Änderungen am Container,

iv) Methode der Verpackung,

v) Welche Dokumente wurden verwendet - als was war die Fracht angemeldet?

vi) Welches war der endgültige Bestimmungsort des Containers?

4. Nutzung von Zügen/Flugzeugen/Autos:

i) Abfahrtsort - Station/Flughafen,

ii) Route - Grenzübergangsstelle,

iii) Methode der Verpackung - wo versteckt - wie getarnt,

iv) Fluggesellschaft,

v) Veränderungen am verwendeten Auto - zum Beispiel umgebauter Tank.

5. Anwendung anderer Methoden:

i) Internationale Transportfirmen, zum Beispiel TNT/DHL,

ii) Postpakete

iii) allgemeine Fracht außerhalb des Containerverkehrs.

Labore:

* Sind Sie im Besitz von Informationen darüber, daß ein Mitglied/eine Chapter/eine Gruppe in Ihrem Land oder in irgendeinem anderen EU Mitgliedstaat über Rauschgiftlabore verfügt hat oder verfügt?

* Wenn ja, werden Sie gebeten, zu folgenden Punkten Informationen zur Verfügung zu stellen:

- welche Art von Rauschgift wird/wurde hergestellt?
- Art der Vorläufersubstanz,
- Größe des Labors, Ausstattung,
- Sicherheitsmaßnahmen,
- Methode der Kommunikation mit dem Labor/vom Labor aus,
- wer war der chemische Berater?
- Kapazität des Labors.

* Sind Sie im Besitz von Informationen darüber, daß ein Mitglied/eine Chapter/eine Gruppe in Ländern, die nicht zur EU gehören, über Labore verfügen? Wenn ja, werden Sie gebeten, die Informationen, die Sie eventuell über diese Labore haben, zur Verfügung zu stellen.

2. Kriminalistische Auswertungen über andere Formen krimineller Aktivitäten, die sich auf Mitglieder/Chapter/Klubs beziehen:

Geben Sie bitte in Form einer Zusammenfassung an, welcher anderen Verbrechensarten Sie die Mitglieder/Chapter/Gruppen in Verdacht haben , und zwar einschließlich:

* Prostitution,
* Handel mit anabolischen Steroiden
* Handel mit gestohlenen Fahrzeugen oder mit Teilen dieser, zum Beispiel Harley Davidson,
* Einschleusung von Ausländern,
* illegale Spiele,
* Tötung/Raub,
* Wirtschaftsverbrechen,
* andere kriminelle Aktivitäten.

* Haben Sie Überblick darüber, welche Art der kriminellen Aktivitäten als Hauptbereich betrachtet werden muß und welche Bereiche eine untergeordnete Rolle spielen?

3. Legale Aktivitäten:

Sie werden gebeten, über die Informationen Auskunft zu geben, die Sie zu den legalen Aktivitäten der Mitglieder/Chapter/Klubs haben, einschließlich:

* Defence Fund, Vermögenswerte - Bank - Aktien - geschäftliche Aktivitäten - Angestellte,
* Aktivitäten im Bereich des Tätowierungsgeschäftes,
* Aktivitäten im Bereich der Schuldeneintreibung,
* Aktivitäten im Bereich des Personenschutzes,
* Fitneßzentren,
* Motorradgeschäfte - Unternehmen für Ersatzteile,
* andere Aktivitäten, durch die Ihre nationalen Gesetze nicht verletzt werden.

4. Finanzielle Aktivitäten/Geldwäsche:

Ist es in Anbetracht der Erfahrungen, die Sie aus früheren Fällen und/oder aus kriminalistischen Auswertungen gewonnen haben, möglich, das Verhalten der Mitglieder/Chapter/Klubs/ im Zusammenhang mit den kriminellen oder legalen Aktivitäten in den folgenden Bereichen zu beschreiben?

* Welche Banken wurden genutzt?
* Nummern der Konten;
* andere finanzielle Institutionen, zum Beispiel Büros von Börsenmaklern, Börsenmakler, Western Union;
* Wie wurde der Transfer in andere Länder vorgenommen?
* Gibt es irgendwelche Tendenzen hinsichtlich der Methode der Gruppen bei der Geldwäsche? Welche?

0204

* Wurden im Land des Wohnortes Scheinfirmen genutzt - ist irgendein Mitglied/Klub Inhaber einer solchen Firma?
* Wurden ausländische Firmen oder Banken durch irgendwelche Mitglieder/Klubs genutzt?
* Sind Mitglieder oder Klubs Inhaber von Firmen im Ausland?
* Wurden Zahlungen/Überweisungen in bar, per Scheck, per Geldtransfer durch Swift, Geldkuriere getätigt?
* Geldkuriere, ihre Routen, Bezahlung, Schulung, Verpackung oder Kennzeichnung von geschmuggeltem Geld;
* Sicherheitsmaßnahmen im Hinblick auf den Geldtransport/die Geldwäsche;
* Investitionen durch Mitglieder/Chapter/Klubs;
* Besitz von Vermögenswerten;
* Einsatz von Strohmännern im Zusammenhang mit dem Besitz z.B. von Restaurants.

5. Bedeutende größere Fälle gegen Mitglieder/Chapter/Gruppen:

Wenn Sie im Besitz einer Zusammenfassung eines besonders interessanten Falles, und zwar ungeachtet seines kriminellen Inhaltes, sind, dann werden Sie gebeten, eine Kopie dieser Zusammenfassung, die in der Sprache ihres Landes abgefaßt sein kann, zuzusenden.

Wenn Sie über eine besondere Information verfügen oder irgendeine „glänzende Idee" haben, die für die Polizeieinheiten in anderen Ländern im Hinblick auf Ermittlungen, die Verhaftung, Durchsuchung, Beschattung und Observation Gruppen oder Mitglieder von OMCGs betreffend von Nutzen sein können, werden Sie ebenfalls gebeten, diese weiterzuleiten.

6. Nötigung und Korruption staatlicher Behörden

Korruption:

Wenn Sie im Besitz von kriminalistischen Auswertungen oder Fakten über Korruption oder versuchte Korruption von staatlichen Behörden sind, werden Sie gebeten, diese detailliert zu beschreiben. Ihre Antwort kann sich auf folgende Schlüsselwörter stützen:

* Korruptionsversuche;
* Welche Beschäftigten staatlicher Behörden waren korrupt oder befanden sich in einem Abhängigkeitsverhältnis?
* Wie haben die korrupten Beamten die Gruppen unterstützt: zum Beispiel mit Informationen über Ermittlungen, Namen von Polizeibeamten, Kennzeichen von Observationsfahrzeugen etc.?
* Was hat der korrupte Beamte als Bezahlung/Gegenleistung erhalten?
* Wie wurde der korrupte Beamte angeworben?

Nötigung/Gegenspionage

Sind Sie im Besitz von kriminalistischen Auswertungen über Versuche von Mitgliedern, staatliche Behörden zu nötigen, so werden Sie gebeten, diese detailliert zu beschreiben. Ihre Antwort kann sich auf folgende Schlüsselwörter stützen:
* Verfügen Sie über Informationen darüber, daß die Gruppen Infiltrationen vorgenommen haben, indem sie zum Beispiel „geeignete Personen" als Reinigungspersonal oder ähnliches für die Behörden arbeiten ließen?
* Verfügen Sie über Informationen darüber, daß die Gruppen gegenüber Zeugen und Mitarbeitern der Polizei drohend auftreten, indem sie bei Verhandlungen gegen „Brüder" gewalttätig auftreten?
* Verfügen Sie über Informationen darüber, daß die Gruppen eine „stille Bedrohung" ausüben, indem zum Beispiel die Privatwohnungen von Mitarbeitern der Polizei offen überwacht werden? Haben Sie Kenntnis davon, daß Wohnungen von Mitarbeitern der

Polizei verwüstet, anonyme Briefe geschickt werden, oder gibt es Telefonanrufe, die vermutlich von diesen Gruppen getätigt werden?

* Haben Sie im Zusammenhang mit der Durchsuchung von Örtlichkeiten dieser Gruppen Materialien irgendeiner Art gefunden, aus denen hervorgeht, daß die Gruppen Informationen über die Behörden und ihren Angestellten sammeln?

* Verfügen Sie über Informationen darüber, daß diese Gruppen zum Beispiel Polizeiwachen observieren, um die Identität von Kollegen, die mit diesen Dingen befaßt sind, festzustellen oder um herauszufinden, welche Zivilfahrzeuge die Behörden in ihrer Arbeit eventuell benutzen?

* Andere relevante Informationen diesen Punkt betreffend.

7. Kommunikation im allgemeinen - zwischen Mitglieder, zwischen Chapter und Klubs auf nationaler und internationaler Ebene:

* gewöhnliche Telefonanschlüsse (wird ein Code verwendet?),
* GSM Telefone,
* Funkrufempfänger (wird ein Code verwendet?),
* Münztelefone,
* Kartentelefone,
* Telefax,
* E-Mail - (Adressen)
* PC On-Line Korrespondenz,
* Dechiffrierung - Softwareschutz,
* allgemeine Briefpost,
* persönliche Besprechungen unter vier Augen sowie Reiseaktivitäten von Mitgliedern in diesem Zusammenhang,
* Werden die Kommunikationen der Polizei gescannt?

8. Waffen im Besitz von Mitgliedern:

* Tragen und verwenden die Mitglieder Waffen?

* Tragen die Mitglieder kugelsichere Westen?
* Welches sind ihre bevorzugten Waffen: Revolver, Schrotflinten, Pistolen?
* Haben Sie Informationen über irgendeine Verbindung zwischen Waffendiebstählen und Mitgliedern von Gruppen?
* Wurden andere Waffen bei gewalttätigen Vorfällen zwischen rivalisierenden Gruppen angewendet?
* Sind die Mitglieder im Besitz von Sprengstoffen oder Handgranaten?
* Wo kaufen die Mitglieder ihre Waffen und/oder Sprengstoffe?

9. Kontakte zu anderen organisierten kriminellen Gruppen:

Verfügen Sie über kriminalistische Auswertungen und/oder Fakten, aus denen hervorgeht, daß Mitglieder/Chapter/Klubs Kontakte zu anderen nachfolgend aufgeführten kriminellen Organisationen haben und/oder mit ihnen zusammen legale oder illegale Aktivitäten ausüben?
* Mafia (Cosa Nostra),
* die russische Mafia,
* andere osteuropäische Gruppen,
* Triaden,
* türkische Familien,
* jugoslawische Gruppen,
* andere Gruppierungen ähnlicher Art.

10. „Andere Charakteristika" der Gruppe:

Sie werden gebeten, alle kriminalistischen Auswertungen in bezug auf die Normen und Satzungen, die für diese Gruppe zutreffen, weiterzuleiten. Dazu gehören auch:

* Ablichtungen von abgefangenen Protokollen nationaler gemeinsamer Sitzungen,
* Ablichtungen von abgefangenen Protokollen der Sitzungen der „Europäischen Führungskräfte",
* Ablichtungen von abgefangenen Protokollen der „Weltsitzungen",

0006

* Ablichtungen der Satzungen des Klubs,
* Photos von Klubhäusern (auch von innen), Rennen, Treffen,
* allgemeine Informationen in bezug auf die zukünftige Strategie des Klubs, die Zunahme der Mitgliederzahl, die Interessensphäre, den Bereich der kriminellen Aktivität sowie andere Informationen ähnlicher Art.

11. Einschätzung

313

Wie schätzen Sie die nationale und internationale Entwicklung der beiden vorstehend erwähnten Gruppen in den kommenden Jahren ein, und welche sind Ihrer Meinung nach die besten Möglichkeiten, diese Gruppen und ihre kriminelle Aktivität zu bekämpfen?

12. Allgemeines

Die von uns gestellten Fragen sind möglicherweise nicht erschöpfend, und die Antworten können Veranlassung zu weiteren Fragen oder detaillierten Beschreibungen geben.

Der Fragebogen ist umfassend, und wir möchten bereits jetzt allen teilnehmenden Ländern für die großen Anstrengungen danken, die zur Beantwortung unserer Fragen unternommen werden. Darüber hinaus möchten wir darauf aufmerksam machen, daß das Ergebnis des Projekts in großem Maße von den bei uns eingehenden Antworten abhängt.

Wenn die Länder Informationen haben, die durch die Fragen nicht unmittelbar erfaßt werden und die für das Projekt von Interesse sein können, dann werden diese gebeten, dem Projektteam diese Informationen zur Verfügung zu stellen, damit diese dann in das Projekt aufgenommen werden können.

OPERATION MONITOR

ANHANG B:

„COLORS“:

1. *HELLS ANGELS*
2. *BANDIDOS MC*
3. *OUTLAWS*
4. *GHOSTRIDERS*

0307

Hells Angels

Fuldgyldigt medlem
Det fremgår af underbuen hvilket land/stat chapteret er fra. Er der flere chapter i et land/stat, fremgår navnet af brystmærket.

Prospect
Det skal bemærkes at alle prospects til Hells Angels er mærket ens med MC Denmark underbue.
Den enkelte prospect bærer på brystet et mærke med hvilket chapter de tilhører.
Det skal således bemærkes, at fuldgyldige medlemmer i et "prospect-chapter" f.eks. "MC Denmark Ålborg" ligner alle andre prospects til Hells Angels. Det er således vigtigt at konstatere brystmærket for at lokalisere chapteret.

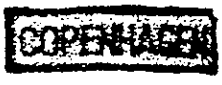

Hangaround
Har ikke rygmærker og Chapter-tilhørsforhold fremgår alene af brystmærket, f.eks. "Copenhagen", "South" eller "Århus".

MC
ENGLAND

MC
GERMANY

MC
ITALY

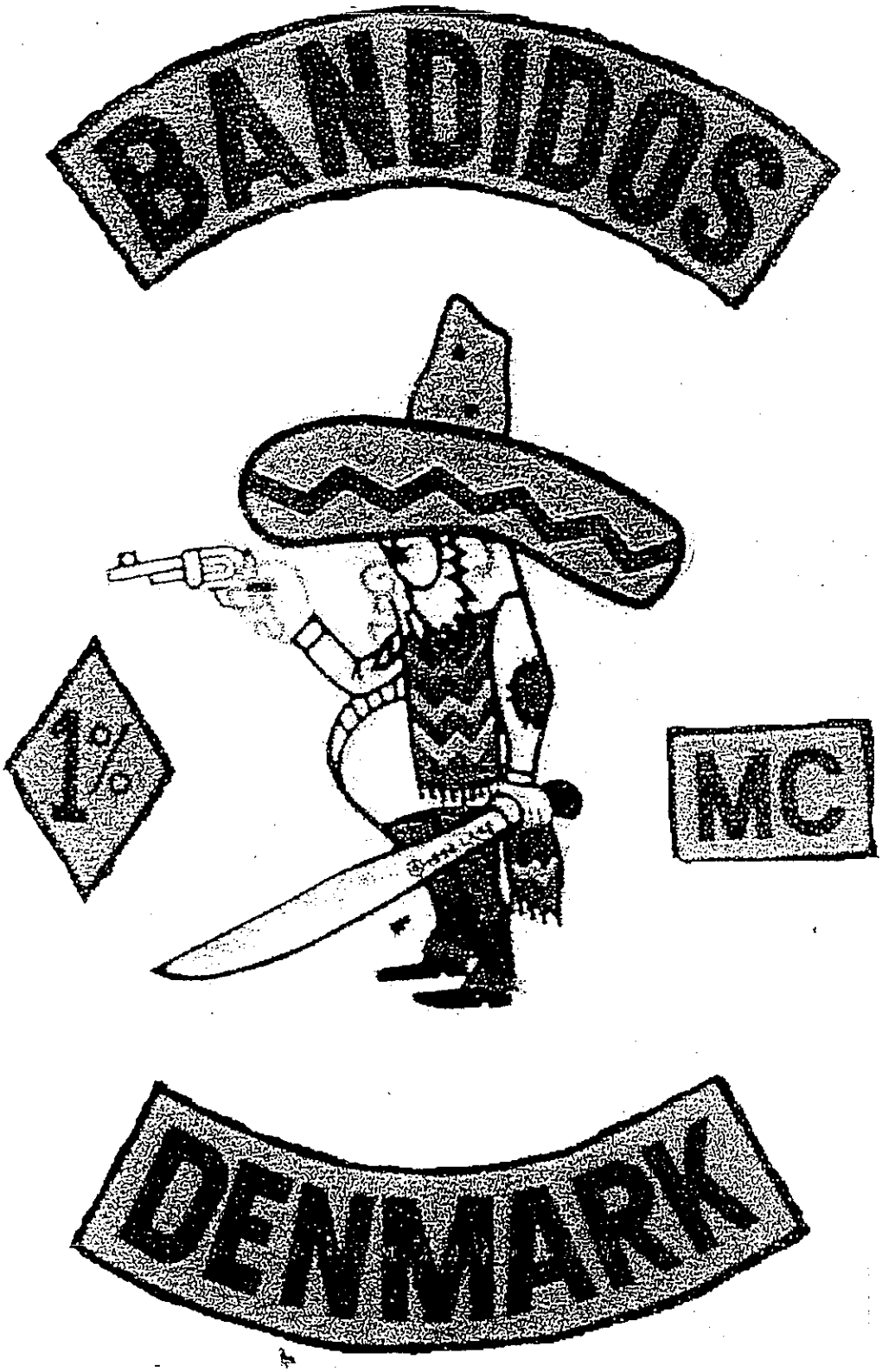
BANDIDOS
1%
MC
DENMARK

Bandidos MC

0388

Fuldgyldigt medlem
Det fremgår af underbuen hvilket land/stat chapteret er fra. Er der flere Chapter i et land, fremgår det af brystmærke hvilket chapter de hører til.

Probationary
Har rygmærke som et fuldgyldigt medlem, men i stedetfor underbue, er vesten forsynet med Probationary. Probationary bruges af fuldgyldige medlemmer i et Probationary-chapter,og det vil så fremgå af brystmærket hvilket land/by/chapter. Probationary anvendes i få tilfælde af personer i et fuldgyldigt Bandidos-chapter, og det antages at Bandidos bruger en graduering mere end f.eks. Hells Angels.
D.v.s. Hangaround, Prospect, Probationary og fuldgyldigt medlem.

Prospect
Det kan være prospect til såvel Fuldgyldigt som Probationary-chapter. Tilhørsforholdet fremgår af brystmærke.

Hangaround
Har ikke rygmærke og chaptertilhørsforhold fremgår alene af brystmærket.

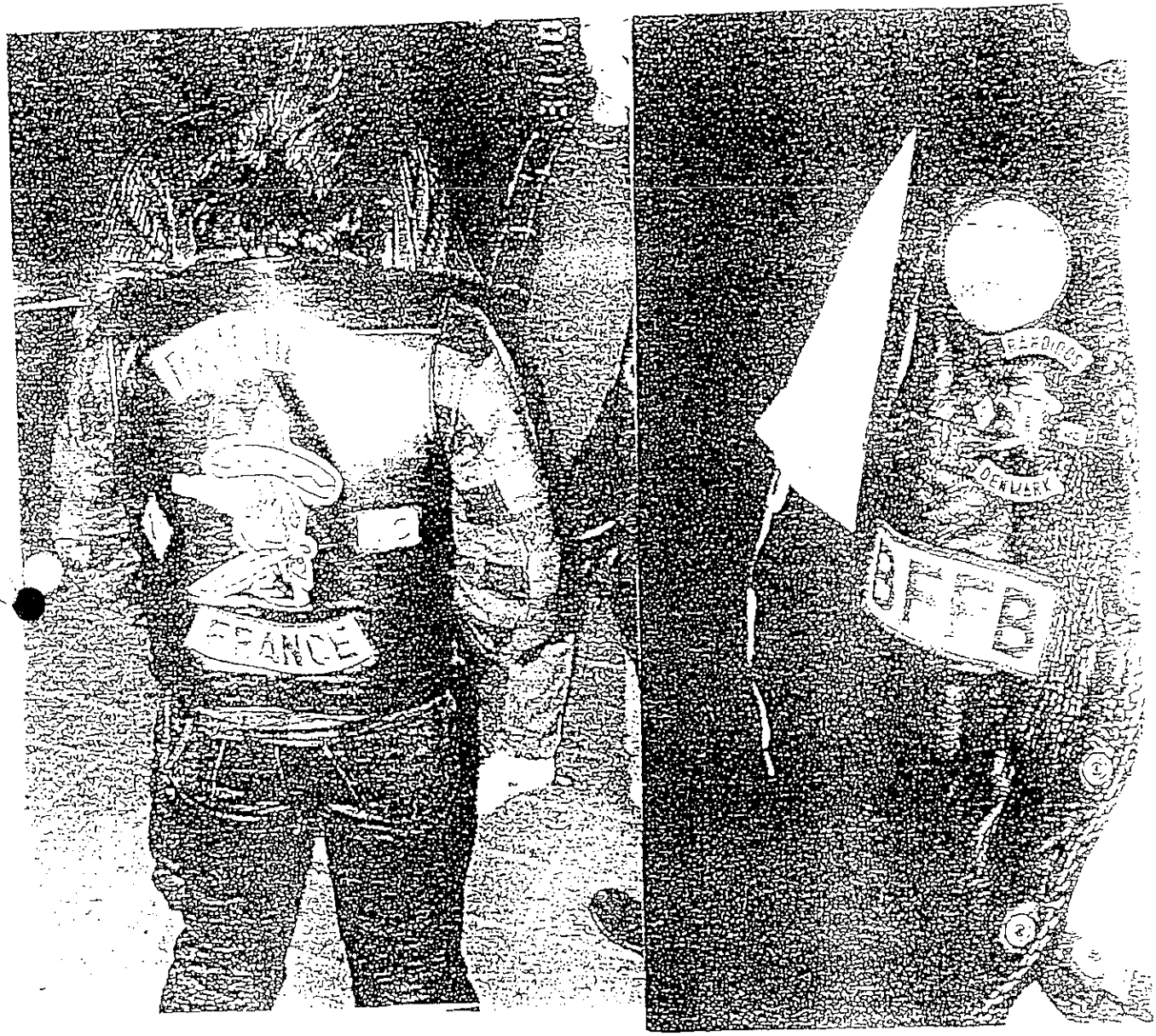
FRANCE
BANDIDOS
OFFB

BANDIDOS
M.C
EUROPE

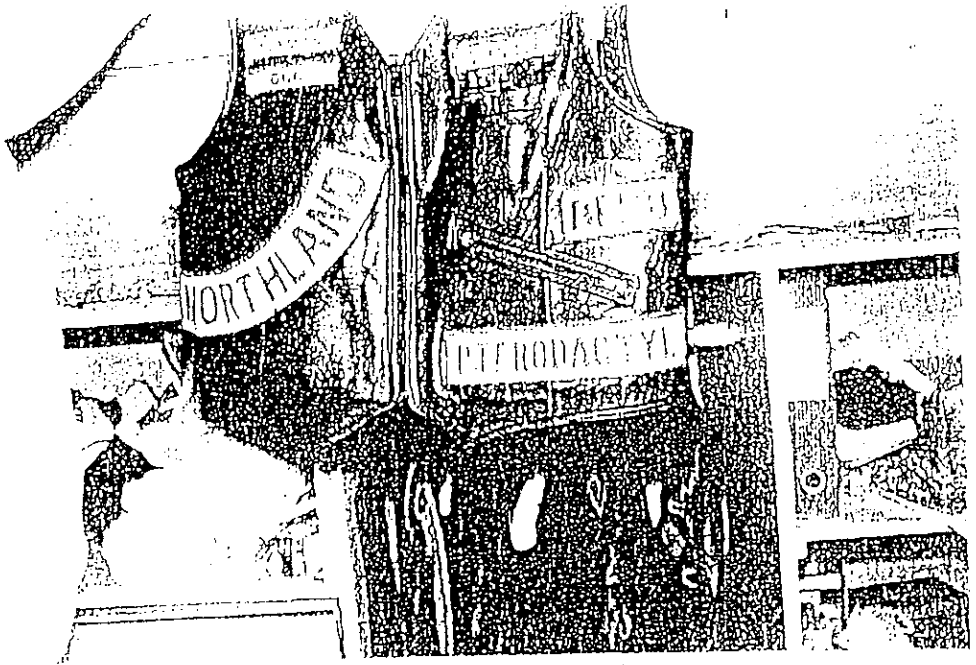
NORTHLAND
PTERODACTYL

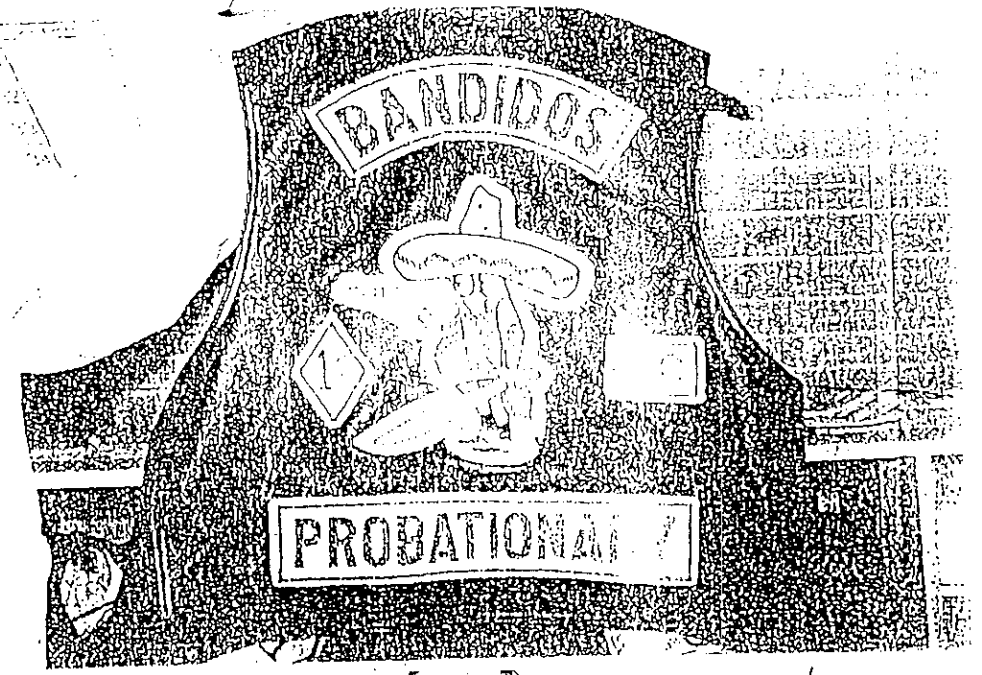
BANDIDOS
PROBATIONAL

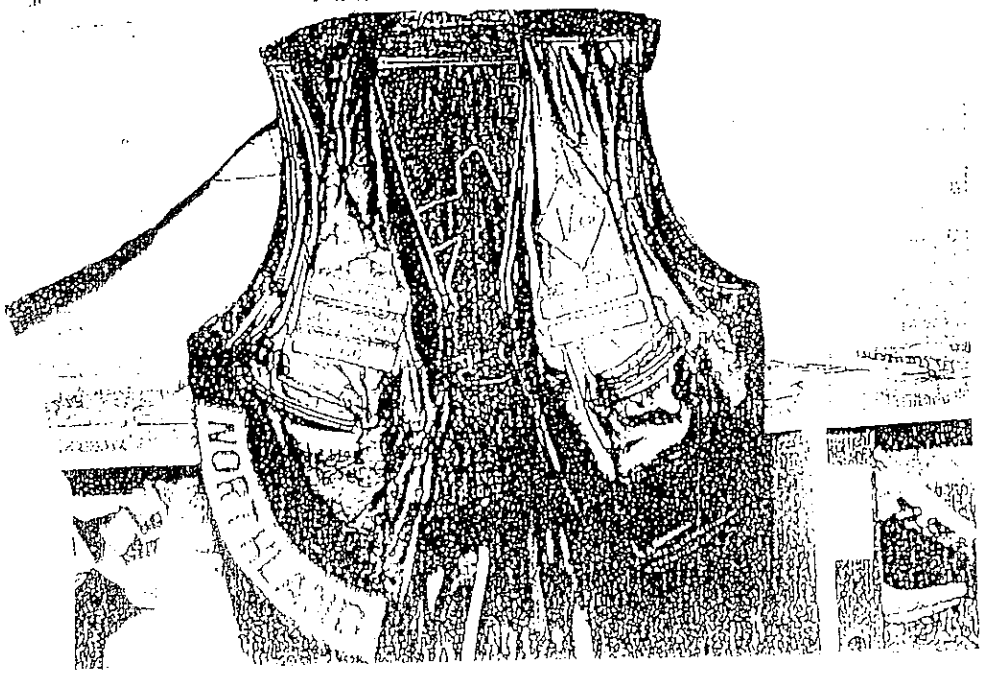
NORTHLAND

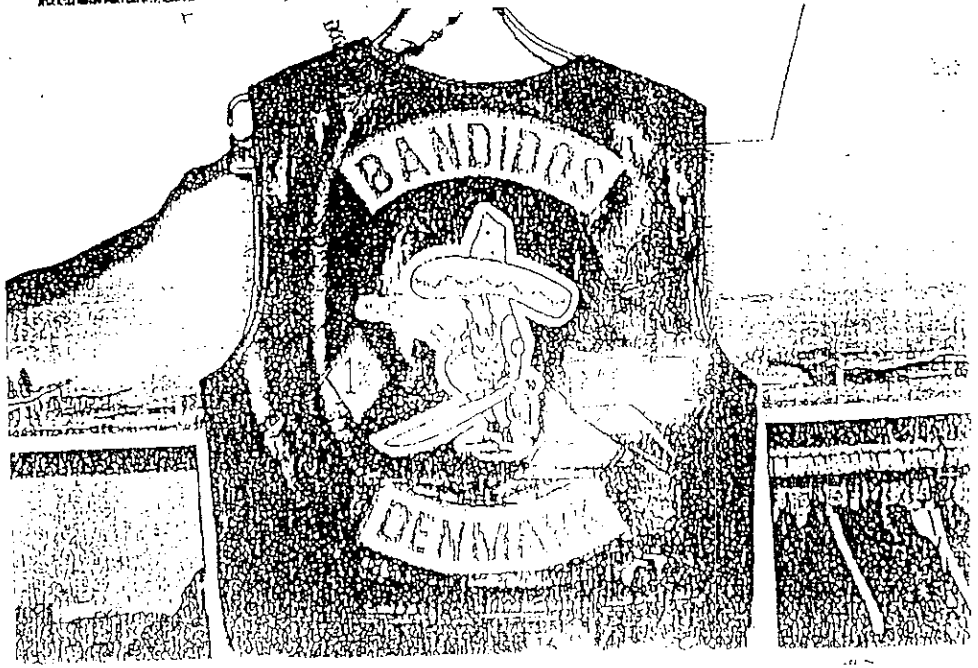
BANDIDOS
DENVER

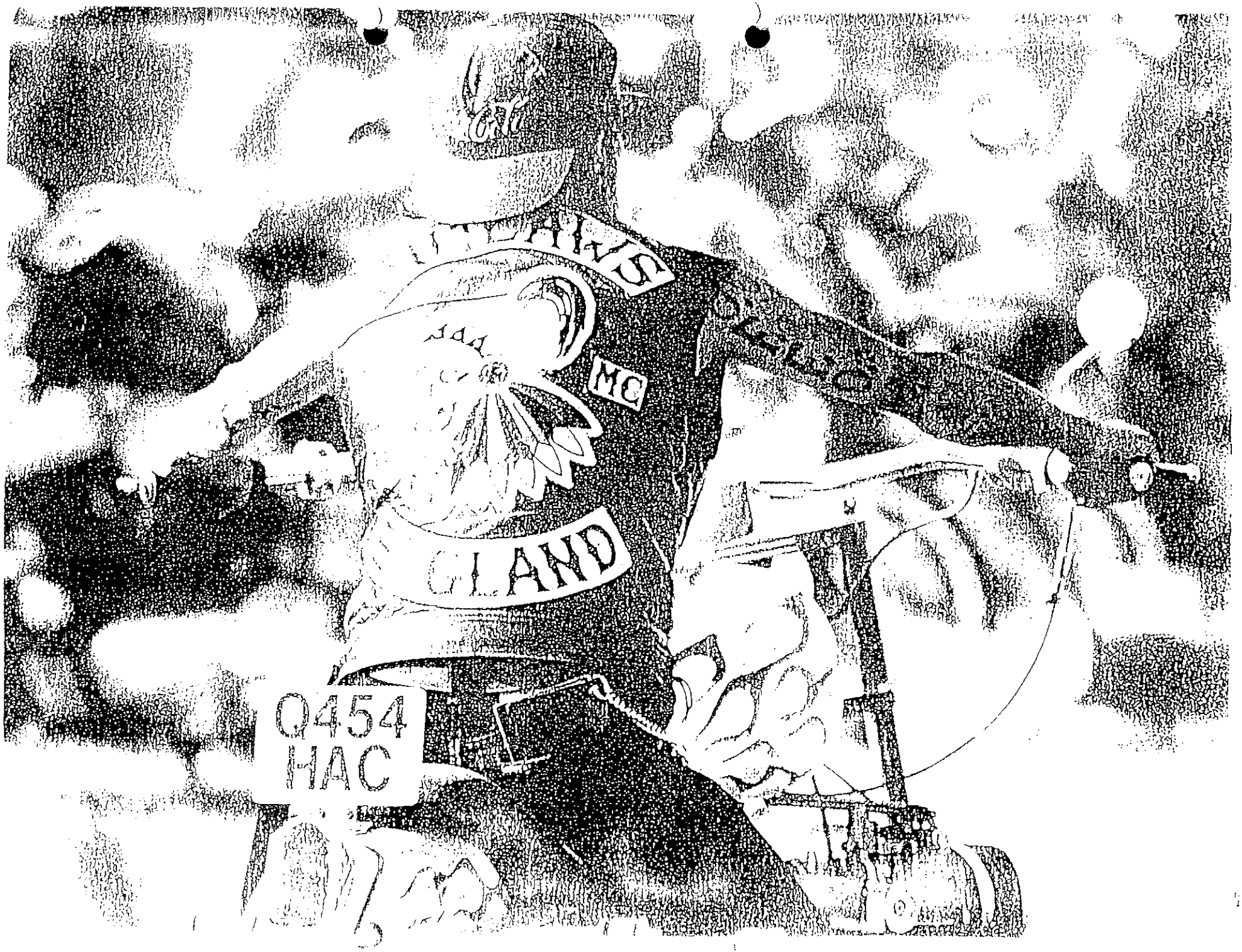
MC
LAND
Q454
HAC

GHOST-RIDERS
GERMANY
GHOST-RIDERS
GERMANY

OPERATION MONITOR

ANHANG C:

„SATZUNGEN“

1. HELLS ANGELS

2. BANDIDOS MC

SATZUNG DER HELLS ANGELS EUROPA

1. Alle Mitglieder zahlen jährlich 100 Schweizer Franken an die europäische Finanzkasse. Davon ausgenommen sind Mitglieder, die sich für längere Zeit im Krankenhaus oder im Gefängnis befinden.

2. Die Mitglieder injizieren sich keine anabolischen Steroide.

3. Die Mitglieder haben für die Kosten von Klubrennen einen Beitrag zu entrichten. Mitglieder schicken Klubphotos oder Klubpatches nicht auf dem Postweg. Diese sind persönlich zu übergeben.

4. Alle Gruppen müssen an Euro-Sitzungen teilnehmen. Bei Nichtteilnahme ist eine Geldstrafe in Höhe von 500 US-Dollar an die Euro-Finanzkasse zu zahlen.

5. Es finden jährlich 4 Euro-Sitzungen statt, 2 in England und 2 auf dem europäischen Kontinent, jeweils sonnabends um 15.00 Uhr.

6. Die Mitglieder müssen bei den europäischen Motorradrennen anwesend sein.

7. Werden befreundete Klubs zu Parties der Hells Angels eingeladen, so sind diese nicht zur Arbeit zu zwingen. Wenn sie helfen wollen, ist ihnen jedoch zu gestatten, hinter der Bar oder anderswo zu arbeiten.

8. Abstimmungen bei Euro-Sitzungen erfolgen nach dem Grundsatz „ein Mann - eine Stimme". Für die Annahme eines Antrags ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

9. Für die Wahl eines Hangaroundklubs zum Prospectklub gilt eine Zweidrittelmehrheit.

10. Bei Euro-Sitzungen bilden Klubveranstaltungen den ersten Punkt auf der Tagesordnung.

11. Das Abstimmungssystem für Klubs gestaltet sich wie folgt:
a) für die Wahl eines Klubs zu einem Hangaroundklub: Zweidrittelmehrheit
b) für die Wahl eines Klubs zu einem Prospectklub: Zweidrittelmehrheit
c) für die Wahl eines Klubs zu einem Vollmitglied: 100%.

12. Die Kosten der Europa- und Weltrennen sollen nicht mehr als 200.00 Schweizer Franken betragen. Jedes Mitglied und jeder Prospect auf der Straße bezahlt, ob sie an dem Rennen teilnehmen oder nicht.

13. Wenn das Gastgeberland des Weltrennens Probleme an der Grenze hat, dann können die betreffenden Chapter die europäische Finanzkasse hinsichtlich der Kosten für einen Anwalt in Anspruch nehmen.

14. Der europäische Sekretär ist dafür verantwortlich, den Prospectchaptern in den neuen europäischen Ländern eine Ablichtung der europäischen Bestimmungen für Prospects zu übergeben.

15. Der Landessekretär muß eine Kopie der europäischen Bestimmungen an die neuen Hells Angels Chapter in deren Land schicken.

16. Wird ein Mitglied mit gutem oder schlechtem Ruf aus dem Klub entlassen, so muß diese Information unverzüglich in Europa/in der Welt weitergegeben werden.

17. Dem Europarennen muß jedes Jahr ein fester Termin - das erste Wochenende im Juni - eingeräumt werden.

18. Hangarounds und Hangaroundklubs sind bei allen Jahrestagen, Euro- und Weltrennen willkommen.

19. Sitzungen der Führungskräfte müssen bei Jahrestagen oder Rennen stattfinden.

0222

20. Die Sitzungen der Führungskräfte müssen in Ländern ohne Grenzprobleme stattfinden. Hat das Gastgeberland des Euro-Rennens Grenzprobleme, dann sollte die Sitzung der Führungskräfte in einem anderen Land ohne Grenzprobleme stattfinden.

21. Wollen Mitglieder eines Hells Angels Klubs einen neuen Klub gründen und sich von ihrem eigenen Klub trennen und haben sie weniger als 6 Mitglieder, dann müssen sie bei den Chaptern in ihrem eigenen Land um Erlaubnis bitten. Darüber hinaus haben sie in der Sitzung der Euro-Führungskräfte um Erlaubnis zu bitten.

22. Es wird zugelassen, daß Sponsorenländer neuen Hells Angels Gruppen in einem neuen Land bei der Organisation ihres ersten Euro-/Weltrennens helfen.

23. Finden in Europa ein Weltrennen und ein Euro-Rennen zur gleichen Zeit statt, dann wird erst die Sitzung der Euro-Führungskräfte und dann die der Weltführungskräfte abgehalten.

24. Eine außerordentliche Europasitzung muß immer in AMSTERDAM durchgeführt werden.

25. Alle Stimmen innerhalb eines Landes sind zusammenzuzählen und werden von einem Mann eines jeden Landes abgegeben - geschlossene Stimmabgabe - , was für das Auszählen der Stimmen einfacher ist.

26. freie T-Shirts beim Euro-Rennen

27. Ein Hells Angels Mitglied muß wenigstens 21 Jahre alt sein und ist wenigstens 1 Jahr lang Prospect.

DER BUNDESSTAAT TEXAS

STAATSSEKRETÄR

In seiner Eigenschaft als Staatssekretär des Staates Texas bestätigt der Unterzeichnete hiermit, daß das beigefügte Schriftstück eine gleichlautende und korrekte Abschrift der folgenden in diesem Büro aktenmäßig bezeichneten Dokumente ist:

Bandidos Motorradklub

Gründungsurkunden 21. Februar 1978

(Stempel des Bundesstaates Texas)

Urkundlich dessen habe ich am 3. September 1980 in meinem Büro in der Stadt Austin dieses Schriftstück offiziell mit meinem Namen unterzeichnet und veranlaßt, daß dieses Dokument mit dem Staatssiegel versehen wird.

(Unterschrift)

Staatssekretär

0203

als Akte abgelegt
im Büro des
Staatssekretärs von
Texas
21. Februar 1978

Gründungsurkunde
des
Bandidos Motorradklubs

313

Wir, die unterzeichneten natürlichen Personen im Alter von mindestens einundzwanzig Jahren, von denen wenigstens zwei Bürger des Bundesstaates Texas sind, nehmen hiermit in unserer Eigenschaft als Gründungsmitglieder eines Vereins nach dem Gesetz über gemeinnützige Vereine die folgende Gründungssatzung für diesen Verein an:

ARTIKEL 1

Der Name des Vereins lautet BANDIDOS MOTORCYCLE CLUB:

ARTIKEL 2

Der Verein ist ein gemeinnütziger Verein.

ARTIKEL 3

Die Laufzeit ist unbefristet.

ARTIKEL 4

Der Zweck oder die Zwecke, weshalb dieser Verein gegründet wird, besteht bzw. bestehen darin, eine gesellschaftliche Gruppe für all diejenigen zu gründen, die ein gemeinsames Interesse an großen Motorrädern haben, und im Zusammenhang damit gesellschaftliche Aktivitäten, wie zum Beispiel Motorradfahrten für seine Mitglieder, zu planen.

ARTIKEL 5

Die Anschrift des ersten eingetragenen Geschäftssitzes lautet: 314 West 11th, Suite 305, Austin, Texas, und der Name des ersten eingetragenen Geschäftsführers unter dieser Adresse lautet DONALD F. NOBLES.

ARTIKEL 6

Die Anzahl der Vorstandsmitglieder des ersten Vorstandes beträgt fünf, und die Namen und Adressen der Personen, die als erste Vorstandsmitglieder fungieren sollen, sind:

Name	Adresse
Ronnie Hodge	919 Eagle Pasadena, TX 77502
Rudolph J. Maio	4012 Trowlbridge El Paso, TX 79903
Frank Schmick	7810 Gloser Houston, TX 77512
Boyd Struthers	16911 Sunshine Dr. Houston, TX 77049
Joe Edward Benevidas	522 Noma Dallas, TX 75212

ARTIKEL 7

Der Name sowie die Anschrift jedes Gründungsmitgliedes lauten:

Name	Adresse
Donald F. Nobles	314 West 11th Suite 305 Austin, Texas 78701
Robert L. Crider	314 West 11th Suite 305 Austin, Texas 78701
Maudi A. Johns	8803-A Georgian Drive Austin, Texas 78753

Zu Urkund dessen haben wir dieses Dokument unterzeichnet.

3. Januar 1978

(Unterschrift)
DONALD F. NOBLES
(Unterschrift)
ROBERT L. CRIDER
(Unterschrift)
MAUDIE A. JOHNS

Der Bundesstaat TEXAS
Verwaltungsbezirk TRAVIS

Vor mir, dem unterzeichneten Notar im und für den genannten Bundesstaat und Verwaltungsbezirk sind am heutigen Tag persönlich die von mir ordnungsgemäß vereidigten DONALD F. NOBLES, ROBERT L. CRIDER und MAUDIE A. JOHNS erschienen, die unter Eid erklärt haben, daß sie die Personen sind, die das vorstehende Dokument als Gründungsmitglied unterzeichnet haben, und daß die in diesem Dokument enthaltenen Angaben wahrheitsgetreu und korrekt sind.

(Unterschrift)
DONALD F. NOBLES
(Unterschrift)
ROBERT L. CRIDER
(Unterschrift)
MAUDIE A. JOHNS

In meiner Anwesenheit am 3. Januar 1978 von den genannten DONALD F. NOBLES, ROBERT L. CRIDER und MAUDIE A. JOHNS unterzeichnet und beeidigt und durch meine Unterschrift und dem Siegel der Kanzlei urkundlich beglaubigt.

(Unterschrift)
Notar im und für den Verwaltungsbezirk
Travis, TEXAS

BANDIDOS MC

LANDESSEKRETÄR-FINANZKASSE

P.O. Box 1291 PASADENA, TEXAS 77501

1. Alle Personen müssen 18 Jahre alt sein, um mitgliedschaftsfähig zu sein.
2. Jede Chapter besteht aus einem Präsidenten, einem stellvertretenden Präsidenten, einem Finanzsekretär, einem Sergeant at Arms und einem Road Captain. Jede Chapter kann die Anzahl ihrer Führungskräfte begrenzen, bis die Anzahl der Mitglieder zunimmt.
3. Jeder neue Prospect zahlt 50,00$ zusätzlich zur Aufnahmegebühr seiner Chapter. Der Betrag geht an die nationale Chapter. Alle Chapter können ohne Genehmigung von seiten des Landespräsidenten ihre Beiträge und Aufnahmegebühren regeln, wobei sie sich jedoch ohne Ausnahme an alle anderen Satzungsbestimmungen halten.
4. Zukünftige neue Mitglieder, die ein altes Mitglied als Bürgen haben müssen, durchlaufen eine sechsmonatige Probezeit. Wird der Anwärter durch den Klub abgelehnt, wird sein Bürge über diese Entscheidung informiert.
5. Jedes Mitglied kann ein Ehrenmitglied haben, das heißt seine Frau oder Freundin. Sie tragen „Property of Bandido"[2] und nicht „FAT MEXICAN".
6. Kein Mitglied wechselt von einer Chapter zur anderen ohne die Erlaubnis beider Präsidenten. Das Mitglied zahlt an die Landesfinanzkasse eine Transfergebühr von 5,00$ und jedes Mal danach das Doppelte.
7. Alle Mitglieder fahren ein Motorrad mit 500 Kubikzentimeter oder mehr.
8. Fällt ein Mitglied in die Zuständigkeit einer anderen Chapter, hat es der Satzung und dem Präsidenten dieser Chapter Folge zu leisten.
9. Einzahlungen auf das Unkostenkonto der Landesfinanzkasse erfolgen am Ersten eines jeden Monats. Jede Chapter zahlt 3,00$ je Mitglied, jedoch wenigstens 15,00 $.
10. Ein Mitglied hat nach 5 Jahren Anspruch auf ein Gründungsmitglied-Patch.
11. Alle neuen Gründungsurkunden werden vom Nationalpräsidenten ausgestellt, und es ist eine Gründungsurkundengebühr von 200,00$ zu zahlen.

---

[2] A.d.Ü.: Eigentum von Bandido

12. Jedes Mitglied, das bei der Verwendung von Nadeln[3] ertappt wird, verliert seine Colors und alles, was dazugehört.

13. Jedes Mitglied, das in eine andere Stadt zieht, in der es eine Chapter gibt, und dort 60 Tage oder länger wohnt, geht zu dieser Chapter über.

Die Satzung

1. Um Mitglied des Klubs werden zu können, muß man ein Harley Motorrad mit 1000 °° oder 1200°° haben.
2. Man muß wenigstens zwanzig Jahre alt sein, um dem Klub beitreten zu können.
3. Frauen ist es nicht gestattet, Mitglied des Klubs zu werden.
4. Neger, Kommunisten, der Ku Klux Klan oder Nazis werden nicht aufgenommen.
5. Jeder, der dem Klub beitreten möchte, muß wenigstens 30 Tage lang Hangaround sein.
6. Jeder, der dem Klub beitritt, durchläuft eine Probezeit von 90 Tagen. Die Probezeit wird verlängert, wenn derjenige Scheiße baut. (2.10.80) Der Proband muß jederzeit auf seinem Motorrad sein, sofern dieses nicht kaputt ist. Dann hat man eine Woche Zeit, um es reparieren zu lassen.
7. Probanden müssen mit 100% von dem Klub gewählt werden.
8. Hangarounds ist es nicht gestattet, an den obligatorischen Sitzungen teilzunehmen.
9. Hangarounds müssen einen Bürgen haben, oder sie werden aufgefordert, zu gehen.
10. Die Bürgen sind für die Handlungen ihrer Probanden verantwortlich.
11. Probanden haben bei den obligatorischen Sitzungen keine Stimme.
12. Die Mitglieder sowie die Probanden unterlassen es, Angelegenheiten des Klubs in Gegenwart von Nichtmitgliedern zu besprechen.
13. Die Probanden werden die „Rockers" nur dann tragen, wenn ein Betrag von 10,00 $ hinterlegt worden ist.
14. Die Mitgliedsgebühr beträgt 10,00$.

[3] A.d.Ü.: Aus dem Kontext geht nicht hervor, was mit „Nadeln" gemeint ist. Vermutlich bezieht man sich hier auf Nadeln, die bei der Injektion von Rauschgift verwendet werden.

15. Die monatlichen Gebühren betragen 20,00$.
16. Unentschuldigte Verspätungen werden mit einer Geldstrafe von 2,00$ geahndet.
17. Eine unentschuldigte Abwesenheit wird mit einer Geldstrafe von 5,00$ geahndet.
18. Wird ein Bruder geschlagen, ist eine Geldstrafe in Höhe von 25,00$ zu zahlen.
19. Eine Geldstrafe in Höhe von 10,00$ wird erteilt, wenn du deine Colors in einem Gefängnis trägst.
20. Bei der Verletzung einer Bestimmung der Satzung wird eine Geldstrafe in Höhe von 5,00$ auferlegt (ohne Strafe[4]).
21. Ein Finderlohn in Höhe von 10,00$ wird gezahlt, wenn ein Bruder die Colors unbeaufsichtigt herumliegen läßt.
22. Frauen werden bei den obligatorischen Sitzungen nicht zugelassen.
23. Der Klub hat monatlich zwei Sitzungen.
24. Sowie die Sitzung begonnen hat, ist es niemandem gestattet, diese zu verlassen, sofern es sich nicht um einen Notfall handelt.
25. Mit dem Beginn der Sitzung ist es niemandem mehr erlaubt, Bier zu kaufen. Man darf nicht aufstehen und sich Bier aus dem Eisschrank holen.
26. Alle Sitzungen sollten auf den Motorrädern durchgeführt werden. Ausnahmen bilden Pannen, schlechtes Wetter oder wenn dein Motorrad gestohlen wurde.
27. Klubsitzungen dauern höchstens zwei Stunden.
28. Der Klub hat jährlich vier obligatorische Rennen,.....[5] Wenn du nicht mitfährst, gibt es eine Strafe von 50.00$. Du brauchst eine triftige Entschuldigung! Über die Entschuldigung wird bei der Sitzung abgestimmt.
29. Der Klub besteht aus acht Führungskräften: dem Präsidenten, dem stellvertretenden Präsidenten, dem Sekretär, dem Finanzverwalter, zwei Sergeant-of-Arms und zwei Road Captains.
30. Die Führungskräfte werden für die Dauer eines Jahres ernannt.
31. Alle Chartermitglieder[6] haben ein Charter-Mitglieds-Patch. Alle Mitglieder erhalten nach fünf Jahren aktiver Pflichterfüllung ein Charterpatch.

---

[4] A.d.Ü.: Vermutlich ist hier gemeint, daß keine andere Art der Bestrafung vorgenommen wird.
[5] A.d.Ü.: Für die Wortgruppe „one pack and one no pack" konnte keine Übersetzung gefunden werden.
[6] A.d.Ü.: Für den Begriff Charter konnte in diesem Kontext keine Übersetzung gefunden werden. Vermutlich ist hier „chapter" gemeint. In der fortlaufenden Übersetzung wird der Begriff „Charter" als solcher belassen.

32. Bei Fehlverhalten können Inhaber von Patches bei Stimmenmehrheit wieder in die Probezeit versetzt werden.
33. Das Patch sowie die Charterpatches sind nur auf dem Rücken zu tragen. (16.12.80)
34. Keine Patches ohne Motorrad und nur bei obligatorischen Rennen (28.3.82).
35. Patches sind jederzeit außer bei der Arbeit oder bei festlichen Anlässen zu tragen.
*36. Mehrheitsprinzip bei allen Satzungsbestimmungen.
37. Rauschgiftsüchtige werden im Klub nicht zugelassen.
*38. Siehe Ruhestandssatzung.
39. Ein Mitglied darf nicht mehr als 90 Tage „down" sein.
40. Bei Verlust deines Patches sind 65,00$ zu zahlen.
41. Für eine Klubtätowierung muß man wenigstens ein Jahr Mitglied sein.
42. Eine Beurlaubung aus persönlichen Gründen und aus Gründen, die mit dem Motorrad zusammenhängen, wird bis zu einem Jahr gestattet. Außer bei Beerdigungen und obligatorischen Rennen ist es dir nicht gestattet, deinen Anzug zu tragen.
43. Während der Beurlaubung sind weiterhin die monatlichen Gebühren zu zahlen.
44. Eine Geldstrafe in Höhe von 5,00$ wird auferlegt, wenn deine Fetzen[7] nicht der Norm entsprechen.
45. Alle, die bis zum 5.10.80 Mitglieder sind,

    A. lassen ihre Fetzen so wie sie sind;

    B. ab 5.10.80 gehen neue Mitglieder in einheitlicher Kleidung;

    C. abgetragene Fetzen durch neue Levi Jacke ersetzen (Es ist in Ordnung, wenn du deine Lederweste so gut wie du kannst trägst.).

    D. Verwende für deine Levijacke Abmessungen in Inch[8]. Für die einheitliche Kleidung:

    .....[9]

[7] A.d.Ü.: Mit „Fetzen (rag) ist offensichtlich die Kleidung gemeint.
[8] A.d.Ü.: 1 inch (´´) = 2,54 cm
[9] A.d.Ü.: Die an dieser Stelle folgenden Angaben zu den Abmessungen sind unverständlich und können nicht übersetzt werden.

46. Alle Wahlversammlungen haben mit Wirkung vom 25.1.81 Gültigkeit. Bei Nichterscheinen wird eine obligatorische Geldstrafe in Höhe von 25,00 $ erhoben. Die einzigen Ausnahmen sind Krankheit oder Tod.
47. Ab dem 22.3.81 bleiben alle Probanden draußen.
48. Sofern es sich nicht um einen Notfall handelt, wird bei allen Darlehen mehrheitlich abgestimmt.
49. Nur bei obligatorischen Rennen sind T-Shirts okay.
50. Mitglieder, die mehr als 30,00$ Gebühren schulden, haben zur Zahlung 30 Tage Zeit. Nach dreißig Tagen wird das Mitglied wieder in die Probezeit versetzt. (26.7.81) Personen, die einen guten Grund haben, werden davon befreit.
51. Die Sitzungen beginnen um 12.00 Uhr. Nach 12.15 Uhr wird ein verspätetes Eintreffen bestraft.

Ruhestandssatzung

1. Eine Satzung kann nicht jederzeit verändert werden (kein „und/ob oder aber", keine Ausnahmen).
2. Nach fünf Jahren aktiver Pflichterfüllung behältst du automatisch deine Fetzen. Außerdem mußt du noch zweieinhalb Jahre an obligatorischen Rennen und anderen obligatorischen Zusammenkünften teilnehmen.
3. Du mußt pro Jahr vier Rennen machen (das ist obligatorisch).

   A. Steve Jamail ist ein Rennen, wo du dabei sein mußt, oder es wird eine Geldstrafe von 50,00$ erhoben.

   B. Du kannst dich auch für drei andere obligatorische Rennen entscheiden.

   C. Erscheinst du nicht zu den obligatorischen Rennen, dann wird automatisch für jedes Rennen, das du versäumst, eine Geldstrafe von 50,00 $ erhoben.

0227

4. Werden obligatorische Rennen versäumt, werden Geldstrafen auferlegt. Wenn du nicht in der Lage bist, das von dir geschuldete Geld zu bezahlen, kann der Klub dir deine Color wegnehmen und so lange behalten, bist du zahlen kannst.
5. Nach siebeneinhalb Jahren gehst du automatisch in den Ruhestand oder du hast die Möglichkeit, im Klub zu bleiben.
6. Nachdem du in den Ruhestand getreten bist, mußt du nicht mehr bei den Sitzungen anwesend sein. Deine Gebühren mußt du aber weiterhin zahlen.
7. Nach fünf Jahren mußt du noch immer die Gebühren zahlen, die zu dem Zeitpunkt für den Klub gelten.

OPERATION MONITOR

ANHANG D:

BEISPIEL INTERNER BRIEFPOST

1. HELLS ANGELS BHC MITTEILUNGEN

2. BANDIDOS MITTEILUNGEN AN INSASSEN[10]

[10] A.d.Ü.: Hier sind offensichtlich Gefängnisinsassen gemeint.

H.A.M.C. WORLD

B.H.C. RUNDSCHREIBEN

Band 7 Ausgabe 2 **Januar 1997**

Die vom Autor dieser Veröffentlichung oder den Personen, die für diese Veröffentlichung geschrieben haben, geäußerten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich die des Herausgebers und/oder der Schreiber und spiegeln nicht unbedingt die Ansichten oder Meinungen der Mitglieder des Hells Angels MC wider. ®

Fröhliche Weihnachten

Fröhliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr Euch allen! Die Feiertage sind nicht mehr weit, und da ich auf beiden Seiten dieser „Leitung" gewesen bin, weiß ich, daß für die von UNS auf der Straße verglichen mit denen von uns, die eingesperrt sind, diese Zeit im Jahr völlig verschieden ist. Ich möchte aber allen ein frohes Weihnachtsfest wünschen, und ich hoffe, daß jeder soweit wie möglich ein paar schöne Feiertage hat. Aufgrund der vielen Verzögerungen, die ich hier miterlebt habe, wird es erst nach den Feiertagen etwas, aber ich lasse die obigen Grüße drin, wie spät es auch sein mag. Also für die von UNS, die drinnen sind und sich wundern.....
„Verdammt, fummeln die wieder an meiner Mail herum?" Ach, nein, ich habe sie letzten Monat nicht herausgenommen. Und außerdem..... ist es spät diesen Monat. ☹

FREIHEIT.....
Bisher sind es in diesem Monat drei Brüder, von denen ich weiß, daß sie zu diesen Feiertagen willkommen geheißen werden. Das sind **Tom (Ventura), „101" Mike (Dago) und Diamond Dan (NYC).** Der Grund .....[11] , daß dies das letzte Rundschreiben sein wird, das sie erhalten werden. JA!!!!!

[11] A.d.Ü.: Im Original unleserlich, deshalb hier keine Übersetzung möglich.

Tom kommt am 14. November raus, Diamond Dan am 10. Dezember und 101 Mike am 3. Januar.

Heute sind noch mehr gute Neuigkeiten eingetroffen, die erste ist eine kürzliche Entlassung. Wie ich gehört habe, ist **Pepi (NYC)** auf Kaution freigelassen worden. Bisher war von einem neuen Verfahren noch nicht die Rede, aber ich .....[12] Viel Glück, Pepi. Schön, Dich zu Hause zu haben, Bruder.

Und noch eine weitere gute Nachricht, und zwar in ein paar Wochen. Und die kommt aus Australien/Neuseeland **Doug Jay (Auckland)** soll am 20. November freigelassen werden.

Hey, es sieht so aus, als wenn es ein guter Monat werden wird. Nicht nur, daß ich eine Reihe von Briefen hier auf meinem Schreibtisch habe (die schließlich in eine größere Ausgabe übernommen werden), wobei ich sicher bin, daß jeder das begrüßen wird, ich habe sogar noch eine weitere Freilassung. Dieses Mal in Form einer Strafunterbrechung für **Brian Eckert (NY).**

Es gibt noch eine Reihe anderer, bei denen ich mir momentan nicht ganz sicher bin, denn ihre Rundschreiben kamen zu mir zurück, aber ich habe noch keine Bestätigung, was ihren Status anbetrifft. Ich kann nur hoffen, daß die Rundschreiben zurückgekommen sind, weil sie entlassen wurden. Wenn jemand irgendeine Information über diese Brüder hat, dann laßt mich das bitte wissen.

Da sind **Don Serrafino (Mass.) und Danny McBride (Cleveland).**

Jüngste Aktualisierung zu diesem Abschnitt. Die erste, die nicht überraschend kommt, ist, daß sie Diamond Dan noch immer am Arsch haben. Seine geplante Freilassung am 10. Dezember ist rückgängig gemacht worden. Soweit ich gehört habe, hat er weitere 60 Tage oder so bekommen, 30 davon im Loch. Mehr habe ich darüber nicht gehört und so nehme ich an, daß er zum Zeitpunkt dieses Schreibens noch eingesperrt ist. Über Details, die ich herausfinde, halte ich jeden auf dem laufenden.

Aber.....[13] wir haben über ein paar mehr Freilassungen zu berichten. Leider haben wir auch ein paar neue Einlieferungen, die ich .....[14] richtige Abschnitt (Wenn ich zum nächsten Abschnitt komme, sind auch einige Veränderungen aufzuführen.

---

[12] A.d.Ü.: Im Original nicht lesbar, deshalb hier keine Übersetzung möglich.
[13] A.d.Ü.: Im Original unleserlich, deshalb hier keine Übersetzung möglich.
[14] A.d.Ü.: Im Original unleserlich, deshalb hier keine Übersetzung möglich.

Zunächst die Entlassungen....

Chas (Omaha) und George (Lowell), Richard Vallee (Nomads Quebec).

Und von Skandinavien....

Fe und Johnny (CPH) und Svend (Denmark Nomads) - alle drei wurden von den Beschuldigungen gegen sie freigesprochen und entlassen. **JA!!!**

ÄNDERUNGEN

Die erste Änderung, die wir in diesem Monat haben, kommt aus Schweden, genau wie ein paar Neueinlieferungen, die ich im nächsten Abschnitt auflisten werde. Jedenfalls die Änderung, die wir haben, gilt für

Bam Bam (Helsingborg)
Kenneth Bengtsson
K.V.A. Norrtalje
76129 Norrtalje, Schweden

Wie ich im vorhergehenden Abschnitt bereits erwähnt habe, haben wir seit Beginn dieser Ausgabe ein paar Adressenänderungen. Diese sind:

Pee Wee (Quebec City)
Louis Ruel
Etablissement Donnzonna
1538 Route 138
Donnaconna, QC, Czada G0A-1T0
Skeeter (Dago)
Larry Gaskins 7475 (nicht lesbar - d.Ü.)
M.C.C.
808 Union Street
San Diego, Ca. 9210
Patsy (Bridgeport)
Patrick Camera 107385
..... (nicht lesbar d.Ü.) MacDougal Correctional Inst.
..... (nicht lesbar d.Ü.) Suffield, Ct. 06080
Jussi (Helsinki)
Jussi Penttinen
..... (nicht lesbar d.Ü.) Keskusvankila
PL 100
11311 Riihimaki, Finnland
..... (nicht lesbar d.Ü.) **(Helsingborg)**
..... (nicht lesbar d.Ü.) Lilja

Haktet Karlskrona
Box 195
..... (nicht lesbar d.Ü.) 1 34 Karlskrona, Schweden
Jimmy (Nomads Sweden)
Jimmy Johnsson
..... (nicht lesbar d.Ü.) Hallby
Box 100
640 45 Kvicksund, Schweden
..... (nicht lesbar d.Ü.) (Helsingborg)
..... (nicht lesbar d.Ü.) Andersson
KVA Mariestad
Box 174
..... (nicht lesbar d.Ü.) 22 Mariestad, Schweden
Stefan Rodin
..... (nicht lesbar d.Ü.) Hamosand
Box 20
871 21 Harnosand, Schweden
..... (nicht lesbar d.Ü.) **(Aarhus)**
..... (nicht lesbar d.Ü.) Bramming
Horsens Statsfaengsel
8700 Horsens, Dänemark
..... (nicht lesbar d.Ü.) **(Nomads Denmark)**
Michael Brokside
Postbox 701
..... (nicht lesbar d.Ü.) KBH. SV. Dänemark
Peter (Prospect Stockholm)
Morgan Blomgren
..... (nicht lesbar d.Ü.) Hamosand
Box 20
71 21 Harosand, Schweden

Neue Einlieferungen[15]

Wie ich vor kurzem bereits erwähnt habe, gibt es ein paar Neuzugänge von Schweden. Der zuerst aufgeführte ..... (nicht lesabr - d.Ü.), da er wieder auf die Liste geht. ☹ Der Name ist Rudaz von der Nomads Sweden Charta.

Rudaz (Nomads Sweden)

Stefan Rodin

Haktet Vasterg 4

Trelleborg, Schweden

Die anderen beiden kürzlich eingelieferten Brüder sind.....

[15] A.d.Ü.: Mit der im Original verwendeten Wendung „new commitment" ist vermutlich „new committment to prison = neue Einlieferung in die Haftanstalt" gemeint.

Jimmy (Nomads Sweden)
Jimmy Johnsson
K.V.A. Skenas, Schweden
Malle (Helsingborg)
Mats Andersson
PF 2163
20011 Malmö, Schweden.

313

Danke, Rudaz, für den neuesten Stand, tut mir echt leid, Deinen Namen hier wieder aufnehmen zu müssen. Sieht so aus, als wenn ich ihn gerade rausgenommen habe. Hört sich aber nicht so schlimm an. 6 Monate sind ziemlich anständig. Bei uns hier hättest Du 5 Jahre gekriegt. Ich hoffe, die Zeit vergeht schnell für Dich, Bruder. Bleibe in Verbindung!

Eine weitere neue Einlieferung ist aufzuführen, und die kommt aus meiner eigenen Charter. Er wurde wieder ins Gefängnis geschickt, weil er gegen die Bewährungsauflagen verstoßen hat ..... Nichtvereinigung.[16]
Dieser Punkt über die Nichtvereinigung wird langsam verdammt übel, und die Bullen kommen damit so gut zurecht, daß sie diesen sogar bei Bewährungsstrafen anwenden.
Greg (Dago)
Greg Bunch 96178258
220 West C Street
San Diego, California 92101
Nachdem, was ich oben über Greg geschrieben habe, gibt es wieder neue Informationen. Und zwar wurde er auf Kaution freigelassen, aber als er vor das Gericht ging, haben sie ihm 3 Jahre wegen des Verstosses gegeben. DAS IST AUCH EINE REINE SCHEISSERFINDUNG. Jedenfalls ist er jetzt wieder unter der vorstehenden Adresse zu finden, zumindest solange, bis sie ihn ins Staatsgefängnis bringen.
Beim Durchgehen der Briefe, die wir hier haben, stoße ich auf eine neue Einlieferung, die ich noch nicht aufgeführt habe. Es handelt sich dabei um

[16] A.d.Ü.: Mit der hier genannten Bewährungsauflage „Nichtvereinigung" ist vermutlich gemeint, daß es kein Zusammentreffen mit anderen Mitgliedern geben darf.

Pully (Chicago)

David Ohlerdorf K50187

Danville Correctional Center

P.O. Box 4002

Danville, Illinois 61834

Eine weitere neue Einlieferung in den Staaten, bevor ich zu den zahlreichen neuen Einlieferungen in Skandinavien komme. Hier geht es um

Paul (Rockford)

Paul Jensen

420 West State Street

Rockford, Illinois 61101

Jetzt zu den übrigen Leuten im skandinavischen Raum.....

Ove (Nomads Denmark)
Ove Wichorst
Postbox 701
2450 KBH.SV. Dänemark
Bremse (Nomads Denmark)
Brian Jacobsen
Postbox 701
2450 KBH.SV.Denmark
Kim (Nomads Denmark)
Kim Jensen
Postbox 701
2450 KBH.SV. Dänemark
Marx (Nomads Denmark)
Erik Marx
Postbox 701
2450 KBH.SV.Dänemark

Thomas (Nomads Denmark)
Thomas Bach
Postbox 31
2620 Albertslund Dänemark

Lille John (Kopenhagen)
John Ib Nielsen
Postbox 701
2450 KBH.SV-Dänemark

Mick (Prospect Odense)
Mick Hinge
Postbox 31
2620 Albertslund Dänemark

Stoffer (Prospect Roskilde)
Jan Nielsen
Postbox 31
2620 Albertslund Dänemark

Juha (Prospect Helsinki)
Juha Nousianinen
Undenmaan Laaninvankila
PI 20
05 401 Jokela, Finnland

Petri (Prospect Helsinki)
Petri Ovaska
Mustanportintie 4
37800 Toijala, Finnland

Verdammt, in diesem Abschnitt waren eine Menge Leute aufzuführen ..... zu viele eigentlich. Für mich und jeden anderen ist das der Teil, der mir jeden Monat am meisten mißfällt.

NACHRICHTEN

Bevor ich mit diesem Abschnitt beginne, habe ich Euch allen ein paar Dinge mitzuteilen. Das erste ist eine kurze Botschaft von der Rockford Charter. Der zu dieser Charter gehörende Dennis hat mich neulich angerufen. Rockford, die diesen Monat ..... (unverständlich - d.Ü.) hat anstatt dieses Jahr Weihnachtskarten zu verschicken 100$ für das Porto der Rundschreiben zur Verfügung gestellt.
Aus diesem Grund hat Dennis mich gebeten, daß ich auf diesem Weg allen im BHC herzliche Grüße übermittle und schöne Feiertage wünsche.
Die nächste Sache ist etwas, was oft gerade dann auf mich zukommt, wenn ich in allerletzter Minute alles umstelle. Stelle dann irgendwie fest, daß ich vergesse, es hier mit hereinzunehmen. Und das ist .....
„Ein großes Hells Angels Hallo an alle von uns - drinnen und draußen. Mit besten Grüßen von der BHC Berdoo."

Außerdem habe ich vor ein paar Wochen ein Fax von Doc Middlesex bekommen. Darin geht es um die Geschehnisse in Skandinavien. Folgendes hat er mir geschrieben....
„Die 10, die nach der Razzia im Klubhaus von Helsingborg verhaftet worden sind, sollen bis zum 3. Januar festgehalten werden. An diesem Tag werden die Geschworenen ihre Entscheidung zum Einspruch treffen.
Von Kopenhagen - Fe, Johnny und Svend wurden freigesprochen und entlassen.
Brok (Nomads Dänemark) wurde des Mordes und in fünf Anklagepunkten des versuchten Mordes für schuldig befunden und zu 16 Jahren verurteilt.
Kim & Ove (ebenfalls von den Nomads) wurden in drei Anklagepunkten des versuchten Mordes für schuldig befunden und haben jeweils 6 und 8 Jahre bekommen."
Wie in den vorhergehenden Abschnitten habe ich auch hier noch weitere Mitteilungen hinzuzufügen, seit ich mit dieser Ausgabe begonnen habe. Und hier sind sie....
Von Big Al (Oakland): „ Ein großes Hells Angels Hallo an Choci und K.O., schöne Feiertage und ein hoffentlich besseres neues Jahr. Wir vermissen Euch - seid gegrüßt."
Von T-Dub (Ventura): „Meine Grüße an alle von uns im Großen Haus[17]. Möge das neue Jahr noch viel mehr von uns wieder nach Hause bringen. Grüße an alle mit einem besonderen Hallo an Skeeter (Dago)."
Von Shaun (West Rand): „Meine besten Wünsche für die Zukunft und viele Grüße an alle von uns im Großen Haus. Möge dieses Jahr ein besseres und erfolgreiches Jahr für alle von uns, die drinnen und draußen sind, werden."
Die letzte Sache, die ich habe, bevor ich zum besten Teil komme, ist eine Karte von Manus (Malmö). Er hat mich gebeten, daß ich die neue Postanschrift der Charter für diejenigen hier aufnehme, die eingesperrt sind und die Anschrift noch nicht haben:

HAMCMS
P.O. Box 102
211 55 Malmö, Schweden

Jetzt aber zu dem, auf das wir alle warten. Ich beginne in chronologischer Reihenfolge. Die erste Sache kommt von Grease (Rockford). der gesagt hat.....
„Dirt (Dago), wie geht es Bruder? Ich sehe, sie machen die gleiche Scheiße mit dir,..... (unverständlich - d.Ü.). Wenn es nicht verschweißt, ... (unleserlich -

[17] A.d.Ü.: Mit „Big House" = „großes Haus" ist vermutlich das Gefängnis gemeint.

0302

d.Ü.), zementiert, verschraubt ist oder seit hundert Jahren da war, dann ist es weg. Ich glaube, sie haben irgendwo im Gefängnis einen Platz wo 'Stoff' geschmuggelt wird. Wahrscheinlich Utz.

Lousy (Chi), wie geht es Bruder? Ja, ich weiß, es ist ..... (unleserlich - d.Ü.) schlimmer dort. Ich habe gehört, daß sie an irgendeiner Ermittlungsscheiße herumfummeln. Sie haben mir über diesen Mist mit dem Bandenchef geschrieben. Sie glaubten, sie haben mich, bis ich die ganze eingetragene Bikercharter herausgenommen habe..... (unleserlich - d.Ü.) vereitelte den Plan. Sie konterten, indem sie Springfield die Charter aus irgendeinem Grund auflösen ließen - ich glaube nicht, daß sie es geschafft haben. ☺

Diamond Dan - hey Bruder, Du sollst einen Brief erhalten, bevor Du dies liest, was einige Dinge erklärt. Ich weiß nicht, ob ich Deinen letzten Brief bekommen habe oder nicht. Ich glaube, die Adresse war im Süden - (unleserlich und unverständlich - d.Ü.) Da dies Dein letzter ..... (unleserlich) sein sollte, Du stattlicher Kurzzeitiger. Für draußen wünsche ich Dir alles Gute. Vielen Dank für alles in den letzten paar Jahren. Wir lieben Dich, Bruder.

Polock John, wie geht Dein ..... (unleserlich - d.Ü.) voran, Bruder? Ich baumelte 20 Fuß[18] über dem ..... (unleserlich und unverständlich) und dabei dachte ich an dich. 'Verdammt', dachte ich ,'ich bin gut, John würde stolz sein.' Ich weiß, im letzten Jahr war ich eingebildet, dieses Jahr bin ich überzeugt.

Frizzy, hey Bruder. Du hast einen Brief mit einer neuen Adresse geschickt. Ich bin nicht sicher, welches Problem es mit der alten Adresse gibt, aber wie Doris Day mir immer sagte ..... 'kay-sarra-sarra'. ☺ Grüße Steven.

Grüße an alle von uns."

Tiny (Durham) schickt uns diese Zeilen:

„Ein Hallo an alle. Ich hoffe, allen geht es gut. Ich bin okay. Ich habe einen 2255 Antrag wegen unfähigen Rechtsbeistandes vor Gericht sowie einen Antrag auf Berufung eingereicht. Der Richter hat der Regierung die Auflage erteilt, innerhalb von 20 Tagen zu antworten, und die Regierung hat eine Verlängerung beantragt (Wie ich mir gedacht

[18] A.d.Ü.: 1 Fuß = 30,48 cm

habe.). Die Verlängerung wurde natürlich gewährt, und zwar bis zum 1. Juli 1997. Hoffentlich bitten sie nicht um noch mehr.
Wir werden auf ihre Reaktion antworten, und dann warten wir auf die Entscheidung. Ich habe ein paar gute Gründe, aber ich weiß auch, daß derartige Anträge zu den schwierigsten gehören, die durchkommen - egal, wie sehr wir im Recht sind, sie werden es wahrscheinlich nicht zugeben.
So müssen wir also abwarten. Obwohl ich versuche, nicht aufgeregt zu sein, bin ich es doch ein bißchen, wenn ich daran denke, diese Sache zu gewinnen. Ich denke nicht, daß es schlimm ist, positiv zu denken! ☺
Ich grüße alle Hells Angels!"
Als nächstes haben wir ein paar Zeilen, die „von der anderen Seite des Teiches" kommen, wie wir sagen, und zwar von Trem (Westküste).
„Ein großes Hells Angels Hallo an alle drinnen und draußen. Mein Fall wurde wieder vertagt. Deswegen schreibe ich etwas verspätet zurück. Jedenfalls war ich gestern dran, und ich habe 10 Jahre bekommen. Ich hatte auf etwas weniger gehofft, aber letztendlich ist es doch ein gutes Ergebnis. Ich habe schon Berufung eingelegt. Mal abwarten, was passiert. Nach dem englischen System machst du 2/3[19] und nach ½ hast du das Recht auf Straferlaß. Da ich 28 Monate Untersuchungshaft hinter mir habe, ist das schon eine ganze Menge.
Ein besonderes Hallo an unsere skandinavischen Brüder. Ihr lieben Wikinger, Gerechtigkeit Euch allen! Das war's nun, Bros! Kopf hoch und lasse Dich von den Bastards nicht unterkriegen. Viele Grüße an alle!

Pully (Chicago), der leider vor kurzem in die BHC[20] Liste aufgenommen wurde, schickt uns diese Zeilen.
„Ich danke allen, die sich angeboten haben, meine Kinder zu unterstützen. Das wird in meiner Abwesenheit hilfreich sein - das ist das brüderliche Verhältnis bei den Hells Angels! Ich habe 2 Jahre bekommen, aber wenn alles gut läuft, sollte ich zum Sommer zu Hause sein.

[19] A.d.Ü.: Hier sind eventuell 2/3 Jahre gemeint.
[20] A.d.Ü.: BHC = Big House Crew = Gefängnisinsassen

..... (unleserlich - d.Ü.), wie geht es Dir - gut, hoffe ich. Patsy, was ist los? Ich hoffe, Du bist okay. Meine Adresse ist: David Ohlendorf K50187

Jacksonville Correctional Center
Rt4
P.O. Box 28 C
Jacksonville, Illinois 62650

Falls sie mir mein BHC Rundschreiben versauen - ich hoffe, alle haben ein paar schöne Feiertage. Grüße an alle. P.S.:
Oakland ..... danke den Renegades von ..... (unleserlich - d.Ü.) mir. Sie sind zur Party gekommen und haben viel geholfen."
Die nächste Kurzmitteilung kommt von ..... (unleserlich - d.Ü.) (Auckland), der ebenfalls vor kurzem freigelassen wurde (willkommen zurück, Bruder).
„Sie lassen mich jetzt am ..... (unleserlich - d.Ü.) frei. Ich grüße alle Brüder drinnen und draußen. Ich hoffe, die Liste wird in Zukunft nicht so lang. Ich danke allen für die Karten und Briefe."

Die nächste Mitteilung kommt von „101"Mike ..... (unleserlich - d.Ü.), und er hat uns folgendes zu sagen:
„Hallo an alle von UNS, die drinnen und draußen sind. Während wir uns schnell dem neuen Jahr nähern, stehen viele von UNS einer Reihe ganz neuer zu überwindender Hindernisse gegenüber. Wir müssen versuchen, uns daran zu erinnern, daß es einsam an der Spitze ist. Der Preis, den wir für Überlegenheit bezahlen, ist ständige Feindseligkeit. Wir wissen, daß wir besser als die Opposition sind, wer immer das auch sein mag. Ich bin entweder am 28. November oder am 3. Januar draußen, um mit dem Bewährungsfiasko anzufangen. Ich möchte allen für die zahlreichen Karten und die monatlichen ermunternden Worte danken. Dirt Skeeter, Tieken - Euch habe ich dabei besonders im Kopf. Bleibt treu! Laßt Euch von den Bastards nicht unterkriegen! Hells Angels - für immer! "
Rudaz (Nomads Schweden) kommt jetzt mit diesen Worten zu uns .....
„Hi Brüder, eine große Hells Angels' Umarmung an Euch alle, hinter den oder außerhalb der Mauern. Ich bin wegen ein paar Waffen wieder im Gefängnis. Ich habe 6 Monate bekommen, es ist also nicht der Rede wert. Das Gute an der Strafe ist, daß es

für die Regierung bei kommenden Gerichtsverfahren, bei denen es um Waffen geht, komplizierter werden wird, UNS hier in Schweden für eine längere Zeit reinzukriegen, woran sie jedoch wie tollwütige Ratten arbeiten. Ach, Scheißregierung - ich kann sie sowieso nicht leiden☺

Die BHC Liste in Schweden ist jetzt unheimlich lang - 11 Hells Angels, 6 Prospects und 5 Hangarounds stehen auf der Liste. Mit mir hat auch Malle (Helsingborg) 6 Monate bekommen. Wir haben jetzt eine Nomad Chapter, und alles läuft gut.

Mir und den zwei anderen Brüdern geht es besser - man hat uns von einer Anklage wegen Verschwörung zum Mord, mit der sie versucht haben, uns dranzukriegen, freigesprochen. Die Drecksäcke verlieren mehr als sie gewinnen.

Doug hat ein gutes/eine gute .....[21] bekommen, er kommt bald zu Euch. He, he!

Doc (Lowell), wir lieben Dich Bruder!

Pep (NYC), ich hoffe, Dir geht es gut. Ich denke an Dich.

Diamond Dan, ich werde versuchen, über den Zaun zu springen, um zu Dir zu kommen. Ich grüße Dich.

Steven (Cleveland), ich muß Dir diese Gedichte besorgen. Ich grüße Dich.

John (Prospect Lowell), ich liebe Dich - immer.

Hells Angels - für immer - bis in die Ewigkeit.

Grüße an alle von UNS."

Jetzt spricht Patsy zu UNS - und das nun hat er zu sagen.....:

„Diamond Dan, ich habe mich gefreut, Dich persönlich kennenzulernen. Nichts ändert sich ..... Es ist um ein paar Jahre verlängert worden. Eine gute Zeit draußen für Dich, Bruder.

Pepi (NYC), ich denke an Dich. Ich hoffe, die Berufung läuft gut. Viel Glück.

Meine Salem Brüder, ich war glücklich, in ein Gefängnis zu kommen, wo es in diesem Staat noch Gewichte gibt. Viel Glück für Euer Vorhaben, Sean, Tony, John, Greg, Andrew, Chris und hallo Dan."

---

[21] A.d.Ü.: Aus dem Kontext geht nicht hervor, was hier genau gemeint ist, vermutlich ein Urteil oder eine Bestrafung.

Tom (Ventura), ...[23], schickt UNS den nun folgenden Brief. (Bevor ich es vergesse, Tom hat auch ein paar Fotos mitgeschickt, die ich an bestimmte Personen weitergeben soll. Wenn diese also mit ihrem Rundschreiben ein Foto erhalten, dann wissen sie, von wem es kommt.)

„Ich habe gerade erfahren, daß meine Inhaftierung vorbei ist und ich am 14.11.1996 entlassen werde. Ihr könnt mich also offiziell von der BHC Liste streichen.

Ich möchte jedem für die Unterstützung, die Briefe und Karten , die ich erhalten habe, danken. Vermutlich wird der Bewährungshelfer durchsetzen, daß mir der Umgang mit den Hells Angels untersagt wird, aber dann gibt es für ihn von seinem Hells Angel einen verdammten Rechtsstreit!!

Ich grüße alle Brüder auf beiden Seiten..... (unleserlich - d.Ü.)."

Nun folgt eine kurze Mitteilung von Greg (Salem). Hier nun seine Worte:

„Nun Hells Angels, wie geht es Euch Brüdern? Ich hoffe, der Brief erreicht Euch alle bei guter Gesundheit und Laune. Ich habe das Rundschreiben erhalten, es war eine nette Sache. Damit war der Tag für mich gerettet. Mir geht es gut, ich versuche, mich zu beschäftigen. Ich gehe jeden Tag arbeiten, und ich gehe auch täglich ein paar Stunden spazieren. Ich freue mich auf das nächste Rundschreiben. Spreche später mit Euch. Ich grüße alle drinnen und draußen."

Frizzy (Cleveland) hat jetzt das Wort, und er sagte....

„Zunächst möchte ich allen drinnen und draußen schöne Feiertage wünschen. Ein Hallo an alle drinnen und draußen, und zwar ganz besonders an Mark und ..... (unleserlich - d.Ü.), Big Fred, Chas, Corky und Kary (Omaha). Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, Omaha!!

Mark (Cleveland), ich habe ein paar gute Punkte für einen 2255, und sowie ich einen Anwalt dafür habe, werde ich..... (unleserlich - d.Ü.)

Chico (Oakland), ich freue mich, daß Du einen Termin hast, Bruder. Ich werde Dich sicher vermissen. Übrigens habe ich 30 Pfund abgenommen. Zum ersten Mal bin ich unter 200 Pfund. Seit langem. ☺

Doc (Lowell), was ist los, Bruder? Kommst Du zurück? Es wäre toll, Dich wiederzusehen. Kurt sagt, Du ..... (unleserlich - d.Ü.) Grüße John!

---

[23] A.d.Ü.: Der hier folgende Satzteil ist unverständlich.

Dirt (Dago), was ist los, Bruder? Ich hoffe, alles läuft gut. Wir haben die Bilder bekommen, Du siehst gut aus. Mir und Steven geht es gut, wir werden demnächst Bilder machen, und Du wirst ein paar bekommen. Überprüfe den 97er Kalender, wenn Du ihn bekommst. ☺
Ich habe von dem Kleinen gehört, es geht ihm gut. Wir vermissen ihn jedoch.
Greg (Salem), grüß Dich Bruder. Ich hoffe, Dir geht es gut und viel Glück Euch allen. Ich habe versucht, Dich noch vor Deinem Ärger anzurufen, habe Dich aber verpaßt. Ich wünschte jetzt, ich hätte Dich zurückgerufen.
Tiny (Durham), hi Bruder, wie läuft alles? Ich habe gehört, daß Du ein paar Lederarbeiten machst. Vielleicht kann ich Dir eines Tages einige von meinen zeigen. ☺
Das war's, Brüder."

Rudaz (Nomads Schweden) hatte UNS allen das zu sagen.....
„Ich umarme alle und hoffe, daß jeder ein schönes Weihnachtsfest hat - jedenfalls so schön wie dieses in einem Gefängnis sein kann - oder hatte, wenn Euch diese Nachricht erst nach den Feiertagen erreicht.
Gegenwärtig sind zu viele von UNS hier, okay wir werden mehr und wachsen, aber ich denke, der Hauptgrund ist die Hexenjagd auf UNS, besonders hier ist die Regierung total verrückt geworden. Bis zu dem Zeitpunkt, wo ich diese Zeilen schreibe, sind 20 Leute (10 Brüder, 6 Prospects und 4 Hangarounds) unserer Organisation im Untersuchungsgefängnis oder im Gefängnis. 10 Kumpel sind kürzlich in dem versautesten Prozeß, der je in Schweden geführt wurde, zu 1,5 bis 2 Jahren verurteilt worden. Ich hoffe wirklich, daß sie alle wieder auf der Straße sind, wenn dieser Brief Euch alle erreicht hat (und alle von UNS).
Die Bullen haben ein paar Waffen im Klubhaus von Helsingborg gefunden, das ist nach dem Gerichtsprotokoll eine Tatsache. Es wurden jedoch keine Beweise gefunden, wonach die Brüder mit den Waffen in Verbindung gebracht werden konnten. Keine Fingerabdrücke, nichts außer den Hypothesen der Strafverfolger über..... „Wenn sie im Klubhaus waren, dann sollten sie sich alle über die illegalen in Schubladen usw. versteckten Gegenstände bewußt gewesen sein." Sie wurden alle einer Menge Mist für schuldig erklärt... bla,bla,bla.

Sie gehen alle vor das höhere Gericht (das gleiche Gericht, das mich im vergangenen Sommer für unschuldig erklärt hat) ☺, und ich sage 'viel Glück, Brüder' ".
Den anderen von UNS hinter den Mauern geht es recht gut, sie schreiben sich gegenseitig Briefe, was hier erlaubt ist.

Bam Bam (Helsingborg) und Peter (Prospect Stockholm) verbringen ihre Zeit zusammen, was großartig ist. Ich bin in Richtung Norden verschwunden und habe gerade den verdammten Weihnachtsmann an meinem Fenster vorbeireiten sehen. Er hat nicht angehalten, der Scheißkerl. ☺
Wir werden wirklich von allen schwedischen Bikern gut unterstützt, und das nächste Jahr wird besser sein als dieses. Wir empfinden tiefes Mitleid für unseren Bruder Louis (Nomads Dänemark), der zu früh zu Walhalla gegangen ist. Eines Tages werden wir uns dort alle treffen, und ich weiß, daß wir so zum Vergnügen einen Riesenspaß mit den Bullen und mit anderen haben werden. ☺ Auf ein verdammtes 1997, laßt uns in die Schnellspur gehen und uns um niemanden als um uns kümmern, weil das ja sonst niemand tut!!
Die besten Grüße an Euch alle da draußen. Hells Angels für immer - für immer Hells Angels.
Eines nachts habe ich etwas niedergeschrieben und ich meinte, daß ich meine Brüder teilhaben lassen sollte.

„Der Angel ruht seine Schwingen aus..
sieht er, ein Gewitter zieht auf.
Höllische Winde heulen davon,
bringen eine Nachricht von
einer Welt so voller Haß
(laß ihnen ihren Haß..).
Menschen - feige Widerlinge, ohne Schneid..
um die der Angel niemals weint..
Von der Hölle steigt der Angel langsam empor..
leicht verbrannt sind seine Schwingen nur..
Fäuste aus Eisen, Willen aus Stahl..
Ja, Hells Angels - DIE SIND REAL."
A.F.F.A.

Nun hat Mitch (Rochester) UNS allen auch etwas zu sagen. Aber bevor ich damit anfange, möchte ich Mitch noch sagen, daß ich mich freue, daß Du letztendlich das Rundschreiben bekommen hast. Tatsächlich haben sie mir das Rundschreiben zurückgeschickt, und ich habe nie eine Bestätigung erhalten, ob Du verlegt wurdest oder nicht. So habe ich in den letzten paar Monaten kein Rundschreiben geschickt. Auf jeden Fall sind wir jetzt hoffentlich wieder auf dem laufenden, und Du wirst jetzt die Rundschreiben weiterhin bekommen, Bruder.

„Mein Lieblingschinese Steve (Cleveland) - Ajax sagt, daß sie Dir schließlich die Leadgitarre weggenommen haben und Dich den Baß spielen lassen. Ajax hat hier ein ziemlich gutes Musikprogramm laufen, also komme doch her! Grüße Frizzy von mir, ja? Ich weiß nicht, wie Du darauf kommst, daß ich verglichen mit Deiner Anzahl wenig habe. Aber ich schulde ihnen noch 30 Monate, wenn ich ..... (unverständlich - d.Ü.) bekomme. Wir werden sehen, vielleicht hast Du recht.

Ja WIR ..... Arizona und Maine Prospects. Zuerst habe ich davon gehört. Verdammt guter Deal.

Doc, nun komme rüber, wir haben genug Platz für Dich ☺. Dieser Ort ist ein .....[22], so könntest Du hier mit mir zusammen landen. Gibt es irgendwelche Neuigkeiten darüber, was in Mass passiert ist? Das letzte, was ich gehört habe, ist, daß sie alle keine Kaution bekommen haben.

Ich gehe im nächsten Monat vor den Bewährungshilfeausschuß, wir werden sehen, was sie tun werden. In letzter Zeit haben sie Gesetzesverletzern keinen Spielraum gelassen.

Gut, das war's von East Pump Handle, Africa. Ich grüße alle Hells Angels in der ganzen Welt. Ja, WIR !!"

Chris (Prospect Cave Creek) hat eine Mitteilung oder ..... (unverständlich - d.Ü.) zu machen.....

„Ich habe gerade erfahren, daß Holiday (Prospect Phoenix) mit seiner Berufung begonnen hat. Ich grüße ihn, und denke dran Holiday, jeder hat hier und da mal Glück, so Kopf hoch.

Und an Rudaz (Nomads Schweden) - danke für die Adresse, die Du mir geschickt hast."

---

[22] A.d.Ü.: Für die hier verwendete Bezeichnung „med-high" konnte keine deutsche Entsprechung gefunden werden.

0306

George (Lowell), der sich beim Schreiben dieser Zeilen bereits im.....[24] befindet, schickt UNS diese Zeilen.....

„Ich habe meinen Termin bekommen, ich gehe weg von hier und zwar am 24. Dezember in ein .....[19] in Boston. Ich möchte allen Charters und Brüdern für die vielen Karten, Briefe und Fotos danken. Außerdem möchte ich allen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr wünschen..

Ich grüße alle."

(Das war's für diese Ausgabe. Ich fange jetzt mit der nächsten an. O.B.)

[24] A.d.Ü.: Aus dem Kontext geht nicht eindeutig hervor, welche deutsche Entsprechung für den im Original verwendeten Begriff „half-way house" zutreffend ist. Die Übersetzungsmöglichkeiten für „half-way house" lauten: auf halbem Weg gelegenes Gasthaus, Zwischenstation, Rehabilitationszentrum.

INSASSENRUNDSCHREIBEN

Okay, hier ist die neue Ausgabe des monatlichen Rundschreibens. Wir haben erfahren, daß nicht jeder unseren Brief erhalten hat. Von nun an schreibt uns, wenn Ihr ihn nicht erhalten habt. Wir schicken ihn Euch dann.

Betreff: Gefängnispapier[25]
Einige Prospects und Hangarounds haben um etwas Gefängnispapier mit Briefkopf gebeten. Wir möchten, daß man uns eine Diskette an unser Postfach schickt.

Einige von uns waren zu Markos Hochzeit in Finnland. Da gab es eine irre gute Party.

Es ist auch schön, festzustellen, daß die Liste der Insassen kürzer wird.

Betreff: .....: (unverständlich - d.Ü.)
Ich glaube, es ist eine gute Idee, ein bißchen zu warten, da wir an einem Verteidigungsfond und an einer Internet Homepage arbeiten. Es wird dann möglich sein, Kleidung vom Verteidigungsfond zu kaufen.

Betreff: Liller und Gulli:
Wir sind geschockt über die Art und Weise, wie das Gericht mit Liller's und Gulli's Fall umgegangen ist.

Sie haben keine Beweise, sie wollen nur ein Exempel statuieren.
Wir fühlen mit Euch!!!!!!!!!!!!!!

BPU Hemden:
Wir haben noch BPU Hemden übrig. Also wenn jemand interessiert ist, dann könnt Ihr nach Northland oder Kopenhagen schreiben, sie haben noch welche übrig.

---

[25] A.d.Ü.: Hier ist eventuell eine Art Briefpapier gemeint.

Achtung!!!!!!!!!!
Schreibt immer an Chester oder an Big Jan wenn, ihr ins Gefängnis geht oder aus dem Gefängnis kommt.

Hier sind einige Grüße von Brüdern aus ganz Europa:

Ein Hallo an alle.
Beste Grüße aus dem Vester Gefängnis.
Wir habe gerade eine Massenbeschwerde gestartet, die wir an die Kriminalabteilung und an den Gefängnisdirektor gerichtet haben. Dabei geht es um bedeutende Diskriminierungen zwischen uns und den gewöhnlichen Kriminellen hier. Wir hoffen für die Zukunft auf bessere Bedingungen.
Wir hoffen, Euch alle bald zu sehen.

L.L.&R
Insassengang
Vester Gefängnis

P.S. Munk und Torben sind nicht mehr in Einzelhaft.
Milo und Jerry wurden in Einzelhaft gesteckt.

Brief aus Frankreich
Metz

Hallo Brüder,

ich hoffe, Euch allen geht es gut, Brüder. Ich habe mich gefreut, aus Kok's Brief zu erfahren, daß der Aufenthalt in Australien toll war. Ich bin okay, und die Dinge laufen so gut wie möglich. Ich habe Buf vor einigen Tagen im Büro des Richters gesehen, wir konnten aber nicht miteinander reden. Jedenfalls geht es ihm gut, und ich hoffe, daß er nicht zu lange im Gefängnis bleiben wird. Ich habe geglaubt, ich könnte Euch etwas Neues über den Fall mitteilen, aber das ist nicht der Fall. Die Ermittlungen laufen, und

ich bin sicher, daß ich dieses Jahr nicht vor das Gericht gehe. Die letzten Neuigkeiten, die ich von den anderen gehört habe, waren ziemlich gut, und ich hoffe, die Saison wird für alle Brüder gut.

Seid vorsichtig!

L.L. & R

Dom's 1%er

Brief aus Nyborg

Hallo Brüder,

hier sind wir wieder, mit den letzten Neuigkeiten vom Staatsgefängnis in Nyborg. Wir hoffen, daß es Euch allen gut geht und daß alles gut läuft.
Wir haben besonders gute Neuigkeiten von ..... (unleserlich - d.Ü.). Letzte Woche haben wir Big Jan zurückbekommen, und gestern wurden Skand und Frø freigelassen. Jetzt warten wir noch auf die letzten zwei Brüder in dem verdammten Fall. Wie Ihr wahrscheinlich auf der neuen Insassenliste erkennen könnt, gehen wir in die richtige Richtung - nur 46 Leute sind in Europa hinter Gittern. Hoffen wir, daß es so weitergeht, selbst wenn es den Anschein hat, als ob das dänische Rechtssystem bereit ist, alles zu tun, um die Bandidos von den Straßen zu bekommen.
Ja, das ist zur Zeit alles, aber wir sind bald wieder zurück !!!!!!!!!!!!!! Wir denken hier im Staatsgefängnis von Nyborg oft an Euch. Seid vorsichtig.....

L.L. & R

Haß hält uns aufrecht!

Niels von South Island ist aus dem Gefängnis raus - das sind gute Neuigkeiten!!!!!!!
Es wäre sehr hilfreich, wenn diejenigen, die sich für die Rundschreiben handschriftlich äußern, deutlich schreiben, damit sie nicht mißverstanden werden. Wenn Ihr schreibt, dann schickt den Brief bitte rechtzeitig ab, damit wir ihn in der nächsten Ausgabe bringen können, und dann können wir Euch diese zum Ersten eines jeden Monats bringen.

Das war's einstweilen!!!!!

OPERATION MONITOR

Anhang E:

Beispiele aus dem INTERNET

PRESENTS

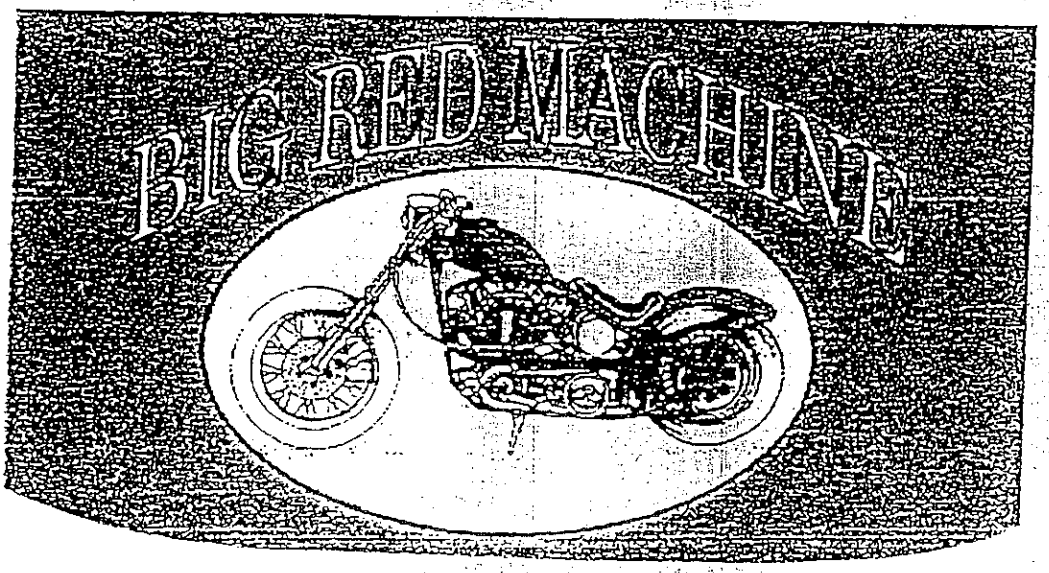

OFFIZIELLE STÜTZUNGSWARE

Zeigt Eure Colors & unterstützt Euren örtlichen Hells Angels Motorradklub

Mützen | T-Shirts und Sweatshirts | Stickers | .....[26] | Verbindungen | Anschriftenliste |

Bestellt jetzt | Schickt uns E-Mails!! |

VERMERK

HELLS ANGELS und das Totenkopflogo ® sind Warenzeichen im Besitz der Hells Angels Motorcycle Corporation, die in den Vereinigten Staaten und in verschiedenen anderen Ländern eingetragen sind.

Alle Logos und Geschmacksmuster von BIG RED MACHINE sind Warenzeichen und international gesetzlich geschützt.

BIG RED MACHINE besitzt die Urheberrechte an allen gezeigten Materialien. Nachdruck oder anderweitige Verwendung ist verboten.

[26] A.d.Ü.: Für den Begriff „collectibles" konnte keine deutsche Entsprechung gefunden werden. Vermutlich sind Sammlungen gemeint.

Web Design by Helene

313

Die Outlaw Biker Seite

Man würde wohl nicht erwarten, daß Outlaw Bikers und Hippies sehr gut miteinander auskommen, und Hunter Thompson war sich *sicher*, daß die Hells Angels aus den Pranksters Hackfleisch machen würden, vor allem als Ken Kensey sie zum LSD gebracht hat: Das jedoch ist überhaupt nicht passiert. Obwohl ein paar Angels Mistkerle hatten (so ist diese Bezeichnung übrigens in unseren Wortschatz gelangt), haben die meisten von ihnen das LSD Zeug vergraben[27]. Die Angels haben von den Hippies auch die Kunst gelernt, im Rauschgifthandel eine große Nummer zu sein. Viele Leute zwängen die Angels in das Klischee eines Haufens weißer Rassisten, die des Lesens und Schreibens unkundig sind. Nichts jedoch kann weiter von der Wahrheit entfernt sein. Wie Ihr anhand der folgenden Seiten sehen könnt, sind sie eher Typen der Beatgeneration (von der hitzigen Art), die Motorräder stark finden. Sie haben bereits lange bevor wir in der Szene auftauchten die .....[28]sprache gesprochen. Ich habe diese Seite in Kategorien unterteilt, damit das Surfen etwas einfacher wird.

Artikel, Buchbesprechungen, Bikerfilme und Spiele

- HIGH TIMES - Sturgis
- **Buchbesprechung:** Jan Hudson (George H. Smith) *The Sex and Savagery of hell's Angels and the One Percenters* Dieses obskure Buch ist wahrscheinlich das genauere der Hells Angels Bücher, weil es von einem Angel geschrieben wurde, und zwar ungefähr ein Jahr, bevor Hunter Thompson sein Buch geschrieben hat.
- **Buchbesprechung:** Hunter Thompson - Hells Angels: A Strange and Terrable Saga
- ein Outlaw-Biker Computerspiel über die Sturgis Rallye
- Mountainman's Lieblingsbikerspiel oder 'checke' seine Homepage
- Colors, Outlaws und Schikanen echter Biker

---

[27] A.d.Ü.: Das im Original an dieser Stelle verwendete Verb „to dig" kann auch mit „stark finden" übersetzt werden.

[28] A.d.Ü.: Für den Begriff „language of hip" konnte keine deutsche Entsprechung gefunden werden. Eventuell ist die Sprache der Hippies gemeint.

Biker Sites[29] und Inhaltsverzeichnisse der Sites

- Ronnie Cramer's MOTORCYCLE WEB INDEX
- Neues im WWW Moto - Directory !
- BRENTS HUGE MOTORCYCLE LINKS PAGE
- Animal Ricks Page - hauptsächlich über das Leben des Bikers (Bikerphotos) and ABATE
- Motorcyklar & bikerkultur - eine weitere schwedische Site mit vielen Verbindungen zu europäischen und amerikanischen Bikersites
- Harley Bar - HOMEPAGE
- Dan D's Harley-Davidson und andere Sites, die sich auf Motorräder beziehen
- Johnny Booster's Kustom Sleds
- Sleepn' Dog - verwendet Rahmen - hat Verbindungen zu anderen Hobbies wie Naturphotographie, hat auch Bikerverbindungen und Photos
- Harley Mom's Motorcycle Page
- E-Mail Directory zu den Rechten der Fahrer international
- Angry Biker's Homepage - ärgerlich worüber? Helmgesetze - zum Beispiel.
- SQUEAKERS PLAYHOUSE!
- Die Seite über Truth, Sex und Ugliness[30]
- Nightshift - Das sind hauptsächlich Motorradzeichnungen (sie machen scheinbar gute Tätowierungen) und Trickfilme.
- Boomer's Roadhouse Club
- Duckman's Bitchin' Biker Page - diese Site enthält einige technische Hinweise
- Bandit's BikerNet ... Welcome... - und das macht dieses Site
- Hessians M.C.
- Randy's Home Page ABATE WA. - du könntest ein Biker sein wenn ... anderes tolles Zeug

---

[29] A.d.Ü.: „site" = „Standort, Stelle".
[30] A.d.Ü.: .... Wahrheit, Sex und Häßlichkeit

- ABATE of Mississippi, Inc.
- Jaska's WWWrooom!!!Homepage
- Mike's Harley Life
- Wild Bill's Culture Corner (Bikergedichte)
- HD biker Home Page
- PA Bikers
- Loner's inoffizielle, nicht genehmigte, kostenlose Harley-DavidsonPage
- Rich Silva's Harley Page
- die Home Page über Custom Painting and Motorcycle Art des Malers John
- WILD WILLY PARSONS HOME PAGE
- die Bike Site von PETE - Veranstaltungsliste, Bikerverbindungen, Bier, Musik und mehr

---

MOTORRADRENNEN, RALLYES UND TOUREN

- Upcomming motorcycle runs - haben die Tendenz, mit Sicherheit wilde, unkonventionelle Rennen zu sein,
- Second Annual Ride for Somethin' - Motorradrennen Ottawa für wohltätige Zwecke - hat viele Verbindungen zu anderen Sites
- Eaglerider Harley-Davidson Guided Tours

Handelsniederlassungen der Biker

- Wisdom's Maw - ein Buchauszug
- Texas Iron Motorradmagazin
- Bikergeschäfte der Daytona Beach BIKE WEEK (die schlechte Verbindung ist in Ordnung gebracht worden)
- Rat's Hole Custom Chopper Shows/ Bid Daddy Rat
- Tätowierungskünstler und ihre Geschäfte - geächtete Biker brauchen viele Tätowierungen
- Tattoos.Com-Yellow Pages - listet Tätowierstudios je Staat auf

- WELCOME TO PLUTO'S WORLD (ein weiterer Tätowierkünstler)
- TLC:Year With a Leather Club - Obwohl ich nicht gerade ein S und M Typ bin, stehe ich auf Leder.
- JAMIN' LEATHER CATALOG.Home Page
- Videogeschäft für Bikerfilme - Ich versuche, eins mit einer besseren Auswahl zu finden.
- Unofficial Bikers Homepage - Main Page - hat Videos über Bikerveranstaltungen
- Longriders' Biker Mall-Sturgis Video & Rallye Info, Kleinanzeigen, Biker Bildschirmschoner
- Harley Davidson at The Trading Post

Spielspot verbindet nun mit dieser Seite

Nachrichtengruppen

- Nachrichtengruppe rec.motorcycles.harley
- Nachrichtengruppe alt.motorcycles.harley

Wenn Ihr irgendwelche schlechten Verbindungen feststellt, so laßt mich das bitte wissen, damit ich sie in Ordnung bringen kann. Bei mir sind einige Mailmitteilungen zurückgekommen, als ich versucht habe, auf die mir zugeschickte E-Mail zu antworten. Wenn Ihr also geschrieben und keine Antwort erhalten habt, dann eben darum.

006811|Seit dem letzten Servercrash haben Biker ihre hogs[31] hier geparkt.

[31] A.d.Ü.: „hog" = Schwein, Vielfraß, Flegel, Schmutzfink, Reißwolf.

Return to THE BIKER HOME PAGE

Copyright © 1995, 1996, Colin Pringle (colinp@halcyon.com)

outlaw.htm

0250

4.1. ANZAHL

Die *Hells Angels* sind die älteste Gang auf dem europäischen Kontinent, was sich in der Anzahl sowohl der Chapter als auch der Mitglieder widerspiegelt. Die Hells Angels sind in 13 Ländern mit 51 Chaptern vertreten. Gegenwärtig haben diese Chapter 542 Vollmitglieder und 81 Mitglieder auf Probe (Prospects und Hangarounds).

Die *Bandidos* und *Outlaws* sind in neun Ländern mit 25 Chaptern vertreten. Gegenwärtig haben diese Chapter 277 Vollmitglieder und 63 Mitglieder auf Probe (Probationaries,Prospects und Hangarounds).

Anhand der Zusammensetzung aus Mitgliedern und Mitgliedern auf Probe geht hervor, daß die Hells Angels mit 87 % Vollmitgliedern eine etwas höhere Mitgliedsrate haben als die Bandidos und Outlaws, die nur 81% beträgt. Innerhalb der Gruppe der Mitglieder auf Probe hat die Gruppe der Prospects und Probationaries die gleiche Größe.

Bei der Anzahl der Chapter je Land und der Anzahl der Mitglieder je Chapter haben die Hells Angels geringfügig mehr Chapter als die Bandidos und Outlaws in jedem Land, wobei jedoch jede Chapter geringfügig weniger Mitglieder hat. Dieser Unterschied ist jedoch unwesentlich.

Darstellung 5:

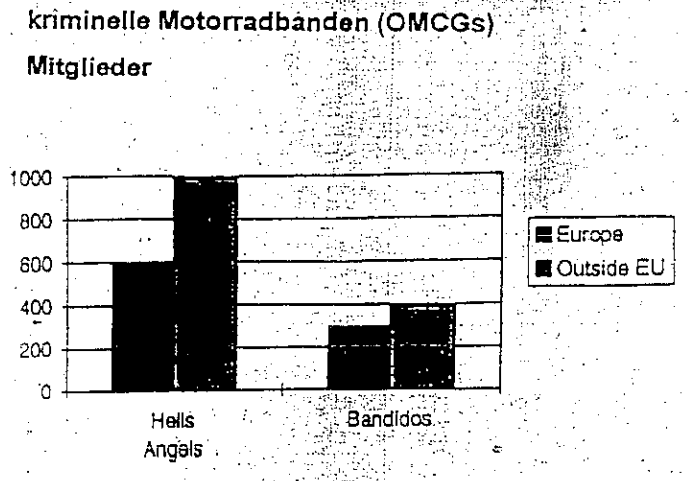

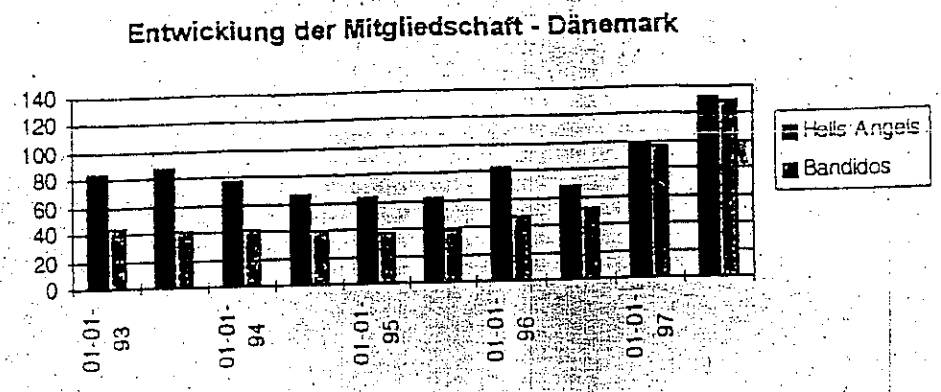

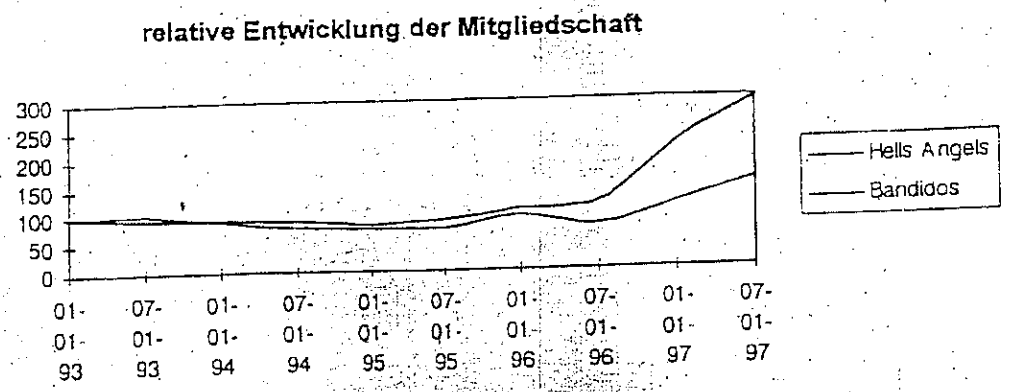

4.2. ALTERSMÄSSIGE ZUSAMMENSETZUNG

Die altersmäßige Zusammensetzung der Gangs ist analysiert worden, und wie aus der nachstehenden Alterspyramide hervorgeht, gibt es einen deutlich erkennbaren Unterschied zwischen den Hells Angels einerseits und den Bandidos und Outlaws andererseits. In diesem Zusammenhang sind die Bones Bikers nicht berücksichtigt worden, da diese Gruppe im Prinzip nicht Bestandteil dieser Analyse war und demzufolge keine Geburtsdaten von den betreffenden Personen zur Verfügung standen. Im allgemeinen sind die Mitglieder der Hells Angels 5 Jahre älter als die entsprechenden Mitglieder der Bandidos. So sind ungefähr zwei Drittel aller Hells Angels Mitglieder (ohne Rücksicht auf ihren Status) 35 Jahre alt oder älter , wogegen nur ein gutes Drittel der Bandidos Mitglieder in diesem Alter ist.

Wenn man nur die altersmäßige Zusammensetzung von Hangarounds und Prospects betrachtet, dann sind 12% der Hells Angels und 31% der Bandidos jünger als 25. Gleichzeitig sind mehr als 28% der Hells Angels Mitglieder 35 Jahre alt oder älter, wogegen es bei den Bandidos weniger als 3% sind.

Darstellung 6: Altersmäßige Zusammensetzung aller Mitglieder der Hells Angels und Bandidos/Outlaws

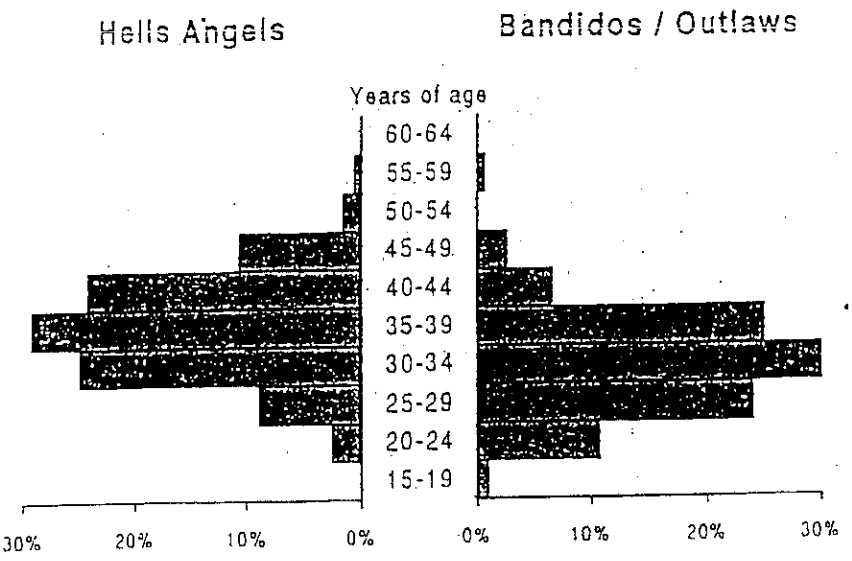

4.3. VERURTEILUNGEN

Eine Analyse über Verurteilungen von Mitgliedern der Hells Angels und Bandidos in Dänemark ist erarbeitet worden. Es ist nicht möglich gewesen, eine entsprechende Einschätzung der Kriminalitätsrate zu kriminellen Motorradbanden (OMCGs) in anderen Mitgliedstaaten vorzunehmen, da keine Daten zur Verfügung standen. Angemerkt werden sollte dabei jedoch, daß Deutschland und Finnland angegeben haben, daß es den Polizeibehörden nicht erlaubt ist, Informationen über Vorstrafen der Hells Angels und Bandidos Mitglieder offenzulegen.

Seit dem 1. Januar 1990 sind eine Reihe von Mitgliedern der Hells Angels verurteilt worden. Diese Verurteilungen beziehen sich auf alle Verbrechensarten - von der Verletzung des dänischen Waffengesetzes über schwere Rauschgiftverbrechen bis zu Gewalt und Mord. Nicht weniger als 91,3% aller Mitglieder jeden Ranges sind einmal oder mehrere Male eines Verbrechens überführt worden. Somit sind lediglich 8,7% der Personen in diesem Jahrzehnt nicht verurteilt worden, bezeichnenderweise jedoch deshalb, weil sie wegen Mord oder ähnlichem lange Gefängnisstrafen verbüßen.

Wie aus der nachstehenden Darstellung hervorgeht, hat die Beteiligung der kriminellen Motorradbanden (OMCGs) an schweren Rauschgiftverbrechen (oder Rauschgiftverbrechen unter erschwerenden Umständen) erheblich zugenommen, denn knapp weniger als 20% (oder fast das Vierfache) sind seit Beginn dieses Jahrzehnts wegen dieser Art von Verbrechen verurteilt worden.

Darstellung 7: Übersicht über die Verbrechensrate der Hells Angels Mitglieder vor dem 31. Dezember 1989 bzw. nach dem 1. Januar 1990

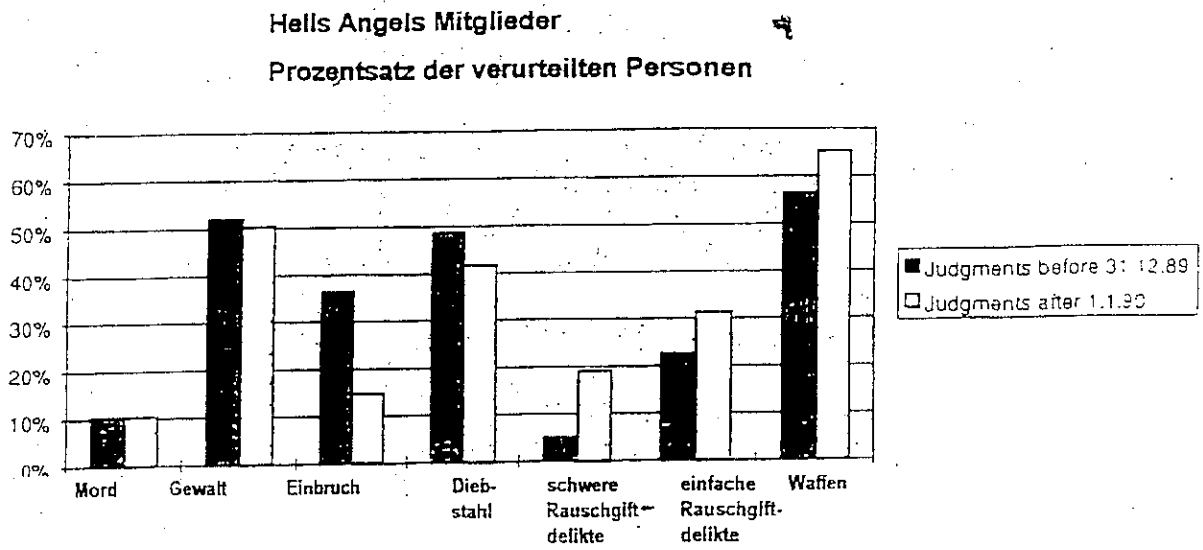

Ganz gleich welche Verbrechensart hier hervorgehoben wird, die Mitglieder der kriminellen Motorradbanden (OMCGs) sind im Vergleich zur normalen Bevölkerung stark übervertreten.

5. VERBRECHENSARTEN

Die Strafverfolgungsbehörden neigen in allgemeinen dazu, Verbrechen kategorisieren zu wollen und bezeichnen diese als Drogenverbrechen, Gewaltverbrechen, Zuhälterei, Geldwäsche usw. Diese Denkweise ist auch bei den meisten mit kriminalistischen Auswertungen befaßten Einheiten festzustellen, wo persönliche Daten und Informationen nach deren actus reus gesammelt werden. Nur selten werden Analysen und Kombinationen über diese Datenbanken geführt.

Im Zusammenhang mit einer Beschreibung von Verbrechen in bezug auf organisierte kriminelle Gruppierungen scheint die vorstehende Einteilung eine veraltete Denkweise widerzuspiegeln. Moderne kriminelle Organisationen - zu denen sowohl die Hells Angels als auch die Bandidos gehören - arbeiten als „kriminelle Supermärkte", die an allen kriminellen „Waren" interessiert sind und deren einziges Ziel der Profit ist - und zwar ohne Rücksicht auf die Mittel zur Erreichung des Ziels. Mit anderen Worten - es ist diesen Gangs vollkommen egal, ob sie an einem Tag Waffen, am nächsten Tag Rauschgift einführen, im weiteren

0222

Verlauf der Woche Prostituierte aus östlichen Ländern einschmuggeln oder am Ende der Woche den Verkauf großer Mengen gestohlener Waren unterstützen. Deshalb müssen die Strafverfolgungsbehörden diese Gangs im Hinblick auf ein breiteres Spektrum betrachten und dürfen sich nicht dazu verleiten lassen, eine spezifische Verbrechensart zu verfolgen oder nach einer spezifischen Verbrechensart zu suchen.

Eine weitere in einigen Ländern - darunter in Dänemark - festgestellte Tendenz besteht darin, daß führende kriminelle Motorradbanden (OMCGs) in zunehmendem Maße andere örtliche kriminelle Gruppierungen, die zahlenmäßig klein sind, terrorisieren und sich zunutze machen. Gestützt auf die Ängste, die im Zusammenhang mit den Hells Angels und Bandidos bestehen, können die Mitglieder dieser Gangs ortsansässige Dealer, Hehler oder Verkäufer von anabolischen Steroiden sowie andere Kriminelle zwingen, den betreffenden Mitgliedern Teile ihrer Gewinne zu überlassen. Auf diese Art und Weise kann die Chapter alle Verbrechen in ihrem Gebiet kontrollieren und ausnutzen, ohne dabei selbst unmittelbar an der kriminellen Handlung beteiligt zu sein. Sie gewährt ausgewählten Personen sozusagen eine Konzession auf dem kriminellen Markt.

Das bringt der Gang verschiedene Vorteile. Erstens wird vermieden, daß ihre Mitglieder bei kriminellen Handlungen - Schmuggel, Verkauf, Diebstahl - gefaßt werden und doch wöchentlich ihren Anteil am Gewinn abholen können. Zweitens ist es sehr unwahrscheinlich, daß der auf diese Art ausgenutzte Kriminelle irgendein Interesse daran hat, sein Wissen an die Behörden weiterzugeben. Er wäre sowohl gezwungen, Angaben über seine eigenen Verbrechen zu machen, als auch bei einem Prozeß gegen die Hells Angels vor Gericht zu erscheinen. Keine dieser Möglichkeiten scheint attraktiv zu sein.
Auch dem „ausgenutzten" Kriminellen bringt die Zusammenarbeit mit einer kriminellen Motorradbande (OMCG) unübersehbare Vorteile. Er wird der Alleinvertreiber innerhalb eines Gebietes, und er hat keinen Ärger mehr mit Kunden, die entweder nicht zahlen oder nicht wie vereinbart liefern. Jeder weiß, daß er, zum Beispiel von den Hells Angels, unterstützt wird. Das gebietet in kriminellen Kreisen Respekt.

Eine Stadt in Dänemark war Zeugin einer Reihe folgender Ereignisse. An einem Wochenende befahl eine kriminelle Motorradgruppe allen ihren Dealern, „das Geschäft" über das Wochenende zu schließen. So kamen viele Drogenabhängige vergeblich, aber da sie täglich ihr Rauschgift haben müssen, mußten sie sich nach anderen Dealern umsehen. Die Biker beschatteten die Abhängigen bis zu den alternativen Dealern, und somit hatten sie neue Einkommensquellen entdeckt. Die nun entdeckten Dealer erhielten ein „Angebot, das sie nicht ablehnen konnten", woraufhin diese ebenfalls einen Teil ihrer Einnahmen aushändigten. [72]

5.1. BEGEHEN DIE KRIMINELLEN MOTORRADBANDEN (OMCGS) ORGANISIERTE VERBRECHEN IM HERKÖMMLICHEN SINNE?

Eine weitere im Zusammenhang mit den Hells Angels und den Bandidos oft gestellte Frage ist die folgende: **Handelt es sich hier um das organisierte Verbrechen oder um eine Organisation von Kriminellen?**

Auf diese Frage gibt es keine eindeutige Antwort, aber auf der Grundlage einer Gesamteinschätzung des zur Verfügung stehenden Materials kann **mit Sicherheit festgestellt werden, daß die gegenwärtig in den nordischen Ländern verübten** ***Gewaltverbrechen gemeinsam von Bandenmitglieder sowohl organisiert als auch geplant und durchgeführt wurden.***

Es kann auch festgestellt werden, daß in einer Reihe von Fällen Hells Angels Mitglieder gemeinsam mit anderen Mitgliedern und Chaptern über die Landesgrenzen hinaus mit Rauschgift gehandelt und dieses eingeführt haben. [73]

Darüber hinaus ist festgestellt worden, daß es eine kriminelle Verbindung zwischen den Hells Angels Mitgliedern in Europa und folgenden kriminellen Gruppen gibt: *La Cosa Nostra, die russische Mafia, jugoslawische organisierte kriminelle Gruppen, kolumbianische Kartelle und chinesische Triaden.* [74]

In Kanada hat das Central Intelligence Service Canada (CISC) nachgewiesen, daß die kanadischen Hells Angels auf allen Ebenen mit allen bekannten organisierten kriminellen Gangs in Kanada zusammenarbeiten, vorrangig mit *dem in Asien, in den*

0953

osteuropäischen Ländern und in Italien ansässigen organisierten Verbrechen sowie mit kriminellen Extremisten. [75]

Andererseits kann auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Materials nicht eindeutig geschlußfolgert werden, daß die einzelnen Chapter oder ihre Mitglieder ihre enormen Verbrechen in einer organisierten Form oder gemeinsam verüben. In der Tat läßt vieles darauf schließen, daß die Mitglieder ihre eigenen kriminellen Geschäfte, die sie nicht mit den anderen Mitgliedern teilen, individuell führen, und noch viel weniger teilen sie ihre Gewinne. In gewissem Maße werden die kriminellen Handlungen wahrscheinlich koordiniert, damit es untereinander keine Konkurrenz gibt, und wahrscheinlich haben die einzelnen Mitglieder ein sicheres Gespür dafür, an welchen Verbrechen die anderen Mitglieder beteiligt sind. Es kann jedoch nicht bewiesen werden, daß der Präsident bewußt als „Spinne" im Netz der Mitglieder agiert und alle Verbrechen der gesamten Gruppe kontrolliert. Sie haben eine abgestimmte Haltung, Organisation und Planung, wenn es darum geht, Krieg gegen die Feinde zu führen. Eine etwas lockere Organisation existiert jedoch scheinbar im Hinblick auf andere Formen gewinnorientierter Verbrechen.

Deshalb könnte man geneigt sein, zur Beschreibung des kriminellen Verhaltens der Hells Angels und Bandidos Mitglieder einen Begriff aus der Geschäftswelt zu verwenden: „das Franchisekonzept".

Die Organisation der Hells Angels verbürgt sich für die *kriminelle Durchdringung* und *die Aura des gewalttätigen Verhaltens*, in dessen Rahmen die einzelnen Mitglieder Verbrechen begehen. Somit trägt sie dazu bei, das einzelne Mitglied zu schützen und seine Kriminalität zu fördern. Die Mitglieder haben ein bestimmtes einheitliches und anerkanntes Verhalten, aber auch die Freiheit, je nach Fähigkeit zu geben und je nach Bedürfnis zu genießen. Somit agiert die Hells Angels Organisation als Deckung - sozusagen als Bürge - , womit der Schutz, die Förderung, die Entwicklung und die Unterstützung der lukrativen Geschäfte des Mitglieds gesichert werden. Somit ist die Kriminalität auch organisiert - wenn auch nicht im üblichen herkömmlichen Sinne.

Nunmehr kann geschlußfolgert werden, daß die Hells Angels und Bandidos die Bedingungen des **„organisierten Verbrechens" erfüllen.**

Dieser Teil des Berichts stützt sich hauptsächlich auf Sachinformationen, aber auch auf Informationen kriminalistischer Auswertungen, und er veranschaulicht ausgewählte Verbrechensarten, in die die untersuchten kriminellen Motorradbanden (OMCGs) (Hells Angels, Bandidos und in gewissem Maße Outlaws) verwickelt sind.

Der folgende Abschnitt ist in fünf Kategorien unterteilt: Rauschgift, Gewalt (einschließlich Waffen), Nötigung, andere Verbrechen (einschließlich Prostitution) und Zusammenarbeit mit anderen kriminellen Organisationen.

5.2. RAUSCHGIFT

Dieser Abschnitt enthält keine spezifischen Beispiele, weil die gesamte Vergangenheit sowie alle Verurteilungen zeigen, daß die kriminellen Motorradgruppen (OMCGs) in großem Maße an dieser Art von Verbrechen beteiligt waren und noch immer sind.

Aus dem allgemeinen Bild hinsichtlich der Verwicklung krimineller Motorradbanden (OMCGs) im Rauschgiftsektor ergibt sich, daß diese in hohem Maße selbst die Transporte ausführen, obwohl dies ein äußerst erhöhtes Risiko der Entdeckung und nachfolgenden Strafverfolgung mit sich bringt. Es gibt jedoch Fälle, wo Prospects, Hangarounds und andere Anhänger des Klubs als Kuriere eingesetzt worden sind. Auch Frauen werden in großem Maße als Kuriere eingesetzt. Die Polizei hat diese Erfahrung im Zusammenhang mit dem Lucifer Projekt in den Niederlanden gemacht. Das Projekt war eine von den Behörden durchgeführte zielgerichtete Maßnahme gegen Verbrechen im Zusammenhang mit kriminellen Motorradbanden (OMCGs).

Darüber hinaus spielen sie eine große Rolle beim Vertrieb von und Dealen mit Rauschgift. So liegen Informationen vor, aus denen hervorgeht, daß die Stuttgarter Hells Angels eine für die Hells Angels neue strategische Rolle in bezug auf den Vertrieb von Vorläufersubstanzen und Amphetaminen übernommen haben.

Im Zusammenhang mit verschiedenen Bikershows in Europa wurden unterschiedliche Mengen von Rauschgift beschlagnahmt, und zweifelsohne sind ein

reger Handel und Schmuggel mit diesem Rauschgift Bestandteil der Organisation der Veranstaltung.

Hauptsächlich werden ganz bestimmte Drogen wie Ecstasy, Amphetamine und Haschisch gehandelt und vertrieben, aber gegenwärtig ist auch Kokain - in gewissem Maße sogar in Zusammenarbeit mit Personen von kolumbianischen Kartellen - eine Ware geworden, für die die kriminellen Motorradbanden (OMCGs) Interesse zeigen. Schließlich gibt es eine Tradition hinsichtlich der Einfuhr und des Handelns mit Haschisch, die noch immer aufrechtgehalten wird. In letzter Zeit haben sie auch begonnen, auf dem Gebiet der Designerdrogen tätig zu werden. In Dänemark gibt es Anzeichen dafür, daß sich die kriminellen Motorradbanden (OMCGs) jetzt auch für Heroin interessieren. Diese Tatsache steht in Verbindung mit der engeren Zusammenarbeit mit jugoslawischen Gruppen, die im Zusammenhang mit dem Waffenbedarf der sich bekämpfenden Parteien intensiviert wurde.

Die kriminellen Motorradbanden (OMCGs) befassen sich nicht nur mit dem Schmuggel und dem Vertrieb von Rauschgift, sondern beteiligen sich auch aktiv an der Herstellung von Ecstasy und Amphetaminen, die dann entweder an das Verteilernetz oder direkt an die Endverbraucher weitergegeben werden.

Keines der teilnehmenden Länder hat angegeben, daß sie über Kenntnisse hinsichtlich der Transportrouten oder anderer Methoden im allgemeinen verfügten, wobei es jedoch Fälle gab, bei denen Verbindungen zwischen Finnland und Estland, zwischen Belgien und Brasilien, zwischen Deutschland und Kolumbien, zwischen Großbritannien und Kanada und zwischen Dänemark und den Niederlanden festgestellt wurden.

Im August und November 1994 waren Mitglieder der Hells Angels an zwei bedeutenden Fällen in Kanada beteiligt, wo sie mit kolumbianischen Kartellen beim Schmuggel von 740 kg Kokain in einem Fall und bei der Ausfuhr von 558 kg Kokain nach Großbritannien in dem anderen Fall zusammenarbeiteten. Operation JAGGY und Operation CONTRAT.[76]

Im Mai 1996 wurde ein Mitglied der Hells Angels Chapter Aarhus in Dänemark wegen Schmuggels von 1,2 t Cannabis zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Das

geschmuggelte Cannabis ist vermutlich von der Hells Angels Chapter in Amsterdam geliefert worden, aber aufgrund verschiedener juristischer Komplikationen mußte dieser Teil des Falles fallengelassen werden. [77] Im Juni 1996 wurden der Präsident der Hells Angels Chapter Aarhus in Dänemark und ein Prospect von den Hells Angels Kopenhagen wegen des Schmuggels von 104 kg Haschisch zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. [78]

5.3 GEWALT

Als Einführung werden in diesem Abschnitt allgemeine Tendenzen in Europa dargestellt und Parallelen gezogen, insbesondere zu Kanada, das in den letzten drei Jahren durch einen andauernden Krieg zwischen den Hells Angels und der Rock Machine sehr in Mitleidenschaft gezogen ist. Der dann folgende Schwerpunkt gilt dem nordischen Problem, welches Mitte der neunziger Jahre stark eskaliert ist. Schließlich folgen Ausführungen zu dem Problem der Anwendung von Waffen in dem aktuellen Konflikt zwischen den beiden kriminellen Motorradbanden (OMCGs).

5.3.1. Allgemeine Anmerkungen

Seit Mitte der neunziger Jahre führen die Hells Angels und Bandidos (in bestimmten EU Mitgliedstaaten Outlaws und Bones) einen kriegsähnlichen Kampf in großen Teilen Europas, bei dem es um die Erhaltung von Territorien und Marktanteile geht. Diese zahlreichen schwerwiegenden Gewaltakte sowie verschiedene Überfälle zwischen den Klubs sind in Irland, Belgien, Frankreich sowie Deutschland aufgetreten. Darüber hinaus sind Strafexpeditionen ausgeschickt worden, und Gewalt wurde im Zusammenhang mit Erpressung, der Eintreibung von Schulden oder dafür angewandt, Motorradklubs zur Bezahlung von Abgaben an die kriminelle Motorradbande (OMCG) zu zwingen.

Die Gewaltakte haben ein breites Spektrum, die von einfachen Gewaltakten, der Verwendung von Messern über Angriffe mit Baseballschlägern, Übergriffe mit kleinen Waffen und Handgranaten bis zu Bombenangriffen und der Anwendung von Panzerabwehrraketen reichen.

0255

Verschiedene Tötungsversuche oder erfolgreiche Tötungen sind entweder von Vollmitgliedern oder von Prospects in der Hoffnung begangen worden, als „richtige" Mitglieder in die Bruderschaft aufgenommen zu werden. In *Frankreich* gab es zum Beispiel einen Mordversuch an dem ehemaligen Präsidenten, und später einen Mord am amtierenden Präsidenten der MC Bandidos (Marseilles) im Jahre 1991, Sprengstoffangriffe gegen Hells Angels (Grenoble), ein Prospect der Hells Angels wurde von einem Sympathisanten der Bandidos erschossen (1994), und außerdem gab es in den Jahren 1995 und 1997 verschiedene Schießereien zwischen den Gruppen (meistens dem Kampf um den lukrativen Motorradmarkt geschuldet).

Darüber hinaus gab es in *Deutschland* (wo es - wie oben ausgeführt - keine Bandidos Gruppen, dafür aber MC Bones gibt, die enge Kontakte zu den Bandidos haben) bei dem Versuch, eine Prospectchapter in Neuwied zu gründen, Angriffe mit Messern, Baseballschlägern und Waffen zwischen den Gruppen. Dabei gab es auch Bombenangriffe.

In *Kanada*, wo bis zum Ende der achtziger Jahre die Hells Angels traditionell die Outlaws bekämpften und wo die kriminellen Motorradbanden (OMCGs) über einen Zeitraum von 17 Jahren für 13,7% aller Tötungsdelikte verantwortlich waren, ist der Konflikt seit 1994 wieder ausgebrochen. Jetzt wird zwischen den Hells Angels und Rock Machine - eine unabhängige, in Montreal ansässige Gruppe - ein richtiger Krieg geführt. Der gegenwärtig vor sich gehende Krieg wird in der „Operation Carcajou" der RCMP beschrieben, und darin ist man zu dem Schluß gekommen, daß 50 Personen - unter ihnen ein Kind - getötet wurden und daß es Angriffe mit Bomben, sowie Brandstiftung und vertraglich vereinbarte Morde gegeben hat. Oft wurden bei den Angriffen, die eventuell entweder direkt gegen Klubhäuser oder gegen Treffpunkte gerichtet waren, sehr schwere Bomben eingesetzt. So wurde zum Beispiel eine Ladung mit 90 kg Dynamit auf einem stehengelassenen Lkw angebracht, der sich außerhalb eines der Rock Machine gehörenden Lagers befand. Kanada erlebte jedoch noch nicht den Einsatz von Panzerabwehrraketen, wie das in Europa der Fall ist.

5.3.2. Der nordische Krieg

Die vorstehenden Ausführungen beschreiben die europäische Dimension der Rivalität zwischen den Hells Angels und hauptsächlich den Bandidos oder ihren entsprechenden Anhängern. Die folgenden Ausführungen beschreiben detailliert den Krieg zwischen den beiden rivalisierenden Gangs in Skandinavien, der an Dominanz gewinnt und der sich zeitlich mit den Kriegen in Kanada deckt.

Als Einführung wird über einen Krieg berichtet, der von 1980 - 1985 in Dänemark stattfand und der im Grunde mit der Vernichtung der kriminellen Motorradbande (OMCG) „Bull Shit", einer mit den Hells Angels rivalisierenden Organisation, endete.

1983 brach in einem Restaurant ein Kampf zwischen den Gruppen aus, bei dem zwei Bull Shit Mitglieder schwer verwundet und zwei getötet wurden. 1984 wurde der Präsident der Bull Shit von einem Mitglied der Hells Angels liquidiert, was zu Vergeltungsschlägen und mehreren Mordversuchen an verschiedenen Hells Angels Mitgliedern und ihren Anhängerklubs, die „Morticians" eingeschlossen, führte. 1985 waren die Hells Angels bei der Tötung eines Mitglieds der Bull Shit noch einmal erfolgreich. Im Zusammenhang mit diesem Überfall, bei dem Maschinenpistolen zum Einsatz kamen, kam der neue Führer der Gruppe mit dem Leben davon.

Die damaligen Mitglieder der Hells Angels erhielten lange Gefängnisstrafen und sind heute Schlüsselfiguren bei den Hells Angels, jedoch mit Ausnahme einer Person, die jetzt paradoxerweise eines der führenden Mitglieder der Bandidos in Schweden ist.

Danach war die Lage einige Jahre lang relativ ruhig, und die Hells Angels haben größtenteils ohne Konkurrenz von seiten anderer Gruppen eine alles dominierende Position inne. Ende 1988 folgte ein Bruch mit dem ehemaligen Anhängerklub Morticians, der dazu führte, daß der Klub seinen Namen in Undertakers Northland und Undertakers East Coast umänderte.

Innerhalb der nächsten vier Jahre gerieten sie immer öfter aneinander, und 1992 erfuhren die Hells Angels, daß sich die Undertakers um Aufnahme bei den Bandidos beworben haben. Vor diesem Hintergrund und gleichzeitig unter Berücksichtigung

einer Aussage von seiten der Hells Angels, wonach sie keine weiteren Bandidos Chapter in Europa mehr dulden würden, scheint eine Konfrontation unvermeidbar.

Kurz danach (Januar 1994) wurde der schwedische MC Lowland in Helsingborg zu einem Bandidos Hangaround ernannt, was zu starken Reaktionen von seiten der Hells Angels in Malmö führte, und bereits im Februar kam es zu einem Kampf zwischen den beiden Gruppen, bei dem es zu einer Schießerei sowie zum Tod eines Mitglieds von einem Hells Angels Hangaround Klub kam. In der Mitte des Sommers des gleichen Jahres wurde der Präsident der finnischen kriminellen Motorradbande (OMCG) Klan MC, ein Anhänger der Bandidos, von einem Mitglied eines Hells Angels Anhängerklubs mit einer Schußwaffe getötet.

Während des ganzen Jahres 1994 kam es zu einigen Zusammenstößen zwischen Hells Angels und Bandidos verbundenen Gruppen, und die beiden vorgenannten Tötungen resultierten aus Vergeltungsaktionen in Form von Schlägereien und Bedrohungen. Einigen Anhängern der Hells Angels wurden von Bandidos Mitgliedern Tücher über die Köpfe gezogen und Pistolenmündungen an den Nacken gehalten. Außerdem gab es in Schweden einen Versuch, einen Bombenangriff gegen zwei Mitglieder eines mit den Hells Angels verbundenen Klubs zur Ausführung zu bringen.

Die Auseinandersetzungen zwischen den rivalisierenden Gruppen wurde 1995 intensiver. Das galt auch für verschiedene Schußwechsel zwischen den Gruppen. Meistens wurden bei den Kämpfen kleine Waffen verwendet, aber es sind auch Sprengstoffanschläge vorgekommen. Zur gleichen Zeit wurden die meisten Biker durch die vorhergehenden Aktionen veranlaßt, kugelsichere Westen zu tragen.

Das erste Opfer des Machtkampfes in dem Jahr war der Präsident der Bandidos Schweden, der erschossen wurde, als er auf seinem Motorrad fuhr. Zwei Schüsse hatten die „kugelsichere" Weste, die er trug, durchdrungen. Daraufhin folgte ein Angriff auf die Hells Angels Klubhäuser in Helsingfors und Helsingborg mit Panzerabwehrraketen, wobei jedoch niemand verletzt wurde. Darüber hinaus gab es mehrere Mordversuche, wobei die Bandidos oder ihre verbundenen Gruppen am aktivsten waren.

Zu Beginn des Jahres 1996 gab es einen Überfall in Oslo, wo eine Brandbombe gegen das Klubhaus der Hells Angels geworfen wurde. Eine Woche später wurden Schüsse von diesem Klubhaus aus auf die Polizei abgegeben, die außerhalb des Klubhauses ihrer polizeilichen Arbeit nachging. Diese Angriffe nahmen zu, und einige Hells Angels Mitglieder waren Bombenangriffen in Finnland und Schweden ausgesetzt. So wurde zum Beispiel eine Handgranate in einem Auto angebracht, die explodiert wäre, wenn wegen des abmontierten Zündkabels die Motorhaube geöffnet worden wäre.

Bis zu dem Zeitpunkt gab es die bei weitem häufigsten Angriffe außerhalb Dänemarks, aber dieser Sachverhalt endete abrupt im März 1996, als sich die ersten ernsthaften Zusammenstöße zwischen den Hells Angels und den Bandidos vor der Ankunftshalle auf dem Kopenhagener Flughafen ereigneten. Der Sekretär der Bandidos Southside war gemeinsam mit anderen Bandidos Mitgliedern und Anhängern auf dem Flughafen, um einige Mitglieder, die in Finnland waren, abzuholen. In dem Flugzeug waren auch Hells Angels Mitglieder, die ebenfalls abgeholt werden sollten. Bevor sie ausstiegen, begannen zu den Hells Angels gehörende Personen auf die Autos zu schießen, in denen die Bandidos saßen. Auf die vier Bandidos Mitglieder wurden mehrere Schüsse aus der Nähe abgegeben. Bei einem Mitglied trafen mehrere Schüsse den Kopf und Körper (er überlebte), wogegen der Sekretär der Bandidos auf der Stelle tot war. Ein mitverursachender Grund dieses Vorfalles war vermutlich ein Überfall auf ein Restaurant, das Treffpunkt der Hells Angels war. Hier haben sieben bis zehn Bandidos Mitglieder drei Mitglieder der Hells Angels zusammengeschlagen. Eines der Bandidos Mitglieder war der oben erwähnte Sekretär.

Fast gleichzeitig mit dem Überfall auf dem Kopenhagener Flughafen wurde ein Mitglied der Bandidos Schweden bei seiner Ankunft auf dem Flughafen Fornebu in Oslo angeschossen und verletzt. Auch er war in Finnland.

Angeblich als Antwort auf die Überfälle und weil der stellvertretende Präsident der Bandidos Finnland zwei Wochen zuvor bei einem Schußwechsel starb, fanden in den folgenden Wochen drei Überfälle mit Panzerabwehrraketen gegen die Hells Angels in Helsingborg, in Snoldelev (eine kleine dänische Stadt) und gegen einen Unterstützerklub in Aalborg statt. Später wurde im gleichen Monat der Sgt. at Arms

der Bandidos Southside bei dem Versuch tödlich verwundet, ihn mit einer durch ein Fenster seiner Zelle im Staatsgefängnis Horserød, Dänemark, geworfenen Handgranate zu töten. In der darauffolgenden Woche wurde versucht, ein Mitglied der Hells Angels Kopenhagen zu töten, als zwei Handgranaten auf dieses Mitglied geworfen wurden, während er vor seinem privaten Wohnsitz einen Zaun baute. Nach diesem Überfall war er behindert.

Den Sommer hindurch gab es mehrere Überfälle von beiden Seiten, bei denen Bomben, die unter Autos und vor verschiedenen Klubhäusern installiert bzw. gelegt wurden, zum Einsatz kamen. Außerdem kam es zu Schießereien aus vorbeifahrenden Autos auf sich in der Umgebung befindliche Personen.

Im Juli 1996 drangen zwei Männer mit der Absicht in das dänische Staatsgefängnis in Jyderup ein, ein Mitglied der Hells Angels Kopenhagen zu liquidieren. Dieser Mann, der überlebte, wurde durch mehrere durch die verschlossene Tür abgegebene Schüsse im Bauch getroffen. Auch eine Handgranate kam zum Einsatz. Zuvor ist ein Prospect von den Bandidos Helsingborg von unbekannten Tätern getötet worden. Er wurde von mehreren Schüssen getroffen, von denen einer aus unmittelbarer Nähe direkt auf seinen Kopf gezielt war.

Bei einer „Wikingerparty" im Oktober 1996 wurde vom Dach eines nahegelegenen Gebäudes eine Panzerabwehrrakete auf den hinteren Teil des als Angels Treffpunkt in Kopenhagen dienenden Klubhauses abgeschossen. Bei diesem Überfall wurden ein Prospect sowie ein weiblicher Gast der Party getötet. Außerdem wurde mehr als ein Dutzend Personen verletzt, einige davon schwer. Als Auftakt dazu gab es mehrere Angriffe mit Panzerabwehrraketen, die meistens gegen verschiedene Treffpunkte der Hells Angels, vor allem in Schweden, gerichtet waren.

Im Januar 1997 wurde ein Hells Angels Mitglied aus Aalborg durch Schüsse aus einem entgegenkommenden Fahrzeug getötet, aus dem mehrere Schüsse abgegeben wurden. Das Auto hatte einen Unfall, wobei eine weitere Person verletzt wurde. Im Monat Februar wurden dreimal Panzerabwehrraketen auf Personen von den Bandidos abgeschossen. In zwei Fällen waren die Opfer im Gefängnis, wogegen sich der letzte Überfall auf ein Haus richtete.

Anfang Juni 1997 fand die letzte Liquidation im „nordischen Krieg der kriminellen Motorradbanden (OMCGs)" statt. Auf vier Bandidos Mitglieder, die sich in einem Restaurant in Liseleje, einem Sommerurlaubsort in Nordseeland, was als Bandidos Territorium bezeichnet werden kann, aufgehalten hatten, wurde geschossen, als diese gerade das Gelände verließen. Im Restaurant waren zahlreiche Gäste, die keinerlei Beziehungen zu den Bikern hatten. Drei von den Bandidos Mitgliedern saßen jeweils auf ihren Harley Davidson Motorrädern, während der vierte in seinem Wagen auf die zwei anderen sich auf dem Weg vom Restaurant befindlichen Personen wartete. Ein VW Polo fuhr an ihnen vorbei, machte eine Kehrtwendung und fuhr hinter dem geparkten Auto vor. Eine Person kam vom Beifahrersitz des VW heraus. Sie hielt eine 9mm Pistole in beiden Händen, gab sofort einen Schuß auf das hinterste Bandidos Mitglied ab und schoß dann durch die Heckscheibe des geparkten Fahrzeugs. Darauffolgend schoß diese Person auf ein Bandidos Mitglied, das neben dem Fahrzeug angehalten hatte, und schließlich ging sie zu dem vordersten Bandidos Mitglied, um auch auf dieses zu schießen. Das erste Bandidos Mitglied, das getroffen wurde, versuchte, davonzukriechen, aber der Täter ging zu ihm herüber und gab zwei weitere Schüsse in den Nacken und Kopf ab. Die Person starb unmittelbar danach. Nach der Schießerei spazierte der Täter gelassen zum VW, in dem wenigstens eine Person saß, er stieg dann ein und fuhr davon. Später wurde am gleichen Tag ein Mitglied der Hells Angels festgenommen und des Mordes angeklagt.

Der jüngste Überfall ereignete sich im Juni 1997. Dabei wurde eine Frau mittleren Alters bei einer Bombenexplosion getötet, als sie in Drammen außerhalb von Oslo am Bandidos Klubhaus vorbeiging.

Schließlich gab es bei einem früheren Bandidostreffpunkt ein Vorkommnis, wo eine versteckte Sprengladung mit einer Handgranate so angebracht war, daß diese beim Öffnen der Tür gezündet wird, da der Splint durch eine Schnur mit dem Türgriff verbunden war.

In Schweden ist festgestellt worden, daß zu den Hells Angels gehörende Personen meistens Handfeuerwaffen benutzen, wogegen von den Bandidos Panzerabwehrraketen verwendet werden. Bomben werden von beiden Parteien eingesetzt. In diesem Zusammenhang wird auch deutlich, daß die Verwendung von

Panzerabwehrraketen in den Jahren 1996 und 1997 zugenommen hat. Gleichzeitig erfolgt der Einsatz von Bomben - ob Autobomben oder andere Bomben - auf einer ganz anderen Ebene als die, die zum Beispiel in Kanada bekannt ist. Die Bomben, die dort zum Einsatz kommen, sind sehr schwer, oft 50-90 kg, wogegen in Europa wesentlich kleinere Bomben mit 1-5 kg eingesetzt werden.

313

Wie vorstehend ausgeführt, gab es 1996 und in den ersten sechs Monaten des Jahres 1997 eine bedeutende Eskalation des Krieges zwischen den Gruppen. Es wird allgemein eingeschätzt, daß sich der Krieg von einer bis 1996 inter-nordischen Angelegenheit mehr zu einem dänischen und in gewisser Hinsicht schwedischen Problem entwickelt, obwohl in den anderen Ländern weiterhin Gewalttätigkeiten begangen werden. Gleichzeitig gibt es Gerüchte, wonach die von den Bandidos in Dänemark begangenen Überfälle von Schweden aus kontrolliert werden.

Die überwiegende Mehrheit der Überfälle erfolgt- wie oben ausgeführt - unter Verwendung kleinerer Waffen, aber es wurden auch ***acht*** Schüsse mit einer Panzerabwehrrakete Typ AT 4 - schwedisches Modell - sowie ***drei*** Schüsse mit einer Panzerabwehrrakete Typ RPG 22- russisches Modell - abgegeben. Handgranaten kamen bei vier Überfällen zum Einsatz und in einem Fall eine Sprengladung. Darüber hinaus sind in drei Fällen Autobomben verwendet worden. Auch „andere Bomben" kamen in drei Fällen zum Einsatz. [79]

Anmerkungen:

Dänemark hat eine sogenannte Home Militia, eine aus Freiwilligen bestehende Militäreinheit, die Bestandteil der dänischen Landesverteidigung ist. Die Militia hat mehr als 70.000 Mitglieder. Viele von ihnen lagern ihre Handfeuerwaffen, Pistolen, Maschinenpistolen, Gewehre und Maschinengewehre wegen der Militärbereitschaft in ihren Wohnungen. Es ist jedoch beobachtet worden, daß Personen, die mit den kriminellen Motorradbanden (OMCGs) Umgang haben, diese Mitglieder aufgesucht haben und vorgaben, Aufsichtsbeamte zu sein, um sie dazu zu bringen, ihre Waffen herauszugeben. [80]

Darstellung 8: Überblick über die Anzahl der Überfälle, der verwundeten oder getöteten Personen im Zeitraum von 1994 bis 1997 in bezug auf Mitglieder der Hells Angels bzw. Bandidos sowie auf Personen, die in keiner unmittelbaren Beziehung dazu stehen.

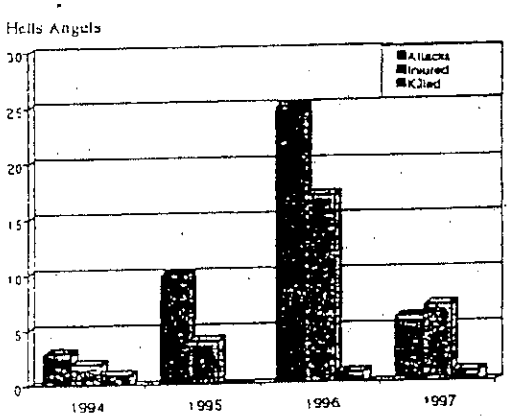

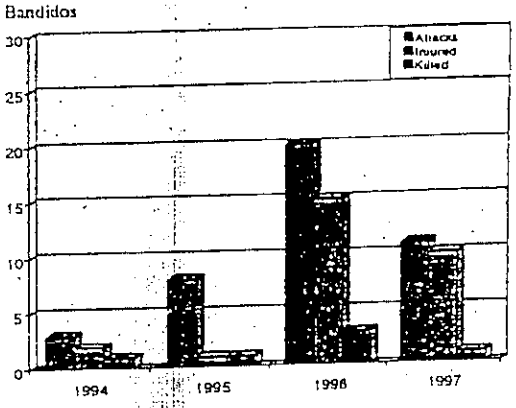

In der linken Spalte werden die verschiedenen, den Behörden bekannten Überfälle gegen die Hells Angels und ihre Unterstützer dargestellt.
Es wird deutlich, daß es insbesondere im Jahr 1996 viele Aktivitäten gab. Die Anzahl der Todesfälle beläuft sich bis auf den heutigen Tag auf 3, wogegen etwas weniger als 30 Personen verletzt wurden.

Bei den Bandidos gab es in diesem Zeitraum nicht ganz so viele gegen sie gerichtete Überfälle, wobei letztere jedoch in den ersten sechs Monaten des Jahres 1997 intensiver wurden. Im allgemeinen haben die Bandidos jedoch größere Verluste zu beklagen. 28 Personen wurden verletzt und fünf getötet.

Darstellung 9:

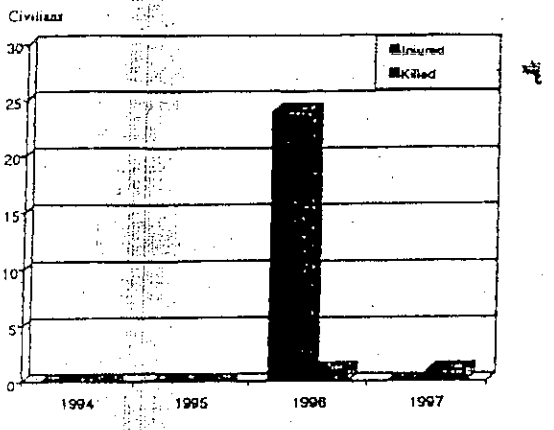

- verletzte und getötete Personen unter den Zivilisten, wobei in diesem Zusammenhang auch Personen erfaßt wurden, die Freund oder Freundin eines Mitglieds der Gang gewesen sein können. Einen direkten Angriff auf Zivilpersonen hat es zu keiner Zeit gegeben. Das bedeutet jedoch nicht, daß es unter den Zivilisten keine Opfer gab. Das jüngste Opfer war eine Frau mittleren Alters, die durch eine Bombenexplosion getötet wurde, als sie am Klubhaus der Bandidos in Drammen bei Oslo, Norwegen, vorbeiging.

Die im vorhergehenden Abschnitt beschriebene altersmäßige Zusammensetzung kann für die im gegenwärtig geführten Krieg angewandten Methoden von Bedeutung sein, denn es hat den Anschein, daß die Überfälle von den Hells Angels besser geplant und überlegter durchgeführt werden, als von den Bandidos. Diese Gruppe arbeitet scheinbar eher nach dem Prinzip, daß ihre Aktionen in erster Linie spektakulär sein müssen.

5.3.3. Waffen

Wie in dem vorgehenden sich auf das Thema Gewalt beziehenden Abschnitt bereits ausgeführt worden ist, sind während des gesamten Ermittlungszeitraumes eine Reihe verschiedener Waffen und Methoden in dem Krieg zwischen den Hells Angels und den Bandidos oder ihren verbündeten Gruppen verwendet worden. Ohne den geographischen Standort zu berücksichtigen, wurden jedoch am häufigsten leichte Handfeuerwaffen verwendet, und davon abweichend werden andere Mittel nur in beschränktem Maße zum Einsatz gebracht, da die Mitglieder der kriminellen Motorradbanden (OMCGs) traditionell Maschinenpistolen, Handgranaten,

Sprengstoffe verschiedener Arten und Panzerabwehrraketen verwenden.

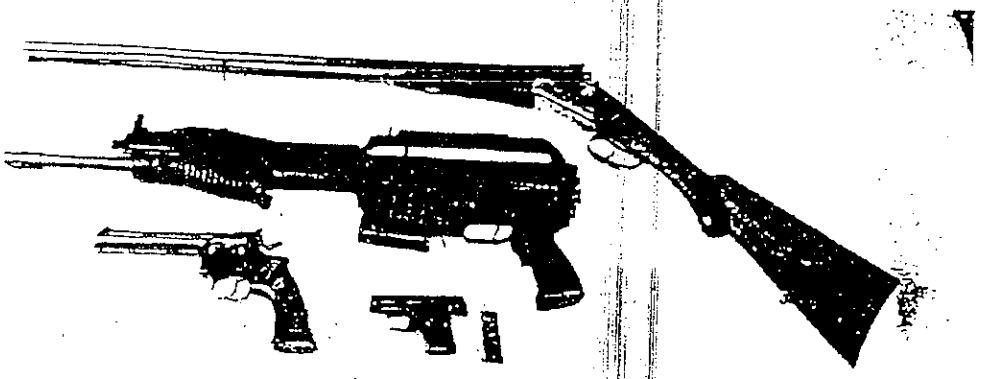

Bei Hausdurchsuchungen, die bei kriminellen Motorradbanden (OMCGs) durchgeführt wurden, sowie bei körperlichen Durchsuchungen und Verhaftungen ihrer Mitglieder in Europa sind zahlreiche Beweisstücke in Form von illegalen Waffen dieser Art gefunden worden, die beschlagnahmt wurden. Die Mitglieder der Gang sind sich des Risikos in bezug auf den Einsatz von Waffen bewußt, was durch die kugelsicheren Westen, die man gefunden hat, deutlich wird.

Die skandinavischen Länder haben in bezug auf den Besitz von Waffen usw. restriktive gesetzliche Bestimmungen, so daß die Biker im Prinzip rechtmäßig nicht im Besitz von Waffen sein können. Die meisten der anderen EU-Mitgliedstaaten haben ebenfalls Waffengesetze, durch die die Möglichkeit des Besitzes von Handfeuerwaffen erheblich eingeschränkt wird. Es ist jedoch ganz klar, daß es kein Problem ist, sich Waffen - von Pistolen über Maschinenpistolen bis zu Panzerabwehrraketen - zu verschaffen.

1996 hat der Präsident der dänischen Polizei eine Untersuchung zu Waffendiebstählen in Dänemark im Zeitraum vom 1. Januar 1995 bis zum 31. Mai 1996 durchgeführt. Diese Untersuchung wurde durch den Umstand veranlaßt, daß im dänischen Teil des „großen nordischen Krieges der kriminellen Motorradbanden (OMCGs)" Handfeuerwaffen, Handgranaten, Panzerabwehrraketen usw. in erheblichem Umfang verwendet wurden. Das führte dazu, daß sowohl die Polizei als auch die Politiker feststellen wollten, woher die kriminellen Motorradbanden (OMCGs) ihre Waffen bekommen.

Die Untersuchung ergab, daß 85% aller in Dänemark gestohlenen Waffen bei Privatpersonen entwendet worden sind - demzufolge also nicht aus Militärlagern, Waffenklubs und anderen Orten, wo bedeutende Waffenmengen gelagert werden. Von den im Projektzeitraum insgesamt gestohlenen 1.601 Waffen wurden 118 beim Militär gestohlen. Davon waren 75% Gewehre.

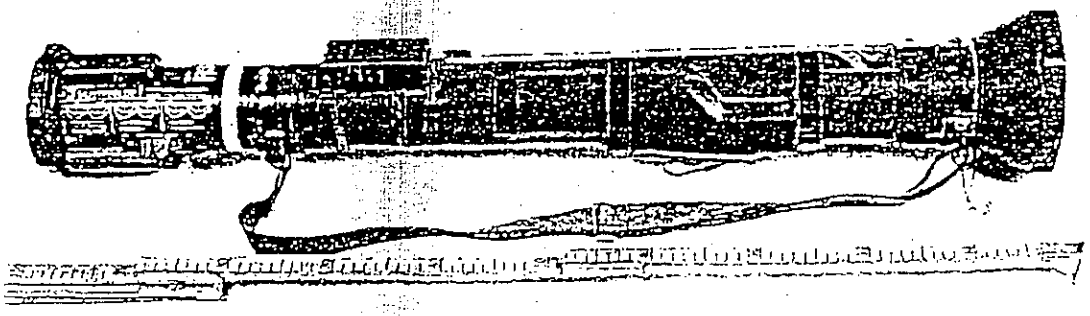

Im Rahmen des Projektes wurde allgemein untersucht, ob es sowohl in quantitativer Hinsicht als auch in bezug auf die Art der gestohlenen Waffen eine Wechselbeziehung zwischen den Waffendiebstählen und dem gegenwärtigen Krieg der kriminellen Motorradbanden (OMCGs) gibt. Die Schlußfolgerung ergab, daß in dem Zeitraum eine Zunahme bei der Anzahl der gestohlenen Waffen zu verzeichnen war, und anscheinend gäbe es Anzeichen dafür, daß die gestohlenen Waffen zur Verwendung in den Kreisen der kriminellen Motorradbanden (OMCGs) entwendet wurden, da ein Anstieg in der Anzahl der Diebstähle schwerer Handfeuerwaffen zu verzeichnen war. Die überwiegende Mehrheit der Waffen wurden aus Privatwohnungen gestohlen, und von den angeklagten Tätern waren ungefähr die Hälfte rauschgiftabhängig.

Insbesondere wurde festgestellt, daß beide Gruppen in Dänemark an Waffendiebstählen erheblichen Ausmaßes beteiligt waren. So wurden im Juni und September 1996 bei zwei Einbrüchen in zwei Waffenklubs in Brøndby und Gudhjem, Dänemark, Diebstähle begangen, und dabei nahmen die Einbrecher mehr als 20 Gewehre, ungefähr 170 Pistolen und Revolver und mehr als 20.000 Stück Munition in ihren Besitz. Darauffolgend sind ungefähr 20% der Waffen von der Gemeinde Brøndby wieder aufgetaucht, und alle wurden entweder bei Mitgliedern der Bandidos oder bei mit ihnen verbündeten Personen gefunden. Im Zusammenhang mit dem Einbruch in Gudhjem wurde ein mit den Hells Angels befreundeter Biker der

Beteiligung an dem Einbruch überführt. Bis zum heutigen Tag ist keine der Waffen wieder aufgetaucht.

Hinsichtlich des im Abschnitt über den nordischen Krieg beschriebenen Einsatzes von Panzerabwehrraketen ist festgestellt worden, daß in den Fällen, in denen sich der Überfall gegen die Hells Angels richtete, ein schwedischer Typ, AT 4, verwendet wurde, der aus dem bereits erwähnten, im Jahre 1994 begangenen Einbruch in Schweden stammte. In den Fällen aus dem Jahr 1997, bei denen sich die Überfälle gegen die Bandidos richteten, waren es Waffen des russischen Typs RPG 22. Informationen geben Aufschlüsse darüber, daß diese aus dem früheren Jugoslawien stammen, wobei sie jedoch auch direkt aus Rußland über die engen Verbindungen der Hells Angels mit kriminellen Banden in Moskau stammen können.

5.4. NÖTIGUNG

Ein gleiches Ausmaß der Nötigung von Polizeipersonal oder anderen Staatsangestellten, das zum Beispiel in den USA und Kanada bekannt ist, ist im Zusammenhang mit den kriminellen Motorradbanden (OMCGs) in Europa nicht festgestellt worden. Sowohl Mitarbeiter der Polizei als auch der Strafverfolgungsbehörden sowie deren Familien sind jedoch auch in Belgien, Finnland, Dänemark und Schweden genötigt worden.

Es gibt mehrere Beispiele von Nötigungen, besonders in Restaurants, Cafés und Kneipengegenden, und in den meisten Mitgliedstaaten gibt es zahlreiche Beispiele von Verbrechen dieser Art, die von Bikern an der Zivilbevölkerung verübt wurden. Bedrohungen von seiten der Biker erfolgen im allgemeinen so, daß diese Cafés, Diskotheken oder auch Prostituierten Schutz anbieten. In anderen Beispielen wurde Gaststätteninhabern angedroht, einen spezifischen Sicherheitsdienst oder Türsteher aus der Umgebung der kriminellen Motorradbanden (OMCGs) einzusetzen, die dann den Zutritt zu der betreffenden Einrichtung kontrollieren.

Hinsichtlich der Ausnutzung von Prostituierten wurden Biker in Dänemark gerichtlich verurteilt, weil sie eine weibliche Prostituierte bedroht haben, Schutzgeld und erhebliche Geldbeträge dafür zu bezahlen, daß sie die Wohnung der Biker für das Geschäft nutzte. In der *ratio decidendi des Gerichtsurteils* heißt es unter anderem:

*„Bei der Strafzumessung **sah** das Gericht einen erschwerenden Umstand darin, daß die Transaktionen über die letzten acht Monate stattfanden, daß die Angeklagten **systematisch** ihre Zugehörigkeit zu den **Hells Angels** genutzt haben, um die von der kriminellen Gang bei den Menschen in dieser Umgebung verursachten Ängste auszunutzen, und daß aus dem gleichen Grund die in diesen Kreisen begangenen Verbrechen schwer zu klären und zu unterdrücken sind."* [81]

Außerdem gab es Fälle, wo Zeugen bedroht wurden oder rechtmäßige Motorradklubs erpreßt wurden, die sich für eine Seite (Bandidos oder Hells Angels) zu entscheiden hatten, und es wurde auch versucht, einen Besitzer eines Motorradgeschäfts zu zwingen, von einem weiteren Handel mit einer entsprechenden Motorradmarke - zufällig Harley Davidson - Abstand zu nehmen oder eine Gebühr an die Hells Angels zu zahlen.

In einem Gerichtsurteil diesen Fall betreffend heißt es: *„Das Gericht hält es für erwiesen, daß NN und XX Angst bekamen, als sie von zwei Personen, deren **Zugehörigkeit zu den Hells Angels erkennbar war,** aufgesucht wurden, die ihnen nahelegten, ihr Geschäft zu schließen oder dem angeklagten YY eine Gebühr zu zahlen."* [82]

Schließlich kam es in einem dänischen Fall, wo ein Rechtsanwalt unter Androhung von Gewalt zur Zahlung von 25.000 DK gezwungen wurde, und in einem Fall, wo ein Geschäftsmann von Bikertypen bedroht wurde, damit dieser von ihm angeblich geschuldete Millionen zahlt, zu Verurteilungen. In diesem Zusammenhang wurde die Ehefrau des Geschäftsmannes später angegriffen und gewalttätigen Handlungen ausgesetzt. Sie wurde bei einem Klub zusammengeschlagen. Außerdem haben nichtidentifizierte Personen den BMW des Mannes in Brand gesetzt, so daß dieses Fahrzeug niederbrannte. Zu dem gleichen Komplex von Fällen gehört eine versuchte Nötigung eines anderen Geschäftsmannes, der unter Androhung von Gewalt gezwungen werden sollte, von seiner Geldforderung abzusehen. Alle überführten Personen hatten sehr enge Beziehungen zu dem Umfeld der Hells Angels, und eine von ihnen wurde später ein Vollmitglied der Hells Angels. Die Angeklagten wurden der Erpressung, der Gewalt in besonders schwerer Form und der vorsätzlichen Brandstiftung überführt, und der Richter sagte: *„das ist ein Fall des organisierten **Verbrechens** in einer schwerwiegenden Form."* [83]

In Dänemark ist auch ein Anstieg in der Anzahl der Bedrohungen von Zeugen in Fällen gegen die kriminellen Motorradbanden (OMCGs) zu verzeichnen gewesen, und dieser Umstand hat mit dazu beigetragen, daß die Bestimmungen des dänischen Strafgesetzbuches (straffeloven) hinsichtlich der Bedrohung von Zeugen verschärft wurden. [84]

5.5. ANDERE VERBRECHEN

Informationen belegen, daß in einem Teil der Mitgliedstaaten kriminelle Gangs den Prostitutionsmarkt kontrollieren und daß dieser nach den Drogen als zweitbeste Profitquelle angesehen wird. Frauen werden zwischen den verschiedenen Chaptern (Schweiz - Österreich) hin- und hergeschickt, um sich diese in einer von den Hells Angels kontrollierten profitablen „Prostitutionsachse" zunutze zu machen. Im „Rotlichtbezirk" von Amsterdam wurden weiße Aufkleber mit roten Buchstaben an den Eingangstüren von Massageeinrichtungen sowie bei Prostituierten angebracht, mit denen ausgewiesen wird, daß die betreffende Person von einer Gruppe namens „Rotlicht - Sicherheitscrew" „geschützt" wird. Diese Gruppe wird von den Hells Angels kontrolliert.

Darüber hinaus waren kriminelle Motorradbanden (OMCGs) in großem Maße an zahlreichen Verbrechen verschiedener Art beteiligt, wie zum Beispiel Raub, Nötigung, Brandstiftung, Vergewaltigung, Einbruch, Diebstahl, Wirtschaftsverbrechen und Vandalismus. Es hat auch Beispiele des illegalen Handels mit Harley Davidson Motorrädern sowie Steuerbetrug gegeben.

5.6. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN ORGANISATIONEN

Wie in den USA und Kanada, so sind auch in Europa Verbindungen mit anderen am organisierten Verbrechen beteiligten Gruppen beobachtet worden. In Kanada ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den kriminellen Motorradbanden (OMCGs) und der dortigen italienischen Mafia festgestellt worden, was in Europa noch nicht der Fall ist. Die italienische Polizei hat jedoch aktuelle Informationen zur Verfügung gestellt, wonach bei spezifischen Ermittlungen eine Zusammenarbeit zwischen den Hells Angels Italien und

gibt es zahlreiche Beispiele, wo insbesondere Hells Angels enge Verbindungen sowohl zu pakistanischen als auch zu jugoslawischen kriminellen Gruppen haben, und auch Kontakte zu der russischen Mafia und kolumbianischen Drogenkartellen sind bekannt. In den skandinavischen Ländern ist eine bedeutende Interaktion zwischen den Hells Angels und den Gruppen Cosacs MC und Night Wolves MC - beide aus Moskau - beobachtet worden. Auch Kontakte zu Personen, die mit dem organisierten Verbrechen in der Tschechischen Republik in Verbindung stehen , sind bemerkt worden.

5.7. EINZELNE LÄNDER

Nachstehend folgt eine Zusammenfassung relevanter Informationen zu den Chaptern der kriminellen Motorradbanden (OMCGs) sowie zu Verbrechen, die von Bikern in allen teilnehmenden Ländern begangen worden sind. Die Antworten basieren auf eine Zusammenstellung von Informationen, die die Länder an MONITOR, das Interpol Projekt Rockers, in nationalen Lageberichten sowie als Erklärungen für die *International Outlaw Motorcycle Gang Investigator Association (IOMGIA*)* abgegeben haben.

- **Österreich:**

Kriminelle Motorradbanden: Hells Angels, Outlaws, Black Soul, Night Demons, Outsiders, Road Devils, South Side MC.

Verbrechen: Rauschgifthandel und Prostitution

- **Belgien:**

Kriminelle Motorradbanden: Hells Angels, Outlaws, Blue Angels, MC Liege

Verbrechen: Rauschgifthandel, Erpressung, Gewalttätigkeiten, Körperverletzungen, Diebstahl, Prostitution, Nötigung.

- **Dänemark:**

Kriminelle Motorradbanden: Hells Angels, Bandidos

Verbrechen: Rauschgifthandel, Gewalttätigkeiten, Mord, Prostitution, Erpressung, Verletzung des Handfeuerwaffengesetzes.

- **Finnland:**

Kriminelle Motorradbanden: Hells Angels, Bandidos, Cannonball, 666 MC

* A.d.Ü.: IOMGIA = International Outlaw Motorcycle Gang Investigators Conference = Konferenz der Ermittler zu internationalen kriminellen Motorradbanden (OMCGs)

Verbrechen: Rauschgifthandel, Gewalttätigkeiten, Mord, Verletzung des Handfeuerwaffengesetzes, Erpressung, Steuerbetrug.

- **Deutschland:**

Kriminelle Motorradbanden: Hells Angels, Bones MC, Ghostriders, Born to be Wild, Free Eagles Germany

Verbrechen: Rauschgifthandel, Diebstahl, gewerbsmäßige Hehlerei, Nötigung, Bedrohungen.

- **Frankreich:**

Kriminelle Motorradbanden: Bandidos, Bikers 67, Buccaneers, Hells Angels, Liberty East MC, MC 31, Yankton MC, Apocalypse Riders MC.

Verbrechen: Handel mit gestohlenen Harley Davidson Motorrädern

- **Luxemburg:**

Kriminelle Motorradbanden: Les Copains

Verbrechen: keine Informationen übermittelt

- **Niederlande:**

Kriminelle Motorradbanden: Hells Angels, Black Sheeps, Compagneros MC, Confederates, De Thunders, Free Wings, MC Barbarians, Nomads, Scavengers, Sioux, Underground MC.

Verbrechen: Rauschgifthandel, Herstellung synthetischer Drogen, Körperverletzungen, Nötigung, Waffenschmuggel, Handel mit gestohlenen Fahrzeugen, Geldwäsche.

- **Irland:**

Kriminelle Motorradbanden: Freewheelers MC, Devils Disciples MC, Family MC, Viking Nomads MC, Road Tamps.

Verbrechen: keine Informationen übermittelt

- **Italien:**

Kriminelle Motorradbanden: Hells Angels, Blue Devils, Coyoten, Headbangers, Old Piston, Born to be Wild, Lowlanders, Indian Bikers, Loners, Randa, Kanisters, Hurricanes, Brotherhood, Demons Eyes, Golden Drakes.

Verbrechen: gegenwärtig nicht bekannt- aber Verbindungen mit der Mafia aufgedeckt.

- **Norwegen:**

Kriminelle Motorradbanden: Hells Angels, Bandidos, Outlaws, Screwdrivers.

Verbrechen: Mord, Gewalt, gewerbsmäßige Hehlerei, Verletzungen des

• **Schweiz:**

Kriminelle Motorradbanden: Hells Angels

Verbrechen: bisherige Verletzungen beinhalteten: Prostitution, Einsatz von Bomben, Mord, Rauschgiftbeschaffung und Rauschgifthandel.

• **Spanien:**

Kriminelle Motorradbanden: Hells Angels

Verbrechen:, Verletzungen des Handfeuerwaffengesetzes, Rauschgifthandel, illegaler Fahrzeughandel

• **Schweden:**

Kriminelle Motorradbanden: Hells Angels, Bandidos, Brødreskabet MC

Verbrechen: Mord, Mordversuch, Verletzungen des Handfeuerwaffengesetzes, Rauschgifthandel, Eintreibung von Geldbeträgen, bewaffnete Raubüberfälle und Körperverletzung.

• **Großbritannien**

Kriminelle Motorradbanden: Hells Angels, Blue Angels, Outlaws, Outcasts, Satans Slaves, Devils Disciples, Road Rats, Aquilla, Road Warriors, Viking Nomads, Scorpio, Chosen Few, Sons of Silence, Stays West, Mofos, Executioners, Islanders, Berserkers

Verbrechen: Rauschgifthandel, Mißhandlung, Bedrohungen, Nötigung, Körperverletzung, Handel mit gestohlenen Motorrädern, Zusammenarbeit zwischen Hells Angels und kolumbianischen Kartellen festgestellt.

• **Griechenland:**

Kriminelle Motorradbanden: (wahrscheinlich Road Hunters und Warriors, da diese als Wachtposten bei Treffen der Hells Angels gesehen worden sind)

Verbrechen: keine Informationen übermittelt.

• **Portugal:** keine bekannten kriminellen Motorradgruppen

Verbrechen: keine Informationen übermittelt.

6. RECHTMÄSSIGE AKTIVITÄTEN

Die kriminellen Motorradbanden (OMCGs) sind in relativ großem Umfang und in einer großer Vielfalt an scheinbar durchaus rechtmäßigen Unternehmen beteiligt. Es kann jedoch festgestellt werden, daß es in den meisten Fällen die Hells Angels sind, die ihre Mitglieder mit einem Unternehmen gleich welcher Art in Verbindung bringen.

Im Prinzip gibt es grundsätzlich keine Grenze hinsichtlich der geschäftlichen Aktivitäten, auf die sich die Hells Angels konzentrieren. Dabei können jedoch vier Geschäftsbereiche als sehr typisch für dieses Umfeld charakterisiert werden. Am häufigsten gibt es Tätowierläden, die größtenteils in allen Mitgliedstaaten festgestellt wurden und häufig von den Hells Angels kontrolliert werden. Ein weiterer lukrativer Geschäftsbereich ist das Umfeld von Cafés, Bars und Kneipen sowie verschiedene Fitnesszentren mit Möglichkeiten zum Vertrieb von Rauschgift. Darüber hinaus gibt es in den meisten EU-Mitgliedstaaten Unternehmen für den Personenschutz, die das Konzept eines Sicherheitsdienstes angenommen haben. Insbesondere der Sicherheitsdienst ist im Zusammenhang mit verschiedenen größeren Ereignissen, wie zum Beispiel Konzerte oder Sportveranstaltungen, ein lukratives Geschäft. In diesem Bereich gibt es mehrere Firmen, die von den Hells Angels kontrolliert werden und deren Zweck darin besteht, Musik- und Sportereignisse zu veranstalten. In zunehmendem Maße kommt der Sicherheitsdienst auch bei Supermärkten zum Einsatz.

Darüber hinaus veranstalten sie Parties für Fans, und in Frankreich findet „Free Wheel" statt. Das sind internationale Treffen, die von gewerblichen Firmen organisiert werden, deren Manager Hells Angels Mitglieder sind. Man hat festgestellt, daß es schwierig ist, einen Großteil der bei diesen Treffen kassierten Eintrittsgelder zu ermitteln und zu bemessen - auch für Steuerzwecke -, die dann folglich an die Organisation übergehen.

Außerdem gibt es Offsetdruckbetriebe und Verlage, die verschiedene Magazine, wie zum Beispiel das „Scan-bike" - ein Magazin für und über Mitglieder krimineller Motorradbanden, von ihnen auch als „bikers" bezeichnet, veröffentlichen. Schließlich sind Mitglieder der kriminellen Motorradbanden (OMCGs) auch in anderen Handelsbereichen tätig, wie zum Beispiel beim Vertrieb und bei der Reparatur von Motorrädern, in Lederwarengeschäften, Leihgeschäften, bei Bootsrennen sowie bei Medienagenturen.

In bestimmten Ländern wurde ein Rückgang der mit den Hells Angels in Verbindung stehenden Firmen beobachtet. So gab es zum Beispiel in Schweden früher mehr als 20 Firmen, wogegen es jetzt nur noch relativ wenige gibt.

In Dänemark haben die Hells Angels eine Reihe von Agenturen zur Eintreibung von Schulden, zu denen auch die ***Golden Inkasso A/S*** gehört.

Am 15. März 1996 - fünf Tage nach dem im Abschnitt 5.3.2. beschriebenen Mord auf dem Flughafen Kopenhagen - schickte die Golden Inkasso an eine große und angesehene Speditionsfirma ein Fax, auf dem in der rechten Ecke das Hells Angels Logo abgedruckt war. Das Fax hatte folgenden Wortlaut:

313

„Gut funktionierende Schuldeneintreibung!

*Da wir **angesichts der jüngsten Ereignisse** über eine stärkere Position bei der Eintreibung von Schulden verfügen als zuvor, sind wir so frei, Ihnen unsere Unterstützung anzubieten.*
*Aufgrund unserer **internationalen Verbindungen** können wir unsere Dienste in allen Teilen der dänisch-, deutsch-, englisch- und spanischsprachigen Welt anbieten.*
Bei der Eintreibung von Schulden entstehen uns natürlich Kosten. Deshalb berechnen wir eine Gebühr von 25% des eingetriebenen Schuldbetrages.
Da sich die Medien gegenwärtig auf uns konzentrieren, haben wir uns entschlossen, unsere Telefon-/Telefaxnummern nicht anzugeben. Aus diesem Grund werden wir telefonisch mit Ihnen Kontakt aufnehmen - möglicherweise außerhalb der normalen Geschäftszeit."

Nicht zuletzt müssen wir die Defence Fund Associations erwähnen, die wir bereits im Abschnitt 3.6. dieses Berichts beschrieben haben.

7. NEUE TECHNOLOGIE

Die in den letzten Jahren in der Gesellschaft vor sich gehende technologische Entwicklung hat auch in großem Maße auf die kriminellen Motorradbanden (OMCGs) abgefärbt. Seit langem ist es allgemein üblich, ein eigenes Mobiltelefon oder einen eigenen Funkrufempfänger zu haben. Unter den dänischen Hells Angels haben 64% aller Mitglieder, Prospects und Hangarounds ein eigenes Mobiltelefon und 75% einen eigenen Funkrufempfänger. Diejenigen dieser Gruppe, die kein eigenes

Mobiltelefon oder keinen eigenen Funkrufempfänger besitzen, sind fast ohne Ausnahme entweder Prospects oder Hangarounds.

Auch Computer werden immer häufiger bei Durchsuchungen von Personen, die mit den Bikern verbunden sind, gefunden. In den letzten 1 oder 2 Jahren hat auch die öffentliche Profilierung, insbesondere der Hells Angels, im Internet zugenommen. So gibt es heute einige sogar sehr professionell strukturierte Home Pages, die den Hells Angels gehören und von diesen verwaltet werden. Dazu gehören:

- Defence Fund - Skandinavien
- Big Red Machine - Hells Angels New York
- Scanbike (wird erstellt mit Publikationen in Dänisch, Norwegisch, Schwedisch und Englisch)
- Hells Angels Dänemark (vollkommen neu und sehr professionell erstellte Home Page - siehe Darstellung unten)

Darstellung 10: Bildschirmkopie des Einleitungsbildes der Home Page der Hells Angels Dänemark
(Internet Adresse: WWW.Hels-Angels.DK)*

* A.d.Ü.: In der nachstehenden Bildschirmdarstellung lautet die Internetadresse „Hells-Angels.dk".

Bei dem Inhalt dieser Home Pages handelt es sich eindeutig um eine „Anzeige" und eine nette öffentliche Profilierung der Hells Angels, um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, den Defence Fund durch den Verkauf von Textilien usw. zu unterstützen. Darüber hinaus kann durch die Tatsache, daß man die Gruppe mit einer „seriösen" Home Page im Internet finden kann, nicht völlig ausgeschlossen werden, daß dieser Gruppe im Hinblick auf die Zielgruppe eine Spur von Rechtmäßigkeit verliehen wird. Vermutlich ist die Zielgruppe die gesamte Öffentlichkeit und die Medien.

Die interne Kommunikation zwischen den Hells Angels erfolgt mit Sicherheit anderweitig. Auch hier kann das Internet mit seinem Umfang und seiner Zuverlässigkeit einen Beitrag leisten. Bei Ermittlungen, die für diesen Bericht im Internet vorgenommen wurden, wurde zufällig eine Zugriffsmöglichkeit zu eventuellen Home Pages oder ähnlichem gefunden. Der Zugriff auf diese Home Pages und ähnlichem war durch einen Befehl für den „Benutzernamen" und das „Paßwort" eingeschränkt (siehe Darstellung unten).

Darstellung 11: Bildschirmkopie des Einleitungsbildes für eine weitere Home Page der Hells Angels. Zugriff ist begrenzt durch Benutzername und Paßwort (Internet Adresse Hels-Angels.DK)

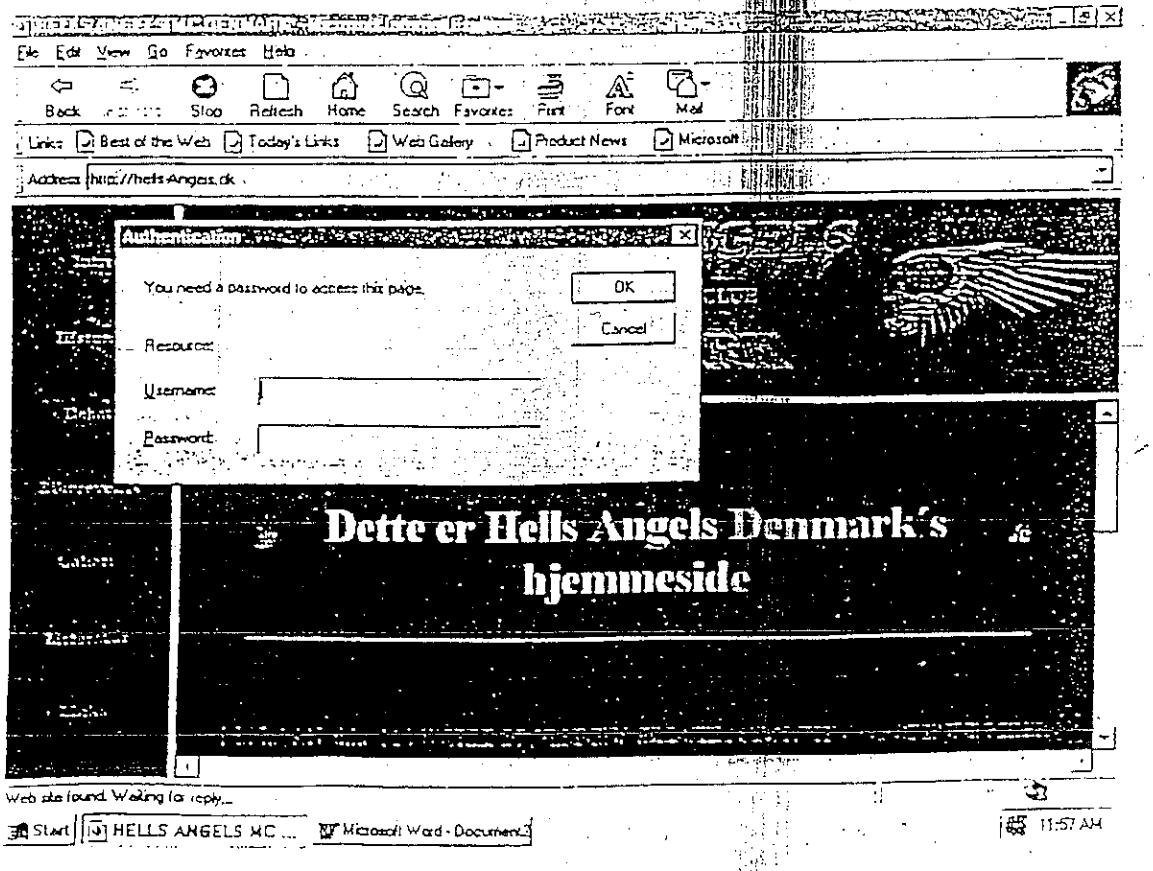

Es ist nicht möglich, die Inhalte dieser zugriffsbegrenzten Home Page oder ihrer Zuordnungen darzulegen, aber die Möglichkeiten sind nahezu unbegrenzt.

Außerdem gibt es eine große Anzahl von öffentlichen Debatten und Kommentaren im Internet, die auch Themen einschließen, die sich auf die Hells Angels und/oder Bandidos beziehen. Es ist nicht möglich festzustellen, wer diese Beiträge gesendet und veröffentlicht hat, wobei jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, daß dieser Weg von den kriminellen Motorradbanden (OMCGs) zur gegenseitigen Verärgerung genutzt wird (die Kommentare sind oft sehr barsch und drohend).

Es ist offensichtlich, daß die technologische Entwicklung zumindest an den Hells Angels, die einige mit dieser Entwicklung verbundenen Möglichkeiten wahrgenommen haben, nicht vorbeigegangen ist. Es ist schwierig, festzustellen, wie fortgeschritten die von ihnen genutzten Bereiche der Technologie sind, aber die sehr professionelle Art und Weise, mit der sie die obengenannten Home Pages handhaben, bietet allen Grund zu der Annahme, daß sie sich auch andere technologische Möglichkeiten, für die die Polizei noch keinen Nachweis hat, zunutze machen.

8. TENDENZ

Relativ wenige Antworten gingen ein in bezug auf die Ansichten der Behörden über zukünftige sowohl nationale als auch internationale Tendenzen im Hinblick auf die Kriegführung zwischen den kriminellen Motorradbanden (OMCGs), sei es in bezug auf kriegerische Auseinandersetzungen um die territoriale Herrschaft und Marktanteile oder in bezug darauf, wie diese Art von Verbrechen verhindert werden kann.

Für das deutsche Gebiet kann festgestellt werden, daß die kriminelle Motorradbande (OMCG) MC Bones versucht, über den ganzen südlichen Teil Deutschlands die Macht zu erlangen. Es wird vorausgesagt, daß Hannover der nächste Ort sein wird, wo Territorien festgelegt werden, weil angeblich die Kontrolle über den Restaurant-, Unterhaltungs- und Prostitutionsmarkt im Zusammenhang mit der EXPO 2000 ein lukratives Geschäft werden soll. Da offensichtlich weder die Hells Angels noch die MC Bones, die enge Verbindungen zu den Outlaws in Kanada

und zu den Bandidos in Skandinavien haben, bereit sind, sich zurückzuziehen, muß mit einer Konfrontation gerechnet werden.

Die Polizei in Großbritannien befürchtet zu Recht, daß sich die britischen Outlaws um eine Aufnahme bei den Bandidos bewerben und daß Großbritannien in dem Falle die gleiche gewalttätige Entwicklung wie in Skandinavien erleben wird.[86]

In den vergangenen Monaten ging in Europa eine alarmierende Entwicklung vor sich, denn es wurde beobachtet, daß die Hells Angels ihre Kontakte zu und Besuche in einer Reihe von osteuropäischen Ländern, einschließlich Estland, Lettland, Polen, die Tschechische Republik und Rußland, verstärkt haben. Innerhalb kurzer Zeit haben die Hells Angels in Spanien, Liechtenstein und Belgien Full-Fledge-Chapter gewonnen. Zur gleichen Zeit hat die Polizei in Dänemark Beweismaterialien beschlagnahmt, aus denen hervorgeht, daß die Hells Angels beabsichtigen, in Europa zu expandieren, und insbesondere in Richtung Osten. Eine Reihe von Ländern wird besonders erwähnt. Zu ihnen gehören: Polen, die Tschechische Republik, Belarus, die drei baltischen Nationen und Rußland.

An der anderen „Front" ist festgestellt worden, daß sich die Bandidos in Luxemburg niedergelassen und auch enge Beziehungen zu den Ghostriders in Dortmund aufgebaut haben. Darüber hinaus wurde festgestellt, daß sich Bandidos Präsidenten von den vier nationalen Chaptern in der EU, zwei von den USA, Australien und der El Presidente mit Vertretern der kanadischen Rock Machine getroffen haben.

Es ist festgestellt worden, daß der Anstieg der Mitgliederzahl in Dänemark alarmierend hoch ist. Heute zählt jede Gruppe ungefähr 130 Mitglieder, einschließlich Prospects und Hangarounds, und es gibt keine Anzeichen einer Stagnation im Hinblick auf die Anwerbung neuer Mitglieder.

Ein Anstieg der Gewalttätigkeiten und eine zunehmende Spannung zwischen den Mitgliedern der beiden Gangs ist auch in Ländern außerhalb Skandinaviens beobachtet worden.

Eine zunehmende Interaktion ist zwischen den Bandidos und Outlaws in ganz Europa und zwischen den Bones in Deutschland und den Outlaws in Großbritannien zu verzeichnen.

Außerdem ist beobachtet worden, daß die Hells Angels in den USA im Zusammenhang mit dem nordischen Krieg mehrere Delegationen nach Europa geschickt hatten und daß die Hells Angels USA befürchten, daß die Outlaws USA, die die Hauptfeinde der Hells Angels USA sind, die Situation ausnutzen und in Europa expandieren werden.

Informationen aus kriminalistischen Auswertungen scheinen zu belegen, daß die Hells Angels in Großbritannien, Deutschland und Schweden glauben, daß sich die Outlaws Großbritannien den Bandidos anschließen.

Die gleiche Quelle gibt an, daß die Hells Angels Deutschland einen Anschluß der MC Bones entweder an die Bandidos oder an die Outlaws befürchten, und die Hells Angels in Großbritannien, Deutschland und Schweden deshalb eine Eskalation des Krieges gegen die Bandidos wollen.

Debra Zuzevich, *der Chief of Staff des Office of International Criminal Justice* an der Universität von Illinois, hat in bezug auf den nordischen „Bikerkrieg" im Juni 1997 in einem Artikel in der Crime&Justice International folgende Ausführungen gemacht:

„Jetzt wird um den Zugriff auf den ehemaligen Ostblock und um einen Anteil an den florierenden Aktivitäten des organisierten Verbrechen gekämpft. Da die Gangs weiterhin durch Europa in solche Gebiete wie Italien, Deutschland und Polen ziehen, kann mit einer Zunahme der Gewalt gerechnet werden. Ausgehend von vergangenen Zwischenfälle werden die Biker wahrscheinlich weiterhin bis auf Leben und Tod um dieses neue Gebiet kämpfen. Es wird erwartet, daß der Handel mit Rauschgift, der Diebstahl von Motorrädern sowie andere illegale Aktivitäten ansteigen werden, und die Polizei mit dieser entstehenden transnationalen Verbrechenstendenz weiterhin ihre Mühe haben wird." [87]

Allgemein eingeschätzt, muß gesagt werden, daß sich die Lage in Europa in einer äußerst entscheidenden Phase befindet.

Die Hells Angels werden es kaum tolerieren, in Europa isoliert zu werden, und eine Expansion der Bandidos werden sie nicht akzeptieren. Andererseits gibt es keine Zweifel, daß die sehr schnelle Entwicklung und Expansion der Bandidos - und deren hartnäckiger Widerstand im allgemeinen - die Hells Angels überrascht hat.

Beide Organisationen scheinen sich in Europa auszubreiten und die Anzahl der Chapter in Europa zu erhöhen. Bald wird es nur noch Portugal sein, wo eine Präsenz der Hells Angels, Outlaws oder Bandidos nicht bekannt ist.

Auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung besteht guter Grund zu der Annahme, daß die beiden dominanten kriminellen Motorradbanden (OMCGs) - die Hells Angels und die Bandidos, mit den Outlaws als Außenseiter - weiter in Europa expandieren werden und daß eine deutliche Gefahr besteht, daß sich der sehr gewalttätige Konflikt in Skandinavien auf das restliche Europa ausdehnen wird.

Obwohl kein wirklicher Krieg wie in Skandinavien ausbrechen wird, gibt es Grund zur Sorge, da die Präsenz der beiden kriminellen Motorradbanden (OMCGs) bedeutet, daß Verbrechen und Nötigung sowie das brutale Verhalten der kriminellen Kreise zunehmen und die Strafverfolgungsbehörden in dem Zusammenhang vor einer äußerst schwierigen Aufgabe stehen.

Die Entwicklung in Europa sollte in den kommenden Jahren sehr genau verfolgt werden, und es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um der Bedrohung, die die beiden Bikergangs mit sich bringen, zu begegnen, und zwar ungeachtet dessen, ob sie Europa und den Ostblock mit friedlichen oder gewalttätigen Mitteln unter sich aufteilen.

9. REISEAKTIVITÄTEN

Mit diesem Kapitel soll auf der Grundlage der Berichte der teilnehmenden Mitgliedstaaten und des Projektes „Rockers" von Interpol eine Analyse der Reiseaktivitäten der einzelnen Mitglieder erstellt werden. Der Gegenstand der Analyse bestand teils darin, auf der Grundlage einer Einschätzung der Reisen und der Teilnahme an bedeutenden Treffen, wie dem Euro Run, World Run usw.,

den Umfang der Reisen zu klären sowie teils offizielle als auch inoffizielle Führer und hochrangige Kräfte bei den kriminellen Motorradbanden (OMCGs) zu identifizieren.

Über die Reiseaktivitäten liegen sehr wenige Berichte von den Ländern der Union vor. Ein Land hat einen recht angemessenen Bericht abgefaßt, aber er allein kann nicht die Grundlage für eine Analyse sein, die für alle Mitgliedstaaten zutrifft. Offensichtlich sind die fehlenden Berichte auf den Umstand zurückzuführen, daß die einzelnen Länder keine nationale Gesamtregistrierung dieser Reiseaktivitäten vornehmen und daß die Mitgliederstaaten aufgrund dessen nicht über die notwendigen Kenntnisse und den Überblick verfügen.

Eines der Ziele des Projektes „Rockers" ICPO von Interpol besteht in dem Austausch von Informationen über Reiseaktivitäten. Das Material hat sich jedoch als nicht vollständig ausreichend erwiesen. Das Projekt wurde 1991 ins Leben gerufen, aber vor Mai 1996 hat es keinerlei Meldungen gegeben. Die Meldungen für den Zeitraum von Anfang Mai 1996 bis Ende Juni 1997 sind so beschaffen, daß sie nicht als Grundlage für die Analyse der Reiseaktivitäten verwendet werden können. Tatsächlich gibt es nur drei Berichte über ermittelte Reiseaktivitäten innerhalb dieses Zeitraumes.

Aus den obengenannten Gründen mußte die Analyse der Reiseaktivitäten in Ermangelung von Berichten verworfen werden.

Das bedeutet jedoch nicht, daß man nicht mehr fest davon überzeugt ist, daß die Mitglieder der kriminellen Motorradbanden (OMCGs) erhebliche Reiseaktivitäten aufzuweisen haben. Diese Reiseaktivitäten gelten deutlich Besuchen bei anderen Chaptern innerhalb der Organisation, und insbesondere die Führungskräfte reisen viel.

In Ermangelung von Berichten kann diese Hypothese nicht belegt werden, aber die relativ wenigen eingegangenen Berichte unterstützen diese Hypothese.

10. LEGALE ASPEKTE

Im Zusammenhang mit dem Kampf gegen die Hells Angels, Bandidos und andere organisierte kriminelle Banden mit Verbindungen zu den Bikern hat eine Reihe von Ländern mehrere gesetzgebende Maßnahmen sowie Maßnahmen im Hinblick auf die Ermittlungen eingeführt, mit denen sie eine Rationalisierung ihrer Arbeit beabsichtigen.

Darüber hinaus sind bei der Erarbeitung dieses Berichts eine Reihe von Faktoren die Justiz betreffend sowie struktureller Art festgestellt worden, die zweifelsohne die Überwachung, Verfolgung und Ermittlung die kriminellen Motorradbanden (OMCGs) in Europa betreffend erschweren.

10.1. GESETZGEBENDE MASSNAHMEN

Nachstehend folgt eine kurze Auflistung bestimmter gesetzgebender Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen kriminelle Motorradbanden (OMCGs) von Interesse sind.

10.1.1. Das RICO Gesetz

Im vorstehenden Absatz 3.1.2. ist bereits erwähnt worden, daß in den USA zweimal eine „Kommission des Präsidenten zum organisierten Verbrechen" eingesetzt und daß auf der Grundlage des ersten Berichts an den Präsidenten im Jahre 1967 das sogenannte RICO Gesetz im Zusammenhang mit dem „Gesetz über das organisierte Verbrechen" von 1970 geschaffen worden ist. Das RICO Gesetz („Racketeer influenced and Corrupt Organizations Act"*) hat sich im Zusammenhang mit dem Kampf gegen das organisierte Verbrechen in den USA zum wichtigsten Instrument des FBI entwickelt.

Das zu dem Zeitpunkt vorherrschende amerikanische Justizsystem basierte auf und war ausgerichtet auf die Ermittlung und Strafverfolgung von Taten, wo eine Person ein Verbrechen gegen eine andere Person an einem spezifischen Ort und zu einer

* A.d.Ü.: Gesetz über kriminell beeinflußte und korrupte Organisationen

spezifischen Zeit verübt hat. Somit war das Justizsystem nicht dazu geeignet, Verbrechen aufzudecken und zu bekämpfen, die von einer strukturierten und organisierten Gruppe begangen wurden, deren Verbrechen nicht als spezifische Gesetzesverletzungen klassifiziert werden konnten. Die frühere Praxis war auch im Zusammenhang mit der Bekämpfung ganzer organisierter Gruppen ineffizient, da nur einzelne Personen der Gruppe strafrechtlich verfolgt werden konnten, die nach der Verbüßung ihrer Strafen zur organisierten Gruppe zurückkehrten, oftmals mit einer stärker gewordenen Position in der Hierarchie, wenn die Personen während des Gerichtsverfahrens Stillschweigen bewahrt hatten.

Das RICO Gesetz wurde 1970 eingeführt, um diesen Problemen gewachsen zu sein.

Dieses Gesetz beinhaltet:

1. - eine Methode zur strafrechtlichen Verfolgung organisierter Gruppen im Hinblick auf alle ihre diversen kriminellen Aktivitäten, ohne daß die Verbrechen mit einem Täter oder einer allumfassenden Verabredung* in Verbindung gebracht werden.
2. - höhere Geldstrafen und vorgesehene Beschlagnahmen und zivilrechtliche Klagen, um dem Gewinnstreben des organisierten Verbrechens entgegenzutreten und das immer wieder auftretende Verbrechensproblem einzuschränken.

Das FBI muß in der Lage sein, vier Punkte nachzuweisen, um eine Verletzung des RICO Gesetzes zu beweisen:

a. Existenz eines Unternehmens; d.h. eine Person, Personengesellschaft, Vereinigung oder Gruppen von Personen, die tatsächlich miteinander verbunden sind, wenngleich nicht unbedingt eine juristische Person;
b. die beschuldigten Personen waren bei dem Unternehmen angestellt oder mit diesem verbunden;
c. die beschuldigten Personen waren direkt oder indirekt an den Geschäften des Unternehmens beteiligt;
d. die beschuldigten Personen waren an den Geschäften des Unternehmens nach dem Schema einer „gewissenlosen Geschäftemacherei" beteiligt. Darunter ist die

* A.d.Ü.: Vermutlich ist hier die „Verabredung zu einer strafbaren Handlung" gemeint.

0209

wissentliche Begehung von wenigstens zwei begründeten kriminellen Handlungen gewissenloser Geschäftemacherei innerhalb von jeweils zehn Jahren zu verstehen.

Das Gesetz läßt gemeinschaftliche Beschlagnahmen des gesamten Eigentums der Gruppe zu und macht es somit möglich, „der kriminellen Gruppe die ökonomische Grundlage oder Einfluß-, Macht- oder Profitquelle zu entziehen". [88]

Die Erfahrungen der USA zeigen jedoch, daß die Hells Angels und andere große Anstrengungen unternommen haben, um den Konsequenzen des RICO Gesetzes entgegenzuwirken. Das ist wahrscheinlich der Grund, warum sie ihre Stellung als Organisation ohne eine Gesamtstruktur betonen, und sie sind sehr vorsichtig, ihre kriminellen Aktivitäten nicht in einer offenen strukturierten Art zu begehen, eventuell abgesehen von Gewaltverbrechen im Zusammenhang mit der Bekämpfung rivalisierender Gruppen.

10.1.2. Verdeckte Ermittler

In den USA wird diese Methode sehr häufig angewandt, und die Infiltration von sowohl zivilrechtlichen Beamten als auch Strafverfolgungsbeamten in kriminelle Organisationen ist eine alte Tradition.

In bezug auf die kriminellen Motorradbanden (OMCGs) haben sie mit Erfolg die Operation CACAS durchgeführt, wo es dem FBI gelang, die Hells Angels von 1984-1989 zu infiltrieren. Sie haben eine Verbindung zu Anthony Tait, einem Hells Angels Mitglied von Alaska, hergestellt, der dann Beamter des FBI war, während er in der Hierarchie der Hells Angels aufstieg. Er nahm sowohl an den Ost- als auch an den Westtreffen der amerikanischen Führungskräfte der Hells Angels teil. Seitdem ist es dem FBI unmöglich gewesen, die Hells Angels zu infiltrieren - und tatsächlich hat man diese Methode fallengelassen, da der Aufwand nicht den Ergebnissen entsprach.

10.1.3. Zeugenschutzprogramm

In den meisten westeuropäischen Ländern ist es nicht möglich, anonyme Zeugen einzusetzen.

Umgekehrt muß jedoch angemerkt werden, daß in dem Falle, wo aufgrund der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gewünscht wird, daß Zeugen vor dem Gericht erscheinen und Aussagen machen, deren Sicherheit große Probleme mit sich bringt, insbesondere dann, wenn der Zeuge eine zentrale Stellung innehat, er möglicherweise ein ehemaliges Mitglied der Gang ist.

Sowohl die USA als auch Kanada haben ein gut funktionierendes Zeugenschutzprogramm geschaffen, und die Behörden beider Länder messen diesen Programmen in ihrem Kampf gegen das organisierte Verbrechen eine sehr große Bedeutung bei.

Die kanadische Polizei benutzt ihr Schutzprogramm, um jährlich 60-70 Zeugen zu verstecken, und bisher ist es ihr gelungen, alle Zeugen zu schützen, die die für den Schutz bestehenden Bedingungen eingehalten haben.[89]

Im Zusammenhang mit Vorstellungen dieser Zeugenschutzprogramme ist der Projektgruppe zu verstehen gegeben worden, daß derartige Programme eine wesentliche Rolle im Kampf insbesondere gegen Verbrechen im Zusammenhang mit kriminellen Motorradbanden (OMCGs) und gegen das organisierte Verbrechen im allgemeinen spielen.

Eine Kopie des kanadischen Gesetzes ist als Anlage F beigefügt worden.

10.1.4. Verbot krimineller Motorradbanden

1983 hat das deutsche Bundesland Hamburg die Hells Angels als Verein verboten, und Dänemark erwägt gegenwärtig unter Bezugnahme auf die dänische Verfassung die Möglichkeit eines Verbots sowohl der Hells Angels als auch der Bandidos.

10.1.4.a Hamburg

Am 23. Juni 1983 wurde der Hells Angels MC Deutschland beim Amtsgericht Hamburg in das Vereinsregister eingetragen. Als Zweck dieses Vereins wurde die

Pflege des Motorradsports in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Willensfreiheit und Solidarität angegeben.

Gegen Ende der siebziger Jahre und Anfang der achtziger Jahre stellte die Polizei in Hamburg fest, daß Mitglieder der Hells Angels in großem Maße an kriminellen Aktivitäten beteiligt waren. Bei einigen dieser Aktivitäten handelte es sich um Handlungen - wie z.B. Gewalttätigkeiten -, die hauptsächlich dem einzelnen Biker zugeschrieben werden konnten. Die auffallendsten Verbrechensarten waren in diesem Zusammenhang Zuhälterei und Erpressung in Form von Schutzgeld, die sich alle in dem Hamburger Gebiet Schanzenviertel konzentrierten. Die erpreßten Gaststättenbesitzer mußten es hinnehmen, auf verschiedene Weise genötigt zu werden. So fuhren Biker auf ihren Motorrädern in die Gaststätten und auch auf andere Weise wurden die Gäste belästigt. Die Biker waren auch in großem Maße in Verletzungen des Handfeuerwaffengesetzes verwickelt.

Die Polizei wurde nicht durch ihre normale Arbeit auf diese Vorkommnisse aufmerksam gemacht, es gingen keine Informationen ein, da allgemein bekannt war, daß man „der Polizei nichts sagen sollte". Deshalb erkannte die Polizei in Hamburg die Probleme erst, als „Der Spiegel" darüber berichtete.

1982 wurde eine Sondergruppe, die Dienststelle Organisierte Kriminalität, eingerichtet. Die Gruppe nahm ihre Ermittlungen auf und erkannte schnell, daß hinter den Hells Angels ein massives Verbrechensvolumen steht.

Die ursprüngliche Absicht bestand in dem Versuch, die Gruppe unter Bezugnahme auf Paragraph 129 des Strafgesetzbuches, der sich auf die Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation bezieht, zu verbieten. Während der Ermittlungen hatte die Polizei fortlaufend Besprechungen mit dem leitenden Staatsanwalt, da es für fragwürdig erachtet wurde, ob dieser Paragraph 129 angewendet werden konnte; denn man glaubte, daß es nicht möglich war, die Beweislast aufzuheben, wonach nachzuweisen ist, daß die Hells Angels in der Absicht gegründet wurden, Verbrechen zu begehen. Anstelle dessen wurde das Vereinsgesetz angewandt, denn es enthält die Befugnis, Vereine aufzulösen, deren Ziele und Aktivitäten gegen das Strafgesetzbuch verstoßen. Die Ermittlungen konzentrierten sich dann darauf,

zu beweisen, daß die Mitglieder der Organisation an Verbrechen beteiligt waren, die den Zielen der Organisation dienten.
Wenn man das nachweisen konnte, dann konnten administrative Maßnahmen zur Auflösung der Hells Angels eingeleitet werden.

Bei vielen Gerichtsverhandlungen wurden dann verschiedene Mitglieder der Hells Angels solcher Aktivitäten wie Zuhälterei und Erpressung sowie zahlreicher Fälle von Waffenbesitz überführt. Die Angelegenheit wurde dann dem Bundesministerium des Inneren vorgetragen, das es in einem Beschluß vom 21. Oktober 1983 für erwiesen hielt, daß diese Taten der Organisation als Ganzes zugeschrieben werden könnten. Der Hells Angels Verein mußte dann aufgelöst werden, was im Verwaltungswege bewirkt wurde.

Eines der maßgeblichsten Argumente für das Verbot fand die Polizei in Form der für die Hells Angels Germany bestehenden Klubsatzungen. Es wurde festgestellt, daß diese Klubsatzungen der Organisation ein kriminelles Ziel widerspiegeln, unter anderem deshalb, weil die Mitglieder mit ihren Handlungen als Outlaws aufzutreten hatten und somit an ein absolutes Aussageverbot im Zusammenhang mit kriminalistischen Ermittlungen gebunden waren. In der Begründung zu dem Verbot wird auch ausgeführt, daß Hells Angels Mitglieder einfache Arbeiten abscheulich finden und sie sich somit ihr Einkommen auf irgendeine andere Art und Weise beschaffen mußten.

Die Hells Angels haben vor dem Bundesverwaltungsgericht Klage eingereicht, mit der sie gegen das Verbot Einspruch erhoben haben und anführten, daß man die Organisation als Ganzes nicht für die Handlungen einzelner Mitglieder verantwortlich machen könnte. Mit dem am 18. Oktober 1988 gefällten Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht die Argumente der Hells Angels abgewiesen. Das Verbot ist noch immer in Kraft.

Nachdem die Gruppe verboten worden ist, spalteten sich die Hells Angels Mitglieder in Hamburg, und ungefähr die Hälfte von ihnen ließen sich im Norden von Hamburg nieder und schloß sich dort einer Hells Angels Chapter an, wogegen die andere Hälfte in Hamburg blieb.

Heute ist die Hamburger Polizeibehörde (Landeskriminalamt Hamburg) der Meinung, daß es in Hamburg keine Hells Angels mehr gibt. Die Bedeutung des Verbots bestand darin, daß die Grundlage der von der Organisation angewandten Einschüchterungsstrategie entzogen wurde, indem durch die Beschlagnahme der Symbole der Organisation die kriminelle Organisation Hells Angels MC Deutschland als solche nicht mehr erkennbar war. Die Philosophie der kriminellen Motorradbanden (OMCGs) besteht genau darin, daß man vor ihnen Angst bekommen soll, weil sie die Symbole ihres Klubs, die nach der allgemeinen Vorstellung der Öffentlichkeit ein Synonym für verschiedene kriminelle Handlungen sind, tragen. [90]

Die Polizei hat dann alle Gegenstände der Mitglieder mit dem Logo der Hells Angels konfisziert, denn die Hells Angels selbst haben angegeben, daß alle Sachen mit ihrem Logo dem Verein und nicht einzelnen Mitgliedern gehören.

10.1.4.b Überlegungen in bezug auf ein Verbot in Dänemark

In Dänemark hat der Minister für Justiz den Leiter der Staatsanwaltschaft ersucht, die rechtlichen Möglichkeiten hinsichtlich der Einführung eines Verbots der Hells Angels und Bandidos zu prüfen.

Grundlage für die Prüfung bilden die Bestimmungen von Paragraph 78(2) der dänischen Verfassung, der folgenden Wortlaut hat:

„Vereine, die mit Gewalt, Anstiftung zur Gewalt oder ähnlichen kriminellen Einflüssen gegenüber Personen mit anderen Meinungen handeln, um ihr Ziel zu erreichen, oder versuchen, ihr Ziel zu erreichen, müssen durch eine gerichtliche Entscheidung aufgelöst werden."

Diese Überlegungen haben eigentlich nichts mit einer Einschätzung hinsichtlich einer positiven oder negativen Auswirkung eines Verbots auf die Verbrechensrate der beiden Gruppen zu tun. Hier geht es einzig und allein darum, daß für den Leiter der Staatsanwaltschaft eine Pflicht zum Handeln besteht, wenn es in Dänemark einen Verein gibt, der gegen die Verfassung verstößt.

Zu diesem Zweck wurde eine Sondergruppe eingesetzt, deren Untersuchungen bis Ende 1997 abgeschlossen sein sollen. Dann wird entschieden, ob ein Verbot erlassen wird.

10.1.5. Weitere dänische legislative Maßnahmen gegen Verbrechen im Zusammenhang mit kriminellen Motorradbanden (OMCGs)

Im Zusammenhang mit dem andauernden Krieg zwischen den Hells Angels und den Bandidos in Dänemark haben wir erlebt, daß die beiden Gruppen schwere Überfälle auf die Klubhäuser der jeweils anderen Partei verübt haben, wobei Bomben zum Einsatz kamen und mit Maschinenpistolen und Panzerabwehrraketen geschossen wurde. Eine große Anzahl der Klubhäuser der Gangs befanden sich in dicht besiedelten Wohngebieten, und diese Überfälle verursachten große Angst unter den in der Nähe dieser Festungen der kriminellen Motorradbanden (OMCGs) lebenden Bürgern.

Deshalb hat das dänische Parlament im Oktober 1996 ein *„Gesetz über den Aufenthaltsverbot in bestimmten Häusern"* angenommen.

Mit diesem Gesetz wird der Polizei in Dänemark die Befugnis erteilt, nach einer spezifischen Einschätzung Mitgliedern der Hells Angels und Bandidos sowie deren Anhängergruppen den Aufenthalt in diesen Klubhäusern zu verwehren. Das bedeutet übrigens, daß weder die Hells Angels noch die Bandidos länger über Klubhäuser in Dänemark verfügen. [91]

Darüber hinaus hat das dänische Parlament das dänische *Waffengesetz* erheblich verschärft. So hat der illegale Besitz von Handfeuerwaffen eine Mindesthaftstrafe von 30 Tagen zur Folge, und die Höchststrafe für den illegalen Waffenbesitz beträgt zwei Jahre Gefängnis. Außerdem ist in das dänische Strafgesetzbuch ein neuer Paragraph aufgenommen worden, der eine Anhebung der Höchststrafe auf vier Jahre Gefängnis vorsieht, wenn die sich im Besitz einer Person festgestellte Waffe geeignet ist, einen erheblichen Schaden oder eine erhebliche Verletzung zu verursachen. [92]

Schließlich wurde in das Strafgesetzbuch ein neuer Paragraph aufgenommen, mit dem eine sogenannte ***„umgekehrte Beweislast"*** in Fällen möglich ist, bei denen es um die Beschlagnahme von Geld und anderen Vermögenswerten geht. Dieser zusätzliche Paragraph hat folgenden Wortlaut:

„Unterabschnitt 4:

Eine Beschlagnahme nach den Unterabschnitten (1) bis (3) kann nicht vorgenommen werden, wenn bei der betreffenden Person die Wahrscheinlichkeit besteht, daß ein Vermögenswert rechtmäßig oder mit rechtmäßig erlangten finanziellen Mitteln erworben wurde. [93]

Früher mußte die Polizei beweisen, daß das bei einer Durchsuchung einer Person gefundene Geld von einem Verbrechen stammt. Jetzt ist die Beweislast umgekehrt worden, so daß nun die betreffende Person zu beweisen hat, daß der Besitz an dem relevanten Geldbetrag rechtmäßig ist. Diese Gesetzesänderung muß im Kampf gegen das organisierte Verbrechen als wesentlicher Schritt nach vorn betrachtet werden.

Schließlich wurde die Gruppe der Personen erweitert, die einen besonderen Schutz genießen, wenn sie als Zeugen aussagen. Die Höchststrafe für die Bedrohung eines Zeugen beträgt sechs Jahre Gefängnis. Die geschützte Personengruppe wird in einer Bestimmung wie folgt beschrieben: *„eine Person oder ihre engen Verwandten oder andere mit ihr verbundene Personen im Zusammenhang mit einer erwarteten oder bereits gemachten Aussage dieser Person gegenüber der Polizei oder vor dem Gericht..."*

10.1.6. Übereinkommen über gegenseitige Unterstützung in Strafsachen

Ein in der Europäischen Union oft diskutiertes Thema ist die Bedeutung der Abschaffung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen in Verbindung mit dem Kampf gegen das organisierte länderübergreifende Verbrechen.

Man kann jedoch Betrachtungen darüber anstellen, ob die international organisierten kriminellen Gruppen nationale Grenzen jemals als echtes Hindernis für ihre Aktivitäten angesehen haben. Die Grenzen werden im Rahmen der

Risikobewertung der Gruppe wahrscheinlich lediglich als weniger bedeutender Faktor betrachtet, und da die Grenzkontrolle erwiesenermaßen kein wirksames Mittel gegen das organisierte Verbrechen ist, mußten die Gruppen lediglich den Verlust eines Kuriers, der ersetzt werden kann, einplanen.

Da es keine zentrale europäische Strafverfolgungsbehörde gibt, basiert der Kampf gegen das organisierte Verbrechen in der EU auf Übereinkommen über die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Diese Zusammenarbeit gründet sich auf ein zwischenstaatliches Modell, und diese Übereinkommen stammen überwiegend aus den fünfziger Jahren.

Eine große Anzahl verschiedener Foren haben bilaterale Abkommen durchgeführt, die sich in gewissem Maße überschneiden. Dazu gehören zum Beispiel die Arbeitsgruppe Europol, der Europarat, die Zusammenarbeit der Benelux-Staaten, die nordische Zusammenarbeit und der Arbeitsausschuß Ostsee. Im Ergebnis dessen haben eine Reihe von Ländern bilaterale Vereinbarungen mit verschiedenen Ländern abgeschlossen, wo die Vorbehaltsklauseln der einzelnen Ländern im Zusammenhang mit dem Abschluß der Vereinbarung variieren können. Deshalb ist heute die Reihe von Bestimmungen in mancher Hinsicht nicht sehr transparent, und bei der Koordination komplexer Ermittlungen zwischen mehreren Ländern kann die Anwendung dieser Bestimmungen schwierig werden.

Auf der praktischen Ebene ist das Übereinkommen über gegenseitige Unterstützung in Strafsachen (1959) eines der wichtigsten Instrumente in der juristischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU. Die praktische Erfahrung zeigt jedoch, daß dieses Übereinkommen möglicherweise überarbeitet werden sollte, was auch im Hinblick auf Erleichterungen für den unmittelbar nach einem Ersuchen um Unterstützung folgenden Schriftverkehr notwendig ist.

Untersuchungen von Fällen die kriminellen Motorradbanden (OMCGs) betreffend zeigen deutlich, daß es notwendig ist, schnelle, koordinierte und zielgerichtete Anstrengungen zu unternehmen und über viele nationale Grenzen hinaus zusammenzuarbeiten, wenn die Ermittlungen von Erfolg gekrönt sein sollen. Die Gangs sind sehr mobil, sie sind sicherheitsbewußt, und sie planen ihre Operationen detailliert.

In einigen Fällen halten sich Mitglieder eines Landes für einen langen Zeitraum in einer Chapter eines anderen Landes auf. Das folgende spezifische Beispiel beschreibt die in diesen Fällen auftretenden Probleme:

Da ist eine Chapter in Land B. Die Personen, die Mitglieder sind, kommen von Land A und sind Staatsangehörige dieses Landes. In Land B „üben sie Zurückhaltung". In Land A begehen sie ihr Verbrechen - aber in Land B tun sie nichts Illegales. Die kriminellen Aktivitäten werden von der Chapter in Land B geplant.

Die Behörden von Land A, das unter dem Verbrechensproblem zu leiden hat, würde zum Beispiel um das Anzapfen von Telefonleitungen ersuchen, wenn die Gang in Land A wohnen würde.

Nun müßte man die Telefonleitungen jedoch in Land B anzapfen, wo die Gang keinerlei Gesetzesverletzungen begeht oder in anderer Hinsicht auffällt.

- Wie können die Behörden von Land A eine Genehmigung für das Anzapfen von Telefonleitungen in Land B bekommen?
- Wie werden die mitgehörten Informationen weitergegeben (Geschwindigkeit)?
- Die mitgehörte Person spricht die Sprache A, aber die Personen, die mithören, sprechen oder verstehen diese Sprache nicht.
- Die Geschwindigkeit, mit der die mitgehörten Informationen weitergegeben werden, ist von wesentlicher Bedeutung.

Wie können die vorgenannten Probleme mit den bestehenden Gesetzen gelöst werden?

Das vorstehende Problem ist gerade eines von vielen Problemen im Zusammenhang mit dem Kampf gegen das länderübergreifende organisierte Verbrechen. Das Problem wird detailliert in dem Buch „Changes in Society, Crime and Criminal Justice in Europe"[6] von Christine van Den Wyngaert, Guy Stesses und Cyrille Fijnaut angesprochen. [94]

---

[6] A.d.Ü.. „Veränderungen in der Gesellschaft, Verbrechen und Strafgerichstbarbeit in Europa"

10.2. Erfassung und Auswertung von Informationen, Analyse und Weitergabe

Es ist offensichtlich, daß die heterogene Gesetzgebung und Rechtspflege in Europa dazu beiträgt, daß es schwierig ist, Ermittlungen über die Landesgrenzen hinaus zu führen. Andererseits hat man gesehen, daß dieses Problem auf allen Ebenen erkannt wird und der Wille vorhanden ist, die praktischen Probleme, die aufgrund der vielen verschiedenen in der EU bestehenden gesetzlichen Bestimmungen entstanden sind, in Angriff zu nehmen.

Bei der Sammlung von Informationen für das Projekt MONITOR ist die Projektgruppe in den Nationalstaaten jedoch auf andere Umstände gestoßen, die die Möglichkeiten hinsichtlich der Erhebung notwendiger Daten zum Zwecke eines europäischen Überblicks über Verbrechen im Zusammenhang mit den kriminellen Motorradbanden (OMCGs) negativ beeinflussen.

Zu diesem Sachverhalt tragen eine Reihe von Umständen bei. Dazu gehören:

- Die meisten Länder haben mehrere Arten von Strafverfolgungsbehörden, die offenbar ihre gegenseitige Intelligence nicht vollständig miteinander abstimmen.

- Die meisten Länder sind in viele selbstverwaltende Polizei-/Zollbezirke, -regionen oder -provinzen unterteilt, die kriminalistische Auswertungen auf nationaler Ebene nicht ausreichend koordinieren und verarbeiten.

Die Projektgruppe hat insbesondere festgestellt, daß viele Länder über Unmengen von Intelligence zu Strafsachen sowie über andere wertvolle Informationen über die Hells Angels, Bones, Ghostriders, Outlaws und Bandidos verfügen - jedoch auf dezentralisierter oder lokaler Ebene. Aus mehreren, unterschiedlichen Gründen wurden diese Informationen nicht an eine zentrale Einheit weitergegeben - entweder, weil eine solche Einheit nicht existierte oder weil es nicht für notwendig erachtet wurde, oder einfach deshalb, weil es zwischen den Einheiten interne Rivalitäten gibt.

Ein Problem bestand auch darin, daß eine Reihe von Ländern nicht in der Lage gewesen ist, dem Projekt im Hinblick auf die nationale Datenschutzgesetzgebung Informationen - selbst zu Vorstrafen der Biker - zur Verfügung zu stellen.

11. SCHLUSSFOLGERUNGEN

⇨ Mit Ausnahme von Portugal sind alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die anderen teilnehmenden Länder von Verbrechen durch kriminelle Motorradbanden betroffen.

⇨ Der Bericht hat dargelegt, daß diese Gangs im allgemeinen und die Hells Angels, Bandidos und Outlaws im besonderen sowie die zu diesen Gangs gehörenden Klubs als **organisierte Verbrechergruppen** charakterisiert werden können (vergleiche die in ENFOPOL 161 dargelegten Bedingungen), weil sie die Kriterien 1,4,5,6,7 und 11 erfüllen.

⇨ Es ist festgestellt worden, daß sowohl die Hells Angels als auch die Bandidos eine europäische Hierarchie aufgebaut haben. Diese Hierarchie muß bei den offensichtlichen Anstrengungen der Gangs, als Gruppen aufzutreten, die es nicht tolerieren, daß andere sich in die „Geschäfte" ihrer Mitglieder einmischen, als wesentlicher Faktor erachtet werden.

⇨ Es gibt Anzeichen dafür, daß Mitglieder der Hells Angels und der Bandidos Verbindung zu einer Reihe anderer bekannter organisierter Verbrechergruppen hatten und noch haben. Dazu gehören kolumbianische Kartelle, jugoslawische Gruppen sowie die russische und die italienische Mafia.

⇨ Die Hells Angels und die Bandidos haben bei der Änderung und Anpassung ihrer Modi operandi große Flexibilität bewiesen.

⇨ Die europäischen Länder sind Zeugen eines gewalttätigen Kampfes zwischen den Mitgliedern der rivalisierenden Gangs - Bandidos, Hells Angels und in gewissem Maße Outlaws und deren Anhänger. Dieser Kampf findet hauptsächlich im nördlichen Teil Europas statt. Aber auch in einer Reihe von

anderen Ländern hat es mehrere Beispiele einer gestiegenen Gewaltanwendung zwischen den Gangs gegeben.

⇨ Es wurde eine Zunahme der transeuropäischen Reiseaktivitäten beobachtet, und zwar insbesondere unter den „Führungskräften" der beiden Gangs. Gestützt auf Intelligence-Informationen zu den Treffen muß angenommen werden, daß ein Ziel dieser Aktivitäten darin bestand, bereits existierende Chapter zu unterstützen und neue Chapter der Hells Angels und Bandidos aufzubauen.

⇨ Es ist festgestellt worden, daß Mitglieder der beiden Gangs die Regel befolgen, gegenüber der Polizei, dem Gericht oder anderen Behörden *nie* Aussagen zu machen.

⇨ In vielen Mitgliedstaaten und anderen betroffenen Ländern werden kriminalistische Auswertungen zu den Hells Angels und dementsprechenden Gruppen zusammengetragen, und diese Informationen werden auf operativer und strategischer Ebene bearbeitet und analysiert. Somit verfügen viele Länder über umfangreiche Sachkenntnis sowie über eine solide Basis für vorausschauende Ermittlungen. Oftmals werden diese Information jedoch auf nationaler Ebene einbehalten, und aus diesem Grund ist es nicht möglich, einen angemessenen Überblick über die kriminellen Handlungen, die Expansion und den Einfluß der Gangs auf die Europäische Union als Ganzes zu erhalten.

⇨ Es ist festgestellt worden, daß es in größtenteils allen betroffenen Ländern ausgesprochen schwierig ist, Zeugen zu Aussagen gegenüber der Polizei oder dem Gericht zu bewegen, weil Repressalien und Nötigungen von seiten der Gangs befürchtet werden. Das ist eine Ursache dafür, daß Ermittlungen in diesem Umfeld schwierig sind.

⇨ Es wird erwartet, daß sich die Hells Angels mit neuen Chaptern in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten sowie in einer Reihe von mittel- und osteuropäischen Ländern - einschließlich Polen, der Tschechischen Republik, der baltischen Staaten und Rußland - ausbreiten, und damit verstärkt Zugang zu lukrativen

Märkten, wie Waffen, synthetischen Drogen und den Handel mit Frauen für Prostitutionszwecke, haben.

⇨ Auf der Grundlage aller zur Verfügung stehenden Informationen muß angenommen werden, daß besonders die Bandidos versuchen werden, ihren Einfluß in Europa zu verstärken, indem sie zum Beispiel Bündnisse mit solchen kriminellen Motorradbanden (OMCGs) wie den Outlaws, Ghostriders MC und Bones MC eingehen. Das wird ein erhöhtes Risiko von Konflikten mit den Hells Angels mit sich bringen.

⇨ Eine Reihe von EU-Ländern benötigt in verstärktem Maße Schulungen von Beamten der Strafverfolgungsbehörden in bezug auf Ermittlungsmethoden, die Erhebung kriminalistischer Auswertungen und die internationale Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Kampf gegen diese spezifischen kriminellen Motorradbanden (OMCGs).

⇨ Es kann davon ausgegangen werden, daß zumindest die Hells Angels in absehbarer Zukunft neue Chapter in einer Reihe von mittel- und osteuropäischen Ländern gründen werden. Deshalb ist es notwendig, ein Schulungsprogramm für Strafverfolgungsbehörden auf allen Ebenen einzuführen, um sicherzustellen, daß die betreffenden Länder bestmöglich auf die kommende Gefahr vorbereitet sind, und um ihr Interesse an einer Zusammenarbeit bei der Bekämpfung dieses zukünftigen gemeinsamen Problems zu erhöhen.

12. EMPFEHLUNGEN

◆ Innerhalb der Europäischen Union und in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Ländern in Europa sollten Schritte unternommen werden, um zu versuchen, ein „Verständigungsmemorandum" zu erarbeiten, in dem eine Reihe von Grundsätzen für die Bekämpfung von Verbrechen im Zusammenhang mit kriminellen Motorradbanden (OMCGs) enthalten sind. Diese Grundsätze sollen als Richtlinien dienen für die Arbeit im Kampf gegen Verbrechen im Zusammenhang mit kriminellen Motorradbanden (OMCGs), so daß Biker, die der Welt mit einer im wesentlichen

standardisierten Haltung begegnen, selbst auf ein einheitliches Verhalten von seiten der Strafverfolgungsbehörden stoßen.

◆ Die Strafverfolgungsbehörden in den betroffenen Ländern sollten erkennen, daß die kriminellen Motorradbanden (OMCGs) im allgemeinen und die Bandidos, Hells Angels und Outlaws im besonderen organisierte Verbrecher sind, und sie sollten aus dieser Sicht alle notwendigen Maßnahmen ergreifen.

◆ Die Strafverfolgungsbehörden in den betroffenen Ländern sollten sich dessen bewußt sein, daß die kriminellen Motorradbanden (OMCGs) - teils aufgrund ihrer hierarchischen Struktur (paramilitärisch) - in der Öffentlichkeit als Gruppen auftreten, die die Interessen ihrer Mitglieder schützen. Diese Tatsache sollte sowohl in den strategischen als auch in den taktischen Überlegungen einbezogen werden, wenn es darum geht, wie Verbrechen, die von Mitgliedern krimineller Motorradbanden begangen werden, zu bekämpfen sind.

◆ Die Strafverfolgungsbehörden sollten großes Gewicht darauf legen, Verbindungen zu anderen organisierten kriminellen Gruppen aufzudecken. Es ist von wesentlicher Bedeutung, daß solche Fakten geklärt werden, damit die von diesen Organisationen begangenen Verbrechen auseinandergehalten werden können, denn die Erfahrung lehrt, daß kriminelle Strukturen einfacher zu bekämpfen sind, wenn sie allein behandelt werden.

◆ Die Strafverfolgungsbehörden der betroffenen Länder sollten sich jederzeit der Modi operandi der kriminellen Motorradbanden (OMCGs) bewußt sein. Diese werden im Einklang mit der Kenntnis der Gangs über die Anstrengungen der Strafverfolgungsbehörden gegen spezifische Methoden getauscht. Informationen über neue Entwicklungen in den Modi operandi sollten sobald wie möglich an andere betroffene Länder weitergegeben werden.

◆ Da die erhöhte Gewaltanwendung wahrscheinlich zumindest teilweise von den Konflikten in bezug auf „kriminelle Marktaufteilungen" ablenkt, sollten sich die Anstrengungen auf die Hells Angels, Bandidos und Outlaws konzentrieren, die in diesem Bereich die Hauptagierenden sind. Vermutlich ist die Anwendung von

0276

Gewalt lediglich als kriminelles Symptom zu betrachten; es sollte versucht werden, das hinter der Gewalt stehende wirkliche Verbrechen aufzudecken und zu beenden.

◆ Der Überwachung und kartographischen Darstellung der Reiseaktivitäten der Gangs muß wesentliche Bedeutung beigemessen werden, damit der Zusammenhang zwischen solchen Aktivitäten und den Aktivitäten der Gangs im allgemeinen festgestellt werden kann. Deshalb empfehlen wir, ein System zur Überwachung der Reiseaktivitäten in Zusammenarbeit zwischen den EU - Mitgliedstaaten und den anderen betroffenen Ländern zu erarbeiten. Damit ein solches System von größtmöglichem Nutzen ist, sollten derartige Informationen zum Beispiel in der OPERATION MONITOR gesammelt werden, wo diese dann Analysen unterzogen werden können.

◆ Zur Überwindung des Strafverfolgungsproblems, das u.a. in Bestimmungen über identifizierbare persönliche Informationen besteht, empfehlen wir, daß die EU-Mitgliedstaaten sowie die anderen betroffenen Länder es durch ihre Gesetze möglich machen, Informationen kriminalistische Auswertungen betreffend auszutauschen. Der Zugang zu solchen Informationen hätte Vorteile für die Ermittlungen, denn die Strafverfolgungsbehörden erhalten dadurch Informationen, die sie auf eine andere Art und Weise nicht oder nur schwer erlangen könnten.

◆ Darüber hinaus empfehlen wir, daß Auswertungsinformationen und analytische Ergebnisse im Rahmen der OPERATION MONITOR ausgetauscht werden, um so einen gemeinsamen Überblick und eine Grundlage für homogene Anstrengungen gegen die von Mitgliedern krimineller Motorradbanden (OMCGs) begangenen Verbrechen zu schaffen.

◆ Die Justizverwaltungen in allen europäischen Ländern halten die Aussagen von Zeugen für wesentlich. Das leitet sich aus dem Gewicht ab, das diesen Zeugenaussagen in dem Europäischen Abkommen über Menschenrechte beigemessen wird. Deshalb ist es in Fällen von Verbrechen im Zusammenhang mit kriminellen Motorradbanden (OMCGs) ausgesprochen wichtig, daß für die Zeugen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die so sicher wie nur irgend möglich sind. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, die Einführung eines geeigneten Zeugenschutzprogrammes zu erwägen, das zum Beispiel von wesentlicher

Bedeutung sein kann im Zusammenhang mit Bikern, die die Gruppe „mit schlechtem Ansehen" verlassen haben und die deshalb den Schutz der Behörden wünschen.

◆ Die Länder, die in Probleme mit kriminellen Motorradbanden (OMCGs) verwickelt sind und die deshalb eine mögliche Expansion der Gangs fürchten müssen, sollten Maßnahmen ergreifen, mit denen das Bewußtsein hinsichtlich der Art der Probleme in den Zielländern der Expansion entwickelt wird.

◆ Die Entwicklung im Hinblick auf eine mögliche Erstarkung der Bandidos in Europa sollte aufmerksam verfolgt werden, und wir empfehlen, daß alle Auswertungen zu diesem Thema - einschließlich die Auseinandersetzung mit den Hells Angels - mit den relevanten Ländern ausgetauscht werden.

◆ Eine Reihe von Ländern braucht wahrscheinlich Unterstützung bei der Schulung von Strafverfolgungsbeamten auf verschiedenen Ebenen, um deren Kenntnisse besonderer Umstände, die auf Ermittlungen gegen diese Gangs zutreffen, zu optimieren. Es kann in Erwägung gezogen werden, die EDE in Zusammenarbeit mit Experten verschiedener Mitgliedstaaten um die Erarbeitung und Umsetzung eines solchen Schulungsprogrammes zu ersuchen.

◆ Viele Länder, die nicht Mitglied der EU sind, haben einen beträchtlichen Bedarf an der Schulung von Beamten , die verantwortlich sind für die zukünftige Sammlung, Koordination, Analyse und den Austausch von Informationen im Zusammenhang mit der erwarteten Gründung von Chaptern einer Reihe von kriminellen Motorradbanden (OMCGs) - die Hells Angels eingeschlossen - in diesen Ländern. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, damit Schulungsprogramme für die betroffenen Länder eingeführt werden, um diese zu befähigen, der sich aus dieser Verbrechensentwicklung resultierenden Herausforderung zu begegnen.

[1] Kopie des Schreibens und Fragebögen sind als Anhang 1, Anlage 1 beigefügt.

[2] Die Definition der ENFOPOL161 ist unter Anhang 1, Anlage 1 beigefügt.

[3] Briefe von Jørn „Jønke" Nielsen und andere im Zusammenhang mit einer Abordnung zum Rechtsausschuß des dänischen Parlaments (Folketings Retsudvalg) am 26. November 1995; Anhang, Anlage 3

[4] Aussage vor dem staatlichen Untersuchungsausschuß, ständiger Ermittlungsunterausschuß

[5] Ein Wayward Angel, Longman, Kanada, 1978

[6] RCMP Amtsblatt, OMCG, 1987

[7] Vertraulicher Intelligencebericht Dänemarks

[8] Gewalttätige Straßenbanden in den Vereinigten Staaten, FBIHQ, Juli 1996

[9] Kommission des Präsidenten zum organisierten Verbrechen; The Impact: Organisiertes Verbrechen - heute -, Seiten 58-73

[10] Kommission des Präsidenten zum organisierten Verbrechen; The impact: Organisiertes Verbrechen - heute- , Seiten 58-73

[11] Organisiertes Verbrechen in Amerika, Jay. S. Albanese, 3. Auflage

[12] ParaDice gegen örtliche Polizeibehörde, 1996

[13] Provinz Quebec, Montreal, Oberstes Bundesgericht; 18.03.1994; Fall 500-36-000057

[14] Hells Angels, Organisiertes Verbrechen, CISC, 1993

[15] Sonderbericht Hells Angels, DEA - SR-02-95, Anlage 4

[16] ATF, Taktische Intelligenceeinheit, 1994, Anlage 5

[17] Memorandum des CISC im Rahmen des Aufenthaltes der Projektgruppe in Ottawa 1997

[18] MONITOR Dokument

[19] Protokoll von der Besprechung des Interpol Projektes „Rockers" in Køge/Dänemark, 1997

[20] IOMGIA Nationaler Überblick Finnland, 1995

[21] Dänischer kriminalistischer Intelligencebericht 1997

[22] Dänischer kriminalistischer Intelligence-Bericht 1997

[23] Dänischer kriminalistischer Intelligence-Bericht 1997 und beschlagnahmte Dokumente

[24] Sonderbericht über die Bandidos, DEA, SR-06.92

[25] Gewalttätige Straßenbanden in den Vereinigten Staaten, FBIHQ, Juli 1996

[26] Antwort Frankreichs an MONITOR

[27] InfoEx EDE und dänischer kriminalistischer Intelligence-Bericht

[28] Verschiedene Antworten an MONITOR und dänische kriminalistische Intelligence-Berichte 1997

[29] Memorandum des CISC während des Aufenthalts der Projektgruppe in Ottawa 1997

[30] Dänischer kriminalistischer Intelligence-Bericht 1996

[31] InfoEX i EDE und dänischer kriminalistischer Intelligence-Bericht 1997

[32] DEA, Sonderbericht über die Outlaws - SR-18-94